GESCHICHTE

DER

FREIMAUREREI

IN

OESTERREICH-UNGARN.

VON

LUDWIG ABAFI

MITGLIED DER PETŐFI-GESELLSCHAFT IN BUDAPEST.

ERSTER BAND.

BUDAPEST.
LUDWIG AIGNER.
1890.

Sr. Hochgeboren

dem Herrn

PAUL GRAF FESTETICS

VON TOLNA

der durch liberalste Gestattung der Benützung des Archivs
zu Dégh in allererster Reihe das Zustandekommen
dieses Werkes ermöglichte,

mit

dankbarer Hochachtung

gewidmet

VOM VERFASSER.

Az Országos Könyvtári Központ raktárából.
Ki nem adható!

Vorrede.

Hat der Ausspruch des Historikers: „Die Geschichte ist das halbe Wissen“ auf die Geschichte der Welt überhaupt angewendet, seine volle Berechtigung, so ist derselbe mit Bezug auf die Freimaurerei geradezu wörtlich zu nehmen.

Nur wer die Geschichte dieser Institution kennt, wird von sich sagen können, dass er wisse, was die Freimaurerei sei, nur der wird ihre Bestrebungen, ihre Tendenzen und Ziele voll erfassen und verstehen.

Wie jede Wahrheit, jede hohe Bestrebung, hat auch die der Freimaurerei zur Basis dienende Tendenz grosse Wandlungen, schwere Prüfungen zu bestehen gehabt, ehe sie siegreich zum Durchbruch kam und jene Reinheit erlangte, in welcher sie heute vor uns steht.

Die wechselvollen Geschicke des Bundes überhaupt finden ihr treues Spiegelbild in der Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn. Es gibt wenig hervorragendere Ereignisse, wenig edle Bestrebungen und Verirrungen im Leben der Freimaurerei Europas, woran die Freimaurer in Oesterreich-Ungarn nicht Theil genommen, oder welche hier nicht Widerhall und Nachahmung gefunden hätten. Ja manche derselben, welche von auswärts kommend, hier stärkere Wurzeln geschlagen hatten, machten einen retrograden Weg und übten Einfluss auf das freimaurerische Leben Deutschlands und anderer Länder aus.

Und so muss sich denn die Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn im vorigen Jahrhundert zu einem Bilde der Freimaurerei Europas gestalten, wobei die allgemeineren freimaurerischen Ereignisse den Hintergrund, die Folie bilden, aus welcher die freimaurerischen Vorkommnisse Oesterreich-Ungarns mit Berücksichtigung der politischen und culturellen Verhältnisse, ins helle Licht des Vordergrundes treten.

So schwebte mir vor und so fasste ich die Aufgabe einer Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn auf, als ich mich vor mehreren Jahren zur Abfassung derselben entschloss. Ausser den dankeswerthen Monographien meiner Vorgänger auf diesem Gebiete (ich will blos an die werthvollen Arbeiten von Gustav Brabbée, Zieglauer, Rapp u. A. erinnern) stand mir das höchst reichhaltige freimaurerische Material des gräflich Festetics'schen und Baron Bruckenthal'schen Archivs, sowie des hiesigen National-Museums zu Gebote.

Durch so reiche Quellen, welche für einzelne Partien höchst reichlich, für andere Partien aber umso spärlicher fliessen, wird es mir ermöglicht sein, ein wohl nicht in allen Theilen erschöpfendes und ausführliches, im Ganzen aber klares und getreues Bild der Freimaurerei des vorigen Jahrhunderts in Oesterreich-Ungarn zu entwerfen.

Das reichhaltige Material, sowie die eigenartige Organisation einiger Sonderbestrebungen bedingen naturgemäss eine gewisse Gliederung des Stoffes, dessen Bearbeitung in ein Ganzes nur auf Rechnung der Klarheit und Uebersichtlichkeit hätte erfolgen können.

Demgemäss musste das Werk folgende Gliederung erhalten:

I. Die Geschichte der Freimaurerei, respective der Freimaurer-Logen in Oestereich-Ungarn mit Inbegriff

aller echt freimaurerischen Systeme, welche hier zur Geltung gelangten (englisches Systems, stricte Observanz, Zinnendorf'sches System etc.) nebst deren Symbolik und Ritualistik.

II. Die Geschichte der Rosenkreuzer, des Asiatischen Bundes und ähnlicher alchemistischer Aberrationen, welche zum Theil mächtige Abzweigungen in Polen und Deutschland (namentlich in Württemberg, Sachsen etc.) aufweisen. Symbolik und Ritualistik, sowie die alchemistischen Tendenzen dieser Schwärmer sollen eingehend behandelt werden.

Den Abschluss des Werkes, nicht als integrirender, doch ergänzender Theil desselben bildet:

III. Die Geschichte der Jacobiner in Oesterreich-Ungarn. Eingehende Darstellung dieser auf illuminatischen Grundsätzen fussenden Verbindung, welche als staatsgefährlich aufgefasst, die Führer der Bewegung auf das Schaffot, die Mitglieder aber für viele Jahre in den Kerker führte und dem Bestehen des Freimaurer-Bundes in Oesterreich-Ungarn ein Ende bereitete.

Eine weitere Theilung in Cis- und Trans-Leithanien schien nicht geboten, weil Wien das Centrum der meisten Systeme und Secten bildete und die Trennung somit ohne grosse Wiederholungen nicht durchführbar gewesen wäre.

Zu bemerken ist, dass eine Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn noch nicht existirt, da der Versuch von Ludwig Lewis meist auf längst publicirten Daten basirt und nur bezüglich der neuesten Zeit einige Bedeutung hat; eine pragmatische Geschichte der Rosenkreuzer des vorigen Jahrhunderts überhaupt noch nicht geschrieben ist, so dass in diesem Theile meines Werkes das Treiben dieser Goldmacher zum ersten Male in authentischer Weise ans Licht gezogen wird; endlich die Ge-

schichte der Jacobiner in Oesterreich-Ungarn bisher nur in einzelnen Monographien, namentlich hinsichtlich Steiermarks und Ungarns (in ungarischer Sprache) behandelt wurde und ein Gesammtbild dieser, in ihren Consequenzen so blutigen Verbindung ebenfalls hier zum ersten Male geboten wird.

Es werden somit nicht nur dem Freimaurer und Culturhistoriker, sondern auch der Geschichte überhaupt manch neue Daten geboten; manch bedeutender Mann wird hier in neuer Beleuchtung erscheinen und manch bisher unbekannter, unbeachteter Namen zu voller Geltung gelangen.

An die endgiltige Ausarbeitung und Herausgabe des Werkes schritt ich mit einem gewissen Bangen, weil ich befürchtete, es möchte mir nicht gelingen, dem zwar datenreichen, doch zuweilen wenig interessanten und spröden Stoff eine Gestalt zu verleihen, welche nicht nur den Historiker, sondern auch den, historischen Forschungen ferner stehenden Leser und selbst den Laien ansprechen könnte; ferner aber bangte mir vor der materiellen Seite eines so gross angelegten Unternehmens, wofür das Interesse nicht genugsam vorhanden zu sein schien.

Der Erfolg hat mich in beiden Hinsichten vollkommen beruhigt. Das Erscheinen der einzelnen Hefte wurde nicht nur von Seite der freimaurerischen und „profanen“ Presse, sondern auch einzelner sachverständiger Männer in ehrender, ja anerkennendster und schmeichelhaftester Weise begrüsst. Und obgleich ich mir der Mängel meines Werkes selbst am besten bewusst bin, und namentlich die durch den theilweisen Mangel aller Quellen entstandene unsymmetrische Darstellung dem Fachmanne nicht entgehen wird; so darf ich dennoch annehmen, dass es mir gelungen, zwischen dem trockenen Chronikenstil und der allzu kleinlichen Detail-

malerei die richtige Mitte getroffen und damit das Interesse des Lesers gefesselt zu haben.

Auf unbetretenen Pfaden wandelnd, habe ich diesen Erfolg all jenen Männern zu verdanken, die mir fördernd und rathend und helfend zur Seite standen.

In erster Reihe gebührt mein Dank dem hochherzigen Grafen Paul Festetics, der das von seinen Vorfahren, die selbst Freimaurer gewesen, auf Schloss Dégh angesammelte ausserordentlich reiche, ca. 10000 Piecen umfassende freimaurerische Archiv mir in liberalster Weise zur Verfügung stellte; sowie dem Archivs-Director Karl v. Leutner, der mir den Weg zu jenem Archiv geebnet hat.

Sodann haben durch Zuführung anderweitiger Quellen und einzelner Daten, durch literarische Nachweise, durch Copirung, Extrahirung und Uebersetzung von Urkunden, durch Beischaffung und Zeichnung von Portraits, Siegeln und Insignien etc. folgende Männer, zum Theil dem Freimaurerbund nicht angehörend, mich zu lebhaftem Danke verpflichtet u. z. Moritz Amster, em. Kammerrath in Wien; Horst v. Baerenstein, kgl. preussischer Hauptmann a. D. in Altenburg; Anton Berecz, Director der höhern Staats-Mädchenschule in Budapest; Dr. Jvan Bosányi, Advocat und beeideter Dolmetsch in Budapest; Friedrich Böttticher, geh. Regierungsrath, Oberbürgermeister von Magdeburg; Gustav Brabbée, Sparcassa-Beamter in Wien; Friedrich Göllner, Apotheker in Neusohl; Géza Györgyi, Architekt in Budapest; Dr. Otto Hieber, Arzt in Königsberg in Pr.; Eduard Horn, Director der Zahnradbahn in Budapest; Sigmund S. Horváth, Photograph in Budapest; Alois Irmler, Berg- und Hütten-Ingenieur in Prečov; Emerich v. Ivánka, Geheimrath, Generaldirector der Nordostbahn, Landtagsabgeordneter in Budapest; Joseph

Könyöki, Realschul-Professor in Pressburg; Michael von Latkóczy, Lyceal-Professor in Eperies; Béla v. Majláth, Bibliothekar des National-Museums in Budapest; Béla Milecz, Lehrer in Tisza-Füred; Karl Paul, Realgymnasial-Lehrer a. D. in Frankfurt a/M.; Bernhard Person, Kaufmann in Hannover; F. A. Peuckert, Lehrer in Dresden; Franz v. Pulszky, Director sämmtlicher Museen Ungarns in Budapest; Martin Wilhelm Schuster, Professor und Gewerbevereins-Director in Hermannstadt; Peter v. Széky, Gutsbesitzer in Tisza-Igar; Reinhold Taute, k. Zahlmeister in Ulm; Josef v. Várady, Hofrath in Páty (gestorben); Dr. Ladislaus v. Wekerle, kgl. Schulinspector in M.-Sziget; Ferdinand v. Zieglauer, Professor der Universität zu Czernowitz.

Indem ich all diesen Männern herzlichen Dank sage, kann ich nicht umhin, der Symbolischen Grossloge von Ungarn, sowie den Logen Corvin Mátyás, Eötvös, Galilei, Humboldt in Budapest und Humanitas in Pressburg, welche durch Subvention, bez. Subscription einer grösseren Anzahl von Exemplaren; sowie den Meistern vom Stuhl und Mitgliedern sämmtlicher in Ungarn arbeitender Logen, die durch materielle Förderung das Zustandekommen dieses Werkes ermöglichten, meinen wärmsten Dank abzustatten.

Und so ziehe denn, nach nahezu zehnjährigen Wehen, dahin, du liebes, du Schmerzenskind! Ergreife und behaupte deinen Platz in der historischen Literatur, wenn auch — wie dein Schöpfer es hofft und wünscht — glücklichere Forscher die Fehler und Mängel, von denen du nicht frei bist, verbessern und gutmachen werden! Sei und bleibe auch du ein Apostel der Wahrheit, des Lichts, der Menschenliebe immerdar!

Ludwig Abafi.

INHALT.

Seite

Einleitung. Vorgeschichte der Freimaurerei 3

Erster Zeitraum 1726 — 1760.

1. Die Brüder vom Reif und Hammer 28
2. Die Hussiten und böhmischen Brüder 31
3. Die Hackebrüderschaft 33
4. Die Freunde vom Kreuz 35
5. Franz Anton Graf Spork 37
6. Die Loge Zu den drei Sternen in Prag 41
7. Franz I., römisch-deutscher Kaiser 56
8. Die Loge Zu den drei Kanonen in Wien 71
9. Die Loge Zu den drei Herzen in Wien 110
10. Die Feigenbrüderschaft in Wien 132
11. Der Einfluss der Logen 135

Zweiter Zeitraum 1761 — 1771.

1. Die Anfänge der Aufklärung in Oesterreich 141
2. Die Entstehung der Hochgrade 162
3. Die Logen Zur vollkommenen Einigkeit und Zur Beständigkeit in Magdeburg 172
4. Die Loge Zu den drei gekrönten Sternen und das Kapitel Zu den vier Evangelisten in Prag 178
5. Die Loge der Freigebigen und das Hochkapitel St.-Pölten in Wien 233
6. Freiherr von Hund und die stricte Observanz 257
7. Die Präfectur Rodomskoy und die Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag 279
8. Die Loge Sincerité in Leitmeritz, Pilsen und Ellbogen . . 338
9. Die Loge Zu den drei Kometen 348
10. Die Loge St.-Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt 348
11. Die Loge Zum tugendhaften Reisenden in Eperies . . . 351
12. Die Loge Zur Hoffnung in Wien 355

FRANZ ANTON GRAF SPORK.

Einleitung.

Vorgeschichte der Freimauerei.

Die Reformation hatte die Menschheit aus mittelalterlichem Stumpfsinn erweckt. Die Gewissensfreiheit war erkämpft, um desto tiefer empfinden zu lassen die Greuel der verheerenden Kriege, welche die Cultur und damit auch die Freiheit im Keime zu ersticken drohten.

Ein langer Frieden folgte den heftigen Erschütterungen. Die Völker waren erschöpft und pflogen der Ruhe. Ihre Erschöpfung benützten die Fürsten dazu, ihre Fesseln umso enger zu schliessen. Die Völker ertrugen es. Wenn aber auch die Kette sie drückte, wenn auch die ihnen aufgebürdete Last sie niederbeugte: den Geist konnte man nimmermehr in Bande legen. Der Freiheitsfunke glimmte unter der Asche und griff um sich, — die leise ausgesprochene Wahrheit verbreitete sich still und fand in tausend und abertausend Herzen Wiederhall. Die Nationen begannen nachzudenken über die Bedingungen des materiellen Wohls, über den Staat und seine Organisation sowohl, wie über die Garantien der geistigen Cultur, der Wissenschaft und Kunst, und deren siegreiche Gewalt. Und diese Betrachtungen nahmen, trotz körperlicher und geistiger Fesseln, einen mächtigen Aufschwung. Man forschte nach Wahrheit allerwärts. Und dies Bestreben führte zu der Erkenntnis, dass die unumschränkte Monarchie nicht jene Staatsform sei, welche die

Völker beglücken könne, — dass der blinde Glaube nicht zu geistiger Entwicklung und Vollkommenheit führe; — dass allein die freie Forschung, der freie Gedanke den Menschen befriedigen könne.

Diese vielseitige, aber noch ungeklärte Erkenntniss erzeugte die wunderlichsten, sonderbarsten Weltverbesserungs-Pläne, die in erster Reihe dem Mangel an systematischer Forschung entsprangen. Das Streben nach Systemisirung der Fortschritts-Ideen rief die Freimaurerei ins Leben, in der Gestalt, wie sie zu Anfang des 18. Jahrhunderts auftrat.

Dieselbe Bestrebung führte jedoch gleichzeitig zur Gründung einer Schaar anderer, geheimer Gesellschaften. Jede derselben hielt ihr Banner mit dem Losungswort Wahrheit oder Fortschritt hoch; ihre Ziele aber, und selbst ihre Mittel waren entweder nicht edel genug, oder geradezu gefährlich für Staat und Gesellschaft. Einige opferten der rapiden Bereicherung dasjenige auf, was sie besassen; Andere steckten sich den raschen, gewaltsamen Fortschritt zum Ziel, — suchten Staat und Kirche über den Haufen zu werfen, um auf den Ruinen derselben das aufzubauen, was noch in zweifelhaften Umrissen vor ihrer Seele schwebte.

Und nachdem der Radicalismus, welcher den menschlichen Leidenschaften breite Bahn lässt, stets mehr Anhänger findet, als der sicherer zwar, doch langsamer fortschreitende Liberalismus, — so siegte die, dem Extrem zusteuernde, zur Majorität angewachsene Minorität.

Der Sieg ihrer Ideen war die grosse französische Revolution, deren ausserordentliche Bedeutung für den Fortschritt der Menschheit Niemand leugnen kann, wenn auch während des Napoleonischen Regimes und nach demselben die Reaction umso üppigere Blüthen trieb und die Errungenschaften der Revolution theilweise paralysirte.

Eine solche Art des Fortschritts hat die Freimaurerei nie gebilligt; hat vielmehr gleich bei ihrem Entstehen dem

Fortschritte der Menschheit mit bewundernswerther Sicherheit den einzig richtigen Weg vorgezeichnet. Dieser basirt auf der fortwährenden gesetzmässigen Reform der gesammten menschheitlichen Institutionen und deren, den Anforderungen des stets aufgeklärtern Zeitgeistes entsprechende unaufhörliche Accommodation, bis die Menschenwürde in jeder Richtung und in jeder Hinsicht zum Sieg gelangt. Dies Ziel schliesst jede Ueberstürzung aus, macht aber auch die Uebergriffe der Reaction unmöglich.

Diesem Zwecke konnte nur ein Mittel dienen: die Verbreitung der Aufklärung und Bildung bis in die weitesten Kreise. Und von diesem Mittel vermochte die Freimaurerei um so nachhaltigern Gebrauch zu machen, als ja viele der begabtesten Ritter vom Geiste stets in ihren Reihen, oder — wenn auch unbewusst — in ihrem Sinne wirkten.

Das Wesen, das Princip der Freimaurerei ist so alt wie die Welt. Seitdem der Mensch zum Selbstbewusstsein erwacht ist, — seitdem er zur Erkenntnis seiner Menschenwürde gelangte, — seitdem es Herren gibt und Knechte, — Reiche und Arme, — geistig Bevorzugte und Verwahrloste, — Priester selbstgeformter Götzen und geistesträge Nachbeter, — seitdem die Lehrer nicht Aufklärung, sondern Verdummung verbreiteten, — seitdem es Kasten gibt und bevorzugte Stände, — seitdem es Gesetze gibt und willkürliche Deuter derselben, — seitdem das Gesetz nicht immer den Schuldigen trifft und das Verdienst krönt; kurz, seitdem es auf Erden zu bessern gab, muss der edler beanlagte Mensch aller Classen zu der Ueberzeugung erwacht sein, dass es hienieden viel zu vervollkommnen gebe, dass dies aber möglich, wenn auch schwer zu vollbringen sei.

Das Princip der Freimaurerei: dem Bedrängten, dem Unterdrückten, dem Verlassenen beizuspringen, ihm zu helfen, ihn aufzurichten und das Gefühl der eigenen Würde in ihm zu entfachen und grosszuziehen, — es ist unstreitig uralt. Wann aber dies anfänglich unbestimmte Gefühl zum Durch-

bruch kam, wann in den einzelnen Völkern die Gleichgesinnten sich fanden und zu einem Bunde einigten, das ist nun und nimmer erweislich. Anfänglich von Fall zu Fall entstanden, dürften sie erst im Laufe der Jahrhunderte eine feste Gestalt angenommen haben, ohne aber je einen Namen, oder geschriebene Satzungen zu besitzen. Sie sind vergangen und verschwunden, wie der Thau, wenn er in den geheimnisvollen Stunden des Morgengrauens der Knospe Labsal gespendet, dem Fruchtkorn schwellende Kraft verliehen; es der wohlthätigen Sonne überlassend, die Knospe zu herrlicher Blüthe zu entfalten, das Korn zu köstlicher Frucht zu reifen.

Gleichwie das ureigenste Eigenthum aller Völker, die Blüthe ihres Herzens: ihre Poesie sich gleicht, wie ein Ei dem andern, und deren Motive dieselben sind im höchsten Norden, wie im fernsten Süden, ebenso müssen in jedem Volke, gleichsam als Blüthe ihres reinsten Denkens und Fühlens, sich ihre Besten zu geheimen Bündnissen vereinigt haben, um dem Guten Vorschub zu leisten, dem Bessern aber den Weg zu bahnen.

Aber nicht nur Bündnisse, welche socialen Uebeln zu steuern suchten; auch die Religionen, welche versittlichend auf die Menschheit einwirkten, sie bildeten ursprünglich Geheimlehren, deren Jünger sie zum Gemeingute machten. Der Mosaismus, welcher durch den darin zuerst zum Ausdruck gebrachten Monotheismus einen ausserordentlichen Fortschritt bekundete, sowie das Christenthum, welches diese Idee klärte und die Humanität und Demokratie zur Basis nahm, und auf dieser ihre weltbezwingende Mission vollführte: sie sind, weil im Gegensatz zum Hergebrachten stehend, von ihren hochherzigen Stiftern zuerst einem kleinen, vertrauten Kreise als Geheimniss überliefert worden, dessen Anhänger sich durch körperliche Kennzeichen (die Beschneidung), oder durch äussere geheime Erkennungszeichen (das Kreuz) von den Andersdenkenden zu unterscheiden suchten.

Manche jener Gesellschaften nahmen, je nach dem Temperamente des Volkes, welchem sie entsprangen und je nach dem Zwecke, welchen sie verfolgten, eine ausgesprochene Individualität, eine andere Gestalt an.

So der französische Orden der Tempelherren, welcher im Jahre 1118 zum Schutze der Pilger gegründet wurde, die zum heiligen Grabe nach Jerusalem zogen. Durch den Reichthum und die Macht, welche sich der Orden, mit Ausserachtlassung seines ursprünglichen Zieles, erwarb, drohte er, Staat im Staat zu werden und musste daher fallen.

So die deutsche Fehme, die sich der im Mittelalter gar sehr im Argen liegenden Rechtspflege annahm, ihre Gewalt jedoch missbrauchte und daher nach und nach aller Macht entkleidet wurde.

Diese und ähnliche Gesellschaften und Orden stehen aber mit der Freimaurerei ebenso wenig in directem Zusammenhang, wie — trotz der Aehnlichkeit äusserer Formen und innerer Organisation — die ägyptische Priesterkaste mit ihren esoterischen Lehren und Gebräuchen. die Mysterien der Griechen, der Bund der Pythagoräer, die jüdische Secte der Essäer etc., von welchen Manche die Freimaurerei ableiten wollten.

Endlich bildeten sich, nach dem Vorbilde jener Gesellschaften, und als noch stärkerer Ausfluss des erstarkenden Corporationsgeistes, Gesellschaften, deren Bestehen offenkundig, deren Gebrauchthum aber in tiefes Dunkel gehüllt war; welche rein praktische Zwecke verfolgten, dabei aber auf ihre Mitglieder doch auch versittlichend wirkten u. z. im Interesse der Gesammtheit der Genossenschaft oder Zunft. Diese wachte und sorgte für das Wohl Aller und, wo der Einzelne sein Recht nicht finden konnte, trat die Gesammtheit für ihn ein. Je reinere und bessere Elemente nun in die Zunft gelangten, ein um so grösseres Gewicht musste dieselbe nach aussen hin ausüben. Daher die Strenge demjenigen gegenüber, dem man die Meisterschaft ertheilte und den Eintritt in die Zunft gestattete.

Galt dies für die Zünfte überhaupt, in wie viel höherem Masse musste es Geltung haben für eine Zunft, welche vermöge der höheren Ansprüche von Bildung, die man an ihre Mitglieder stellte, und der Stellung, welche diese häufig einnahmen, und vermöge der Aufgaben, welche denselben gestellt wurden, sowie endlich vermöge der Vorrechte, welche sie genossen, — sich berechtigt fühlen konnte, für mehr als Zunft: für eine künstlerische Genossenschaft zu gelten.

Es waren dies die Steinmetze und Werkmaurer, deren Bauhütten ihre Abstammung von den Bau-Collegien der Griechen und Römer, ableiteten und in Deutschland und Britannien ihre höchste Blüthe erreichten.

Für die Herkunft der deutschen Bauhütten spricht die Verehrung derselben für die vier Gekrönten, welche unter Kaiser Diocletian den Märtyrertod erlitten. Sie waren Steinmetze und sind die Patrone der deutschen Bauhütte.[1])

Die deutsche Bauhütte, anfänglich ganz unter der Geistlichkeit stehend, suchte sich diesem Einflusse bald zu entwinden, um sodann, in vier Gaue getheilt — mit Strassburg, Wien, Köln und Bern als Vororten — einen weltlichen Geheimbund zu bilden, dessen Alter in österreichischen Urkunden bis ins 12., ja selbst bis ins 8. Jahrhundert gerückt wird.

Erwiesen ist, dass Kaiser Rudolf I. schon im Jahre 1275 eine Hütten-Ordnung bestätigte, während Papst Nicolaus III. im Jahre 1278 der Brüderschaft der Steinmetze zu Strassburg einen Ablassbrief verlieh, der von allen seinen Nachfolgern bis Benedict XII. (1340) erneuert wurde.

Die älteste deutsche Hütten-Ordnung stammt aus dem Jahre 1397; die nächstfolgenden sind die sogenannten Wiener Urkunden von 1412, 1430 und 1435, dann die Strassburger

[1]) Ihre Abbildung findet man u. a. in der Wiener Meistertafel und auf dem Grabsteine des Meisters Tenk zu Steyr aus dem Jahre 1583. Vgl. G. List, Der Grabstein Tenks. Zirkel 1876. S. 10, 43; E. Besetzny, Sphinx. 1878. S. 158 f.

Hütten-Ordnung von 1459, die Torgauer von 1462, endlich 16 verschiedene Ordnungen aus dem 15. und den folgenden Jahrhunderten für Speyer, Regensburg, Sächsisch-Altenburg, Strassburg, Wien und Tirol.

In all diesen Hütten-Ordnungen werden die drei Principien: „Liebe, Treue und Hilfe der Brüder untereinander" besonders betont. [1])

Die Brüderschaften der Werkmaurer, oder Steinmetz-Brüderschaften haben sich in Oesterreich, insbesondere zu Wien und Prag bis auf die neueste Zeit erhalten, sind aber für uns ohne weitere Bedeutung. Ueberhaupt hatte die deutsche Hütte im Laufe der Zeit an Glanz und Bedeutung verloren und war schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts all ihrer Gerechtsame verlustig geworden.

Aehnlich dem Geschicke der deutschen Bauhütte gestaltete sich auch das der englischen. Die erste officielle Urkunde, worin der Name „Freemason" (Freimaurer) vorkommt, ist eine Parlaments-Acte aus dem Jahre 1350. Die ältesten Hütten-Ordnungen aber, die Yorker, stammen aus den Jahren ca. 1360 und 1409, denen die von ca. 1435 und 1600 von Halliwell, und die schottische aus 1598 von Shaw veröffentlichten, folgten. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind mehrere bekannt.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns hier mit der Entwickelung und dem Verfall der englischen Bauhütte, ihren Satzungen und ihrem Gebrauchthum eingehend vertraut machen. Es sei in dieser Beziehung namentlich auf J. G. Findel's „Geschichte der Freimaurerei" (5. Aufl., 2 Bände, 1883) verwiesen, welche sich mit diesem Thema sehr eingehend befasst.

In kurzen Zügen sei hier bloss gedacht des Verfalls der baugewerblichen oder künstlerischen Bauhütte und deren Umgestaltung zu einer Genossenschaft allgemein mensch-

[1]) F. Rziha, Studien über Steinmetz-Zeichen. Wien, 1880. Vgl. den Aufsatz hierüber von R. Staindl von Plessenet. Zirkel 1885. Nr. 2.

heitlicher Tendenz, zu einem Weltband im vollen Sinne des Worts.

Hiezu gab die Bauhütte selbst Anlass. Um den jeweiligen Bauherren und sonstigen Mächtigen zu schmeicheln, führte sie nämlich den Brauch ein, ihre „Patrone“ oder „Liebhaber des Handwerks“ als Ehrenmitglieder aufzunehmen, welche nicht arbeiteten, aber mit dem Hüttengebrauche mehr weniger vertraut waren. Einer Tradition zufolge ist auch Kaiser Maximilian I. ein solcher „Aggregirter“ des Hüttenbundes gewesen.

In Britannien, wo man diese Nicht-Bauhandwerker angenommene Maurer nannte, vollzog sich der Anschluss derselben vorzüglich seit Ende des 16. Jahrhunderts.

Die englischen Bauherren, welche solcher Art Eingang erhielten in die Bauhütten, und Gefallen fanden an dem biedern graden Sinne und den ebenso einfachen wie sinnigen Gebräuchen derselben, fühlten sich wohl in diesem Kreise, der ihren Sinn ablenkte vom alltäglichen Hader der Politik und den religiösen Zwistigkeiten, und einen freundschaftlich-harmlosen, dabei aber sittlich läuternden Verkehr ermöglichte.

Diejenigen, welche edlere Kost suchten, als die war, welche die Clubs boten, sie mussten sich hier heimisch fühlen. Es fanden sich daher auch ihrer immer mehr ein, bis sie die Werkmeister in den Hintergrund drängten, vermöge ihrer geistigen Ueberlegenheit die Leitung an sich brachten und bestimmend einwirkten auf die fernere Gestaltung und Tendenz der Loge, wie die Bauhütte in England genannt war.

Die Patrone aber standen selber unter dem Einflusse der Zeitströmung, wie sie durch die erleuchteten Geister des 17. Jahrhunderts hervorgerufen wurde.

Es war ein Zeitalter des Krieges. Die Religion entzündete die Fackel des Krieges, welcher 30 Jahre lang die Völker von Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Dänemark und Schweden hinraffte. In England und Frankreich

wüthete der Bürgerkrieg. Im Osten forderte die Eroberungsgier der Osmanen zahllose Opfer an Menschen. Ganz Europa stand unter Waffen, — es war ein einziges grosses Schlachtfeld.

Die Religion aber, welche den Anlass zu den verheerendsten Kriegen bot, sie gab auch den Anstoss zur Regeneration, dadurch, dass sie die Geister zum Nachdenken zwang über ihr Wesen und ihr Verhältnis zum Staat, zur Menschheit.

Die Philosophie trat in den Vordergrund der geistigen Schaubühne und rief, dem Spruch: „Inter armas silent musas" zum Trotz, ein reiches geistiges Leben hervor.

Grossen Einfluss übten zwar aus die dichterischen Werke von Dryden und Milton; von Corneille, Racine, Molière, Fénélon und Lafontaine; von Calderon, Cervantes und Lope de Vega; — bedeutend waren zwar auch die Leistungen auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften, und es genüge Namen wie Kepler, Galilei und Newton zu nennen; — aber die Führerschaft fiel der Philosophie zu.

Bacon von Verulam und Descartes inauguriren der wissenschaftlichen Forschung neue Richtungen. Bacon lehrt, von der vorbestimmten Gesammtansicht abzusehen und durch Prüfung der einzelnen Erscheinungen auf das Allgemeine zu schliessen; kurz, er begründet die experimentelle Naturforschung. Descartes dagegen wird zum Urheber des neuen Idealismus und der exacten Methode in der Philosophie.

Ihnen folgen Spinoza und Leibniz als Apostel des Pantheismus und Materialismus. Grotius und Pufendorf, Bodin, Locke und Hobbes stellen die Grundsätze fest, auf welchen das heutige Staats- und Völkerrecht basirt. Der Jesuit Suarez weist nach, dass ein Fürst nur die ihm vom Volke übertragene Macht ausübe, und dass jedes Gesetz auf das allgemeine Wohl abzielen müsse. Morus fordert unbedingte Religionsfreiheit; Campanella die Aufhebung der

Ehe und des Privatbesitzes: Der Staat müsse durch drei Oberbeamte regiert werden, welche die Stärke, Weisheit und Liebe symbolisiren. Milton endlich kämpft für die unbeschränkte Freiheit der Presse, denn die Freiheit sei die Nährmutter grosser Geister, und eigene Prüfung zieme dem Manne.

Die nächste Folge dieser Bestrebungen und Anregungen war die Gründung von gelehrten Gesellschaften und Akademien. In Florenz und Paris entstehen Akademien, in Amsterdam und an mehreren Orten Deutschlands Gesellschaften zur Pflege der Sprache und Dichtkunst. England bleibt auch in dieser Hinsicht nicht zurück. Zur Zeit der Bürgerkriege vereinigen sich einige Londoner Gelehrte, um — mit Ausschliessung politischer und religiöser Themata — lediglich Philosophie und Experimentalwissenschaft zu cultiviren. Dies bildet den Keim zur königlichen Gesellschaft (Royal society), von König Karl II. zu dem Zweck errichtet, die Wissenschaft durch Experimente zu fördern. Der forschende und reformatorische Geist, der das ganze Gebiet der Wissenschaft und Politik saturirte, führt zu den grossen gesetzgeberischen Reformen, welche die Regierung dieses Regenten auszeichnen: Die Censur wird abgeschafft, der Schutz der persönlichen Freiheit ausgesprochen und endlich auch die Toleranz-Acte zur That. — „So wurden die grossen Fragen über religiöse und politische Freiheit, über welche draussen mit Stahl und Eisen gekämpft wurde, gleichzeitig mit den Waffen des Geistes durchgekämpft.[1])

Ebenso wichtig für die Gestaltung der Freimaurerei als diese Geistesheroen und Akademien, waren gewisse religiöse Gemeinschaften und Brüderschaften des Mittelalters, welche zumeist die Rückkehr zur reinen Christuslehre anstrebten und deren ethischen Gehalt ihren Anhängern geläufig zu machen suchten.[2])

[1]) Findel, Gesch. d. Freimaurerei. 5. Aufl., I. 137.

[2]) Vgl. L. Keller: Die Reformation und die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhang dargestellt. Leipzig 1885.

Eine dieser Brüderschaften war die der Waldenser, von Peter Waldus im J. 1170 zu Lyon gestiftet. Ihre Tendenz war die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit der Kirche durch die Uebernahme freiwilliger Armuth. Bald aber geriethen sie durch die Verwerfung der Transsubstantiationslehre mit der katholischen Kirche in Widerspruch und schon 1184 belegte sie Papst Lucius III. mit dem Bann, Sixtus IV. aber verkündigte 1477 einen Kreuzzug wider sie. Trotzdem haben sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten und in verschiedenen Ländern, namentlich in Italien, Frankreich und Böhmen verbreitet. In letzterem Lande werden wir ihnen wieder begegnen u. z. unter dem Namen „böhmische Brüder" und in einer Gestalt, in welcher sie sich mehr als die Waldenser den socialen Bestrebungen näherten und vermöge eines ihrer Lehrer bestimmend auf die Freimaurerei einwirkten.

Eine Verschmelzung und Vereinigung der religiösen Gemeinschaften strebte Johann Valentin Andreae an, der bei Tübingen geboren, Hofprediger in Stuttgart ward, 1654 als Abt von Adelberg starb und einer der edelsten, aufgeklärtesten Männer seiner Zeit war, dessen Werke bei tief religiösem Gefühl echte Humanität, Liebe zum Vaterland und zur Freiheit athmen.

Er meinte die geplante Vereinigung dadurch erreichen zu können, wenn er einer zu bildenden allgemeinen christlichen Unität nebst geläuterteren religiösen Grundsätzen, humanitäre und freiheitliche Ideen vorzeichnete, insbesondere aber dieselbe auf das Studium der Natur und ihrer Geheimnisse hinlenkte.

Seine Absicht wurde verkannt und statt der christlichen Unität entstand die Gesellschaft der in ihren Folgen so verderblichen Gesellschaft der Rosenkreuzer (Societas roseae crucis), welche aber einer einheitlichen Organisation entbehrte.

Im J. 1614 veröffentlichte nämlich Andreae seine „Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten

Welt," worin die Absicht ausgesprochen wird, aus allen Ständen eine geheime Gesellschaft zu gründen, welche im Stillen für das Wohl ihrer Mitmenschen zu wirken hätte.

Diesem allgemeinen Programm folgte noch im selben Jahre: „Fama fraternitatis Roseae Crucis," welche verkündigte, dass Christian Rosenkreuz, nachdem er in die Geheimnisse der Araber und Egypter eingedrungen, bereits im 15. Jahrhundert eine solche Gesellschaft gegründet habe, deren Mitglieder verpflichtet waren, die Welt zu durchziehen, um dieselbe zu verbessern und zu beglücken. Diese Gesellschaft bestehe noch und sei jeder aufgefordert, ihr beizutreten.

In Folge des ungeheuern Aufsehens, welche beide, namentlich aber letzteres Werk erregten, eilte Andreae in seiner dritten Schrift: „Confectio fraternitatis Roseae Crucis" allerdings mystisch verhüllte Andeutungen über Geist und Zweck der angeregten Gesellschaft zu geben, welche Arme und Reiche, geringe Leute und Fürsten vereinige und neben ihrem Hauptzweck, der wahren Philosophie, über mehr Geld und Schätze verfüge, als die ganze Welt bieten könne.

In der zwei Jahre darnach (1616) erschienenen „Chymischen Hochzeit Christian Rosenkreuz" wird die Gründung der Gesellschaft erzählt, welche sich hauptsächlich mit übernatürlichen Wissenschaften befasse und als Wappen ein Andreas-Kreuz mit einer von Dornen umgebenen Rose führe.

Dies Werk gab Andreae unter seinem Namen heraus und wollte sich damit, sowie mit der 1620 gegründeten Fraternitas christiana, welche jedoch nie zu rechter Blüthe gelangte, — an die Spitze der von ihm heraufbeschworenen Bewegung stellen. Allein es war zu spät.

Sofort nach Erscheinen der „Fama" hatten sich allerorten zahlreiche Gesellschaften, die sich Rosenkreuzer nannten, gebildet. Ihr Ziel war die Ergründung der Natur, was sie durch Astrologie und Alchemie anstrebten.

Diesen Gesellschaften gehörten nicht nur Männer, wie der berühmte Philosoph Leibniz an, welche die damals sehr

brachliegenden Naturwissenschaften cultiviren wollten; auch Phantasten und Schwärmer, welche sich mit Goldmachen und der Herstellung von Lebens-Elixiren und sonstiger Wunder-Arzneien abmühten, endlich aber auch schlaue Betrüger, die diesen Drang der Zeitgenossen zu ihrem Vortheile auszunützen wussten.[1])

Einen noch grössern, ja entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Freimaurerei aber übte Jan Amos Komensky, latinisirt Comenius, aus, der 1592 bei Brünn geboren, in Deutschland studirte und erst Lehrer zu Prerau, 1618 aber Prediger der böhmischen Brüder zu Fulnek wurde. Allein Fulnek ward 1621 erobert und zerstört, und Comenius verlor dabei Hab und Gut, sowie in dem nun entfesselten Glaubenskriege Weib und Kind. Ein kaiserlicher Befehl, der alle Nichtkatholiken des Landes verwies, beraubte ihn auch des Vaterlandes.

Nach Polen geflüchtet (1627) wandte er sich der Pädagogik zu und erlangte durch seine Werke in diesem Fache bald einen europäischen Ruf, so dass er zur Organisirung des Schulwesens nach Schweden, England und Ungarn berufen wurde. Er starb 1671 zu Amsterdam.

In Gemässheit der Grundsätze, welche in der Gesellschaft, der er angehörte, von altersher überliefert waren, hat er sein ganzes Leben hindurch für die Idee der Religionsfreiheit und Duldung gekämpft und gelitten.

Comenius interessirte sich lebhaft für die Bestrebungen Andreae's und bat diesen schon 1628, ihn an seinem Werke theilnehmen zu lassen.

Hiezu fand sich Andreae gern bereit, ja er übertrug ihm später sogar ganz die Fortsetzung des Werks, in dessen Führung ihn die kriegerischen Zeiten verhindert.

---

[1]) J. Kohn, Entstehung und Entwicklung der Idee des Freimaurer-Bundes in und aus dem 17. Jahrhundert. Zirkel 1885. Nr. 4. — Eine abweichende Meinung vertritt Katsch: Über Toland's Pantheistikon (Mittheilungen des Vereins deutscher Freimaurer 1882). Vgl. „Einfluss der alten Rosenkreuzer auf die Freimaurerei" (Latomia 1883. Nr. 2).

Comenius griff die Ideen Andreae's auf und erweiterte und vertiefte sie. In einem Zeitalter, erfüllt von Religionskriegen und Glaubenskämpfen wildester Art, schrieb er sein berühmtes Werk der Allweisheit, die „Pansophia," durch deren Lehren er ein Gottesreich über den Erdkreis auszubreiten hoffte, in welchem ewiger Frieden herrschen sollte in welchem die Schwerter in Pflugscharen, die Spiesse in Sicheln verwandelt würden. Die hier auftretenden Ideen suchte er in seiner „Pangersia," dem „allgemeinen Weckruf", eine Betrachtung über die Verbesserung der menschlichen Dinge, weiter auszuführen und auszugestalten.

Es werden da Ideen angeregt, geeignet für Jahrhunderte als Programm der Menschheit zu dienen.

„Alle müssen sich vereinigen, um allen Verderbnissen abzuhelfen. Das Licht ist allen Menschen anzutragen. — Alle Staatskunst besteht darin, den Menschen zu regieren, dies darf aber nur durch das Recht und nach dem Richtmass geschehen und nur von solchen, die sich selbst beherrschen können und den Menschen nicht als Werkzeug zu eigennützigen Zwecken betrachten. Wir müssen von der getrennten Vielheit zur Einheit, von den Verirrungen zur Einfachheit, von den Gewaltthätigkeiten zur angeborenen Freiheit zurückkehren. Wir alle leben auf einem gemeinsamen Wohnplatze, der Erde, ein Lebenshauch durchglüht uns alle, wir sind alle Mitbürger einer Welt; wer will uns wehren, in ein Gemeinwesen, unter dieselben Gesetze uns zu versammeln. Um dies zu erreichen, müssen wir auf den wahrhaft königlichen, ja göttlichen Weg des Lichts, des Friedens und der Sicherheit zurückkehren, auf den Weg der Einheit, Einfachheit und Freiheit. Der Weg der Einheit besteht in der engen und allgemeinen Verbindung des ganzen Menschengeschlechtes; jener der Einfachheit (Einfalt, Simplicitas) darin, dass wir wahrhaftig und gerecht sein, das Gute billigen, das Schlechte tadeln sollen; der Weg der Freiheit aber besteht darin, dass die Menschen nicht aus Hoffnung

und Furcht, sondern aus freiem Willen das Gute suchen, erkennen und ausüben sollen. — Freiheit ist der Charakter der Gottheit, welchen Gott selbst seinem Ebenbilde, dem Menschen eingedrückt hat. — Es soll daher eine Gesellschaft zur nähern Besprechung und Durchführung gegründet werden, von welcher kein Mensch ausgeschlossen werden darf. Die Berathung soll ohne Streit und Zank, freundschaftlich und brüderlich sein. — Dieser Weg wird den heutigen Philosophen, Religionsbegriffen und Staatsverfassungen nicht Zerstörung bringen, denn er will nichts aufheben, sondern nur vervollkommnen, er strebt nach Vereinigung des Wahren und Guten. — Wir wollen nur auf dem Grunde der allen Menschen gemeinsamen Urbegriffe, Urtriebe und Urkräfte ein Ganzes des Wissenswerthen, des Begehrenswürdigen und des Auszuführenden bilden. — So kommt denn alle, denen euer und eures Geschlechtes Heil am Herzen liegt, die ihr Gott fürchtet aus jedem Volk, von jeder Sprache und Secte, denen die menschlichen Verirrungen ein Greuel sind, lasst uns unsere hilfreichen Anschläge vereinigen, auf dass alles aufgehoben wird, was uns vom Lichte des Geistes ausschliesst, was uns von Gott trennt und von einander ungesellig abschliesst! Lasst uns alle mit einander einen heiligen Vertrag schliessen, dass uns allen nur ein Ziel vor Augen steht, das Heil der Menschheit, und dass das Ansehen der Personen, der Sprachen, der Nationen, der Secten hiebei gänzlich bei Seite gesetzt werde."

Dies ist in kurzen Zügen der Plan, den Comenius zur Verbesserung der menschlichen Dinge entwirft. An anderer Stelle sagt er: „Nun ist die Zeit gekommen, einen Tempel der Weisheit zu erbauen, welcher dem Salamonischen Tempel gleicht. Gott will, dass wir Menschen in seiner Verehrung übereinstimmen, und es ist ebenso unsere Nichtübereinstimmung hierin zu beklagen, als das Verfahren der Libertiner, welche gegen alle Religionen gleichgiltig sind, zu verwerfen!"

KÖNYVTÁRA

Diesen Plan, diese Ideen machten die angenommenen Maurer zu den ihrigen und führten sie als werthvolle Gabe der Werkmaurerei zu, welche sie bei deren Organisation und Gebrauchthum für geeignet und würdig erachteten, als Gefäss für einen so köstlichen Inhalt zu dienen.

Als nun Anderson den Auftrag empfing, die alten Ueberlieferungen der Werkmaurer mit den neueren Beschlüssen und den massgebenden Ideen des neuen Weltbundes in ein organisches Ganze zu fügen, glaubte er seiner Aufgabe nicht besser entsprechen zu können, als indem er hinsichtlich des essentiellen Theiles des Comenius' Pläne und Ideen in sinngetreuer und gerade an wichtigen und entscheidenden Stellen fast wörtlicher Wiedergabe seinem Constitutionsbuche (1721) einverleibte.[1])

Welch wundersame Fügung des Schicksals, welche Macht der Geisteskraft! Einem Oesterreicher, dem mährischen Schulmeister, dem Prediger der böhmischen Brüder musste es vorbehalten sein, ethischen Gehalt zu verleihen einer Brüderschaft im stolzen Albion, dem Heim kühnster Geister; die Ideen zu formuliren, die Bahn vorzuzeichnen einem Bunde, der nach seiner Umwandlung berufen war, die Edelsten aller Völker zu umschlingen und durch sie veredelnd auf die ganze Menschheit einzuwirken!

Die Umwandlung der Loge war eigentlich schon im Jahre 1663 erfolgt, als in der Generalversammlung der Masonen die Werkmeister so sehr verdrängt erschienen, dass sie sich füglich für überwunden betrachten, und, wollten sie ihr Heim nicht ganz verlassen, sich den neuen Herren anschliessen und deren Zwecken unterordnen mussten. Es wurden nämlich Henry Jermyn Graf von St. Albans zum Grossmeister, Sir John Denham zu seinem Deputirten,

[1]) S. Kohn a. a. O. W. Müller: Comenius. Dresden 1887. G. Loesche: J. A. Komensky. Wien 1889. L. K.: Zum Gedächtnis an A. Comenius: Freimaurer-Zeitung. Von C. Pilz. 1889. Nr. 38.

Sir Christopher Wren und John Webb aber zu Aufsehern gewählt und eingesetzt.

Die durchgeistete Loge machte rasche Fortschritte, die längst vorbereitete gänzliche Trennung derselben vom Handwerk vollzog sich in kurzer Zeit und das Institut ging seiner völligen Umgestaltung mit Riesenschritten entgegen. „Aus dem von den alten Baugenossenschaften herbeigeführten und allmälig zubereiteten Material entsteht eine völlig neue Schöpfung — die heutige Freimaurerei, — wie sie als vergeistigende Kunst vom Bund der Bünde fortgepflanzt, überliefert und gelehrt wird; die Verbrüderung wirklicher Bauleute erhebt sich zu einer Verbrüderung symbolischer Bauleute; an die Stelle technischen Kunstwerks tritt Geisteswerk und statt der Errichtung vergänglicher, sichtbarer Gotteshäuser gilt es nun, zu bauen an dem Einen unsichtbaren Tempel der Humanität.“[1])

Die Nicht-Maurer, welche von der Werkhütte Besitz ergriffen, und die Ideen ihres Zeitalters hineingetragen hatten, sahen jedoch bald ein, dass die Loge in ihrer bisherigen Verfassung die Realisirung jener Ideen nur in sehr beschränktem Kreise zu bewerkstelligen im Stande sei. Dies konnte nur durch Vereinigung der vorhandenen und Beiziehung neuer Kräfte erfolgen.

Es galt daher, die bestehenden Logen durch einheitliche Gesetze und Principien an einander zu ketten und sie zugleich zu befähigen, sich möglichst auszubreiten und den zur Richtschnur angenommenen Grundsätzen auf breitester Basis Jünger zu werben.

Form und Gebrauchthum der Loge liess man unangetastet, „um unter dem Schutz der Zunftorganisation und ihrer hergebrachten staatlichen Privilegien, ihres hergebrachten Geheimnisses eine rühmliche, den edelsten Intentionen gewidmete Geselligkeit unter den ehrenwerthen und wohl-

[1]) Findel a. a O. I. 149—150.

geneigten Mitgliedern aller religiösen, politischen und bürgerlichen Parteien pflegen zu können.“ Zu diesem Zwecke war es jedoch nothwendig, dem ziemlich ärmlichen Ritual mehr geistigen Gehalt zu verleihen und demselben tiefere Bedeutung durch sinnige Symbole zu geben, welche man theils von den Rosenkreuzern, theils auch von den mittelalterlichen Religionsgemeinschaften entlehnte.[1])

Damit nicht zufrieden, trachtete man die Organisation der neuen Loge so zu gestalten, dass sie die möglichste Expansionskraft zu entfalten im Stande sei.

Idee und Anregung hiezu gingen von dem berühmten Pysiker, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, Johann Theophil Desaguliers aus und fanden im Kreise der Genossen lebhaften Anklang, so zwar, dass Desaguliers im Verein mit dem Archäologen Georg Payne und dem Theologen James Anderson in deren Auftrag zur Ausarbeitung der Statuten und Principien schreiten konnte.

Nachdem diese vorgelegt und von vier Logen als Basis angenommen worden waren, versammelten sich diese Logen am 24. Juni 1717 und gründeten eine Grossloge, welche — aus den Vertretern der Logen zusammengesetzt — den leitenden Centralpunkt derselben bildet. An ihrer Spitze standen dieselben Würdenträger, wie in der Loge und zwar der Grossmeister, der deputirte (stellvertretende) Grossmeister, der I. und II. Gross-Aufseher etc. Ohne die schriftliche Befugnis (Warrant oder Patent) dieser Grossloge sollte fürderhin keine Loge rechtmässig entstehen und arbeiten können.

Neue Anordnungen zu treffen und alte abzuändern, war die Grossloge nur mit Wahrung der alten Landmarken und mit Zustimmung der Majorität aller in der Generalversammlung anwesenden Brüder befugt.

[1]) A. Schmidt, Beziehungen zwischen dem Urchristenthum, den altevangelischen Brüdergemeinden des Mittelalters, den Bauhütten und der Freimaurerei. Berlin 1885. S. 30. 31.

Als leitende Principien des Bundes wurden die revidirten alten Grundgesetze (Old Charges) angenommen und bestätigt. „Ein Maurer — heisst es darin — ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, so wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun wohl die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieses Volkes zu sein, welche es immer sein mochte: so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besonderen Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, d. i. gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Ueberzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hiedurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Menschen zu stiften, welche ausserdem in beständiger Entfernung hätten bleiben müssen."

Auf der solcherart gewonnenen Basis wurde die von der Baukunst vollständig getrennte Brüderschaft der Freimaurerei, als einzig nach reinmenschlichen Zwecken strebende Vereinigung befähigt, sich über die ganze Erde zu verbreiten und Gemeingut der ganzen Menschheit zu werden.

Dies aber vollzog sich in verhältnismässig ganz kurzer Zeit.

In Britannien gewann der Bund rasch an Ausdehnung. Schon unter den ersteren Grossmeistern, die jährlich wechselten — Anton Sayer 1717, Georg Payne 1718, Desaguliers 1719, Payne 1720 und John Herzog von Montagu 1721 — hatten sich nämlich frühere Logen angeschlossen, während zahlreiche andere neu entstanden waren.

Das Hauptgewicht aber wurde derzeit auf die Stabilisirung der Organisation des Bundes gelegt. Zu diesem Be-

hufe forderte Grossmeister Payne 1718 alle alten Schriften und Urkunden ein und stellte daraus die Allgemeinen Verordnungen (General Regulations) zusammen, während Anderson auf Grund derselben über Auftrag der Grossloge die Constitution ausarbeitete, welche 1726 angenommen und gedruckt, seitdem die unverrückbare Basis der Brüderschaft bildete.

Das erste gemeinschaftliche Werk der englischen Logen bildete der vom Grossmeister Graf Dalkeith angeregte, vom Grossmeister Karl Lennox Herzog von Richmond begünstigte und unter dem Grossmeister James King Lord Viscount Kingston 1729 ins Leben getretene allgemeine Fond zur Unterstützung verarmter Brüder, welcher seitdem eine segensreiche Wirkung ausübt und mit Recht der Stolz und die Freude der englischen Brüder ist.

Damit war die zwar auch bisher, doch weniger intensiv ausgeübte Wohlthätigkeit auf die Fahne des Bundes gesetzt und dies ein Grund mehr, der Freimaurerei den Weg auch ins Ausland zu bahnen.

So entstanden Logen in Paris (1725), Madrid (1729), Amsterdam (1731), Bordeaux und St. Petersburg (1732), Hamburg und Florenz (1733), Lissabon (1735), Warschau (1736), Lausanne (1737), Dresden (1738), Bayreuth, Hannover und Leipzig (1741) etc., sowie jenseits des Oceans — in Boston (1733), Philadelphia (1734) etc. — wo ihre Anzahl seitdem Legion geworden ist.

Speciell in Oesterreich-Ungarn fasste der Freimaurerbund zuerst in Prag (1726) und Wien (1741) festen Fuss, um, in allen Ländern der Monarchie verbreitet, während der Regierung Joseph II. zu höchster Blüthe zu gelangen.

Bevor wir zur Schilderung der Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn übergehen u. z. hauptsächlich auf Grund des reichhaltigen freimaurerischen Archivs zu Dégh, welches der Besitzer Paul Graf Festetics uns mit seltener und dankenswerther Liberalität zur Verfügung

gestellt[1]), — sei hier noch Einiges über Tendenz, Organisation und Gebrauchthum der Freimaurerei erwähnt.

„Die Vorstellungen, welche man sich von dem höchsten Zwecke des Freimaurer-Ordens macht, sind eben so mannigfaltig, als die Vorstellungen der Menschen vom höchsten Gute," — sagt ein Autor, der durchaus nicht als Vertheidiger des Freimaurerbundes, oder wie er sagt und auch seine Zeitgenossen zu sagten pflegten, Freimaurer-Ordens, gelten will, auf den wir uns daher als einen ziemlich unparteiischen Gewährsmann berufen.[2])

Seiner Ansicht nach aber ist das Ziel der Freimaurerei das „Emporstreben nach der höchsten Vollkommenheit der menschlichen Natur. Insofern ist die Maurerei in der That Religion, und hat mit ihr einerlei Zweck". (S. 26.)

Die Aufgabe der Freimaurer ist daher: „Einen geistlichen Tempel zu erbauen, nach Tugend und Weisheit zu trachten, und unablässig nach dem Ideale menschlicher Vollkommenheit zu streben." (S. 27.)

Die Moral allein aber ist dazu nicht hinreichend, blos eines der Erfordernisse des Freimaurers, oder wie unser Gewährsmann sagt: „Moral ist nicht Maurerei, aber ihr unumgänglicher Vorhof." (S. 25.)

Demgemäss „lehrt die Freimaurerei die Kunst gut zu werden, ohne die Triebfedern von Furcht und Hoffnung, unabhängig von Himmel und Hölle." (S. 25.)

Auch die „Wohlthätigkeit ist nicht Hauptzweck der Freimaurerei. Sie ermuntert aber dazu und hält nicht davon zurück." (S. 18.)

Doch ist nicht zu leugnen, dass das Wohlthun von dem Begriff der Freimaurerei kaum zu trennen ist. „Die Frei-

[1]) Die ohne anderweitige Quellenangabe citirten Urkunden befinden sich in diesem Archive, und weist die römische Zahl auf den Band, die arabische Ziffer aber auf die Nummer der betreffenden Urkunde hin.

[2]) Das Ganze aller geheimen Ordens-Verbindungen. Ein Buch zur Belehrung und Warnung für Nichteingeweihte etc. Leipzig 1805. S. 25.

maurerei hat Thaten der Menschenliebe ausgeübt und übt sie noch aus, aber Freundschaft und Wohlthätigkeit sind nicht ihr wesentlicher Zweck.“ (S. 18.)

Wohl muss der Freimaurer „menschlich und wohlthätig sein.“ „Denn darin liegt das grosse Geheimnis unserer Vorfahren, das Geheimnis, glücklich zu sein.“ (S. 23.)

„Die Maurerei an sich lehrt nichts, fordert aber zu allem Guten auf, und stimmt blos die Instrumente, der Vorsehung überlassend, was für eine Harmonie sie daraus hervorlocken werde.“ (S. 27.)

Um diese Harmonie zu erreichen, sind es die „Hauptpflichten“ eines Freimaurers: „1. Erkenne dich selbst; 2. meide das Böse; 3. strebe dem Guten nach“ (S. 45); und, setzen wir in Consequenz dieser Punkte hinzu: 4. liebe deinen Nächsten, wie dich selbst.

„Die wahre Freimaurerei vereinigt alle Menschen aller Himmelsstriche durch das, was ihnen allen gleich ehrwürdig sein muss, durch Tugend und Weisheit; aber sie respectirt die engeren Verhältnisse, welche die Zeit an der Hand der Vorsehung geknüpft hat, respectirt sie nicht nur, sondern macht sie jedem heiliger“ (S. 20); d. i. sie strebt die vollständigste religiöse und politische Toleranz an.

„In echten Logen steht die Würde der Menschheit aufrecht; drum kommen Könige dahin, sie kennen zu lernen“ (S. 24); d. i. die Freimaurer bezwecken die Wahrung der Menschenwürde gegen die Uebergriffe jeglicher Despotie.

„Die Freimaurerei ist ein geheimes Bündnis, die besten Menschen zu menschenfreundlichen brüderlichen Handlungen zu ermuntern, esprit de corps, Enthusiasmus für edle Thaten zu bewirken“ (S. 4); d. i. die Freimaurerei erstrebt die Verbrüderung all ihrer Mitglieder, — die sich dem zufolge auch Brüder nennen, — so wie eine allgemeine Völkerverbrüderung.

Darin aber irrt unser Autor, wenn er die Freimaurerei ein geheimes Bündnis nennt; sie ist kein Geheimbund: ihre Statuten und Tendenzen sind allbekannt und von den Regie-

rungen bestätigt. Die Geheimnisse aber, welche die Freimaurerei bewahrt, beziehen sich auf die Zeichen, woran sich die Mitglieder dieser geschlossenen Gesellschaft erkennen.

„Die Freimaurerei ist weder gegen Religion, noch Staat, noch Sitten." (S. 18.)

Dass die Freimaurerei nicht gegen die Sitten verstossen könne, geht aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor. Dass der Bund dem Staate nicht feindlich gegenüber steht, ergeht daraus, dass er seine Mitglieder feierlich verpflichtet, den Staatsgesetzen gesetzmässigen Gehorsam zu leisten, sich in keinerlei Verschwörungen gegen das Wohl und den Bestand des Staates einzulassen, allen wirklich geheimen Bündnissen fern zu bleiben und in der Loge keinerlei Fragen des politischen und kirchlichen Parteilebens zur Discussion zu bringen. Oder wie die Freimaurer sich officiell selber ausdrücken: „In was auch unsere Meinungen über andere Dinge verschieden sein mögen (da wir allen Menschen Gewissensfreiheit belassen), so stimmen wir einträchtig zusammen in der edlen Wissenschaft und Kunst, in den geselligen Tugenden und sind treu und gewissenhaft und vermeiden Alles, was irgend einer Regierung auf dem Erdenrunde, unter welcher wir uns friedlich in vollständiger Form versammeln können, Anstoss geben möchte." [1])

Dass die Freimaurerei endlich auch nicht wider die Religion streitet, das leugnet unser Gewährsmann selber nicht, indem er sagt: „Natur und Religion sind Grundpfeiler der Maurerei." (S. 26.) Ja sie ist sogar „eine Stütze der Religion gegen den einreissenden Deismus." (S. 19.)

Ursprünglich stand der Freimaurerbund ganz auf der Basis des Christenthums, war — wie unser Autor sagt — „eine Stiftung der Christen," (S. 23) und wurden anfänglich auch nur Christen aufgenommen. So wie sich aber die Freimaurerei universell gestaltete, liess sie alle Bekenntnisse

[1]) Constitutionsbuch 1738. Dedication.

zu. „Es erhellet aus dem Constitutionsbuche, dass jeder Mensch, der als ein Sohn Noa's ein ewiges Wesen erkennt, und das Moralgesetz beobachtet, zum Freimaurer angenommen werden könne;“ „überdies ist die ganze Constitution der Maurerei blos auf Moralität gebauet, und beruhet auf keinem einseitigen Grundsatz irgend einer besondern Religion. Die Moralität ist der wesentlichste Haupttheil des maurerischen Systems. Alle Symbole zwecken hierauf ab. Folglich ist der Christ und Nichtchrist für diese Lehre gleich empfänglich.“ (S. 25.)

Nach alledem anerkennt unser Autor, dass der Freimaurereibund jederzeit ein wichtiges Werkzeug in der Hand der Vorsehung sein, und, solange es Menschen gibt, es auch Freimaurer geben wird. (S. 25.)

Ebenso gesteht er, dass die Freimaurerei „einen grossen Einfluss auf die Sitten von Europa“ ausgeübt habe.

Dass dieser Einfluss durchaus ein günstiger, die Sitten veredelnder, Aufklärung befördernder gewesen, dafür werden wir Gelegenheit finden, Daten beizubringen.

Diesen socialen Einfluss bewirkt die Freimaurerei durch die Arbeit in der Loge, und die darin angeregten Ideen, welche die Mitglieder verpflichtet sind, im s. g. profanen Leben, d. i., sowohl ihrem häuslichen, als auch in den öffentlichen Verhältnissen zur Geltung zu bringen.

In der Loge, welche einen symbolischen Namen führt, finden sich die Gleichgesinnten und Gleichstrebenden zum gemeinsamen Werk ein. Durch das Band der Bruderliebe innig vereint, theilen sie einander mit unbedingter Offenheit die Resultate ihres Denkens und Strebens mit. Wie die Loge autonom ist, so sind auch alle Brüder gleichberechtigt; einen gewissen Vorzug geniessen nur jene Brüder, welche für die Dauer eines Jahres mit der Leitung und Administration der Loge durch freie Wahl betraut werden. Den Vorsitz führt der Meister vom Stuhl, dem zur Bestreitung seiner vielseitigen Agenden meist ein Deputirter, d. i. stell-

vertretender Meister beigesellt wird. Der Meister vom Stuhl nebst den beiden Aufsehern oder Vorstehern bilden die drei grossen Lichter der Loge, oder symbolisch: Weisheit, Stärke und Schönheit, welche das Werk des Freimaurers leiten, ausführen und zieren sollen. Ausser ihnen wählt die Loge einen Redner, Schriftführer, Schatzmeister, Almosenier und sonstige Beamte.

Die Logen eines Landes, bez. deren Vertreter bilden eine Grossloge als Administrationsbehörde für gemeinsame Angelegenheiten. An ihrer Spitze steht der Grossmeister. Die Grossloge constituirt neue Logen durch Ertheilung der Gesetze und Rituale. Hiedurch wird die Loge eine gerechte und vollkommene. Im andern Falle ist sie eine Winkelloge und ihre Mitglieder sind unechte, irreguläre Freimaurer. Logen, welche aus Officieren eines Regiments bestehen, oder zu Kriegszeiten im Felde arbeiten, heissen Militärlogen, Feldlogen, oder Loges volantes. Wenn eine Loge ausserhalb ihres Domicils oder ohne Wahrung der üblichen Ceremonien sich versammelt, so arbeitet sie unter freiem Himmel und ein solcherart Aufgenommener ist unter freiem Himmel aufgenommen.

Diejenigen Logen, welche die ursprünglichen drei Grade (Lehrling, Geselle und Meister) cultiviren, verehren Johannes den Täufer als ihren Schutzpatron, werden daher Johannes-Logen genannt; mit Rücksicht auf die in ihnen vorherrschende Farbe heissen sie auch blaue Logen.

Sie alle arbeiten am unsichtbaren Tempel der Menschheit und nennen diese Kunst der Künste, welche sich mit rein geistigem Material beschäftigt, die königliche Kunst.

Erster Zeitraum 1726—1760.

1. Die Brüder vom Reif und Hammer.

In Böhmen war das Terrain für die Freimaurerei zur Genüge vorbereitet.

Abgesehen von den rosenkreuzerisch-alchemistischen Bestrebungen, deren Schauplatz Böhmen namentlich zur Zeit der Kaiserin Barbara, Gemahlin Kaiser Sigismund's († 1451) und Kaiser Rudolf II. (reg. 1576—1612) war, deren Schilderung aber einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben muss — tritt uns schon im 14. Jahrhundert eine Corporation entgegen, welche — wenn ihr Zusammenhang mit der Freimaurerei und irgend eine Einflussnahme auf dieselbe nachweisbar wäre — füglich als eine Vorläuferin des Freimaurerbundes betrachtet werden könnte.

Sie wurde die Fraternität vom Reif und Hammer genannt.

Ihr Abzeichen war ein Reif, in dessen Mitte ein Hammer hing, d. i. cum signo circuli et malles in medio pendente, quod vulgariter Obrucz dicitur. Das Wort Obrucz (Reif) kömmt von dem böhmischen Ob = um, und ruka = Hand (obručiti = sich durch Handschlag verbinden); scheint also hier soviel zu bedeuten, wie: die durch Handschlag Verbundenen.

Schon zu Anfang des Jahrhunderts hatte sie feste Satzungen, wonach zwei ihrer Mitglieder einen erkrankten Mitbruder Tag und Nacht in so lange zu warten und zu pflegen hatten, bis er genesen oder gestorben war. In letz-

terem Falle opferte ihm jedes Mitglied selbst oder durch Andere eine heil. Messe. Nebstdem waren die Mitglieder auch zu anderen Handlungen, namentlich aber zur Ausübung der Wohlthätigkeit verpflichtet und scheint ihre jedesmalige Anzahl eine beschränkte, die Auswahl neuer Mitglieder somit unstreitig eine strenge gewesen zu sein.

Ueber den eigentlichen Zweck der Fraternität ist man nicht im Klaren. Manche hielten sie für eine simple geistliche Brüderschaft, — was aber entschieden unrichtig ist. Andere glaubten darin eine blosse Fassbindergilde oder einen Bauverein zu erblicken, für welch Letzteres allerdings die Stiftung einer Kapelle spricht.

Wahrscheinlich aber haben wir es mit einer Werkmaurerhütte zu thun, deren Mitglieder jedoch bereits zumeist aus angenommenen Maurern bestand. Es ist übrigens nicht unmöglich, dass die Fassbinderzunft ein ähnliches Vorgehen beobachtete und gleich den Maurern in ihre Gilde Ehrenmitglieder aufnahm. Der Adel und die Geistlichkeit hatten ja viel mit Fässern zu thun!

Die Fraternität bestand im Jahre 1382 aus folgenden 40 Mitgliedern, lauter Männer von Ansehen und gutem Herkommen:

Jessko Oczas de Zasada, Zacharias de Swinar, Zdymir de Sedlecz, Buzek de Herolticz, Witko praepositus S. Egidii, Stephanus Podusska de Ujezdecz, Procopius Bohuslai, Jessko Czuch de Zasada, Jessko Kozel de Zasada, Joannes doctor decretalium praepositus Zderasiensis, Cunias de Rausendorf, Oldrzich de Wlczihora, Wenceslaus de Burina, Ottik parvus de Polep, Smyl Wolfenberg, Theodorus Hossczalek, Pechanecz Seibal, Jessko Buschhower, Ulricus de Ujezd, Wssech de Rohaw, Petrus de Dubnicz, Ulricus de Paczyegow, Schtiech de Lupicz, Wenceslaus Colon. exponsarum regius protonotarius, Conradus de Luticz, Marquardus Porzeschin, Arnestus de Sowogewicz, Saldo z Robuss,

Jessko de Sulielaw, Caspar de Artensdorf, Nicolaus de Borotin, Joannes miles de Rozdialowicz, Odolen Piselka, Petrus Quas, Joannes Porcelli, Nicolaus Rott, Cztibor Glam, Przibislaus decanus Pragensis, Petrus de Wsserub canonicus Pragensis, (Zdenko?) Secret. Magister Concif. cum stella.

An ihrer Spitze stand der König Wenceslaus IV., nebst drei Hauptleuten (Jessko Oczas, Zdymir de Sedlecz und Buzek de Herolticz), denen die übrigen Mitglieder Achtung und Gehorsam in löblichen Sachen schuldig waren.

Diese Hauptleute (Capitanei) wurden jährlich neu gewählt. Die übrigen Mitglieder dürften in zwei Grade eingetheilt gewesen sein, und zwar: in den der Ritter und der Waffenträger, denn letztere (Armigeri dioeceseos Pragensis) werden ausdrücklich erwähnt. Die Fraternität hatte somit jedenfalls ritterliche Gebräuche und Formalitäten.

Diese Fraternität nun beschloss, auf dem grossen Markte der Neustadt Prag zu Ehren des Frohnleichnams Christi eine Kirche auf eigene Kosten zu erbauen. Am 1. April 1382 wurde die Stiftungsurkunde ausgestellt und von sämmtlichen Mitgliedern unterfertigt und besiegelt.

Der Bau wurde, mit Bewilligung des Königs, alsbald in Angriff genommen und in einigen Jahren vollendet. Später liessen sie die Kapelle vergrössern und mit drei Geistlichen versehen, wozu der Papst 1397 seine Zustimmung ertheilte, im nächsten Jahre aber all jenen, die nach dieser Kirche wallfahrten, einen hundertjährigen Ablass gewährte, ja zu Ende desselben Jahres sogar zugestand, dass die Hälfte der in der Kirche einlaufenden Almosen zur Verzierung derselben dienen, die andere Hälfte aber der Fraternität heimfallen solle.

Die Fraternität bestand auch noch im Jahre 1403, damals waren ihre Hauptleute: Zacharias de Stromarž, Sstiech de Lupicz und Petrus Quas de Wssenov, die im

Namen der Fraternität die Kirche den Magistern, Bacaloren und Studierenden böhmischer Nation an der Hochschule zu Prag mit allen Rechten und Einkünften, jedoch mit Vorbehalt des Patronatrechtes schenkten, und dadurch zu Stiftern des Collegiums wurden.

Mitglied der Fraternität war ferner der Priester Wenzel von Cholietau, der sein in der Gallwipfarrei gelegenes Haus im Jahre 1407 zur Wohnung der Collegiaten hergab.

Bald darnach scheint die Fraternität, erfüllt von der religiösen und nationalen Richtung ihrer Zeit, sich aufgelöst und theils der Hussiten-Bewegung, theils aber und zwar die technischen Elemente den „Jungherren von Prag" beigetreten zu sein, unter welchem Namen — laut Boisserée — die Prager Steinmetze und Bildhauer am Bau des Strassburger Münsters (1365—1404) theilnahmen und auch noch im Jahre 1486 unter dieser Benennung erwähnt werden.[1])

2. Die Hussiten und böhmischen Brüder.

Die von Wiclif, dem bedeutendsten Vorläufer der Reformation, angeregten Neuerungsbestrebungen hatten in Böhmen lebhaften Wiederhall und in Johann Huss einen kühnen Vertreter und Fortbilder gefunden. Noch einen Schritt weiter gehend fiel er als Opfer der Orthodoxie. Sein tragisches Ende und die dadurch documentirte Unduldsamkeit und Despotie der Kirche erregten den Hass und Ingrimm der böhmischen Nation in hohem Grade. 400 Edelleute erhoben Protest gegen das Vorgehen des Konstanzer Concils,

[1]) F. M. Pelzel: Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus IV. S. 115. — R. Ungar: Versuch einer Geschichte der Bibliotheken in Böhmen. (Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, 1785). — L. Glückselig: Illustr. Chronik von Böhmen 1853–54. I. 411. II. 159. — Wiener Journal f. Freimaurerei. 1785. I. S. 154—75., wo die Stiftungsurkunde mit Commentar begleitet ist.

und ihnen schloss sich das Volk an. Die anfänglich religiöse Bewegung ward bald zu einer großen nationalen Umwälzung, deren Wogen alle Sonderbestrebungen überflutheten.

Es ist wohl keine allzu gewagte Hypothese, wenn wir annehmen, dass die Fraternität vom Reif und Hammer wenigstens zum grössten Theil in die Hussiten aufging, ja dass ihre Mitglieder wesentlich dazu beitrugen, die hussitischen Bestrebungen 1415 ins Leben zu rufen.

Diese forderten, dass Gottes Wort frei gepredigt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet, die weltliche Herrschaft und irdischen Güter dem Clerus genommen und alle Todsünden in jedem Stande abgethan werden.

Nach langen blutigen Kriegen unterlagen die Hussiten und schlossen sich nach der Reformation theils den Protestanten, theils aber den böhmischen Brüdern oder — wie sie sich auch nannten — Brüdern des Gesetzes Christi an, unter welchem Namen die Abkömmlinge der Waldenser bald nach Niederwerfung der hussitischen Unruhen (Mitte des 15. Jahrhunderts) in Böhmen und Mähren auftraten und förmliche Gemeinschaften bildeten. Durch die „Lehre von der Gerechtigkeit“ geeinigt, herrschte in der Gemeinde keine durchgeführte Gütergemeinschaft, wohl aber der Grundsatz, dass der Reiche in freiwilliger Armuth seine Güter nur für die Armen verwalten solle. Dabei aber waren ihre Anhänger für Beibehaltung des Cölibats, der Siebenzahl der Sacramente, der katholischen Abendmahlslehre, Verwerfung der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, und Forderung apostolischer Lebenszucht.

Gewählte Priester und Beamte leiteten demgemäss die Gemeinde und übten strenge Aufsicht über jedes einzelne Mitglied derselben, über dessen häusliches Leben und sein ganzes bürgerliches und moralisches Verhalten.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber wurden die böhmischen Brüder landesflüchtig und fanden zum Theil in Ungarn und Polen, zum Theil auch in den Niederlanden eine gastliche Zufluchtsstätte.

Trotz der Verfolgung, trotz der mit Feuer und Schwert versuchten Ausrottung und Landesverweisung der böhmischen Brüder erhielten sich ihrer doch gar Manche im Lande und verfolgten, theils unter anderem Namen, ähnliche Tendenzen.

Zu letzteren dürften die Brüder von der alten Hacke zu zählen sein.

---

3. Die Hackebrüderschaft.

In gewisser Beziehung zu den „böhmischen Brüdern" dürfte gestanden haben, oder wohl gar die directe Nachfolgerin derjenigen böhmischen Brüder gewesen sein, welche ihr Vaterland trotz des kaiserlichen Befehls nicht verlassen und ihre Lehre insgeheim fortgepflanzt hatten — die Hackebrüderschaft, deren Hauptzweck die Ausübung einer treuen, redlichen und aufrichtigen Freundschaft war. Die Devise oder Losung der Brüderschaft lautete: „Auf die alte Hacke."

Die „Reguln und Gesetze der uralten böhmischen Hackebrüderschaft" sind in deutscher Sprache auf einem Bogen gedruckt erschienen; unbekannt aber sind Ursprung und Ende, Zweck und Wirksamkeit dieser Brüderschaft, welche in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts in Böhmen — wahrscheinlich in den deutschen Kreisen des Landes — bestanden hat, wie ein 1744 veröffentlichter Brief aus Eger vermuthen lässt. [1])

Ihre „Reguln und Gesetze" lauten wie folgt:

„I. Soll keiner ohne des Rectors, oder dessen Substituten andere an- und aufnehmen, auch die Hacke auszutheilen nicht

---

[1]) Der aufmerksame Freimaurer in und um Deutschland, sowohl im Feld, als am Hof. Frankfurt und Leipzig 1744. 8 Theile Vrgl. G. B (rabbée): Zum Capitel der sogenannten geheimen Gesellschaften. (Allgemeine Freimaurerei-Zeitung 1875, Seite 83.)

befugt sein, weswegen sich bei einem, oder dem andern nur allein anzumelden und das Zeichen der Brüderschaft zu empfangen sein wird.

II. Soll keiner in diese aufrichtige alte Hackebrüderschaft aufgenommen werden, der keinen Charakter hat, oder dessen Stiel in die alte Hacke noch zu jung ist.

III. Sind die Geistlichen nicht auszuschliessen, als welche für die weltlichen Brüder die vorgeschriebenen Suffragia verrichten können.

IV. Soll jeder Conföderirter aus Liebe gegen seine Brüder jährlich zwei heilige Messen, eine für die Verstorbenen, die andere aber für die Lebendigen lesen, oder lesen lassen.

V. Wenn einer durch den göttlichen Rathschluss das Zeitliche segnet, soll eine Collecte gemacht und ein gesungenes Requiem gehalten werden.

VI. Sollen die Conföderirten einander lieben und ehren, nach den Abwesenden öfters fragen, für einander beten um Glück, Segen und Gesundheit, in Unglücksfällen einander trösten und helfen, die kranken Brüder besuchen, den Verfolgten beistehen, und den Kummerhaften Rath ertheilen.

VII. Soll jeder die Hacke als Zeichen der Brüderschaft bei sich tragen; und wenn einer bei Zusammenkünften seine Hacke nicht bei sich haben sollte, zu einer beliebigen und leidentlichen Strafe nach Beschaffenheit der Person gezogen werden.

VIII. Soll sich keiner schämen, den andern einen Hackebruder zu nennen, oder einen solchen sich nennen zu lassen.

IX. Soll keiner den andern verfolgen, übel nachreden und schaden, geschieht es aber von einem oder dem andern soll er von dieser Brüderschaft ausgeschlossen, oder es bei einer Zusammenkunft gütlich abgethan, und christlich abgebeten werden.

X. Sollte einer den andern besuchen, soll er zu nichts, als zu einem Ehrentrunk verbunden sein. Auch sollen die

Brüder bei Zusammenkünften: auf die alte Hacke! sich der abwesenden Brüder erinnern.

XI. Wenn einer abgestorben, soll der Todesfall, sobald es sein kann, dem Rector oder dessen Substituten zugeschrieben werden, damit die Suffragie bald abgehalten werden kann.

XII. Soll jährlich, oder wann es sein kann, eine Zusammenkunft, wohin der Director sie berufen wird, gehalten werden, um die Beschwernisse gegen einander abzuthun, die Fehler zu verbessern und der Brüderschaft Aufnehmen zu befördern."

Weiteres über die Hackebrüderschaft ist nicht bekannt. Dass sie Abkommen der böhmischen Brüder gewesen, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, in welchem Verhältnisse sie aber zu denselben gestanden, und wie lange sie sich erhielten, ist unerweisbar.

Wahrscheinlich haben sie sich später, als die Hussiten wieder unter diesem Namen aufzutreten wagten, sich diesen angeschlossen, die noch heute bestehen und in Prag sogar eine eigene Kirche besitzen.

---

4. Die Freunde vom Kreuz.

Ebenso wie die im Lande verbliebenen böhmischen Brüder trachteten, ihre Lehre, selbst unter fremdem Namen zu vererben, so waren auch jene Mitglieder der Brüderschaft, welche in den Niederlanden ein Heim gefunden hatten, bestrebt, eine ähnliche Gemeinschaft ins Leben zu rufen.

Unter dem Namen der Freunde vom Kreuz fand dieselbe bald zahlreiche Anhänger und erreichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre höchste Blüthe.

Diese Gesellschaft stellte sich die Aufgabe: Arme und Waisen zu unterstützen, die Aufklärung durch Verbreitung

wissenschaftlicher Schriften im Volke zu fördern und den Drang darnach zu erregen.

Die Grundlage ihrer Statuten war die christliche Religion in ihrer ursprünglichen unverfälschten Reinheit. Durch die Befolgung derselben sollte die wahre Bruderliebe nicht allein unter ihren Anhängern, sondern in der gesammten Menschheit zum Gemeingut gemacht werden.

In gewisser Beziehung sind die Freunde vom Kreuz somit als Vorläufer der Freimaurer zu betrachten, namentlich, wenn man geneigt ist, der Hypothese beizutreten, wonach diese Gesellschaft zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich der damals schon sehr „verweltlichten" Werkloge angeschlossen hätte.

Diese hatte in Holland denselben Entwicklungsgang gehabt wie in England und zu Karl's VI. Zeiten existirten hier Werkmaurer-Logen, worin — ebenso wie in England — auch Nicht-Werkmaurer Aufnahme fanden. Auch der russische Czar Peter der Grosse soll zur Zeit seines Aufenthalts in Holland, 1697—1698 in einer solchen Loge aufgenommen worden sein.[1])

Mit der Gesellschaft der Freunde vom Kreuz nun wurde auf seiner ersten Reise nach Holland auch der böhmische Graf Spork bekannt, und nachdem er an der edlen Tendenz, an dem humanen Geiste derselben grosses Wohlgefallen fand, so liess er sich in die Gesellschaft aufnehmen. Bei einem spätern Besuche Hollands — als inzwischen die Fusion der Freunde vom Kreuze mit der Werkloge erfolgt war — dürfte Spork seinen Gesinnungsgenossen gefolgt und ebenfalls auch einer Werkloge beigetreten sein, wenn dies nicht etwa schon bei der vorigen Gelegenheit geschehen war. In Freimaurerschriften der Josefinischen Zeit wird wenigstens mehrfach behauptet, Graf Spork sei in einer Loge in Holland auf-

[1]) F. L. Schröder: Materialien zur Geschichte der Freimaurerei I. S. 33—34; — Polik: Geschichte der Freimaurerei in Russland (Bauhütte 1862, S. 156.)

genommen worden; nachdem aber damals (vor 1717) allhier noch keine regelrechten Freimaurerlogen bestehen konnten, so lässt sich diese Behauptung nur in obiger Weise erklären; denn dass Graf Spork, wie nachmals sein Gönner Kaiser Franz I., vermittelst einer eigens zu diesem Zwecke aus England nach Holland gekommenen Anzahl von Brüdern in einer Deputationsloge unter freiem Himmel aufgenommen worden wäre, ist nichts weniger als wahrscheinlich. Noch unwahrscheinlicher aber klingt die Tradition, dass Graf Spork im J. 1717 zu London durch den Grossmeister Anton Sayer in den Freimaurerbund aufgenommen und zugleich ermächtigt worden sei, in seiner Heimat Logen zu errichten.

5. Franz Anton Graf Spork.

Franz Anton Graf Spork war einer der reichsten und bedeutendsten Aristokraten seiner Zeit, der als Stifter zahlreicher humanitärer Anstalten zu grosser Berühmtheit gelangte und der für uns als Gründer der Freimaurerei in Böhmen hohe Bedeutung hat.

Sein Vater, der berühmte Reitergeneral, Johann Graf Spork, leistete dem Kaiser während des dreissigjährigen und türkischen Krieges ausserordentliche Dienste, welche dieser durch Verleihung der höchsten Ehrenstellen und unermesslichen Reichthums anzuerkennen und zu vergelten suchte.

Am 8. März 1662 zu Herzmanomiestecz geboren, wurde der achtjährige Franz Anton den Vätern der Gesellschaft Jesu in Kuttenberg zur Erziehung übergeben und im Alter von 13 Jahren nach der Prager Hochschule gebracht. Kaum hatte er seine akademischen Studien vollendet, als er — im Alter von 17 Jahren — seinen Vater verlor und unter die Vormundschaft seiner Vettern gelangte.

Im Jahre 1680 trat er nach damaliger Sitte eine Reise durch Europa an und besuchte die vornehmsten königlichen und fürstlichen Höfe, um zur Vervollkommnung seiner Ausbildung, sich Cavaliersitten und eine gründliche Kenntniss ausländischer Verhältnisse anzueignen. Er besuchte den classischen Boden von Italien und weilte längere Zeit in Rom, wo die Ueberreste der antiken Kunst und die Denkmäler römischer Grösse sein volles Interesse in Anspruch nahmen. Auch der Hof Ludwig XIV. fesselte ihn dauernder, doch verlor er auch hier, in Mitten rauschender Vergnügungen seinen ernsten Sinn nicht, der es ihm ermöglichte, ebenso wie später, während seines Aufenthalts in England und den Niederlanden, sich mit den Staatseinrichtungen vertraut zu machen und mit den hervorragendsten Vertretern der Literatur und Kunst in Verbindung zu treten, die er bis an sein Lebensende cultivirte.

Nach mehrjähriger Abwesenheit in seine Heimwat zurückgekehrt, übernahm er die Verwaltung seiner Güter und suchte all das einzuführen, was er im Ausland als nützlich, schön und edel erkannt. Er entfaltete eine der Förderung von Kunst und Wissenschaft nach jeder Richtung und der Pflege der Humanität auf breitester Basis gewidmete Wirksamkeit, welche seine Zeit mit Bewunderung erfüllte, der Nachwelt aber die vollste Achtung abnöthigt.

Die wichtigste seiner Institutionen — die hier nur kurz registrirt werden können — war unstreitig die Errichtung einer Buchdruckerei zu Lissa, allwo er die von ihm selbst ausgewählten, zum Theil auch bearbeiteten, zum grössten Theil aber durch seine beiden Töchter aus dem Französischen übersetzten nahezu 100 moralischen Werke drucken und unter seinen Unterthanen vertheilen liess, um deren bisherige Lectüre zu verdrängen, bez. den Sinn für bessere geistige Kost in ihnen zu wecken.

Um diese Bücher mit entsprechenden Bildern versehen zu können, und die Kupferstechkunst in Böhmen einzuführen,

berief er aus Nürnberg den berühmten Kupferstecher Michael Renz, der in Folge seiner Anregung zahlreiche Kunstwerke schuf.

Doch nicht nur die Production, auch die Anschaffung von Büchern liess er sich angelegen sein. Er legte drei Bibliotheken (in Prag, Lissa und Kukus) an, die eine Auswahl der besten Werke aller Literaturen enthielten. Ausserdem liess er in Lissa eine kostbare Gemäldegallerie aufstellen.

Ueberhaupt ging sein Bestreben dahin, dass dem Besucher seiner Schlösser all das entgegentrete, was das gebildetere Ausland in dieser Beziehung zu bieten vermochte.

Zu diesem Behufe liess er aus Innsbruck den Bildhauer Mathias Braun kommen, dessen auch Tausenden zählende Werke die Schlösser, Gärten und Anlagen zierten, während die Ausschmückung der Wohnräume und Kirchen durch den berühmten Maler Peter Brandel besorgt wurde.

Damit auch die redenden Künste nicht leer ausgehen, liess der Graf zu Kukus ein prächtiges Theater erbauen, in welchem Schauspiele und Opern mit kostbarer Ausstattung zur Darstellung gelangten.

Auch auf die Pflege der Musik war Spork bedacht und er war es, der das Waldhorn in Böhmen heimisch machte.

Um den Kreis dessen, was Vergnügen und Genuss beut, voll abzuschliessen, errichtete der Graf, ein eifriger Nimrod, im Jahre 1723 auch einen Jagd-Orden, welcher den Namen des Jagd-Patrons, St. Huberts trug und welchem sogar Kaiser Karl VI. beitrat, als er einer Jagd des Grafen beiwohnte.

Allein auch der Armen und Elenden vergass Spork nicht. Abgesehen von den hohen Summen, welche er zur Linderung der Hungersnoth 1695 verwandte (in Carlsbad allein vertheilte er 3000 fl und 700 Metzen Korns), — womit er Einzelne fürstlich bedachte, und welche er als Almosen vertheilte, — erbaute er auf seinen Schlössern zu

Lissa, Konoged und Kukus reich dotirte Spitäler und liess für die barmherzigen Brüder als Krankenpfleger in Kukus ein schönes Kloster errichten. Dieser Stiftung in Kukus widmete er die Zinsen eines Capitals von 100.000 fl, sowie testamentarisch das Einkommen seiner auf 300.000 fl. geschätzten Herrschaft Gradlitz. In Kukus liess er ferner eine heilkräftige Quelle fassen und mit geräumigen Badelocalitäten umgeben. Zu dem Prager Invalidenhause spendete er 60.000 fl. etc.

Von seinen zahlreichen Bauten zu frommen Zwecken seien erwähnt: in Lissa ein Kloster für die Augustiner und zwei Einsiedeleien; in Malešow eine Kapelle und drei Einsiedeleien; zu Gradlitz durch Adaptirung seines Schlosses ein Kloster für die Cölestinerinnen, in welchem eine seiner beiden Töchter, Maria Eleonore, 1704 die erste Oberin wurde, welches aber später nach Prag überführt wurde.

Der Ruf seiner Kenntnisse, seiner Prachtliebe und Freigebigkeit drang in weite Ferne und führte Fürsten und Könige zu seinem Besuche; so den Kaiser Karl VI., die Könige August I. und II. von Polen, den Herzog Franz von Lothringen etc. Auch der Hof würdigte sein Wirken und schon 1690 wurde er zum k. k. Kämmerer, 1691 zum Statthalter von Böhmen und 1692 zum wirkl. geh. Rath ernannt. [1])

„Der Graf war ein aufgeklärter Christ; wenn er sich persönlich auch zur römisch-katholischen Kirche bekannte, so hielt er doch diese nicht für die allein selig machende, sondern gleich anderen Bekenntnissen für eine Secte, in welcher man sein ganzes Heil auf Christum setzen, dessen Geboten von der Liebe Gottes und des Nächsten man nachleben müsse, im Uebrigen aber glauben könne, was man wolle, ohne deshalb von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen zu sein.“ [2]) Solche, offen bekannte und verfochtene Principien

[1]) Abbildungen böhm. u. mähr. Gelehrten und Künstler. Prag, 1775. II. 116.

[2]) C. Wurzbach: Biogr. Lex. XXXVI. 227.

waren natürlich nicht geeignet, ihm in clericalen Kreisen Freunde zu verschaffen. Er sollte ihren Unwillen fühlen. Denn sogar ihm, dem Mächtigen, dem Hochgestellten sollte die freimüthige Aeusserung seiner Ansichten nicht ungestraft gegönnt sein. Sein Beispiel lässt schliessen, welch ungeheurem Drucke die Armen, die Schwachen ausgesetzt gewesen sein müssen.

6. Die Loge „zu den drei Sternen“ in Prag.

Nach seiner Rückkehr ins Vaterland hatte Graf Spork nichts Eiligeres zu thun, als nach dem Vorbilde der Freunde vom Kreuze oder der holländischen Werklogen mit einigen Gleichgesinnten eine Gesellschaft zu gründen, deren Aufgabe es sein sollte, all die humanen Bestrebungen, welche Spork im Auslande als nachahmenswerth erkannt, in Böhmen zur Geltung zu bringen.

Obzwar nun die Brüder nur mit der grössten Vorsicht im Palais ihres Vorsitzenden Spork, oder eines andern adeligen Bruders zusammenkamen, wurden ihre Versammlungen

und deren Zweck dennoch ruchbar. Das humanitäre Wirken der Brüder, welche sich die Verbreitung philanthropischer Ideen zur Aufgabe gestellt, sowie die allgemeine Achtung und Liebe, deren sie sich erfreuten, erregten die Missgunst der schon damals mächtigen Jesuiten, die der Schlange auf den Kopf zu treten vermeinten, indem sie im Bunde mit dem listigen Advokaten Neumann einen Schlag gegen Graf Spork führten, welcher ihn all seines Ansehens und Einflusses berauben sollte.

Als nämlich Spork die Verwaltung seines Vermögens übernahm, zeigte sich bei Abschluss der Vormundschafts-Rechnungen ein Abgang von 160.000 fl., wegen welcher Spork gegen seinen Vormund Klage erhob. Zwei Instanzen hatten zu seinen Gunsten, die dritte aber dagegen entschieden. Nun liess Spork sämmtliche Process-Acten drucken und dadurch schien das Endurtheil für den Gegner des Grafen gefährdet zu sein. Da kam dessen Anwalt, der undankbare Neumann, der auf Spork's Kosten erzogen worden war, zu diesem, spielte den Reuigen und erbot sich, den Process fernerhin für den Grafen zu führen. Dieser ging ins Garn, bestellte Neumann zu seinem Vertreter und gab ihm einen Wechsel über 5000 fl. als Honorar für die endgiltige Durchführung dieser Angelegenheit. Neumann aber rührte keine Feder an zu Gunsten des Grafen, als er daher nach sechs Monaten den Wechsel präsentirte, verweigerte der Graf die Zahlung und darauthin wusste es Neumann mit dem Einfluss der Jesuiten (deren Anwalt er ebenfalls war) dahin zu bringen, dass der Graf 1720 nächtlicher Weile, krank, verhaftet und in den Schuldthurm gesteckt wurde. Drei Monate musste er in dem berüchtigten Gefängnisse „Daliborka," der Hungerthurm genannt, verbringen, bis seine volle Unschuld erbracht und er in Freiheit gesetzt wurde.

Der unerhörte Schimpf zog ihm eine Todkrankheit zu, von welcher genesen, er die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 300.000 fl. zu einer Stiftung verwendete, be-

stimmt, von den Zinsen zwei Drittel zur Auslösung christlicher Sclaven aus der türkischen Gefangenschaft, ein Drittel aber zur Befreiung armer Schuldner, welche durch Unglücksfälle in den Schuldthurm gerathen waren, zu verwenden. Die Zinsen von 100.000 fl. werden auch heute noch und zwar stets am Gründonnerstag vom Prager Magistrat den Bittstellern zur Begleichung von Schulden wirklicher und wahrer Hausarmen verabfolgt.

An seinen Feinden, den Jesuiten, rächte sich der Graf durch eine beträchtliche Anzahl frommer Stiftungen — nicht zu ihren Gunsten, sowie durch die Prägung mehrerer Spottmünzen, welche ihre Ränke verewigten. Dieselben sind hinsichtlich der Composition und Aufschrift meist sehr gelungen, unserm Thema aber ferne. Dagegen fordert eine der circa 20 Medaillen, welche Spork prägen liess, unsere volle Aufmerksamkeit heraus, weil sie — vom Medailleur Christian Wermuth gestochen — zum ewigen Gedächtnis der feierlichen Installation einer Loge geprägt sein soll, welche der Grossmeister der englischen Grossloge, Anton Sayer im Jahre 1726 persönlich vollzogen hätte.

Diese Medaille zeigt auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss des Grafen mit der Umschrift: FRANC. ANT. S. R. I. COM. DE SPORCK. S. C. M. CONS. INT. ET LOCVMT.

PRAG. Revers: Das neue, heilige Jerusalem der Apokalypse, viereckig, mit 12 Thoren, inmitten das Lamm Gottes, darüber im Strahlenglanze mit hebräischen Lettern das Wort J. h. v. h. (Jehovah). Die Umschrift in corruptem Latein lautet: PASSOS DVRA SVAS DVM IVSTE ET RITE GVBERNANT TERRAS ILLATA HUC GLORIA HONORQVE MANET. Unten, im Abschnitt: APOC. XXI. V. 24. MDCCXXVI. C. W. (Christian Wermuth). Das Citat will offenbar nicht XXI. Versus 24, sondern 5 und 24 besagen. Diese beiden Stellen der Apokalypse aber lauten:

5. „Und der auf dem Stuhl sass, sprach: Siehe, ich mache Alles neu" — was sich also auf die Restituirung der Loge beziehen würde.

24. Und die Könige auf Erden werden ihre Herrlichkeit in dieselbe bringen." Es soll aber wohl XXI. 27. heissen: „Und wird nicht hinein gehen irgend ein Gemeines, und das da Greuel thut und Lügen; sondern die geschrieben sind in dem lebendigen Buch des Lammes," — womit die Tendenz der Loge angedeutet wäre.

Mit diesen Stellen aber harmonirt die Umschrift vollständig. Dieselbe lautet nämlich in deutscher Uebersetzung beiläufig: „Folge ihren Schritten, solange sie die Welt gerecht und dem Gebrauche gemäss regieren, dann ist dir Ruhm und Ehre sicher." Das würde mit anderen Worten heissen: Folge der Leitung derjenigen, welche im neuen Jerusalem, d. i. der Loge wohnen, insolange sie die Gerechtigkeit in der Welt vertreten und verkündigen.

Die aus der Gesellschaft der Freunde vom Kreuze, oder der Werkloge in ihrer reformirten Gestalt, hervorgegangene und am 26. Juni 1726 eingeweihte neue Freimaurer-Loge führte den Namen „zu den drei Sternen." Das Siegel derselben hat sich nicht erhalten, wohl aber das Abzeichen, welches die Mitglieder in der eigenen, sowie in fremden Logen zu tragen pflegten. Dasselbe hat die Gestalt eines Maltheserkreuzes, ist aus Messing gebildet und blau email-

lirt. Der obere Theil des Kreuzes und das Mittelfeld trägt den abgekürzten Namen der Loge: 3 S(terne), der untere Theil und die Arme des Kreuzes aber je einen Engel mit vier Flügeln, Alles mit Silber aufgelegt.

Die Mitglieder der Loge gehörten grösstentheils dem höhern Adel an, doch waren auch einige wohlhabendere und angesehenere Bürger beigezogen worden.

Als Mitglieder der Loge sind, ausser dem Grafen Spork als M. v. St., oder laut damaligem Brauch „Grossmeister,“ zu nennen: Sein Schwiegersohn Franz Karl Rudolf Sweerts zu Reist, der Gemahl seiner Tochter und Erbin Anna Catharina, den er — ohne männliche Nachfolger geblieben — 1718 adoptirte und der von da ab den Namen Sweerts-Spork, führte; Norbert Graf Wrbna; Ferdinand Graf Paradis, Stadthauptmann von Prag; Wenzel Graf Kaiserstein, lauter Männer, welche sich durch ihre freisinnigen Tendenzen im Landtage der böhmischen Stände und im Kampfe gegen die absolutistischen Gelüste der Wiener Regierung auszeichneten.

Mitglied der Loge war ferner Spork's Secretär, der Gelehrte und Schriftsteller Gottwald Frh. Stillenau, der sich nach Holland begab, um den steten Contact der Prager Brüder mit den ausländischen zu unterhalten. Unter dem Pseudonym Ferdinand van der Roxas schrieb er eine Biographie des Grafen Spork, welche, zu Amsterdam in zwei Auflagen erschienen, das Vorgehen der Jesuiten scharf geiselt.

Endlich gehörte der Loge auch Karl David an, der geb. 1700, erst Secretär des Grafen Gallas, dann des Grafen Bubna war, und als k. k. Rath in den Adelstand erhoben, die „3 Sterne“ in sein Wappen aufnahm.

Die Loge versammelte sich zumeist im Spork'schen Palais im sogenannten Angelusgarten. Dieser hatte seinen Namen von dem berühmten Arzt Angelus de Florentia, dem Leibarzt Kaiser Karl IV., der mit Vorliebe in Prag residirte. Auf sein Anrathen liess der Kaiser in der Neustadt einen

grossen Park und darin einen botanischen Garten, — den ersten in Europa — anlegen.

Bei seinem Freunde Angelus weilte einige Zeit in Prag der römische Tribun Cola di Rienzo, der nach dem Misslingen seines Versuchs, die weltliche Macht des Papstes, — welcher von Rom nach Avignon übersiedelt war — zu brechen und das einige Italien nach dem Vorbilde Roms in eine Republik zu gestalten, — hier ein Asyl gesucht, auf Befehl des Kaisers aber verhaftet und dem Papst ausgeliefert wurde.

Im Hause des Angelus hielt sich vorübergehend auch der grosse Dichter Petrarca auf, der im Jahre 1365 mit einer diplomatischen Mission an den Hof Karl IV. betraut worden war.

Diesen ausgedehnten Garten nun hatte Graf Spork angekauft und das darin befindliche alterthümliche Gebäude durch den Prager Baumeister Kilian Dinzenhofer und den Maler Wenzel Reiner auf das prächtigste herrichten lassen.

Dies Gebäude, welches zur Zeit Josef II. als Tabak-Hauptniederlage diente, bildete die Ecke der heutigen Bredauer und Heinrichsgasse Nr. 909. An seiner Stelle erhebt sich nunmehr das Palais der k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

Hier, auf classischem Boden, umschwebt vom Geiste Petrarca's und Cola di Rienzo's hielten die Brüder ihre Versammlungen ab, die sie später und zwar noch bei Lebzeiten Spork's in das Palais des Grafen Paradis verlegten.

Ueber Spork's Haupte aber zogen sich an seinem Lebensabend wieder dunkle Wolken zusammen.

Die Jesuiten, durch die gegen sie gestreuten Spottmünzen nur noch mehr gereizt, brüteten neue Pläne, den edlen Mann zu verderben. Sie beschuldigten ihn, dass er nebst seinen Brüdern nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen den Staat arbeite und zu diesem Zwecke in seiner Buch-

druckerei zu Lissa ausser antikirchlichen auch aufrührerische Schriften drucken und unter dem Volke verbreiten lasse, um dieses zu einem Aufstande zu verleiten.

Diese Beschuldigung erhielt dadurch einige Wahrscheinlichkeit, dass mehrere der Männer, mit denen er in der Loge geheimen Verkehr pflog, als prononcirte Gegner des österreichischen Regimes bekannt waren.

Es wurde demnach eine strenge Untersuchung gegen Spork eingeleitet und diese dem Consistorium von Königgrätz übertragen. Dies liess ihn Nachts in seinen Schlosse überfallen und die Executions-Commission, mit dem Jesuiten Konias an der Spitze, confiscirte seine werthvolle Bibliothek (30,000 Bände) und liess dieselbe, ohne den Inhalt zu prüfen — was die eigentliche Aufgabe der Untersuchung gewesen wäre — öffentlich verbrennen.

Der Graf aber wurde 1729, im Alter von 67 Jahren, verhaftet und ihm der Process gemacht, welcher volle 7 Jahre währte und auch dann nur durch den Einfluss des Herzogs Franz von Lothringen, — der mittlerweile Gemahl Maria Theresia's und Freimaurer geworden war, — und seine Fürsprache beim Kaiser Karl VI. beendigt ward. Die Denunciation wurde als falsch erkannt, die Ankläger mussten öffentlich Abbitte leisten, der Kaiser aber setzte den Schwergeprüften in seine Würden wieder ein. Und damit glaubte die Justiz jener Zeit genug gethan zu haben. Dass man einen hochangesehenen Mann, den Statthalter eines Landes, seiner Würden verlustig, sieben Jahre unter der Anklage des Hochverraths seufzen liess, dafür konnte kein Ersatz geboten werden, ebenso wenig wie für den Kummer, der sieben Jahre an seiner Ehre genagt. Spork überlebte diesen neuen Schimpf nicht lange und schon am 30. März 1738 segnete er das Zeitliche.

Bald nach der Einleitung des Processes legte Spork seine Würde in der Loge nieder. Nachdem jedoch die Verdächtigung mittelbar auch sie betraf, so sistirten die Brüder die Logen-Arbeiten und nahmen dieselben erst wieder auf,

als der günstige Abschluss des Processes in sicherer Aussicht stand, d. i. im Jahre 1735.

Bei der Reactivirung der Loge wurde zum M. v. St. und Nachfolger Spork's Ferdinand Graf Paradis gewählt. Dieser war ein ebenso eifriger Freimaurer wie entschiedener Anhänger der sogenannten baierischen Partei, deren Bestreben dahin ging, den baierischen Kurfürsten Karl Albrecht auf den Thron Böhmens zu erheben.

Diese Bestrebung erfreute sich der Sympathie zahlreicher Mitglieder der Loge, welche Graf Paradis, als eifriger Agitator, denn auch zu politischen Umtrieben zu missbrauchen suchte und hierin namentlich von Karl David nachhaltig unterstützt wurde.

Das Hineintragen der Politik in die Verbrüderung erlangte aber nicht die Zustimmung sämmtlicher Mitglieder, welche zum Theil aus treuen Anhängern der Habsburgischen Dynastie, zum Theil aber aus Brüdern bestand, welche die Politik mit Recht aus der Loge zu bannen und diese in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten bestrebt waren.

In Folge dieser Meinungsdifferenzen entstand in den Jahren 1738—40 unter den Brüdern eine Spaltung, welche endlich 1741 zur Gründung von zwei neuen Logen führte.

Die Loge „zu den drei Sternen" zählte derzeit über 100 Mitglieder, welche sich in drei Gruppen: die baierische, österreichische und neutrale vertheilten.

Die baierische Partie, mit dem Grafen Paradis an der Spitze, behauptete das Terrain und führte als „baierische" Loge den bisherigen Namen fort.

Die Zusammenkünfte, wie auch die rituellen Arbeiten wurden nunmehr im Hause David's („zur steinernen Glocke" Kohlmarkt, Kleinseite) abgehalten.

Das Glück schien diese Partie begünstigen zu wollen. Kurfürst Karl Albrecht war an der Spitze seiner Baiern, in Begleitung einer französischen Hilfsarmee unter Marschall Belleisle in Böhmen eingedrungen und hatte im Verein

FRANZ I.

RÖMISCH-DEUTSCHER KAISER.

mit dem anrückenden sächsischen Heer am 26. November 1741 Prag occupirt.

Der Commandant der sächsischen Armee, General Friedrich August Graf Rutowsky, der als eifriger Freimaurer und Grossmeister der sächsischen Logen sein Hauptaugenmerk auf die Gründung neuer Logen richtete, besuchte die Loge zu verschiedenen Malen und war bemüht, die Stiftung neuer Logen zu veranlassen.

Auf seine Anregung wurde denn auch im Sommer 1745 zu Leitmeritz unter dem Namen „Sincerité" eine Tochterloge errichtet und David mit der Aufgabe betraut, in allen grösseren Städten Böhmens Filialen der „baierischen" Loge zu gründen.

Das siegreiche Vordringen der österreichischen Truppen verhinderte jedoch die Ausführung dieser Absicht, ebenso wie eine anderweitige Bestrebung David's. Der Kurfürst hatte ihn nämlich zum Kreishauptmann in Kaurim ernannt, wo er das Landvolk gegen die österreichische Armee aufzuwiegeln suchte, was ihm jedoch misslang.

Bei der Rückeroberung Prags (im December 1742) wurde David auf der Flucht ergriffen und in dem grossen Process gegen die Anhänger des Kurfürsten zum Tod verurtheilt. Schon stand er (28. Juni 1743) auf dem Schaffot, schon hob der Scharfrichter das Schwert, als die Begnadigung zu lebenslänglichem Kerker anlangte, worauf er nach der Festung Ofen überführt wurde. Ob er später, wie alle seine Mitschuldigen amnestirt wurde, ist nicht bekannt.

Einige der übrigen Mitglieder der baierischen Agitations-Loge wurden zu längerer oder kürzerer Kerkerhaft verurtheilt. Der grösste Theil derselben aber, darunter die Grafen Paradis und Kaiserstein, flüchteten über die Grenze, wurden jedoch nach Verlauf von mehreren Jahren über Fürsprache des Kaisers Franz I. begnadigt und wieder in den Besitz ihrer confiscirten Güter gesetzt.

Während der Occupation und wohl auf Anrathen und durch Vermittlung Rutowsky's hatte sich die Loge nebst

ihrer Leitmeritzer Filiale mit dem Ersuchen um Constituirung an die Gross-Loge zu Berlin gewandt, welche dem auch u. z. noch im Laufe des Jahres 1742 bereitwilligst entsprach und der Loge gleichzeitig das Recht einräumte, im schottischen als 4. Grad zu arbeiten, was daraus hervorgeht, dass sich die Loge nach dem Jahre 1742 bei verschiedenen Gelegenheiten als schottische Loge gerirt, was zu der irrigen Annahme verleitete, dass die Loge aus Schottland patentirt sei. Das Ansuchen der Loge dürfte vom Grafen Paradis und David gestellt worden sein und das Patent auf ihren Namen gelautet haben, weshalb sie uneigentlich als Stifter der Loge galten.

Mit dieser Sachlage harmonirt die Angabe (Der Freimaurer I. 91.), wonach die Loge 1742 gestiftet ward; denn so oft eine Loge ein neues System annahm, oder überhaupt eine neue Constitution (d. i. Patent) erhielt, zählte sie ihre Stiftung von diesem Zeitpunkt an.

Bei der Dreitheilung der Loge im Jahre 1741 hatten die „Neutralen" eine neue Loge gegründet, deren Satzungen sich denen der alle Politik ausschliessenden Verbrüderung der Freunde vom Kreuze näherten.

Die „österreichische" Partei errichtete ebenfalls eine neue Loge, in welcher der jugendliche Sebastian Franz Josef Graf Kinigl Freiherr von Ehrenberg und Wart (geb. 11. December 1720) den Hammer führte. In seinem Hause in der Neustadt fanden auch die Versammlungen der Loge statt.

Als Lohn für die bewiesene Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wurde diese Loge nicht nur geduldet, sondern angeblich durch einen Act vom 17. October 1742 sogar öffentlich anerkannt.

Hierauf fussend, ging Kinigl's Sinnen und Trachten dahin, nach erfolgtem Frieden eine Vereinigung der drei Prager Logen zu erzielen. Nach langen Berathungen und oft unerquicklichen Unterhandlungen ging sein Wunsch endlich in Erfüllung. Die drei Logen verschmolzen 1743

zu einer, welche nunmehr den Namen „zu den drei gekrönten Sternen" annahm und Graf Kinigl zu ihrem M. v. St. einsetzte. Die von ihm ausgearbeiteten Statuten, gaben die Loge ihrer ursprünglichen philanthropischen Richtung zurück und verdrängten die politische Tendenz ganz und für immer.[1])

Allein nicht alle Mitglieder der drei Logen konnten sich zur Vereinigung entschliessen. Ein Theil derselben, namentlich die Mitglieder der frühern „baierischen" Loge hielten sich ferne und gründeten, den alten Groll im Herzen, die alten Traditionen im Sinn, noch im Laufe des Jahres 1743 auf der Kleinseite Prags eine neue Loge unter dem Namen „zu den drei Säulen," deren höchst geheim gehaltenen Arbeiten auch für uns mit einem undurchdringlichen Schleier verdeckt sind, ebenso wie jene der Loge zu den drei gekrönten Sternen und der Loge Sincerité bis zu Beginn der 60-er Jahre.

Nur vereinzelte Daten, kümmerliche Spuren deuten darauf hin, dass die genannten Logen überhaupt fortbestanden haben.

Der Stifter und erste M. v. St. der Loge zu den drei Säulen ist nicht bekannt, im Jahre 1752 aber führte ihren Hammer Hauptmann Schindler, der im genannten Jahre einen Mann Namens de Martin in den Freimaurerbund aufnahm, welcher diesem nachmals unter dem Namen Johnson viele Verdriesslichkeiten bereiten sollte. Nach welchen Fährnissen und woher de Martin nach Prag gekommen, ist nicht gesagt; auch über seine Herkunft ist man nicht im Klaren. Gewiss ist blos, dass er jüdischer Abstammung war, derzeit aber schon zum Christenthum übertreten sein musste, weil er sonst in keiner Loge Aufnahme gefunden haben würde.

---

[1]) Jos. Svatek's Aufsätze in „Zlata Praha," sowie handschriftliche Mittheilungen von Alois Irmler, Beide auf Grund zahlreicher Urkunden im Archiv der Statthalterei, des böhmischen Nationalmuseums etc., welche uns jedoch nicht zugänglich waren.

In Prag wurde de Martin mit einem gewissen Apfelbaum (alias Appelboom) — später Erzieher eines ungarischen Grafen — bekannt, mit dem er eine Reise durch die böhmischen Gebirge unternahm, was de Martin jedoch mit schwarzem Undank vergalt, so dass ihn Apfelbaum öffentlich beschämte; wie und wodurch, das verschweigt unsere Quelle.

Nach Prag zurückgekehrt, traf de Martin im Kaffeehause mit einem Manne Namens de Tscheppe zusammen, der — ein armer Teufel — nachdem er in verschiedenen Armeen gedient, in der Welt herumvagirte, um irgendwo eine Stelle als Officier zu erlangen. So war er auch nach Prag gekommen.

Wie sich gleichgesinnte Seelen leicht finden, so auch diese beiden. De Martin machte bald die Wahrnehmung, dass Tscheppe eine ziemlich gute Hand schreibe, und forderte ihn daher auf, in seine Dienste zu treten, um verschiedene Pläne und Projecte zu copiren, welche er dem Grafen Spaar und dem Freiherrn Trieste vorzulegen gedachte.

Auf diesen Antrag ging Tscheppe willig ein und wurde, nachdem er einige Zeit als Schreiber fungirt, vom Freiherrn Trieste gleichzeitig mit de Martin dem Freimaurer-Orden zugeführt.

Seit der Aufnahme liirte sich de Martin enge mit seinem M. v. St., dem Hauptmann Schindler, der grosse Connexionen besass; noch inniger aber mit Spaar und Trieste, die er fast nie verliess, während Tscheppe rüstig weiter copirte, in der Hoffnung, endlich reichlich dafür belohnt zu werden. Er sollte bald enttäuscht werden.

Eines schönen Morgens wollte Tscheppe nämlich wieder an seine gewohnte Arbeit gehen, fand aber weder die Papiere und Habseligkeiten de Martin's, noch diesen selbst. In den Hôtels der beiden Aristokraten erhielt er keine Auskunft über seinen Patron, bis er endlich ganz zufällig erfuhr, derselbe sei nach Wien gereist.

Dahin folgte ihm nun Tscheppe, dem es erst nach unsäglicher Mühe gelang, de Martin aufzufinden. Durch neuere Versprechungen geködert, trat er wieder in dessen Dienst und bemerkte, dass de Martin sehr vertraut mit Leuten verkehre, welche bei der Kaiserin Maria Theresia Einfluss hatten, und erfuhr auch, dass er auf Kosten des Kaisers Franz an dem „grossen Werke“ (d. i. dem Stein der Weisen) arbeite.

Bald aber stellte es sich heraus, dass de Martin's eigentlicher Beruf weniger das grosse Werk, als vielmehr der gemeine Schwindel sei; denn nachdem er den ebenso reichen wie filzigen Arzt Reinsberg um einige Tausend Gulden geprellt und wohl auch dem Kaiser einen entsprechenden Vorschuss entlockt hatte, spielte er in einigen Wochen — des Herumschweifens gewohnt — dieselbe Rolle, wie in Prag. Er fuhr ganz sachte (tout doucemant) ab und liess seinen Gläubigern und seinem Copisten das leere Nachsehen. Letzterer vermuthete, dass de Martin sich nach Baiern begeben habe und in Bayreuth und Erlangen unter dem Namen de Bousch aufgetreten sei. Er folgte ihm, und war so glücklich, ihn wieder zu finden.[1]) Wir werden Beiden noch begegnen.

Aus alle dem scheint hervorzugehen, dass nicht nur de Martin und Tscheppe, sondern auch Freiherr Trieste und wohl auch Graf Spaar der Loge zu den drei Säulen angehörten.

Ebenso wurde Johann Tobias Seeger Freiherr von Dürrenberg, nachmals Feldmarschalllieutenant, laut eigenem Geständniss 1754, in einer Prager Loge aufgenommen; ob aber in der obengenannten, oder in der Loge zu den drei gekrönten Sternen, vergass er zu bemerken. Dass Letztere aber ebenfalls activ blieb, wird die Folge lehren.

---

[1]) Chev. de Lynx (Frh. Lymker) an L. v. Pracht 6. Juni und 5. November 1764: LXVIII. 43 und VI. 100.

Auch die Loge Sincerité setzte, wie spätere Daten darthun, ihr Arbeiten fort. Allein es war nur ein Scheinleben, welches die böhmischen Logen in diesem Zeitraum fristeten.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch zweier Angaben gedacht, welche auf Missverständniss beruhen. Die eine derselben behauptet, es habe im Jahre 1747 eine böhmische Provincial-Loge bestanden und zwar mit Berufung auf ein Petschaft, welches sich in der Doberau'schen Sammlung befand und obige Jahreszahl trägt. Dies Petschaft rührt jedoch von dem alchemistischen Bunde der Asiatischen Brüder her, welche ihre Entstehung um 40 Jahre zurückdatirten. Das Petschaft gehört somit einer viel spätern Zeit an.

Ein ähnliches Bewandtniss dürfte bei einem andern Petschaft obwalten, worauf sich die Behauptung stützt, dass im Jahre 1726 zu Troppau eine Loge Pythagoras bestanden habe. An geeigneter Stelle soll über beide ausführlich berichtet werden.

---

7. Franz I.,

römisch-deutscher Kaiser.

Durch den Frieden von Utrecht (1713) fiel Belgien an Oesterreich. Es sollte in doppelter Beziehung die Wiege der österreichischen Freimaurerei werden. Früh schon hatte gestützt auf seine Vorläufer: die Freunde vom Kreuz und die Werklogen, der junge Weltbund hier eine heimische Stätte gefunden. Wenige Jahre nach dessen Neubegründung wurde am 24. Juni 1721 durch den Grossmeister der Gross-Loge von England, Herzog von Montagu zu Mons (Bergen) im Hennegau eine Loge La parfaite union errichtet.[1]) Eine Loge gleichen Namens bestand auch seit 1730 zu Gent. Allein

[1]) Annales maçoniques des Pays-Bas, I. 14.

weder die eine noch die andere dieser Logen fordert unsere Aufmerksamkeit heraus, noch aber ist es die Geschichte der Brüder in Belgien überhaupt, welche wir in den Bereich dieser Betrachtung mit einbeziehen wollen.

Belgien bildete als österreichische Niederlande zwar nahezu ein Jahrhundert hindurch eine Provinz Oesterreichs und wäre sonach berechtigt zu fordern, dass wir bei Schilderung der Geschichte des Freimaurerbundes in Oesterreich-Ungarn dieser Provinz dieselbe Aufmerksamkeit widmen, wie den österreichischen Erblanden und den sonstigen Provinzen und Nebenländern Oesterreichs.

Nichtsdestoweniger müssen wir davon absehen, weil Belgien eben nur vorübergehend zu Oesterreich gehörte; weil sich die Freimauerei hier schon frühzeitig national gestaltete und — was die Hauptsache — weil dieselbe mit der Freimaurerei in Oesterreich niemals in näherer Berührung stand und auf die Entwicklung derselben keinerlei Einfluss ausübte.

Nichtsdestoweniger beginnen wir die Schilderung der specifisch österreichischen Freimaurerei mit Belgien, weil zur Zeit, da die Freimaurerei in Böhmen bereits festen Fuss gefasst, sich hier ein Ereigniss zutrug, welches, noch wichtiger als die Aufnahme des Grafen Spork, für den Bund überhaupt, namentlich aber für dessen Anhänger in Oesterreich von grösster Wichtigkeit war; — welches jenem für die Zukunft ein höchst günstiges Prognostikon, diesen aber sichere Prosperität und mächtigen Schutz in Aussicht stellte.

Es war die im Jahre 1731 erfolgte Aufnahme des nachmaligen Kaisers Franz I., des ersten jener Fürsten auf dem Continent, welche seinem Beispiel folgend, dem Bunde beitraten.

Stefan Franz, Herzog von Lothringen, das neunte Kind des Herzogs Leopold Josef von Lothringen, am 8. December 1708 geboren, kam 1723, im Alter von 15 Jahren nach Wien, wo er unter Karl VI. wissenschaftlich und militärisch ausgebildet wurde. Im Jahre 1729 folgte er seinem

Vater in der Regierung Lothringens und benützte die erste Zeit seiner Souveränität zu einer Reise nach Holland und England, bei welcher Gelegenheit der junge Herzog — vermuthlich seinem Hange für das Geheimnissvolle nachgebend — sich in den Freimaurerbund aufnehmen liess und höchst wahrscheinlich auch Verbindungen mit den damals in hohem Ansehen stehenden niederländischen Alchemisten anknüpfte.

Seine Aufnahme erfolgte zwischen dem 14. Mai und 24. Juni 1731 zu Haag u. z. durch eine von London eigens zu dem Zwecke entsandte Deputation, bestehend aus Johann Theophil Desaguliers als Meister, Johann Stanhope und Johann Holtzendorf als Aufseher, sowie Philipp Dormer Stanhope, Graf von Chesterfield, dem berühmten Staatsmann, Lord-Gesandten und Parlamentsredner Strickland Esqu., Vetter des Bischofs von Namur, Benjamin Hedley und einen ungenannten holländischen Bruder. Diese 7 Brüder constituirten sich unter freiem Himmel als Loge und nahmen den Herzog als Lehrling und Gesellen auf.

Noch im Laufe desselben Jahres besuchte Herzog Franz auch England. Der Grossmeister der englischen Grossloge, Thomas Coke, Lord Lovel (nachher Graf von Leicester) berief ihm zu Ehren eine ausserordentliche Loge in das Landhaus des Staatsmannes Robert Walpole, Graf von Oxford zu Houghton-Hall in Norfolk, wo der Herzog Franz von Lothringen, zugleich mit Thomas Pelham, Herzog von Newcastle, in den Meistergrad eingeweiht wurde.[1])

Seit dieser Zeit ward des Herzogs von Lothringen sowohl in der Grossloge als in den einzelnen Logen stets in auszeichnender Weise gedacht, das ist, man trank bei jeder Tafelloge nach einem ihm geweihten Trinkspruch auf sein Wohl.[2]) Dem Herzog zu Ehren ward zu dieser Zeit — wohl

[1]) Freymaurer-Bibliothek I. Berlin 1778. — Coburgische Auszüge aus allen Theilen der Gelehrsamkeit. 1751. XXXII, S. 250.

[2]) J. Andersons, The new Book of Constitutions etc. 1738. S. 129. — Kloss, Gesch. d. Freimaurerei in England. S. 120.

von einem Bruder — auch ein Wirthshaus in London zum „Duke of Lorraine“ benannt, allwo die Logen Richmond und L'Union ihre Versammlungen abzuhalten pflegten. Man hatte versucht, diesen Umstand so darzustellen, als habe der Herzog von Lothringen in London eine Loge gestiftet, — was jedoch entschieden unrichtig ist.

Sein Interesse für den Bund bethätigte er übrigens weniger durch persönliche Mitwirkung, als durch den Schutz, den er demselben angedeihen liess. Hiezu sollte sich bald Gelegenheit finden.

Die katholische Geistlichkeit hatte gar bald Kunde von dem neuen Orden erhalten, der da religiöse Toleranz und Aufklärung proclamirte, Tendenzen, die den bisher üblichen Anschauungen der katholischen Kirche viel zu sehr entgegengesetzt waren, als dass man das Umsichgreifen des Bundes — der inzwischen in Frankreich, Italien, Deutschland, Dänemark etc. Eingang gefunden hatte — gleichgiltig mitansehen hätte können. Im papistischen Lager wurde daher frühzeitig ein Vernichtungskrieg gegen den jungen kosmopolitischen Bund eingeleitet. Von der Kanzel herab, aus dem Beichtstuhl bekämpfte man denselben, allein erfolglos. Die junge Saat wird durch den Frühlingssturm nur gekräftigt. Nichts hat dem Freimaurerbund mehr genützt als die Anfeindungen der Geistlichkeit. Der Katholicismus hatte längst seinen directen, entscheidenden und massgebenden Einfluss auf die Gemüther verloren. Daran war das starre Festhalten an den Dogmen schuld. Anstatt wie er berufen, sich an die Spitze der Civilisation zu stellen, sich der Zeitströmung zu accommodiren und sich jede neue Bewegung dienstbar zu machen, zog es der Katholicismus namentlich seit der Reformation vor, die Ausbreitung der Civilisation zu hemmen, dem Zeitgeist entgegen zu arbeiten und jegliche neue freiere Erscheinung im socialen Leben in heftigster Weise zu bekämpfen. Dadurch war der Clerus in ein feindliches Verhältniss getreten gegenüber der grossen

Masse der Gebildeten und Halbgebildeten, die insbesondere im wechselvollen, gährungsreichen 18. Jahrhundert jeder neuen Errungenschaft freudig entgegen jauchzten. Die Skepsis warf auch einen Blick auf das private Leben der Geistlichen und fand, dass dasselbe nicht immer im Einklang stand mit dem gepredigten Wort Gottes. Man glaubte nicht mehr unbedingt, was man von der Kanzel herab vernahm; vielmehr war man geneigt, das Gegentheil davon anzunehmen, oder doch das Verdammte einer selbsteigenen eingehenden Prüfung zu unterziehen, und in vielen Fällen fand man denn auch die ungewisse Ahnung bestätigt. So verhielt es sich auch mit den Angriffen des Clerus auf die Freimaurerei, Sie regten die Aufmerksamkeit und Neugierde der Laien an, die sich dann beeilten, den verfehmten Bund aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Dies Verlangen gab den Anlass zur Herausgabe eines Büchleins unter folgendem Titel: Geheimbe Constitution der sogenannte Frey-Meurer, worinnen die guete Union und Erschwiegenheit mit Pflicht gegen sich auf das feuerlichste geschworen wird. Verlegt auf Unkosten der Wienerischen panco-Direction (Wien 1739).

Nachdem blos der Titel des Buches bekannt ist, so kann wohl vorausgesetzt werden, dass man nach Erscheinen desselben der „Panco-Direction" einen Verweis ertheilte über diesen Missgriff, und sämmtliche Exemplare confiscirte: es hat sich kein einziges erhalten. [1])

Das Interesse für den Bund documentirte sich auch in anderer Weise.

In Amsterdam z. B. wurde im Jahre 1755 auf die Eingebung der Geistlichkeit eine Loge aufgehoben, deren Mitglieder vor Gericht gestellt und künftige geheime Zusammenkünfte verboten. Dessenungeachtet setzte man die Arbeiten fort und schon 5 Jahre später nahm derselbe

[1]) Brabbée, Curiosa; Allgemeine österreichische Freimaurerzeitung, 1875, S. 113, neu abgedruckt: Zirkel 1889, Nr. 8.

Magistrat die Freimaurerei in Schutz gegen die Geistlichkeit, welche ihnen die Absolution verweigerte.[1])

Aehnlichen Erscheinungen werden wir auch in anderen Ländern und unter anderen Verhältnissen begegnen.

Die unausgesetzten Verketzerungen und Anfeindungen insbesondere von Seite der Gesellschaft Jesu veranlassten den Papst Clemens XII. zur Herausgabe seiner Bulle „In eminenti" vom 28. April 1738, wodurch die Freimaurer mit dem Kirchenbann belegt wurden.[2])

Diese Bulle wurde in Frankreich und Oesterreich nicht publicirt, wohl aber in Polen, Malta und Spanien. Auf Grund derselben erliess jedoch Karl VI. auf Andrängen der Geistlichkeit und der Stände im Jahre 1738 ein Verbot der Freimaurerei in Belgien[3]), welche seitdem nur im Geheimen fortbestehen konnte. Schärfer ging man in der unmittelbaren Nähe des heiligen Stuhls vor. Am 14. Januar 1739 erging für den Kirchenstaat eine Verordnung, wonach die Ausübung der Freimaurerei bei Todesstrafe und Confiscation der Güter verboten wurde. Aehnliche Verfolgungen bereitete man dem Bunde in Toscana u. z. in der Hauptstadt Franz von Lothringens. Dieser hatte bereits beim Wiener Frieden im Jahre 1735 sein Herzogthum gegen die Anwartschaft auf Toscana an Ludwig's XV. Schwiegervater, Stanislaus Leszczinski vertauscht, sich dann im nächsten Jahre mit Maria Theresia, der Tochter Karl VI. vermählt und im Jahre 1737, nach dem Tode Gaston's von Medici die Regierung des Grossherzogsthums Toscana angetreten.

[1]) Vijver, Beschreibung von Amsterdam, II, S. 263. Freymaurer-Bibliothek I, S. 29; Sammlung für freie und angenommene Maurer in Deutschland, 1776. S. 14; Lawrie, Geschichte der Freimaurerei 1810. S. 109; Acta Latomorum I. S. 34, 46; Nettelbladt's Provincial-Kalender für Meklenburg 1831. S. 32; Gründliche Nachricht 1740: Smulikowski's Almanach maçonnique historique 1820.

[2]) Text siehe: Notuma I. S. 47—57. Allg. Handbuch der Freimaurerei I. 146.

[3]) Handb. d. Freimauerei I. 147.

Unter seinem Regime durfte die Bulle nicht publicirt werden; doch konnte er nicht verhindern, dass die Inquisition einzelne Freimaurer unter allerlei Vorwänden vor ihr Tribunal stellte, u. z. noch in Folge eines strengen Verbotes gegen den Bund, welches Gaston kurz vor seinem Tode (1737) erlassen und auf Basis dessen der Papst einen Inquisitor nach Toscana entsandt hatte, der denn auch 1739 mehrere Freimaurer einkerkern liess. Der neue Grossherzog erklärte sich jedoch zum Schutzherrn der Verfolgten, liess die Untersuchung gegen dieselben einstellen und sie auf freien Fuss setzen; soll sogar bei Errichtung neuer Logen in Toscana selbst mitthätig gewesen sein.[1])

Die unmittelbare Regierung seines Landes behielt er nicht lange. Seine erlauchte Gattin fesselte ihn an Wien. Nach dem Tode Karl VI. im Jahre 1740 bestieg sie den Thron und ernannte ihren Gemahl zum Mitregenten. Dadurch wurde Franz vollends von Toscana abgezogen und sein schützender Einfluss insofern paralysirt, dass nach der Hand keine neuen Logen entstanden und auch die unter seiner Aegide etwa gestifteten bald wieder eingingen, mit Ausnahme derjenigen Florenzer Loge, welche schon im Jahre 1733 gegründet war und deren Meister vom Stuhl Lord Charles Sackville, Earl von Middlesex gewesen ist, — die aber, als angebliche Hüterin ganz besonderer Ordens-Geheimnisse, eine Zeitlang in grossem Ansehen stand.[2])

Es wird dem Einflusse des Grossherzogs Franz zugeschrieben, dass die Bannbulle vom Jahre 1738 in den österreichischen Erblanden und Ungarn nicht zur Publication gelangte, während dies doch, genau genommen, nichts als ein Act der Staatsklugheit war. Zur Zeit als jene Bulle ausgegeben ward, bestanden in den genannten Ländern keiner-

[1]) Thory, Acta latomorum I. 35; Das Ganze aller geheimen Verbindungen S. 139; Freymaurerbibliothek I. 44.

[2]) Merzdorf, Denkmünzen, S. 116, Nr. 1; Handb. f. Freimaurer III. 122. I. 355.

lei Logen — ausser einer einzigen in Böhmen, von welcher man aber kaum Notiz nahm, während die Kaiserin davon kaum Kenntniss haben mochte, dass einzelne ihrer Unterthanen etwa im Ausland in den Bund aufgenommen worden seien. Sie handelte demnach unstreitig höchst klug, indem sie die Verdammung eines Ordens, von dessen schädlicher Wirksamkeit in ihrem Lande sie keine Kunde hatte, nicht publiciren liess, um nicht vielleicht gerade dadurch die Aufmerksamkeit der Völker darauf hinzulenken und den Oppositionsgeist und die Neugierde in denselben zu wecken.

Die Geistlichkeit aber wusste sich zu helfen. Was die Regierung verwehrt, das verbreitete der Episcopat in seiner Weise, indem er die Bannbulle allen Seelsorgern mittheilte; so erhielt denn auch der Pfarrer von Innsbruck vom Consistorium zu Brixen unterm 25. Januar 1741 eine Abschrift derselben mit der Weisung, dass er „sofern von ainichen verdächtigen Zusammenkünfften der Sect der so genannten Freymäurer in Yhnsprugg etwas zu hören wäre", sich möglichst angelegen sein lasse, „zu erforschen, was etwann in Selbigen gehandelt werde." [1])

Es währte denn auch volle 4 Jahre nach Erlass der päpstlichen Bulle, bis wir einer Logenthätigkeit in der Hauptstadt Wien begegnen. Im Jahre 1742 entstand die Loge zu den drei Kanonen.

Es wird vielfach behauptet, Kaiser Franz sei Grossmeister dieser Loge gewesen und habe den Versammlungen derselben öfters beigewohnt. In den Protokollen der Loge findet sich zwar keine bestätigende Andeutung für diese Annahme, doch wird von wohlinformirter Seite ganz positiv behauptet, dass „selbst in der Burg Loge gehalten wurde." [2])

Ebenso bestimmt wird der sterbende Kaiser als Grossmeister der „alten Loge" bezeichnet. Es mag also sein,

[1]) C. Rapp, Freimaurer in Tirol. Innsbruck 1867, S. 2.

[2]) Journal f. Freimaurer, Wien 1784.

dass einige Arbeiten der Loge unter der Hammerführung des Kaisers in der Hofburg abgehalten wurden.

Trotzdem ist es sehr wahrscheinlich, dass er sich um die Logenthätigkeit nicht allzu lebhaft bekümmerte, sich nicht bekümmern konnte, weil ihn seine Sonderbestrebungen, seine hohe Stellung und die eigenthümlichen Verhältnisse am Hofe daran verhinderten.

Seine Wirksamkeit als Freimaurer beschränkte sich darauf, seine Gemahlin und deren Räthe milde für den Bund zu stimmen und in Tagen der Gefahr die bedrohten Brüder in seinen Schutz zu nehmen. Es war für den Bund an und für sich ein grosser Vortheil, wenn der Kaiser blos als Schutzherr galt, wenn er es thatsächlich auch nicht gewesen wäre.

Die Brüder in und ausserhalb Oesterreichs bezeigten sich bei jeder Gelegenheit dankbar dafür. So feierten die Logen Hamburgs, als er 1745 zum römischen Kaiser erwählt worden war, am 1. December 1745 auf Vorschlag des deputirten Provincial-Grossmeisters von Bönigk, diese seine Wahl durch eine Festversammlung auf dem Amthause, an welcher 100 Personen beiderlei Geschlechtes theilnahmen und wozu Br. Wordach, Secretär und Redner der Loge „Absalom" ein Gedicht[1]) schrieb, welches, auf Atlas gedruckt, dem Kaiser zugeschickt wurde, der dafür den Dichter durch ein Geschenk von 10 Ducaten auszeichnete. Aus dem s. Z. auch in profanen Blättern vielfach reproducirten Gedichte theilen wir hier zur Charakteristik der herrschenden Stimmung einige Strophen mit:

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Und dir, o Kaiser, selbst gefällt,
Macht, dass man in der ganzen Welt
Die Zeugen deiner Grösse findet.

[1]) Die höchst beglückte Wahl des Kaisers und Herrn, Herrn Francisci I., besungen auf Befehl der S. E. Grossen Loge in Hamburg und Niedersachsen bei einer feierlichen Versammlung der Freimaurer von Matth. Andr. Alardus (auch Acidalius genannt), Secretär und Redner der Loge Absalom, den 1. Christm. 1745. (Hamburg, Piscator.) 4°.

Dein Ruf durchtönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, dein höchstes Glück
Verherrlicht uns und scheint uns Allen
Der holden Schickung Meisterstück.

Wie könnten wir den Tag verhehlen,
Der jeden Maurer zu Dir führt?!
Wir? Die der reinste Trieb der Seelen
Dreimal so stark als Andre rührt.

Der Vorwurf unsrer Wünsch' und Lieder,
Dein Lob kann nimmer bei uns ruhn,
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus dem Herzen deutscher Brüder.

Den Kaiser mochte diese brüderliche Anerkennung und Sympathie sehr angenehm berühren, obgleich er sich wohl gestehen musste, wenig für die Festigung derselben gethan zu haben. An gutem Willen hat es ihm sicherlich nicht gefehlt. Er war ein warmer Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste, der Schutz und Schirm verkannter Redlichkeit, der Feind aller Tartufferie, die sich namentlich durch den Einfluss der Jesuiten auf die Kaiserin geltend machte. Allein von den Staatsgeschäften verdrängt, reichte sein Einfluss gerade nur hin, die Antipathie seiner Gemahlin und deren Räthe gegen den Orden zu beschwichtigen.

Die Räthe der Krone gehörten eben noch jener bigott-feudalen Schule an, die jegliche akatholische und freiheitliche Regung am liebsten im Keime erstickt hätte. Nun sahen sie aber sehr wohl ein, dass die Freimaurerei nebst der Humanität auch fortschrittliche Tendenzen verfolge. Und das passte ihnen nicht. Sie suchten daher die innig fromme, strengkatholische junge Kaiserin in Mitten der Gefahren, die ihren Thron bedrohten, für die Ansicht zu gewinnen, dass der Bund die Religion und den Staat gefährde.

Ihren Absichten kam eine neue päpstliche Bulle fördernd zu Hilfe.

Der Freimaurer-Bund hatte trotz der Bannbulle vom Jahre 1738 immer grössere Verbreitung gefunden und durch

den Beitritt von Regenten und fürstlichen Personen Glanz und gesteigertes Ansehen erhalten. Friedrich der Grosse von Preussen hatte sich 1738 angeschlossen und war 1744 Grossmeister geworden; Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach hatte 1741 die Grossloge von Bayreuth gestiftet; Herzog Karl Friedrich von Sachsen-Meiningen aber 1741 eine Loge gegründet; die Verwandten des Königs von Frankreich, der Herzog von Antin war bis 1743, Herzog Louis von Bourbon aber nach ihm bis 1771 Grossmeister. Diesem Beispiele waren andere Mitglieder fürstlicher Häuser gefolgt, war doch selbst in Wien ein Prinz von Hessen beigetreten.

All das war der römischen Curie bekannt und erregte ihre Besorgniss, welche durch das moralische Gewicht, welches die Mitgliedschaft des Kaisers Franz I. dem Bunde verlieh, aufs Aeusserste gespannt wurde. Nicht um den päpstlichen Stuhl, sondern um die, durch die Reformation ohnehin stark geschädigte katholische Orthodoxie bangte ihr, um so mehr, als man glaubte, die Bulle Clemens XII. habe unter seinem Nachfolger ihre Geltung verloren.

Dieser, Benedikt XIV. (1740—58), war ein gelehrter, den Künsten und Wissenschaften ergebener Mann, von dem man sagte, dass er der Freimaurerei geneigt war und ihr sogar nach der Hand beigetreten sei, so dass er nur auf Andrängen der Curie bewogen werden konnte, 1751 die Bulle „Providas“ gegen die Freimaurer zu schleudern[1]).

Diese Bulle wurde, gleich der vorigen, weder in Frankreich, noch in Oesterreich officiell publicirt. Letzteres ist sicherlich dem Kaiser zu danken, obgleich die politischen Verhältnisse ausschlaggebend gewesen sein dürften. Die Lage Oesterreichs nach aussen bedingte eben eine völlige Ruhe im Innern und man hatte nicht Lust, den Adel durch

[1]) Kloss: Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. I. 62; Notuma I. 81; Zweites und drittes Schreiben eines Profanen. Jerusalem (Berlin) 1768.

Störung einer seiner „unschuldigen“ Vergnügungen vor den Kopf zu stossen.

Seit ihrer Thronbesteigung (1740) stand Maria Theresia im Kriege mit halb Europa. Gegen die gewaltige und anscheinend erdrückende Coalition von Frankreich, Preussen, Baiern, Kurpfalz, Sachsen, Sardinien, Neapel und Spanien vermochte sie sich nur durch Hilfe Englands und die Aufopferung der Ungarn zu behaupten. Nichtsdestoweniger verlor sie in Folge der österreichischen Erbfolgekriege (1741 bis 48), und der schlesischen Kriege (1740—42, 1744—45) durch die Friedensschlüsse zu Breslau (1742), Dresden (1745) und Aachen (1748) Schlesien und Glatz an Preussen, im Süden aber die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Philipp von Spanien.

All diesen, Oesterreich in seinen Grundfesten erschütternden Kriegen gegenüber verhielt sich Kaiser Franz, der einstige Marschall und Oberbefehlshaber des österreichischen Heeres, völlig indifferent.

Seine Gemahlin hatte ihn wohl zum Mitregenten ernannt, ihm aber nicht die geringste Gewalt eingeräumt, so dass er auf die Staatsgeschäfte und die Politik überhaupt nur einen höchst beschränkten Einfluss nehmen konnte.

Dadurch wurde seine Thatkraft auf ein Gebiet gedrängt, welches ihm unter andern Umständen wahrscheinlich fremd geblieben wäre: der Kaiser verlegte sich auf den Gelderwerb. Er wurde Generalpächter fast aller österreichischen Zölle und Gefälle, Armeelieferant und Unternehmer einträglicher Handels-Speculationen; überhaupt war sein ganzes Thun und Lassen fast ausschliesslich auf seinen persönlichen Vortheil und die Vermehrung seines Privat-Schatzes gerichtet.

Ausser diesen Unternehmungen, welche sein Privat-Vermögen auf 20 Millionen anschwellten, waren es die geheimen Kräfte der Natur, denen er nachspürte, waren es die sogenannten geheimen Wissenschaften, denen er mit ganzer Hingabe oblag.

Hiezu hat ihn, ausser seiner entschiedenen Neigung für die Naturwissenschaft, sicherlich der unersättliche Durst nach dem Mammon getrieben und wenn er sich mit Magie und Rosenkreuzerei befasste, so geschah es wohl ohne Zweifel zu dem Zwecke, um durch deren Hilfe das Goldmachen zu erlernen und so seine Millionen beträchtlich zu vermehren.

Es fehlte nicht an Leuten, die ihn in dem Glauben an die Transmutation der Metalle bestärkten, ja vorgaben, ihm den einzig richtigen Weg hiezu weisen zu können. Wie dereinst die Minnesänger und Harfenschläger, so zogen jetzt unter allerlei Namen alchemistische Portenta von Stadt zu Stadt, um ihr bischen Weisheit für schweres Geld zu verwerthen.

Wir werden ihnen an anderer Stelle begegnen, wo auch die alchemistischen und sonstigen Hantirungen des Kaisers näher zu beleuchten sein werden.

Als ganz selbstverständlich darf vorausgesetzt werden, dass Kaiser Franz sich durch diese und andere Leute in all jene, namentlich seit 1740 auftauchenden sogenannten „höheren" Grade der Freimaurerei (auf die wir zurückkommen) einweihen liess, welche die Erforschung der Naturgeheimnisse bezweckten.

Ausser den rosenkreuzerischen Graden, welche er unstreitig besass, scheint ihn gegen Ende seines Lebens ganz besonders der „Vollkommenste Meistergrad" befriedigt zu haben.

Der „vollkommenste Meistergrad," — auch als Grad des „Ritters vom Adler" bekannt, — stammte aus Lyon, wo ein förmliches Capitel desselben bestand, welchem in den Jahren 1758—59 auch der Staatschirurg Fischer (später Mitglied der Loge zur gekrönten Hoffnung) als Mitglied angehörte. Dieser theilte den Grad mehreren Wiener Brüdern mit, die ein Capitel bildeten, in welches auch der Kaiser aufgenommen worden war; er hat in demselben „mit wahrem Eifer bis an sein Ende vortheilhaft gearbeitet." [1])

[1]) So berichtet der durchaus glaubwürdige Boedeker dem Hauptmann von Aigner, 16. April 1893: VII. 6.

Diese geheimnissvollen Beschäftigungen des Kaisers mochten Uneingeweihte, die natürlich zwischen Freimaurerei und Alchemie nicht zu distinguiren wussten und daher jegliches geheimnissvolles Treiben: Freimaurerei nannten, — veranlasst haben, zu behaupten, dass Maria Theresia, nachdem sie „durch einen über allen Zweifel hinausgesetzten Vertreter mehr Aufklärung über die Unschädlichkeit des Ordens" erhalten habe, und nicht weiter Kenntniss von den Logen in Wien" nehmen liess, ungeachtet ihr nicht unbewusst sein konnte, dass in ihrer unmittelbaren Nähe, in der Burg selbst, Loge gehalten wurde.[1])

Das unter diesem „Vertreter" niemand anderer als Kaiser Franz zu verstehen sei und dass die Logen auf seine Fürsprache lange Zeit unangefochten blieben, das halten wir für ebenso wahrscheinlich, wie dass die angeblich in der Burg bestandene Loge als das Laboratorium des fürstlichen Adepten zu betrachten sei.

Den Widersachern der Freimaurerei aber passte diese Auffassung ganz in den Kram. Sie recrutirten sich zumeist aus jenen Elementen, in deren Interesse es lag, den Einfluss des Kaisers auf jedwede Weise zu verringern und zu untergraben. Wenn es ihnen nun gelang, gegen die Freimaurer — der einzigen Gesellschaft, welche der Kaiser offenkundig in Schutz nahm — ein Verbot zu erwirken, so hatten sie mit einem Schlage nicht nur über dessen Einfluss obgesiegt, sondern mit den Freimaurern gleichzeitig die liberale Partei bei Hofe gestürzt.

Diese, reactionäre, Partei verbündete sich zu dem Zwecke mit der hohen Geistlichkeit, mit den Jesuiten und einigen Damen des Hofstaats der Kaiserin. Letztere, zu jeder Intrigue jederzeit geneigt, erwiesen sich als gefügige Werkzeuge. Sie wussten Maria Theresia von einer empfindlichen Seite, als Weib, anzugreifen, indem sie ihr Zweifel

[1]) Merzdorf: Kaiser Franz I. als Freimaurer (Der Freimaurer II. Jahrg. Wien 1877. Nr. 5.)

in die eheliche Treue ihres Gatten beibrachten und die Logen als den Schauplatz seiner heimlichen Orgien hinstellten. Um sich hierüber Gewissheit zu verschaffen, soll die Kaiserin in Begleitung einer vertrauten Dame in männlicher Kleidung ihrem Gatten in die Logen-Versammlung gefolgt sein, diese aber alsbald wieder verlassen haben, als sie sich überzeugt, dass keine Frauen anwesend seinen.[1])

Dies ist allerdings nur Sage und klingt auch darnach. Immerhin aber können derlei Einflüsterungen die Kaiserin in ihrer Voreingenommenheit gegen den Bund nur bestärkt haben. Ihr Misstrauen erhielt von anderer Seite Nahrung genug. Die Geistlichkeit, insbesondere die Jesuiten, bestürmten sie mit religiösen und kirchlichen, die Minister aber mit politischen Gründen und suchten sie zu einem Verbot der Freimaurerei zu bewegen. Der Frieden war abgeschlossen. Man stand nicht mehr an auf die Hilfe des Adels, brauchte also auch keine Rücksicht mehr gegen ihn und seine kleinen Passionen walten zu lassen.

Der siebenjährige Krieg war erfolglos geblieben: Preussen hatte sich im Besitze von Schlesien und Glatz behauptet. Wie es im Leben überhaupt zu sein pflegt, so suchte man auch das Misslingen dieses Krieges durch kleinliche Ursachen zu motiviren. Es mochte den Gegnern des Freimaurer-Ordens nicht schwer werden, auch diesen unter die Motive zu bringen, lag doch die sophistische Argumentation nicht allzuferne, dass die österreichischen Brüder verpflichtet seien, für die Interessen ihres königlichen Bruders in Preussen einzustehen und dessen Vortheil zu wahren. Und so erschien denn im Jahre 1764 plötzlich und unerwartet eine Verordnung, wodurch der Freimaurer-Orden in den österreichischen Staaten gänzlich verboten wurde.

Diese Verordnung bezeichnete den vollständigen Sieg der reactionären Partei. Trotzdem war es nur ein anscheinen-

[1]) Lewis: Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich und Ungarn S. 19.

der Sieg, denn die Verordnung kam niemals in practische Anwendung. Kaiser Franz überlebte dieselbe nicht lange. Gelegentlich einer Reise nach Innsbruck ereilte ihn daselbst am 18. August 1765 plötzlich der Tod.

Die Loge zu den drei Kanonen in Wien.

In Deutschland hat der Freimaurerbund ziemlich spät Eingang und anfänglich recht sporadische Verbreitung gefunden. Allerdings gab die englische Grossloge schon im Jahre 1733 die Befugniss zur Errichtung einer Loge in Hamburg, die aber allem Anscheine nach erst im Jahre 1737 zu Stande kam. Im nächstfolgenden Lustrum wurden blos zu Dresden, Berlin, Leipzig, Altenburg, Bayreuth, Breslau und Frankfurt a. Main Logen errichtet u. z. meist auf Grund der Patente englischer Provincial-Grossmeister, während einzelne derselben, so die „Drei Weltkugeln“ zu Berlin und die „Sonne“ zu Bayreuth sich kraft der Vollmacht der Regenten als Mutter- oder Grosslogen constituirten und damit die Tendenz aussprachen, für ihr Land das Centrum zu bilden, wo doch der Constitution und dem Wesen des Bundes gemäss eine Grossloge blos durch die Vereinigung und als Ausfluss mehrerer Logen entstehen konnte. Möglicherweise geschah dies aus Courtoisie gegen den Landesherrn, den man mit dem Titel eines Grossmeisters auszeichnen wollte, dies aber nur dadurch bewirken konnte, indem man seine Loge als Grossloge bezeichnete.

Die meisten gründenden Mitglieder dieser Logen hatten die maurerische Weihe in England, Frankreich oder Holland erhalten. Dieselben gehörten grösstentheils den sogenannten „höheren Ständen“ an, die mit der feinern Umgangssprache, dem Französischen vertraut, diese auch in die Logen selbst verpflanzten, wie die Namen derselben und die wenigen vorhandenen, französisch geschriebenen Protocolle darthun.

Die hier skizzirten Erscheinungen treten uns auch in der Loge „Aux trois Canons" zu Wien entgegen. Dieselbe wurde durch die Breslauer Loge „Zu den drei Todtengerippen", resp. deren Grossmeister Johann Graf Schaffgotsch, Fürstbischof von Breslau constituirt und durch die Grafen Albrecht von Hoditz und Karl Franz Sales von Grossa installirt.

Beide waren der am 18. Mai 1741 gegründeten Breslauer Loge im folgenden Jahre (1742) als Mitglieder beigetreten und hatte Grossa vom 26. Januar bis 28. April sogar den Hammer geführt. Am 7. Juli wurde er abermals zum Meister gewählt, und bekleidete diese Würde bis zum 20. October, dürfte sich also während seines Aufenthaltes in Wien haben vertreten lassen.[1])

Die nöthigen Vorbesprechungen zur Errichtung der Loge dürften in der ersten Hälfte des Monates September 1742 stattgefunden haben und hiebei beschlossen worden sein, zunächst für hinreichende Candidaten zu sorgen, damit die constituirende Versammlung durch die Aufnahme neuer Mitglieder eine höhere Weihe empfange.

Die Constituirung erfolgte am 17. September 1742 in der Wohnung des Grafen Hoditz. Das hierüber aufgenommene Protocoll, als ältestes Document der Freimaurerei in Oesterreich, ist zu wichtig, als dass wir uns dessen Wiedergabe versagen könnten. Es lautete wörtlich wie folgt.

Vienne ce 17. 7-bre 1742.

La Très-Vénérable Société des Fr. Maçons.

De la Très-Respectable Gr. Loge s'est assemblée aujourdhuy 17-me 7-bre après du

T. R. Gr. maître Frère Hodiz.

[1]) Geschichtl. Darstellung der St. Joh.-Freimaurer-Loge genannt zu den drei Todtengerippen in Breslau bei ihrer Säcular-Feier den 18. Mai 1841. (Von J. S. Martin) Breslau. S. 8—10. Hier wird Grossa consequent Karl Franz Sala de Gossa genannt.

Sous la domination des Frères cy-dessous nommés.

Hoditz — Gr. Maitre. Wallenstein, Gilgens — surveillants. Colmann — Tresorier. Czernichew — Secretaire.

Assistents: Duni, Michna, Blair — Compagnions.

Arnaud — apprentif. 2 Portiers, 6 frères Servants.

Reçus: Doria, Hamilton, Joerger, Gondola, Zinzendorf, Tinti, Camellern, Schram, Engel, Benedetto Testa.

Et comme le T. R. et Ds. Ms. se sont unies d'etablir une Gr. Loge ici; c'est aujourdhuy qu'on eu a fait l'ouverture, par la reception des frères cy-dessous nommés, les quels ont étés reçu avec toutes les formalités requises et qu'ils se sont soumis a toutes les Loix de la T. V. société, avec la meilleure grace du Monde.[1])

Die Wiener Brüder waren somit dem Beispiele Berlins und Bayreuths gefolgt, indem sie — wohl weniger um zu prunken, als vielmehr in der Hoffnung, der Mitregent Franz werde sich ihnen zugesellen — der Loge den Namen einer Grossloge beilegten.

In welchen ausländischen Logen dieselben — mit Ausnahme der Breslauer Delegirten — die Weihe empfangen hatten, lässt sich nicht bestimmen; doch ist anzunehmen, dass sie das von Breslau überkommene Gebrauchthum demgemäss einigermassen modificirten, wie es anderwärts gehandhabt wurde.

---

[1]) Friedrich Voigts. Die Loge aux trois Canons in Wien (Freimaurer-Zeitung. Leipzig 1849, Nr. 27.); Merzdorf. Die Loge aux trois Canons in Wien (Der Freimaurer. Wien 1876, Nr. 9, 10.) Beide auf Grund der 21 Original-Protocolle und Logenliste, im Besitze der Loge „Friedrich zum weissen Pferd" in Hannover. — Voigts Aufsatz wurde mehrfach ausgeschrieben, so von Lewis in seiner Gesch. der Freimaurerei in Österreich und von Louis Polatsek: Die Loge „aux trois canons" in Wien, im Zirkel, III. Jahrg. 1873, Nr. 22.

Als Basis dienten unstreitig jene Gesetze, Statuten und Verordnungen, welche die Breslauer Loge aus Berlin erhalten und unverändert angenommen, folglich auch ihrer Tochterloge mitgetheilt hatte. Der erste Artikel derselben, welcher „die ehrwürdige Gesellschaft überhaupt betrifft“ und insbesondere das Gebrauchthum der Loge präcisirt, bestand aus folgenden 16 Punkten:

1. Es wird allen Brüdern durch gegenwärtigen 1. Artikel kund gethan, dass man mit der äussersten Schärfe und ohne Ansehen der Person gegen diejenigen verfahren wird, welche nachstehende Gesetze übertreten werden, und dass selbige unter keinerlei Vorwand von der Bezahlung der vorgeschriebenen Strafen befreiet werden können.

2. Nachfolgende Gesetze und Verordnungen sollen heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werden, und man soll dieselben auf keinerlei Weise brechen, noch verletzen, es sei denn, dass die versammelten Brüder in der ordentlichen Loge sich über einen vorkommenden Fall im Herumstimmen einmüthig vergleichen.

3. Die ehrwürdige Loge soll sich an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden versammeln, und es soll dieselbe nach vollbrachtem Tagewerk ordentlich auseinander gehen. Und damit dasselbe nicht verlängert werde, so soll ein jeder Bruder zur bestimmten Zeit um 5 Uhr bei Eröffnung der Loge sein, wer aber nach derselben kommt, soll mit 8 Groschen zum Besten der Armen bestraft werden.

4. Ein Bruder, welcher berauscht in die Loge kommt, oder sich während derselben[1]) im Wein übernehmen möchte, soll das erste Mal, den Armen zum Besten, einen Ducaten Strafe erlegen, das zweite Mal aber, wo keine Strafe und brüderliche Vermahnung hilft, auf eine gewisse Zeit excludirt werden.

5. Wann einmal die Loge eröffnet worden, so ist jedem Bruder verboten, sich ohne des Meisters Erlaubniss aus der-

[1]) d. i. bei dem, der Arbeit folgendem Brudermahl.

selben zu begeben, und zwar bei 8 Groschen Strafe, welche in die ordentliche Logen-Casse fallen.

6. Wer einen Bruder zum Trinken zwingen will, der soll in 16 Groschen Strafe, den Armen zum Besten, verfallen sein.

7. Alle Schwüre, Eide, Gotteslästerungen, verruchte Scherzreden, unehrbare Worte und Gebehrden sind hiemit aus der Loge verbannt, bei 2 Thaler Strafe, den Armen zum Besten, und nach Befinden des dadurch verursachten Aergernisses, soll über ihnen dieserwegen, in einer Versammlung besonders, eine dem Vergehen gemässe Ahndung verhängt werden.

8. Keiner soll sich unterstehen in der Loge von Sachen zu reden oder zu handeln, welche den Staat oder die Religion betreffen, bei Strafe von 12 Groschen zum Besten der Armen.

9. Alle Streitigkeiten und Zänkereien, alle Worte und Werke, die zu denselben Anlass geben könnten, alle empfindliche Ausdrückungen, alle Stachelreden werden billig aus der Loge verbannt. — Wer dieselben auf die Bahn bringen will, soll in 16 Groschen Strafe zum Besten der Armen verfallen sein. Würde aber ein Bruder ausser der Loge einen andern Bruder, seinen Namen, durch unbegründete Nachredungen verunglimpfen, so soll derselbe nach dem einstimmigen Schlusse der Brüder einen Ducaten zum Besten der Armen erlegen.

10. Aller Streit, welcher der obigen Verordnung zuwiderläuft und der in der Loge entstehen möchte, soll entweder in der Loge, oder durch eine gewisse Anzahl dazu angesetzter Brüder, nachdem es die Umstände erfordern, entschieden werden.

11. Niemand soll besondere Unterredungen pflegen, noch sich unterstehen, mit einem oder dem andern Bruder zu reden, während der Zeit, dass man sich mit ernsthaften Dingen beschäftiget oder in der Arbeit begriffen sein wird, bei Strafe von 4 Groschen zum Besten der Armen.

12. Man soll ein genaues Stillschweigen beobachten, jedesmal wenn es der Meister befehlen wird, bei 4 Groschen Strafe zum Besten der Armen.

13. Während der Loge sollen alle Brüder gehalten sein, sich einander diejenigen Namen beizulegen, welche in der ehrwürdigen Gesellschaft üblich sind, und wenn man den ehrwürdigen Meister anredet, soll man diejenigen Ceremonien beobachten, welche bei dieser Gelegenheit unter uns gebraucht werden, bei Strafe von zween Groschen zum Besten der Armen.

14. Es soll Niemanden erlaubt sein, einiges Geräthe oder andere Sachen für die Loge machen zu lassen, ehe und bevor er dazu eine besondere Einwilligung und Erlaubniss von der Loge erhalten.

15. Alle Sachen, welche die Loge betreffen, sollen durch Stimmen abgehandelt und ausgemacht werden.

16. Wofern man bei einem Bruder einige Laster entdecken sollte, welche den Gesetzen unserer ehrwürdigen Ordens-Loge und dem Zwecke unseres ehrwürdigen Ordens entgegen und zuwider sind, und man zugleich sehen würde, dass alle mögliche Vorstellungen und brüderliche Ermahnungen, bei solchem Bruder nicht verfangen, so dass man an seiner Bekehrung gänzlich zu verzweifeln Ursache hat, so soll dieser Bruder auf ewig aus dieser unserer Loge ausgeschlossen bleiben u. s. w.[1])

Diese Logengesetze (Hausordnung) wurden der Filial-Loge jedenfalls zur Darnachachtung mitgetheilt und von derselben wohl auch, vielleicht mit einigen Modificationen, angenommen. Ebenso dürften durch die Breslauer Abgeordneten auch andere Gewohnheiten eingeführt worden sein, so z. B. dass der Aufgenommene nicht zugleich Mitglied ward, sondern die Mitgliedschaft erst erwerben musste. Dagegen wich man von der Berliner Grossloge, wie von

[1]) Geschichte d. Gr. National-Mutter-Loge zu den 3 Weltkugeln. Berlin 1840. S. 5—7.

der Breslauer Mutterloge darin ab, dass man dem Aufgenommenen nicht zugleich den 2. Grad ertheilte, sondern wenigstens einige, manchmal auch nur einen Tag dazwischen legte, und dass man den Meister vom Stuhl nicht vierteljährlich neu wählte.

In gleicher Weise dürfte bezüglich des Rituals vorgegangen worden sein. Auch in dieser Beziehung war der individuellen Ansicht und Neigung damals noch voller Spielraum gewährt. Man constituirte in den allermeisten Fällen nicht eine Loge, sondern versah einen geeignet scheinenden Bruder mit bevollmächtigendem Patent zur Errichtung einer Loge, wodurch es sich denn auch erklärt, dass das Band zwischen Mutter- und Tochterloge meist ein äusserst lockeres blieb und dass — wie z. B. auch im gegenwärtigen Fall — bei der constituirenden Versammlung der Mutterloge gar nicht gedacht und dieselbe auch später in den Protocollen nie erwähnt wurde.

Bei derlei Gelegenheiten wurden weder die Rituale noch Instructionen schriftlich ertheilt und blieb all das der mündlichen Ueberlieferung überlassen. Dadurch mussten natürlich mancherlei zufällige oder willkürliche Abänderungen in den Gebräuchen und Ceremonien entstehen. Es kann daher füglich angenommen werden, dass die Loge „Zu den 3 Kanonen“ wohl auf Basis des englischen Rituals arbeitete, dasselbe aber — wie dies auch in Berlin geschehen war, — durch kleine Aenderungen den Ortsverhältnissen anpasste. Jedenfalls dürfte es sehr knapp und einfach gewesen sein, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, an einem Abend zehn Suchende aufzunehmen. Die sechs dienenden Brüder, welche als solche blos Zeichen und Griff, nicht aber das Wort empfingen, und wohl bei früheren Gelegenheiten nur historisch aufgenommen waren, sowie die zwei Thürsteher, welche vielleicht nicht einmal Freimaurer waren, dürften ausserhalb des Logenlocals, in den Vorzimmern für die Sicherheit der Gesellschaft gewacht haben.

Wir müssen dieselbe — bevor wir weitergehen — etwas genauer betrachten.

Der Gründer und erste Grossmeister der Loge, der k. k. Kämmerer Albrecht Joseph Reichsgraf von Hoditz, war am 16. Mai 1706 in Mähren geboren, und hatte sich nach längerem Aufenthalt in Italien im Jahre 1734 mit der Markgräfin Sophie von Brandenburg-Bayreuth, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Weissenfels vermählt. Sie soll eine der schönsten Fürstinnen ihrer Zeit gewesen sein; damals aber war sie bereits 50 Jahre alt, um 22 Jahre älter als ihr Gemahl.

Graf Hoditz war ein sehr excentrischer Mann, eine der interessantesten Persönlichkeiten seiner Zeit, in mancher Beziehung ähnlich dem Grafen Spork, den er sich auch zum Vorbild genommen zu haben scheint, ohne aber dessen sittlichen Ernst zu besitzen und über gleich unerschöpfliche Reichthümer verfügen zu können.

Des „tristen Christenthums“ überdrüssig, gerieth er auf den barocken Einfall, sich thatsächlich in das „heitere Heidenthum“ zu versetzen.

Mit seiner Gemahlin verliess er den Wiener Hof und nahm seinen bleibenden Aufenthalt auf seinem Gute zu Rosswalde in Mähren, welches er zu einem Feensitz umschuf, indem er die ganze Umgebung in einen herrlichen Park verwandelte und zur Errichtung und Ausschmückung seiner Baulichkeiten eine grosse Anzahl von Künstlern aller Art dahin zog, so dass jeder artistische Zweig durch ein oder mehrere geschickte Individuen vertreten war.

In kurzer Zeit war Rosswalde in einen Vereinigungspunkt aller nur erdenklichen Lustanstalten umgewandelt; es bot alles, was Natur und Kunst nur immer hervorzubringen vermochten, doch „keineswegs lediglich nach einem materiellen Princip, sondern nach einem höhern geistigen und eines gebildeten Verkehrs und edleren geselligen Umganges vollkommen würdigen Gesichtspunkte“. Die zahllosen Ge-

bäude des weitläufigen Parks, die Maschinerien, Theater, Feuer- und Wasserwerke und andere künstlerische Einrichtungen waren „weniger an und für sich selbst, als durch den geläuterten Geschmack und Geist der Feinheit ihrer Verwendung zu Festlichkeiten aller Art bewundernswerth, die auf Rosswalde nur aufhörten, um in neuen Formen wieder zu beginnen, und die von allen Seiten herbeiströmenden Theilnehmer an diesen fast überirdischen Freuden in Erstaunen und Entzücken zu versetzen. Der mit verschiedenen Thiergattungen bevölkerte Park enthielt allein über 4000 Waserkünste, einen grossen Canal, mehrere Seen, eine Menge von Pavillons und Lusthäusern. Selbst die geringsten Gegenstände, wie Hundeställe, ökonomische Geräthschaften, Brunnen etc. waren zumeist, freilich etwas bizarr, idealisirt. Für das Theater war ein eigener Intendant bestellt: Johann Heinrich Fr. Müller, nachmals Wiener Hofschauspieler. Die Mitglieder der Bühne waren fast lauter Leibeigene, von welchen der Graf die wohlgestaltetsten beiderlei Geschlechtes dem Frohndienste entriss und in der Musik, Tanz- und Schauspielkunst unterrichten liess. Auch zu künstlichen Staffagen dienten seine Unterthanen, indem er jüngere und ältere Männer, Weiber und Kinder allegorisch costumirt, an verschiedenen Punkten des Parks in verschiedenen Stellungen und Gruppen vertheilte, wie es eben der specielle „künstlerische“ Zweck erheischte. Um die Illusion vollkommen zu machen, mussten in diesem Arkadien die Leibeigenen zu gewissen Zeiten der Flora, Thetis, Diana und sonstigen Göttern opfern; sie hatten Auguren und Auruspen, eine Höhle, worin das Orakel befragt wurde, einen Tempel, der Sonne geweiht, worin junge Priester ein immer loderndes Feuer unterhielten. Sogar die Mägde melkten die Kühe in griechischem Gewande.

Dieser ungeheure Aufwand verschlang natürlich ebenso riesige Summen, wie der Besuch fürstlicher Personen, die er mit königlicher Pracht zu empfangen und zu bewirthen pflegte.

Die Folge davon war der vollständige Ruin. Von seinen Gläubigern bedrängt, flüchtete Graf Hoditz endlich an den Hof Friedrich II. von Preussen, der ihn als Cousin betrachtete, ihn 1770 besucht hatte und nun für einen ruhigen Lebensabend sorgte. Hier in Potsdam starb Graf Hoditz am 17. April 1778[1])

Doch kehren wir zur Loge und ihren Mitgliedern zurück.

Einer der Aufseher, Wallenstein, ist sicherlich ein Sprosse des berühmten Grafengeschlechts der Wallenstein oder Waldstein, und wahrscheinlich Johann Anton Albrecht Graf Waldstein, der, geb. 1714, den siebenjährigen Krieg als Oberstlieutenant der Stampach-Kürassiere mitmachte und 1781 als Feldmarschallieutenant verschied.[2])

Ueber den andern Aufseher Gilgens fehlt jegliche nähere Bezeichnung; ebenso wie über den Secretär Czernichew, die Gesellen Duni und Blair, und den Lehrling Arnaud. Tresorier Colmann, oder Kolmann ist wohl identisch mit jenem Collmann, welcher am 25. Juni 1742 in der Loge zur Einigkeit in Frankfurt a/M. affiliirt und zum Meistergrade erhoben wurde,[3]) sowie mit jenem Kollmann, — dem „in Wien so unglücklichen Instructions-Meister," der in Breslau ein Canonicat bekommen hatte.[4]) Ferdinand Graf Michna (geb. 1691) wurde am Gründungstage, wohl vor der Reception der Suchenden zum Gesellen und Mitglied aufgenommen, resp. affiliirt.

Gleich dürftig sind die Nachrichten über die am Gründungstage aufgenommenen Brüder. Doria ist wahrscheinlich jener Giovanni Marchese Doria, der aus Anlass der Vermählung Maria Theresia's am 19. Februar 1736

[1]) Oesterr. National-Encyklopädie, Wien 1835. II. S. 558; Müller: Abschied von der k. k. Hof- und National-Schau-Bühne. Wien 1802. S. 34.

[2]) C. Wurzbach, Biogr. Lex. LII. S. 223.

[3]) Kloss: Annalen der Einigkeit S. 4.

[4]) Der sich selbst vertheidigende Freimaurer, S. 35.

zum Kammerherrn ernannt wurde. [1]) Graf Hamilton ist jedenfalls ein Sohn des Generals, der im Jahre 1738 gestorben war. Graf Zinzendorf ist wohl derselbe, der mit anderen Brüdern die Arbeiten der Loge zu den drei Schwertern in Dresden 1759 neu belebte und den Namen Chevalier de la plume führte. [3]) Engel dürfte der am 19. Februar 1736 zum Kammerherrn ernannte Franz Friedrich Graf von Engel sein. Graf von Joerger ist sicherlich Johann Quintin Graf Jörger, niederösterr. Regierungsrath und seit 1748 auch Reichshofrath, welch letztere Würde er jedoch 1756 seiner Kränklichkeit wegen niederlegte. Er verfiel später in Melancholie und Wahnsinn und starb 5. October 1772 als Letzter seines Stammes. [4]) Gondola ist wohl jener Sigismund Conte Gondola, der 1787 einen Franz Ghetaldi adoptirte; Baron Tinti ist jedenfalls Karl Tinti, der 1725 in den Freiherrnstand erhoben worden war. [2]) Ueber die Uebrigen: Schramm, Marquis Camellern und Benedetto Testa stehen uns gar keine Daten zu Gebote.

Die nächstfolgenden Arbeiten waren, gleich der Installation, fast ausschliesslich der Reception neuer Mitglieder gewidmet. Am 19. September wurden aufgenommen: Buol (jedenfalls ein Vorfahre des Ministers Grafen Buol-Schauenstein), Hager, Helferding und Graf Bethlen, vermuthlich Gabriel Graf Bethlen, Ritter vom goldenen Vliess, der 1755 siebenbürgischer Hofkanzler und eine Zeitlang Gesandter in Venedig war, der Regierung bei den Steuer-Ausschreibungen grosse Dienste leistete, wofür er ausser dem Schloss Kockelburg (Küküllő) in Siebenbürgen, noch mehrere beträchtliche Güter erhielt, — und 1768 als Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Christina und des Herzogs von Sachsen-Teschen zu Pressburg starb. [5])

[1]) [2]) Neue Europäische Fama, 1736.

[3]) Die erste Säcularfeier der Loge zu den 3 Schwertern. Dresd. 1840. S. 31.

[4]) Gräffer's National-Encyclopädie, III. 75. 76.

[5]) Kazinczy F. Erdélyi levelek, kiadja Abafi 353. l., Nagy Iván, Magyarország családai II. 88. l.

Gleichzeitig wurden fünf der vor zwei Tagen aufgenommenen Lehrlinge und zwar Doria, Gondola, Hamilton, Jörger und Tinti zu Gesellen befördert.

Nach weiteren drei Tagen (22. Sept.) wurde abermals eine Receptions-Arbeit abgehalten, bei welcher Gelegenheit fünf Suchende Aufnahme fanden und zwar: Buretti oder richtiger Marquis Buirette, von dem jedoch zu ermitteln ist, ob er etwa mit Karl Wilhelm Bürette-Oelefeld, hessischer Legationsrath, in der stricten Observanz Eques a Phoenice, oder Johann August Adolf von Bürette-Oelefeld, Saalfeldischer Geheimrath (1777), Eques a Turre identisch sei.

Josef Robert Graf De la Cerda della Villalanga, Generalmajor der Königin von Ungarn und Böhmen, Abkömmling einer catalonischen Adelsfamilie, — zahlte 60 Ducaten Receptionsgebühr.

Karl Graf Ligny, vermuthlich derselbe, der nachmals einer Feldloge vorstand.

Marquis de Lith, gewöhnlich von der Lith genannt, wahrscheinlich Glied einer ehemals im Herzogthume Bremen reich begüterten, nunmehr ausgestorbenen Familie und vielleicht der Sohn eines Johann Wilhelm von der Lith, der ein Werk: „Licht und Wahrheit, zur Verwerfung des Bösen und Erwählung des Guten“ schrieb (Nürnberg, 1737), oder eines J. H. von der Lith, von dem „Gespräche des Herzens mit Gott“ (Onolzbach 1724) und „Steine des Anstosses“ (Nürnberg 1741) erschienen.

Der als Baar bezeichnete Bruder dürfte wohl ein Graf Paar gewesen sein und zwar: Wenzel Johann Josef, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, oberster Reichs-Hof- und General-Erblandspostmeister, seit 1769 Fürst.

Nach dieser fünffachen Aufnahme wurden die Lehrlinge Bethlen und Camellern in den 2. Grad befördert.

Endlich war noch der Lehrling Hoffmann zugegen, der jedoch weder früher, noch in der Logenliste erwähnt wird; in der nächsten Arbeit (24. Sept.) aber schon als Geselle,

erscheint, somit an obigem Tage ebenfalls in den 2. Grad befördert worden sein dürfte.

Auch die Arbeit vom 24. Sept. war der Reception gewidmet und zwar wurden abermals fünf Personen aufgenommen, bez. affiliirt. Zunächst Graf Seilern, ohne Zweifel Christian August Graf Seilern, der (geb. 22. April 1717) 1743 als Reichshofrath zur diplomatischen Carriere übertrat und sechs Jahre als Botschafter am englischen Hofe zubrachte, sodann aber zur Verwaltung und schliesslich zur Justiz zurückkehrte, erst niederösterreichischer Statthalter und 1779 oberster Justiz-Präsident in Wien wurde und am 15. October 1801 aus dem Leben schied. Er war ein patriotisch-gesinnter, von bewährter und strenger Rechtschaffenheit erfüllter Mann, der sich vielfache Verdienste erwarb und auch ein Freund und Beschützer von Sonnenfels war.[1])

Ausser ihm fanden Aufnahme: Krumenau, Perol und Szilágyi, über die uns alle genaueren Daten fehlen.

Endlich erscheint an diesem Tage zuerst als Mitglied ein Windischgrätz, wohl ein Sprosse des weitverzweigten Grafengeschlechtes, der sicherlich affiliirt worden war.

Die junge Loge, — noch immer namenlos — hatte die ausgesprochene Tendenz, die Anzahl ihrer Mitglieder in kürzester Zeit möglichst zu vermehren. Es verging keine Woche, und schon wieder harrten 5 Suchende der Initiation. Am 30. September werden sie zu Lehrlingen und Milgliedern aufgenommen. Es waren die Folgenden: Bioni; Francesco; Ritter Peroni; Röck und La Tour. Letzterer ist bestimmt Leopold Saint-Simon dit Latour, der (geb. zu Luneville 20. Nov. 1717) als lothringischer Jägermeister seinem Erbherrn Franz I. nach Wien gefolgt war.[2])

[1]) Wurzbach: Biogr. Lexikon XIV. 184.

[2]) Wurzbach: Biogr. Lex. XXXIV. S. 19. — Brunner: Mysterien der Aufklärung, 1869, S. 66. — Oesterr. Biedermanns-Chronik, 1784. S. 193.

Die am 2. October abgehaltene (6.) Arbeit war der Beförderung der Lehrlinge Buirette, Lith, Peroni, Röck und Seilern gewidmet.

Es war die letzte Versammlung, welche in Hoditz' Behausung stattfand, und die letzte, an welcher Hoditz zugegen war. Er dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach kurz darauf Wien verlassen haben.

Nach ihm übernahm Karl Franz Sales von Grossa, — der als gründendes Mitglied und Bas-Maitre genannt wird, im betreffenden Protokoll jedoch nicht erscheint — die Leitung der Loge. Der Ausdruck Bas-Maitre lässt eine doppelte Deutung zu. Im allgemeinen ist derselbe als Passe-Maitre (Pastmaster, Altmeister) zu verstehen und bezöge sich auf die vormalige Hammerführung Grossa's in Breslau; wir sehen diese Bezeichnung derzeit in Berlin eingebürgert. Im speciellen Falle aber dürfte Bas-Maitre als Sub-Meister aufzufassen sein.

Seine erste Sorge war, die Existenz der Loge den ausländischen Logen anzuzeigen und dieselben um Correspondenz zu ersuchen. Dies erfolgte der Hamburger Loge gegenüber im October 1742, und steht zu vermuthen, dass man hier auf die Correspondenz einging, da am 28. August 1743 beschlossen wurde, der Loge in Wien ein goldenes und dem Br. du Vigneau einige silberne Exemplare der Hamburger Logenmedaillen (letzere wohl zum Verkauf?) zu übersenden. Hieraus dürfte auch zu schliessen sein, dass Vigneau die Correspondenz der Loge führte.

Ebenso regte die Wiener Loge an, man möchte für die 3 Grade Unterscheidungszeichen einführen, was bisher nicht der Fall gewesen und daher der Lehrling in der Loge vom Meister nicht zu unterscheiden war. Die Loge „Zu den drei Weltkugeln" in Berlin machte hievon der Loge „zur Einigkeit" in Frankfurt a. M., sowie der Loge „zu den drei goldenen Schlüsseln" in Halle Mittheilung, die den Vorschlag jedoch ablehnten.[1])

[1]) Eckstein: Geschichte des Fr.-Loge in Halle. S. 10.

Eine andere und grössere Sorge war die Local-Frage. Bisher hatte man sich in der Wohnung des Grafen Hoditz — höchst wahrscheinlich in einem Hôtel — ohne Aufsehen versammeln können. Dies konnte in einem Privathause nicht unbemerkt wiederholt stattfinden. Man verfiel daher auf das Auskunftsmittel, die Arbeiten abwechselnd in der grössern Wohnung eines der vermöglicheren Brüder abzuhalten. Dem zu Folge hielt man die 7. und 8. Versammlung beim Br. Grossa ab, die 9. bei Hamilton in der Teinfaltgasse, die 10. und 19. bei Buirette im Gundelhof, die 11., 12. und 14. im Garten Dalberg's vis-à-vis de l'ancienne Favorite Imperiale, die 13., 16. und 18. bei Gondola in der Renngasse, dem Arsenal gegenüber, die 15. und 17. bei Draskovich im dritten Stock des Hauses Gatterburg auf der untern Bäckergasse, die 20. bei von der Lith im Hartmann'schen Hause, dem Salzmagazin gegenüber, die 21. und letzte Versammlung aber bei Kemény im 1. Stock des Stachelschweines, dem Kienmarkt gegenüber.[1])

Nach kurzer Unterbrechung fand schon am 15. October 1742 wieder eine Arbeit statt, wobei Ligny den 2. Grad empfing, Reviczky aber zum Lehrling und Mitglied aufgenommen wurde. Sicherlich ist dies Johann Reviczky, unter Maria Theresia eine Zierde der österreichischen Armee, den dieselbe in Anerkennung, seiner Tapferkeit und sonstiger Verdienste 1760 zum General ernannte und ihm den Baronstitel verlieh.[2])

In der nächsten Versammlung (26. Oct.) wurden Heunisch, Starck und Graf Salm recipirt — letzterer be-

[1]) Vermuthlich das Wirthshaus zum rothen oder blauen Igel. Einer wenig authentischen Angabe nach sollen die ersten Versammlungen im Hause „zum grünen Fassel" auf dem Kohlmarkt Nr. 260 (neu Nr. 12) abgehalten, von hier aber wegen ungenügender Sicherheit auf den Bauernmarkt verlegt worden sein. Siehe W. Kisch: Die alten Strassen und Plätze Wiens etc. Wien 1883. S. 537.

[2]) Nagy Iván, Magyarország családai IX. 738.

stimmt Karl Anton Josef Graf Salm-Reifferbeid, geb. 1697, † 13. Juli 1755, der Oheim von Karl Josef Graf seit 1804 Fürst Salm-Reifferscheid, geb. 3. April. 1750, † 16. Juni 1838, k. k. Kämmerer, in der stricten Observanz Eques ab intacto fulmine Lauro. Am selben Tage wurden Krumenau, Szilágyi und Helferding in den Gesellengrad befördert.

Aehnlich verlief die Versammlung vom 8. November, worin De la Cerda, Hager und Salm zu Gesellen befördert; Franz Ignaz Schwarzenberger und Constantin Prinz von Hessen-Rheinfels-Rothenburg aber aufgenommen wurden. Letzterer (geb. 21. Mai 1716) widmete sich erst dem geistlichen Stande, verliess denselben jedoch und trat zunächst in russische, dann österreichische Militär-Dienste, wo er Carrière machte und im Jahre 1778 als Feldmarschall-Lieutenant starb.[1])

Die nächste Arbeit wurde erst gegen Ende des Monats (26. Nov.) abgehalten. Sie bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der Loge. Man war nämlich, ziemlich spät, zu der niederschlagenden Ueberzeugung gelangt, dass nicht daran zu denken sei, Grossherzog Franz werde sich an die Spitze der Grossloge stellen, welche von ihm auch den Namen empfangen sollte. Man liess daher den Titel einer (namenlosen) Grossloge fallen und nannte ohne irgend einen Grund anzugeben, die Loge von nun an einfach „Loge aux trois canons", behielt aber die Bezeichnung Grossbeamte bei, unter denen auch ein Schaffner (Steward) als Grand-Intendant erscheint.[2])

Von Bedeutung war auch eine, an diesem Tage beschlossene Reform in der Gebahrung der Loge u. z. betreffs

[1]) Wurzbach, Biogr. Lex. VIII. 443.

[2]) Merzdorf am a. O. lässt dies zwar am 22. Nov. geschehen, doch ist dies sicherlich ein Druckfehler, wovon sein Aufsatz übrigens, gerade bezüglich der Daten, wimmelt, so zwar, dass nach diesen Daten 24 Arbeiten gehalten worden sein müssten, während ihm doch nur 21 Protocolle vorlagen.

Führung der Protocolle. Dieselben waren bisher ganz primitiv gehalten und enthielten nichts, als das in den verschiedenen Abtheilungen eines gleichseitigen Dreiecks eingetragene Verzeichniss der anwesenden, aufgenommenen und beförderten Personen;[2]) — nur das erste Protokoll widmete der Constituirung einige Worte. Erst von der nächsten Arbeit an und namentlich wenn Br. von der Lith, der seinem Namen stets die Zeichen < △ ·/· ·/· ⊙ △ vorsetzte, das Protocoll führte, erhielt dasselbe auch Inhalt und Farbe. Für die Meisterlogen war die Form eines Winkelmasses die Protocollbezeichnung, in dessen Abtheilungen die Anwesenden aufgeführt wurden, während zwischen den Schenkeln die Namen der Beförderten standen und darunter die Worte: „Ont été reçus en Maitres."

Gegenstand der Tagesordnung dieser Versammlung bildete ferner die Beförderung der Gesellen Bethlen, Buol, Doria, Gondola, Hamilton, Salm und Tinti in den Meistergrad.

Diesen folgten am nächsten Tage weitere 6 Gesellen d. i. Buirette, Helferding, Krumenau, Lith, Röck und Szilágyi.

Nunmehr trat eine Pause von über 5 Wochen ein, die — wenn wir die rasche Folge der bisherigen Arbeiten berücksichtigen — zuversichtlich durch äussere Einwirkungen veranlasst worden sein muss, über deren Natur uns jedoch höchstens Vermuthungen zu Gebote stünden.

Das Jahr 1743 inaugurirte sich unter den günstigsten Auspicien. Die Suchenden drängten sich förmlich zur Aufnahme und darum, d. i. um die Vermehrung der Mitgliederzahl war es der Loge doch in erster Reihe zu thun. Es folgte denn auch eine Receptions-Arbeit der andern, so dass im Laufe von 2 Monate an 20 Männer in den Bund aufgenommen wurden, darunter Namen von bestem Klang. Am 4. Januar fanden die Folgenden Aufnahme:

[2]) Voigts, Gesch. der Loge Friedrich zum weissen Pferde S. 15.

Kasimir Graf Draskovich von Trakostyán, 27 Jahre alt, Major im Regiment Forgàcs, „ein sehr tapferer Cavalier von rechtschaffenem und grossartigem Herzen", der 24 Dukaten Receptions-Gebühr erlegte.

Andreas von Kempelen (fälschlich Kemple, auch Kempels geschrieben), 26 Jahre alt, Hauptmann im Regiment Forgács, „ein in Allem bewunderter Mann, ein göttliches Genie, das seinem Vaterlande Ehre macht." Dieser auszeichnenden Empfehlung hatte er es wohl zu verdanken, dass er von der Receptions-Gebühr dispensirt ward. Im Jahre 1774 war er schon General. Wir werden ihm in der Umgebung des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen begegnen.

Jean du Vigneau, 25 Jahre alt, Secretär bei der englischen Gesandtschaft, der „gelehrt mit tausend schönen Eigenschaften, aber etwas zerstreut bei Erfüllung seiner Pflichten" befunden ward.

Hierauf werden der Prinz von Hessen und Schwarzenberger in den 2., Ligny und Dela Cerda aber in den 3. Grad befördert.

Der Reception war auch die nächste Arbeit (20. Jan.) gewidmet. Bei dieser Gelegenheit wurden aufgenommen:

Anton von Freyenthal, 25 Jahre alt, Unterlieutenant im Grenadier-Regiment von Bayreuth. Auf seine Anmeldung hin brachte Czernichew Beschuldigungen gegen ihn vor; welcher Art dieselben gewesen sein mögen, geht aus der Bemerkung des Protokolls über seine Aufnahme hervor. Dies besagt nämlich, er gäbe seit einem Jahre glänzende Beweise der Achtung gegen das schöne Geschlecht. Uebrigens wird er als gefühlvoller Mann sehr aufrichtigen Herzens geschildert, der im letzten Türkenkriege Beweise seines Muthes abgelegt.

Der zweite war Jacob Andreas Pallart, 24 Jahre alt, Juwelier; von ihm wird gesagt, er sei ein würdiger Nachfolger des Freimaurermeisters Ahaliab, Sohn des Ahisamach vom Stamme Dan, und Kundiger des Urim und Thummim,

ein rechtschaffener und aufrichtiger Mann, sehr keusch, und besitzt alle für die königliche Kunst erforderlichen Eigenschaften.

Auf Grund einer ähnlichen Empfehlung fand Aufnahme: Joseph Riga, 42 Jahre alt, Sachsen-Weissenfelsicher Hofrath und Director der Finanzkammer des Prinzen von Oettingen-Spielberg. Er wird eingeführt als schon lange das Licht suchend und grosses Verlangen sich zu vervollkommnen tragend, der der Loge als Orientalist nützlich sein wird und nach seiner Aufnahme in den Büchern des Archivs die ersten Quellen der königlichen Kunst aufgraben wird, um den Geist der Gesetze der alten Freimaurerei wieder aufzufinden, wovon uns fast nur der Buchstabe und die Schale geblieben, sowie bei den Juden, die auch den Geist der alten Gesetze vergessen haben.

Beide Motivationen sind relativ wichtig. Sie bezeugen, dass die Wiener Brüder mit dem, was sie in der Freimaurerei fanden, durchaus nicht befriedigt waren, vielmehr höhere Aufschlüsse aus dem Orient, namentlich dem Studium der hebräischen Geheimlehren erwarteten. Dies erhofften sie von Riga, insbesondere aber von Pallart, einem Abkömmling Ahaliabs und Ahisamachs, der Nachfolger des salamonischen Tempelbauers Hiram Abif, ebenfalls vom Stamme Dan, — der somit wohl ein getaufter Jude war, da er als Jude damaliger Zeit unbedingt nicht in den Bund aufgenommen werden konnte, und der sogar des Urim und Thummim (Offenbarung und Wahrheit) kundig war.

Voigts (a. a. O.) bezeichnet diese Richtung als „ein Haschen nach Geheimnissen, die keine sind;“ bemerkt übrigens (in einer handschriftlichen Note) sehr richtig, es sei nicht unwahrscheinlich, dass die Wiener Brüder, zunächst durch von der Lith mit den Bestrebungen der englichen Deisten bekannt waren, von denen z. B. Toland behauptete, die Priester hätten den mosaischen Cultus verändert und die Gesetze darüber im Pentateuch seinen späteres Machwerk.

Nach der Reception der hier genannten 3 Suchenden wurden Draskovich, Francesco und Kempelen in den Gesellengrad eingeführt. Vorher aber hatte man noch Georg Heinrich Salzmann, 62 Jahre alt, als dienenden Bruder aufgenommen. Was aus den bei der Gründung erwähnten 6 dienenden Brüdern geworden, ob sie ausgetreten oder abgereist (einer vielleicht mit Hoditz?), ist nicht ersichtlich. Es wird ihrer weder in den Protocollen, noch im Namensverzeichniss gedacht. Keiner derselben gehörte im März 1743 der Loge als dienender Bruder mehr an.

Dieser Arbeit folgte ein gemeinschaftliches Souper, das einzige Brudermahl, von dem wir bestimmte Kunde besitzen, während doch eigentlich hierin der Schwerpunkt des damaligen Logenlebens lag. Das Ritual war, wie bereits erwähnt, jedenfalls sehr einfach und knapp, wie zu jener Zeit überhaupt, so dass selbst die damaligen sogenannten Verrätherschriften: The grand mystery, Prichard's Masonry dissected, Perau's Secret des Francs-Maçons sich eben auch auf das Allernothwendigste beschränken. Die rituellen Arbeiten selbst aber waren zum überwiegend grössten Theil von Aufnahmen und Promotionen erfüllt, so dass für eine eigentliche freimaurerische Thätigkeit kaum Zeit und Gelegenheit blieb. Uebrigens war von besonderen Geheimnissen oder menschheitlichen Zielen wohl keine Rede und beschränkte man sich auf eine veredelte Geselligkeit (wie die verschiedenen Logengesetze beweisen, in denen gegen Fluchen, Betrinken, Unflätherei strenge Strafen dictirt werden) und Almosen geben; so dass das demokratische und nivellirende Princip der Freimaurerei eigentlich nur beim Brudermahl zur Geltung gelangen konnte.

In der eine Woche später (27. Jan.) abgehaltenen Versammlung traten der Loge abermals drei neue Mitglieder bei u. z. Johann Baptist Amadei, 61 Jahre alt; Oberstlieutenant der Königin von Ungarn und Böhmen, der als erfahrener Officier und braver Soldat bezeichnet wird; Ignaz

Bánóczy, 35 Jahre alt, Lieutenant im Regiment Forgács, von dem es heisst, er sei tapfer und brav, und würdig aus der Höhle der Finsterniss herausgerissen, und an die Quelle des Lebens und der Klarheit geführt zu werden; endlich Philipp Graf Sinzendorf, 25 Jahre alt, Hauptmann im Regimente Nádasdy, der gerühmt wird als ein sehr gesetzter Cavalier, gleich bewundernswerth durch Schönheit der Seele, wie des Leibes, achtungswerth durch Tugenden und berühmte Geburt, sowie durch schon oft gegebene Beweise seines Muthes. Er hiess eigentlich Johann Philipp Norbert, geb. 1717, und starb 10. Januar 1779 als General-Feldwachtmeister.

In der Hast, dem Bunde und der Loge möglichst rasch und viel neue Anhänger und Mitglieder zuzuführen, scheint man es mit den Aufnahmen nicht allzu rigoros genommen und sogar Aufnahmen ohne jedes Ballottement vollzogen zu haben. Erst mit dem heutigen Tage wurde dasselbe zur Regel gemacht, u. z. in Folge der Klage Lith's über die eingeschlichenen Unordnungen, die Nichtbeachtung der Gesetze, was nothwendig zum Verderb der Loge führen müsse. Man habe Aufnahmen ohne Abstimmung vollzogen und durch die letzten Aufnahmen seien der Loge Mitglieder ohne Verdienst zugeführt worden, welche der Meisterschaft nicht würdig seien. Er frägt die Brüder, ob man durch persönliche Eigenschaften, Geschicklichkeiten oder allein durch Geburt die Meisterschaft erhalte? Er wage sich zu schmeicheln, dass er der Meisterschaft würdig sei durch unermüdlichen Fleiss und gründliche Wissenschaft in der königlichen Kunst, so wie durch die der Loge geleisteten Dienste, so dass er nicht nöthig habe, an seine Familie zu erinnern, von der es bekannt ist, dass sie durch sechs Jahrhunderte ausgezeichnet sei, selbst durch prinzliches Geblüt [1])

Diese mannhafte Sprache scheint tiefen Eindruck gemacht und veranlasst zu haben, dass Grossa den Ham-

[1]) Merzdorf a. a. O. S. 105 setzt dies auf den 24. Jan., offenbar irrig.

mer niederlege. Seine Leitung scheint keine glückliche gewesen zu sein.

Die nächste Versammlung Tags darauf (28. Jan.) war eine festliche. Der bisherige Bas-Maitre Grossa legte sein Amt nieder und begleitete dies mit einer „wundervollen Rede." Er war am 25. Januar 1743 in Breslau abermals zum Meister gewählt worden und dürfte man ihn um Rückkehr ersucht haben. Im Jahre 1744 gründete er mit dem Fürstbischof Graf Schaffgotsch eine neue Loge in dem Dorfe Brocke bei Breslau.[1])

Den Hammer übernahm von ihm Gondola, der wie es scheint, blos zum deputirten Meister gewählt war und sich auch bis zu Ende als solcher gerirte.

Nachdem Gondola den salomonischen Stahl eingenommen hatte, nahm er die Glückwünsche der Brüder entgegen, die freudezitternd in ihm den Mittelpunkt ihrer Vereinigung und den Wiederhersteller der Loge erblickten. Ernst, Strenge, Mässigung, Eifer, Gerechtigkeit und Weisheit sind Tugenden, die man ihm beilegte und die allein im Stande sind, das gesunkene Gebäude zu stützen und den Glanz der Loge wieder herzustellen.

Im Anschlusse hiezu wurde beschlossen, am 5. Donnerstage (1. Februar) sich zu Festlichkeiten (Rejouissances) zu versammeln und zugleich den neuen Meister Gondola nach den Regeln und alten Gewohnheiten der Freimaurer ehrfurchtsvoll zu begrüssen.

Zur Feier des Tages ertheilte man übrigens dem Br. Riga die Mitgliedschaft, die nicht mit der Reception verbunden war und eigens erworben werden musste. Im Auslande konnte die Mitgliedschaft erst im Meistergrad erlangt werden. Dort wurde übrigens der 1. u. 2. Grad meistens zusammen verliehen, während die Wiener Brüder einen oder mehrere Tage mit der Promotion warteten, dagegen aber den Lehrling auch als Mitglied aufnahmen. Auch sonst wich

[1]) (Martin) Geschichtliche Darstellung etc. S. 11.

man hie und da von den allgemein üblichen Gepflogenheiten ab; so hielt man zur Bekleidung einer Beamtenstelle die Meisterschaft nicht für unerlässlich, denn am 2. October und 8. November 1742 fungirte ein Geselle als zweiter Aufseher.

Durch den neuen Meister erhielt die Physiognomie der Logen-Arbeiten keine Veränderung. Die Arbeiten verliefen — dem Anscheine nach — wie bisher: die Bewerkstelligung von Aufnahmen und das Recitiren der Katechismen dürften den Hauptinhalt derselben gebildet haben. Einem nicht unwichtigen Punkte aber scheint Gondola doch einige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben: er suchte die verworrenen finanziellen Angelegenheiten der Loge zu ordnen.

Die erste Receptionsarbeit hielt Gondola am 6. Febr. ab. Den Reigen eröffneten zwei Aristokraten. Johann Ernst Graf Hoyos, 25 Jahre alt (zahlte 60 Dukaten Receptions-Gebühr) und Ladislaus Frh. Kemény, 33 Jahre alt (der 30 Dukaten als Receptions-Gebühr bezahlte); mit ihnen zugleich wurde Anton Rousset als Lehrling, Carl Günther Pingisser aber als dienender Bruder aufgenommen. Hierauf empfingen Perol und Riga den Gesellengrad, welchen du Vigneau bereits am 30. Januar erhalten hatte. Am nächsten Tage (7. Febr.) wurde Johann Frh. Kemény im Alter von 37 Jahren aufgenommen.

In der nun folgenden Arbeit (19. Febr.) wurden der Prinz von Hessen und Graf Jörger zu Meistern gemacht. Gleichzeitig, oder — laut Merzdorf schon am 13. Febr. — brachte man die Angelegenheit des Logenschatzes aufs Tapet. Derselbe befand sich in sehr traurigem Zustande, da dessen Verwaltung oft wechselte und man ihm überhaupt keine besondere Beachtung schenkte. So kam es, dass einzelne Mitglieder gewaltig im Rückstande waren, wie z. B. Jörger mit 200 Dukaten, welche Hamilton erlegte, und Czernichew, der auch gleich einen Theil abzahlte.

Da die Sache nun einmal zur Sprache gekommen war, so übertrug man dem Br. Buol die Rechnungen und Ver-

waltung der Gelder. Für die Zukunft stellte man auch einige Normen auf; so sollten die neuen Mitglieder einen monatlichen Beitrag von einem Gulden entrichten, während es den bisherigen unbenommen blieb, den Beitrag fort zu leisten, den sie früher angelobt hatten. Hinsichtlich der Aufnahms-Gebühren wurden verschiedene Classen festgesetzt zu 60, 30, 24, 12 und 6 Ducaten und überliess man den Neuaufgenommenen — eine Einrichtung, einzig in ihrer Art! — die Wahl unter diesen Rubriken.

Dieser desolute Zustand der Cassa datirte wohl seit der plötzlichen Abreise des Grafen Hoditz. Seitdem hatte die Loge keinen wirklichen Meister vom Stahl, der Bas-Maitre Grossa aber kümmerte sich um diese Sache absolut nicht. Gegen ihn erhob Hoditz brieflich verschiedene Beschuldigungen, wie z. B. dass derselbe ohne seinen Auftrag Beförderungen in den 3. Grad vorgenommen habe, dass er weder ihm noch dem deputirten Meister Gondola Nachrichten über die Vorgänge in der Loge zukommnen liess, sowie dass er letzterem seinen Bestellungsbrief zum deputirten Meister längere Zeit vorenthalten habe. Die Loge fand diese Beschuldigungen jedoch für ungerecht und nichtig, und erliess am 22. Februar 1743 ein Schreiben an Hoditz, worin ausgeführt wird, dass er versprochen habe, binnen 14 Tagen zurückzukehren. Wenn die Loge nicht die Hoffnung hegen könne, ihn bald wieder zu sehen, so werde ihn sein Maurereifer antreiben, über das Wohl der Brüder nachzudenken, um ihnen einen Bruder als seinen definitiven Nachfolger zu bezeichnen. Auch habe Br. Duni in seinem Namen sich manche Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen, und nach verschiedenen Seiten hin Unfrieden und Zwietracht gestiftet.

Die Incorrectheiten Duni's mögen wohl auch mit der Cassa in Verbindung gewesen sein. Der Einblick in ihre Vermögensverhältnisse überzeugte die Loge, dass sie weit günstiger stand, als sie wohl selbst ahnte. Dies ermuthigte

sie, ein vom Br. Riga am selben Abend (22. Februar) zum Kauf angebotenes Silberservice mit eben soviel Gulden zu kaufen, als es Loth an Gewicht hatte, nämlich mit 144½ Gulden.

Kurze Zeit nach dieser ökonomischen Conferenz, wurde (am 2. März) abermals eine Receptions-Arbeit abgehalten, deren Protokoll — sei es nun aus Zufall oder in Vorahnung einer drohenden Gefahr — von grosser Eile und Flüchtigkeit zeugt, so dass selbst der Name eines als dienender Bruder Aufgenommenen nicht ins Protokoll kam und nur aus der Logenliste (Catalogue) ersichtlich ist, wogegen der Name eines zum Lehrling Aufgenommenen in der Liste als dienender Bruder bezeichnet erscheint.

Das über diese Versammlung aufgenommene Protokoll lautete nämlich, wie folgt:

Vienne le 2-e Mars de l'année 5743.

La T. V. Société des Francs-Maçons de la très respectable Loge aux 3 Canons s'est assemblée aujourd'hui le 2-e Mars au soir auprès le T. D. Fr. Kemen' au porc épic dans le premier étage, qui repond sur le Kühnmarkt sous la domination des frères cy-nommés:

Le T. V. G. M. Deputé Fr. Gondola

Le T. D. Fr. Doria, 1. Surv. — Le T. D. Fr. Tinti, 2. Surv.

Reçus: 1 Samuel von Bruckenthal.
2. Philipp Casimir Berg.
3. Ladislaus Székely.

Letzterer, höchst wahrscheinlich der nachmals als Rosenkreuzer zu so trauriger Berühmtheit gelangte Wachtmeister der ungarischen Leibgarde, Oberstlieutenant Székely wurde demnach nicht als dienender Bruder aufgenommen, wie in der Logenliste irrig notirt ist; dagegen wurde Isola als Dienender aufgenommen, im Protokoll aber nicht erwähnt.

Den Aufnahmen waren verschiedene Beförderungen gefolgt; so wurden Amadei, Hoyos, L. Kemény und Pallart zu Gesellen, Schwarzenberger und du Vigneau aber zu Meistern promovirt.

Ob dieser Arbeit besuchende Brüder beiwohnten, ist nicht gewiss, aber wahrscheinlich, weil ihrer auch in der nächsten Versammlung mehrere anwesend waren. In früheren Arbeiten werden als Besuchende erwähnt: Ammon Bartuschka (in den ersten vier Logen als Compagnon assistent aufgeführt), Mylord Forster, Tellet, ein Ungenannter und Gellhorn, auch Kellhorn geschrieben, vielleicht einer der drei von Gellhorn, die aus Schlesien gebürtig, in der stricten Observanz die Namen: a Buccino, a Mustella, a Trabibus aureis führten.

Bis zu diesem Tage hatte sich die Loge 21-mal versammelt und (die Gründer mitgerechnet) 65 Mitglieder aufgenommen. Davon waren am 2. März 1743 nur mehr 45 activ (9 Lehrlinge, 13 Gesellen, 23 Meister).

Wenige Tage nach dieser Arbeit sollte der Loge ein gewaltsames Ende bereitet werden. Am 7. März 1743 hatte sich angeblich im Margarethenhof, eine stattliche Anzahl von Brüdern versammelt. Es waren zugegen: Graf Gondola, Marquis Doria, Freih. Tinti, Graf Hamilton, Prinz von Hessen-Rheinfels, Ritter Peroni, Graf De la Cerda und Graf Hoyos, ferner Graf Starhemberg, Frh. Lievenstein, Kaunitz (vermuthlich Johann Adolf, geb. 1696, † 30. Juni 1771), Carl Graf Trautmannsdorf († 1796), Graf Gallas jr., v. Pfuhl jr. (die letzeren sechs fehlen in der Logenliste; der erste derselben dürfte jener Graf Ludwig von Starhemberg, ungarischer Oberstlieutenant, gewesen sein, der nachmals zwischen Johannis und Michaelis 1745 in der Loge Jonathan zu Braunschweig recipirt wurde), der preussische (englische?) Legations-Secretär (du Vigneau?), drei Officiere vom bayreuthischen Regimente (darunter wohl auch Freyenthal?), zwei Abbée's (wohl Kollmann und ein englischer Abbé), der Hofmeister des Grafen von Paar, ein Goldschmidt (also wohl Pallart) und andere Civilisten, sowie zwei Bediente des Marquis Doria. Die Gesellschaft sollte in unerwarteter Weise gestört werden, vermuthlich mitten

LEOPOLD II.

DEUTSCHER KAISER, KÖNIG VON UNGARN, BÖHMEN ETC.

in der Aufnahme der als Nichtmitglieder bezeichneten sechs Aristokraten.

„Die Kaiserin Maria Theresia — so erzählt ein Augenzeuge — hatte genau Nachricht von einer Freimaurer-Gesellschaft erhalten. Sie entsendete mit der möglichsten Behutsamkeit ein Commando Soldaten, welches die Loge überfiel. Es staunte nicht wenig, als es bei Erbrechung der Thüre so viele Personen vom ersten Range fand. Der Officier forderte ihre Degen im Namen der Königin, welche auch alle ihre Unterthanen dem Meister vom Stuhl überlieferten, der sie dem Officiere übergab, um den Gehorsam gegen die Königin zu beweisen. Man fand dort folgende Dinge: am Fusse des Thronsessels einen Zirkel, einen Winkelhaken, eine Schnur, einen Hammer, einen halbgeputzten Stein, ein Schwert, einen Ballen Sand, zwei Beutel mit elfenbeinernen Zeichen, welche theils rund, theils dreieckig waren, nebst den Schürzen. Gleich beim Eintritt der Wache nahm ein Bruder auf Befehl des Obermeisters das Palladium des Ordens weg. Nicht qualificirte Personen wurden ins Rumorhaus gebracht; den Prinzen und Fremden wurde die Freiheit gegeben, die anderen Personen vom Range erhielten Stubenarrest. Doch am Namenstage ihres Sohnes, den 19. März, verzieh sie Allen, aber unter der schärfsten Bedrohung, sich nicht mehr zu versammeln. Diese Verfolgung entstand auf Veranlassung der Geistlichkeit und wahrscheinlich der Jesuiten, die bei Maria Theresia viel galten.“ So lautete der am 5. August 1743 in der Loge Absalom zu Hamburg erstattete Bericht des Br. du Vigneau, der als Deputirter der Wiener Loge abgesendet war, allen Logen anzuzeigen, wie es bei der Arretirung der Brüder in Wien hergegangen sei, dass die Papiere in Sicherheit gebracht worden, und die Loge sich noch heimlich versammle. Er ersuchte zugleich, keinen Unwürdigen aufzunehmen.[1])

[1]) Friedr. Ludw. Schröder ‚Materalien zur Gesch. d. Freimaurerei seit 1717‘. 1806. I. S. 70. 71. Der Freimaurer. Wien 1876. I. S. 107.

Nachdem die Thüre erbrochen ward, dies aber wohl vor erfolgter Aufforderung zur Oeffnung derselben nicht geschehen sein mochte, so dürften die Brüder Zeit gehabt haben, die wichtigeren Schriften, darunter namentlich das Ritualbuch als Palladium in Sicherheit zu bringen. Der vorgefundene Sand mag bei den Aufnahmen (etwa während der Proben oder Reisen) zur Anwendung gelangt sein.

Ein anderer Gewährsmann[1]) erzählt den Vorfall mit seinen Prämissen folgendermassen: „Bey der zu Fasten-Zeit angestellten Wirthschaft, erschien unter andern auch eine Masque, welche einen Frey-Mäurer vorstellte, welche Jedermanns Augen auf sich zog. Nun hatten sich seit einiger Zeit viele vornehme Personen zu Wien bemühet, öffentlich eine Loge der Frey-Mäurer wie an andern Orten aufzurichten, welchem Vorhaben aber die Geistlichkeit beständig zuwider war. Man hat aber doch unter der Hand dergleichen Logen in geheim errichtet, und weil verschiedene Frauenzimmer als verkleidete Manns-Personen in den Orden aufgenommen zu werden suchten, in ihrem Vorhaben aber eine abschlägliche Antwort bekamen, so suchten sie aus Rache diese Zunft bey Jedermann verdächtig zu machen. Als man nun Nachricht eingezogen, dass am 7. März in einem Hause 30 Personen eine solche Zusammenkunft hielten, so wurde das Haus sogleich auf königl. Befehl mit etlich 100 Mann der Bayreuthischen Grenadier-Compagnien sowol, als der zu Wien befindlichen Cuirassiers besetzt, und gegen 18 sogenannte Frey-Mäurer, worunter etliche vom hohen Adel, mit Arrest belegt, und aus ihrer Gesellschaft verschiedene Schrifften, Sessel etc. nebst drey silbernen Leuchtern weggenommen.“[2])

---

[1]) Imhof, Historischer Bildersaal (Nürnberg 1744) Bd. X. Abth. II. S. 1177.

[2]) Ziemlich gleichlautend wird der Fall dargestellt in: „Der neu aufgesteckte brennende Leuchter des Freymaurer-Ordens. Leipzig 1746. S. 81; Ehrhard, Gesch. und gerettete Ehre des erlauchten Freymäurer-Ordens. Coburg 1754. S. 37; Geheimnisse der Frey-Mäurer von Z. S. 12.

Aehnlich schildert den Vorgang eine englische Quelle,[1]) welche ebenfalls einige zum Hofe gehörige Damen als Ursache der Verfolgung bezeichnet. „Nachdem diese — heisst es — durch allerlei Listen und Ränken, jedoch vergebens, versucht hatten, etliche ihrer Narren und Gehilfen in viele Logen[2]) zu bringen, bemühten sie sich, selbst das Gemüth der Kaiserin-Königin gegen die Brüder aufzureizen, und brachten auch diese Fürstin dahin, dass sie einen Befehl erliess, jene alle in ihren Logen zu überfallen, um sich selbst so offen wie möglich für Beleidigungen zu rächen, welche, wie sie sich einbildeten, die Brüder ihnen zugefügt hatten."

Die Veranlassung wird ganz entschieden auf den geistlichen Einfluss zurückgeführt vom Br. Virel, welcher aus Wien der Mutterloge zu den 3 Todtengerippen in Breslau Bericht erstattete, indem er bemerkte, dass dies Ereigniss als Kirchenstreich zu betrachten sei, weil die Inhaftirten im erzbischöflichen Palais festgesetzt worden seien. Tantumne malorum Religio suadere potuit! d. i. konnte die Religion zu so viel Unheil anrathen! ruft er zum Schlusse aus. Die Loge nahm hievon am 29. März 1743 Kenntniss und „beklagte das Schicksal dieser neuen Loge um so mehr von Herzen, als man sich der Hoffnung hingegeben, dass dieselbe eine fruchtbare Pflanzschule ausgezeichneter Brüder werden würde."[3])

Viel romantischer und dramatischer wussten die Zeitungen das sensationelle Ereigniss auszumalen. So berichtet ein wohl unterrichteter Bruder[4]) mit Berufung auf die Augsburger Zeitung und die Nürnberger Nachrichten folgendermassen:

---

[1]) A. Pocket Companion and History of Free-Masonry. London 1754.

[2]) Auch hier, wie bei Imhof ist von mehreren Logen die Rede.

[3]) (Martin) Geschichtliche Darstellung etc. S. 10.

[4]) Gemälde alter nnd neuer Freimaurerei Von Bruder Confluenz. Leipzig 1829. S. 232—34. — Aehnlich lautet die Schilderung des Wöchentlichen Anzeigers, reproducirt im „Zirkel" I. Jahrg. 1871. Nr. 7.

„Mehrere Frauenzimmer, welche begierig waren, das Geheimnis der so viel besprochenen Maurerei zu erfahren, kamen auf den Einfall, Mannskleider anzulegen, und unter einem angenommenen Namen die Weihe des Ordens zu verlangen. Sie wurden aber entdeckt, natürlich abgewiesen und zogen sich beschämt zurück. Unter denselben — sie waren aus den bedeutendsten Familien — befanden sich auch einige Hofdamen der Kaiserin Maria Theresia. Sie sprühten nun Feuer und Flammen, und erfüllten, um sich an den Maurern zu rächen, die Kaiserin durch ihre verleumderischen Reden mit dem höchsten Argwohn gegen den Orden, und es wurde beschlossen — also eine reine weibliche Hofintrigue — die Gesellschaft unversehens zu überfallen und aufzuheben. Eines Abends trat plötzlich ein Commando mit einem Officier an die Logenthür, welche natürlich verschlossen war, aber sogleich gesprengt wurde. Wie sehr erstaunte er aber, als er nicht nur seinen Vorgesetzten, sondern sogar auch Reichsfürsten hier erblickte und Alles auf die höchste Ordnung und Sittsamkeit deutete. Das Palladium des Ordens wurde auf Befehl des Obermeisters sogleich entfernt, und dieser fragte den Officier, wie er sich erdreisten könne, mit Gewalt hier einzudringen. Jener zeigte nicht ohne Bestürzung den Befehl der Kaiserin vor, die Mitglieder sämmtlich zu arretiren, und der Obermeister nahm das Wort also: „Meine Brüder! Lassen Sie uns unserer erhabenen Fürstin beweisen, dass sie keine gehorsameren Unterthanen hat, als uns. Es würde eine Schande sein, wenn die Statuten unseres Ordens nur in seinen Archiven sichtbar wären!“

Die Brüder übergaben, da der Officier ihnen ihre Degen abforderte, dieselben dem Obermeister, welcher sie sämmtlich auf einen Stuhl legte, und dann, zu dem Officier sich wendend, fortfuhr: „Geben Sie Ihrer Majestät die Versicherung, dass eben der Gehorsam, welcher uns bewegt, die Waffen niederzulegen, uns auch antreiben wird, dieselben

wieder zu ergreifen und den letzten Blutstropfen für das Wohl Ihrer Majestät zu vergiessen."

„Man bedenke, dass diese trefflichen Worte damals besonders bedeutend sein mussten, da Oesterreich Schlesien schon an Preussen verloren hatte, und auch von andrer Seite bedroht wurde; dadurch lässt sich auch die gelinde Ahndung der Kaiserin erklären. Wahrscheinlich mochte der Verrath jener Damen nur die Veranlassung zu den Massregeln des österreichischen Hauses gegen die Maurer gegeben haben; denn eigentlich fürchtete Maria Theresia, dass Friedrich II. durch die Maurerei einen gefährlichen Einfluss auf ihre Armee und ihr Cabinet erhalten könne. Das Commando bemächtigte sich sämmtlicher Maurerutensilien, und führte die Verhafteten ab."

Die confiscirten Utensilien zählt ein Zeitgenosse, [1]) nach den Augsburger Nachrichten wie folgt auf. Nach der eben reproducirten Rede heisst es hier: „Sodann wurde ein Compass, ein Winkelhaken, eine Schnur, ein Banner, ein roher Stein, ein Schwert, ein Ballen Sand, zwei Beutel mit Elfenbeinkugeln und einige Schurze am Fusse des Thronsessels niedergelegt. Ein Regierungssecretär nahm darüber ein Verzeichniss auf, welches ein Officier der Königin überbrachte. Die vornehmsten Stücke aber, welche gewissermassen das Geheimnis des Ordens offenbaren könnten, sind von einem Bruder gerettet."

In all diesen Nachrichten findet sich keine Spur dessen, dass der Gemahl der Kaiserin, Grossherzog Franz, bei der Aufhebung in der Loge anwesend gewesen sei. Angeblich wäre es ihm nur mit Mühe gelungen, der Verhaftung durch die Flucht auf einer Hintertreppe zu entgehen.

Diese Behauptung muss ebenso entschieden in das Reich der Sage verwiesen werden, wie die Angabe, dass Frauen Aufnahme in den Orden gesucht hätten. Wäre Grossherzog

[1]) Der sich selbst vertheidigende Freymäurer. Frankfurt u. Leipzig 1744. S. 36.

Franz bei der Ueberrumpelung der Loge zugegen gewesen, so würden Virel und du Vigneau diesen bedeutungsvollen Umstandes sicherlich ebensowenig zu erwähnen unterlassen haben, wie sie das eventuelle Attentat der Frauen als warnendes Exempel hingestellt haben würden. Letzterer warnt dagegen blos vor der Aufnahme Unwürdiger. Hieraus darf geschlossen werden, dass Einer der leichtsinnigerweise Aufgenommenen, der dem Polizeichef oder der Geistlichkeit ebenso zu Diensten stand, wie er der königlichen Kunst dienen zu wollen vorgab: in der Hoffnung auf reichen Lohn eine Denunciation einreichte. Sobald diese nun der Polizei officiell vorlag, musste sie die Sache auch erledigen, ob mit oder ohne Einwilligung der Regentin, ist wohl nicht von Bedeutung. Letzteres ist sogar wahrscheinlich: die Polizeichefs aller Länder, insbesondere aber Oesterreichs bezeugten von jeher die Tendenz, den Staat vor vermeintlichen grossen Gefahren „zu retten."

Als man der Kaiserin das Verzeichniss der Verhafteten vorlegte, „staunte sie und wohl mit Recht, denn das Würdigste und Vornehmste, was Wien nur aufzuweisen hatte, befand sich unter den Maurern. Die Grossen, welche die bedeutendsten Staatswürden bekleideten, wurden sogleich frei gelassen und die Andern mit einem kurzen, aber höchst gelinden Hausarrest bestraft."[1])

Dagegen behauptet ein anderer Gewährsmann[2]): „Die Personen von Character und Rang erhielten Zimmerarrest, die übrigen wurden ins Rumorhaus (Polizei-Gebäude), ein englischer Abt aber in den erzbischöflichen Palast gebracht."

Ueber das Vorgehen gegen die Inhaftirten berichtet Imhof (a. a. O.) Folgendes: „Da man aber selbige (die Verhafteten) zum Verhör gebracht, welchem selbst der Cardinal und Erzbischof Kollonits zu Wien, und der päpstliche Nuntius beiwohnte, und einige grosse Neuigkeiten von den Geheim-

[1]) Br. Confluenz a. a. O.

[2]) Der sich selbst vertheidigenden Freymäurer a. a. O.

nissen dieser grossen Gesellschaft zu erfahren verhoffte, so blieben die Frey-Mäurer bei ihrem alten Wahlspruch, nemlich bey einem standhaften Stillschweigen, da selbst das Gefängniss kein Wort ihnen abpressen konnte. Es wurde hierauf ein ausserordentlicher Expresser mit Berichten dieser Sache nach Rom geschickt. Der Ausgang der ganzen Sache ist endlich dieser, dass an dem Namenstage des königl. Prinzen Josephs (19. März) allen in Arrest gehabten Frey-Mäurern die Freiheit ertheilet worden, mit Beybehaltung ihres Characters, jedoch mit der Bedingung inskünftig dergleichen nicht weiter vorzunehmen, widrigenfalls sie ihrer Bedienungen entsetzet werden, und die königl. Ungnade empfinden sollten."

Aus all dem dürfte der Schluss zu ziehen sein, dass allerdings auch die unbefriedigte Neugierde einiger hohen Damen und deren Ränke mit im Spiele waren, dass aber in erster Reihe der Episcopat, aufgestachelt vom päpstlichen Nuntius, auf eine Action gegen die Freimaurer drang, damit der Bannbulle wenigstens anscheinend Genüge geleistet werde.

Diesem von den damals noch sehr mächtigen Jesuiten unterstützten Andrängen vermochte die Kaiserin nicht zu widerstehen. Da aber die päpstliche Bulle in Oesterreich nicht publicirt und auch sonst kein Verbot der Freimaurerei ergangen war, so konnte man den Verhafteten nicht viel anthun und sie höchstens deshalb bestraften, weil sie gegen das Verbot sich heimlich versammelt hatten. Fraglich ist es aber dennoch, ob diese Strafe so gelind ausgefallen wäre, wenn man es nicht mit Männern der höchsten Stände, sondern blos mit einfachen Bürgern zu thun gehabt hätte. So aber war es dem Grossherzog Franz ein Leichtes, die Freilassung der verhafteten Brüder zu erwirken. Wenigstens wird dies ganz entschieden seinem Einflusse zugeschrieben.

„Niemand Anderer — so berichtet ein Zeitgenosse — als S. Majestät, der vornehmste Maurer in Europa, hemmte das Verfahren, und erklärte sich bereit, der Freimaurer

Betragen zu verantworten und jedem Einwurfe zu begegnen, den man gegen sie machen könne. Die Damen oder ihre Aufhetzer müssten einen bessern Grund zur Klage finden, ehe die Kaiserin in die Sache sich einlassen würde, da das, was bis jetzt vorgebracht worden, nur Falschheit und unrichtige Darstellung sei.“ [1])

An dieser Anschauung wollen wir nicht rütteln und gern anerkennen, dass Kaiser Franz sich wenigstens in dieser Beziehung für den Bund interessirte und verwendete.

Es fehlte nicht an Stimmen, welche die rechtliche Seite dieser Affaire ventilirten. So suchte eine ausländische Wochenschrift durch Gründe darzuthun, „dass die Sache unmöglich auf Befehl der Königin, oder doch nicht in vollem Ernst geschehen sein könne, da doch ihr Gemahl selber und mehrere gekrönte Häupter Freimaurer seien.“ [2])

In Freimaurerkreisen aber war man objectiv genug, das Vorgehen der österreichischen Regierung vom Rechtsstandpunkte aus zu billigen und namentlich soll Friedrich II. von Preussen, als einige eifrige Freimaurer bei der Tafel über die Wiener Vorgänge Beschwerde führten, sich dahin ausgesprochen haben: „Die Kaiserin hat ganz recht, denn, da sie nicht wissen kann, was in den Logen vorgeht, so ist sie auch nicht schuldig, solche zu leiden. Ich aber, der ich es weiss, kann nicht nur selbige dulden, sondern ich muss solche auch billig schützen und handhaben.“ [3])

Hiezu bemerkt ein Rosenkreuzer: „Es ist nichts Gewisseres und in den Grundsätzen der wahren Staatskunde festgesetzet, als dass ein Landesherr in seinen Landen, ohne sein Wissen und Willen keine heimlichen Zusammenkünfte zu dulden schuldig ist, vorausgesetzt, wann er nicht weiss, was ihre eigentliche Ursache, Endzweck und Absehen ist.“

---

[1]) A Pocket Companion und History of Free-Masonry, London 1754.

[2]) Der sich selbst vertheidigende Freymäurer. a. a. O.

[3]) C. H. L. v. Plumenoek: Geoffenbarter Einfluss in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freimaurerei. Amsterdam 1777. S. 55.

Dagegen behauptet Sonnenfels,[1]) dass wenn der Endzweck und die innere Einrichtung einer Gesellschaft nichts der Sicherheit Nachtheiliges oder Verdächtiges enthält, die Polizei keine Ursache habe, ihre Zusammenkünfte abzustellen. Noch entschiedener sprach sich Quistorp[2]) aus: „Eine Gesellschaft, die sich einen ganz unschuldigen Endzweck vorgesetzet hat, und erlaubte Mittel, ihn zu erreichen erwählet, kann, so lange als sie in einer solchen Verfassung bleibet, so wenig aufgehoben, als bestrafet werden".

Sobald die Brüder sich vom ersten Schreck erholt hatten, setzten sie ihre Zusammenkünfte fort, vermuthlich aber nur in ganz vertrautem Kreise und ohne allen rituellen Anstrich, gewissermassen als Conferenz.

Als eine ihrer ersten Pflichten betrachteten sie es, die ausländischen Brüder über den eigentlichen Hergang der Logen-Aufhebung authentisch aufzuklären und durch ihren Abgeordneten du Vigneau die geretteten Papiere in sicheres Gewahrsam niederzulegen. So gelangten die Protocolle in die Hände der Loge Friedrich zum weissen Pferd in Hannover.

Eine beinahe ebenso authentische Nachricht dürfte die Berliner Grossloge durch den am 2. März 1743 aufgenommenen Samuel von Bruckenthal erhalten haben.

Dieser, am 20. Juli 1721 geboren, hatte sich am 11. Mai 1743 zu Halle als Studiosus juris immatriculiren lassen und war vermuthlich vor seiner Abreise von Wien historisch in den 2. und 3. Grad eingeweiht worden. In Halle war er eifrig bemüht, die zu einer Loge nöthigen Kräfte zusammen zu stellen und als ihm dies gelungen war, reiste er im Spätherbste nach Berlin (wo er am 28. November anlangte), um sich bei der Mutterloge zu den 3 Weltkugeln das Patent für die neue Loge zu erwirken. Er erreichte mehr. Man ernannte ihn (6. December) nicht nur

[1]) Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaften, I. Theil, §. 60.

[2]) Grundsätze des deutschen peinlichen Rechtes, I. Theil, Capitel 12.

zum Deputirten Meister der neuen Loge, sondern auch zum abgeordneten Grossmeister der Mutterloge. Am 9. December zurückgekehrt, eröffnete er die Loge zu den drei goldenen Schlüsseln, welche gleich der Wiener Loge in französischer Sprache arbeitete. Die junge Loge bestand anfänglich aus lauter Studenten, bald aber schlossen sich ihr Männer aus allen Ständen an, so dass sie zu Johannis 1744, als Bruckenthal den Hammer niederlegte, bereits über 40 Mitglieder zählte.[1]) Die dankbare Loge liess nachmals zum Andenken ihres Gründers eine Medaille prägen.[2])

Aus dem Berichte du Vigneau's ist es uns bekannt, dass die Loge zu den drei Kanonen ihre Wirksamkeit schon im Jahre 1743 wieder aufgenommen hatte. Dass die Brüderschaft dies trotz des Verbotes wagte, dürfte seinen Grund weniger in dem Reiz des Geheimnisvollen und Verbotenen, als vielmehr in einer bedingten Duldung Seitens der Kaiserin haben. Diese sprach sich nämlich später bei verschiedenen Anlässen dahin aus: sie wisse von der Existenz österreichischer Logen, habe auch nichts dagegen, wenn sich dieselben versammelten, jedoch sollten sie jedes Aufsehen vermeiden und das Einschreiten der Polizei nicht provociren. Die Vermuthung liegt nicht allzu fern, dass sie sich auch bei dieser Gelegenheit in solchem Sinne geäussert und die Brüder damit gewissermassen authorisirt habe, ihre Versammlungen in aller Stille fortzusetzen.

Dieselben entbehrten jedenfalls aller rituellen Zuthat, da die Loge nach einem Jahrzehnt noch der nöthigsten Utensilien entbehrte. Ueber die eigentliche Wirksamkeit der Loge haben wir keinerlei Kenntniss und auch für ihr Fortbestehen sprechen blos einzelne zerstreute Daten, ähnlich jener Inselkette im stillen Ocean, woraus auf ein einstens dort bestandenes Festland geschlossen werden kann.

[1]) Bericht über die Säcularfeier der Loge zu den 3 Degen. 1844. S. 54. Eckstein, Gesch. der Loge in Halle. 1844.

[2]) Marzdorf, Denkmünzen, S. 22.

„Einige der Mitglieder dieser Loge haben sich unter der Hand fortwährend versammelt und Aufnahmen vorgenommen“ — so sagt Johann Friedrich Raban von Spörcke, der im Jahre 1754 das Patent zur Errichtung einer Deputationsloge erhielt, die den Namen zu den drei Herzen annahm.

Dass diese Aufnahmen nur historisch, d. i. nicht ritualgemäss bewerkstelligt wurden, dafür spricht das Beispiel des Br. Köster, „welcher zu Wien die Weihe durch Communication erhalten hatte“ und am 4. Febr. 1744 in der Loge zur Einigkeit in Frankfurt a/M. „nochmals aufgenommen“ wurde.[1])

Diese Scheinexistenz währte bis zum Jahre 1749, wo sich die Mitglieder ganz „zerstreuten“, vorher aber ihre Protocolle an die Loge Friedrich zum weissen Pferd in Hannover einsandten[2]), den „sehr beträchtlichen“ Logenschatz aber angeblich nach England schafften.[3]) Von letzterer Notiz wollen wir absehen, obzwar es nicht uninteressant wäre, wenn sich in England dieser Logenschatz, inzwischen zu einigen Millionen angewachsen, entdecken liesse. Die Notiz betreffs der deponirten Protocolle aber beweist, — da sich in Hannover blos die oberwähnten 21 Protocolle vorfinden — dass in der Zeit nach 1743 keine Protocolle über die Versammlungen geführt wurden, um bei einer etwaigen neuern Verfolgung der Untersuchung keine Handhaben zu bieten.

Die „Zerstreutheit“ der Wiener Brüder war jedoch nicht von langer Dauer, denn schon gegen Ende 1750 oder Anfangs 1751 erschien in der Loge Augusta in Zelle: „Ferdinand, Comte de Michna, frère visiteur qui vient de

[1]) Kloss, Annalen der Loge zur Einigkeit in Frankfurt a/M. S. 19.

[2]) Voigts, Geschichte der Freimaurer-Loge Friedrich zum weissen Pferd im O. von Hannover. S. 8.

[3]) Spörcke's Brief vom 22. Mai 1754. S. Voigts, Die Loge aux trois canons a. a. O. S. 15.

la loge de St. Jean de trois canons a Vienne,“[1]) — der, falls seine Loge nicht mehr existirt hätte, dies sicherlich bemerkt haben würde. Im Jahre 1754 aber, als Spörcke seine Deputations-Loge errichtet hatte, versuchten die Mitglieder der Loge zu den drei Kanonen mit derselben zu fusioniren und Spörcke vor seiner Abreise zu bewegen, ihnen den Schatz, die Möbel und Insignien seiner Loge zu überlassen.[2])

Da ihnen dies nicht gelang, so fristeten sie wohl das Dasein der Loge in der bisherigen Weise fort; scheinen sich aber nachmals doch freier bewegt und bedeutenden Succurs an neuen tüchtigen Männern gewonnen zu haben.

Keiner der geringsten war der nachmalige Oberst und Capitän der ungarischen Leibgarde, Alexander Báróczy, der (geb. 1735) im Jahre 1761 nach Wien gekommen, bald „zu Anfang der 60-er Jahre“ dieser Loge beitrat und dem hier gewonnenen Impuls zu Folge, sich mit grosser Energie seiner Selbtsbildung widmete, u. z. mit so günstigem Erfolge, dass er nach einem Decennium als Schriftsteller hervortreten konnte. Als solcher hat er sich in der ungarischen Literatur einen unvergänglichen Namen erworben. Er starb im Jahre 1809.

Wie lange die Loge bestanden, ist unbekannt.

---

9. Die Loge zu den drei Herzen in Wien.

1754.

Mit den Geschicken der Loge zu den drei Kanonen war — wie wir sahen — dasjenige der Loge zu den drei Herzen einigermassen verflochten.

Diese, einen integrirenden Theil einer ausländischen Loge bildende, von einem Ausländer für Ausländer errich-

[1]) Voigts, Gesch. der Loge „Friedrich“ etc. S. 9.

[2]) Voigts, Die Loge aux trois canons. S. 15.

tete Loge war eine sogenannte Deputations-Loge, wie sie im vorigen Jahrhundert ziemlich häufig angetroffen wurden. Es gab deren zweierlei: 1. wenn eine Loge einige ihrer Mitglieder und Beamten zu einer einzelnen Logenarbeit mit bestimmtem Programm entsandte, so z. B. von Hamburg aus nach Braunschweig zur Aufnahme Friedrich's des Grossen; 2. wenn eine Loge mehreren, von ihrem Oriente entfernt wohnenden Mitgliedern gestattete, unter einem von der Mutterloge ernannten Meister sich zu versammeln und eine Art von Filial-Loge zu bilden, die jedoch nur als Theil der Mutterloge galt, keine eigene Logen-Liste ausgab und alle Gebühren an jene ablieferte. In den seltensten Fällen führten derlei Deputations-Logen einen eigenen Namen und separates Siegel. Die Wiener Loge zu den drei Herzen hatte sich dieses Vorrechtes zu erfreuen.

Johann Friedrich Raban von Spörcke, dänischer Kammerjunker, Mitglied der Loge Friedrich zu Hannover, war im Jahre 1754 nach Wien gekommen, um sich hier einige Monate aufzuhalten. Hier traf er einige Mitglieder derselben Loge, die, in der Meinung, es existire in Wien keine Loge, den Wunsch äusserten, Logen-Arbeiten abhalten zu können, umsomehr, als sie die Bekanntschaft mit verschiedenen Leuten gemacht hatten, welche in den Bund aufgenommen zu werden wünschten. Am 12. Mai 1754 berichtete dies Spörcke nach Hannover, indem er bemerkte, seine Genossen wünschten, dass die Loge Friedrich ihm die Macht gebe „de tenir icy pendant quelque tems △ deputée, pour pouvoir proceder à la reception des profanes, qui se trouveront dignes d'être éclairés, et pour pouvoir par nôtre travail étendre la venerable art de la Maçonnerie“ [1] —

[1] Merzdorf, Die Loge „aux trois coeurs“ zu Wien 1754. S. Der Freimaurer 1877 Nr. 1—3. Es ist dies ziemlich unsere einzige Quelle diesbezüglich, aus der wir Alles schöpfen, wovon wir nicht das Gegentheil bemerken. Die Original-Documente befinden sich im Archiv der Loge Friedrich zum weissen Pferd in Hannover.

mit einem Worte, die Brüder ersuchten um Creirung einer Deputations-Loge, wie deren von ihrer Mutter-Loge schon mehrere ausgegangen waren.

Diesem Verlangen ward unverzüglich Folge geleistet, indem die Loge Friedrich mit Zugrundelegung des der Göttinger Filiale 1747 ertheilten Patents unterm 22. Mai 1754 nachstehendes Stiftungs-Patent ausfertigte.

„Wir Jobst Anton Hinüber ordentlich erwählt und bestätigter [1]) Meister vom Stuhl und übrige sämmtliche Beamte der alten und Ehrwürdigen Gesellschaft der Freimaurer und aufgenommenen Maurer hiesiger Loge Friedrich [2]) grüssen alle unsere Sehr Ehrwürdige und geliebte Brüder.

Kund und zu wissen sey hiermit, dass wir auf gründlich geschehene Vorstellung und geziemendes Ansuchen unsers geliebten und Sehr Ehrwürdigen Bruders und Mitgliedes Unserer Loge, des Königl. Dänischen Cammerjunkers Johann Friedrich Raban von Spörcke auch nach hinlänglich von uns gepflogener Ueberlegung uns entschlossen haben, während dessen Anwesenheit in Wien eine ordentliche und rechtmässige von der unsrigen abhängende Loge daselbst anzuordnen und zu bestätigen.

Wir deputiren und bestätigen auch eine solche Loge in Wien unter dem Namen unserer Sehr Ehrwürdigen Loge Friedrich [3]) hiemit und in Kraft dieses denen Erleuchteten offenen Patentes derogestalt und also: dass, gleich wie wir schon erwähnten, unsern geliebten und Sehr Ehrwürdigen Bruder Johann Friedrich Raban von Spörcke, Königl. Dänisch. Cammerjunker solcher Loge von dato an, und solange derselbe sich in Wien aufhalten wird, zum Meister vorsetzten; Also auch derselbe seine Ober-Aufsehers, Secretair, Schatz-

[1]) Bei Merzdorf steht, wohl als Druckfehler: bethätigter.

[2]) Die Loge nahm erst 1785 den Namen „Friedrich zum weissen Pferd“ an.

[3]) Die Loge nahm jedoch einen andern Namen an.

Meister und übrige zu einer gerechten und vollkommenen Loge erforderliche Beamte und Bediente erwähle [1]) und bestätige, der dasigen Loge nach den Regeln unsers Königlichen Ordens vorstehe und selbige in Ordnung halten, dabey aber sich aller, einem Meister, in unserem Gesetzbuche verliehenen Rechte bedienen möge.

Dahingegen derselbe verbindlich seyn soll, bey seinem Abzuge aus Wien sothane Loge völlig wieder zu schliessen, dieses Abordnungs-Patent, sammt denen ihm mit selbigen von uns zugesandten nöthigste Logen-Ornate für Meister und Beamte, nicht weniger denen Logen-Bücher und Schriften, auch denen von den daselbst in solcher Zeit geschehenen Gesellen- und Meister-Aufnahmen eingekommenen Gebühren, wohlverwahrt und unter der ihm anzuzeigenden Adresse an Unsere hiesige Loge wieder abzuliefern, inzwischen und bis dahin aber von dem dasigen Bau sowohl, als von allem, was zum Nutzen oder Schaden unserer edlen Kunst gereichen könne, Anzeige zu thun.

Und ob wir zwar die Zahl der in sothaner abgeordneten Loge aufzunehmenden Brüder um deswillen nicht bestimmen mögen, weil wir zu der Vorsichtigkeit unsers Sehr Ehrwürdigen Bruders von Spörcke in allewege das gute Vertrauen setzen, es werde derselbe darunter Maass und Ziel zu nehmen wissen, auch keine andere als würdige Personen aufnehmen, so versehen wir uns zu eben solcher dessen Vorsichtigkeit, dass Er auf alle Fälle und da ihm etwas menschliches begegnen sollte, die sämmtlichen vorgemelte Logensachen allemal dergestalt bey der Hand halten werde, dass solche entweder von ihm selbst oder einem seiner Logen-Beamte sofort unter der ihm bekannt gemachten Adresse anhero abgesandt werden können. Uebrigens erinnern wir denselben und die von ihm zu erwählende Logen-Beamte, unser allgemeines Constitutions-Buch und die im Auszuge

[1]) Bei Merzdorf: erwählte.

hiebey folgende besondere Gesetzte unserer Loge zur Richtschnur anzunehmen und davon auf keine Art abzugehen, überhaupt aber bey Aufnahme neuer Brüder auf ihre Geschicklichkeit und gute Aufführung zu sehen. [1])

Gegeben in der Sehr Ehrwürdigen Loge Friedrich, am 22. Tag des 5. Monats im Jahre der Freyheit 5754.

Meister von Stuhl, Ober-Aufseher und übrige Beamte der Sehr Ehrwürdigen und gerechten Loge Friedrich

J. A. Hinüber, Meister v. Stuhl.
Fd. Kielmannsegge, 1. Ober-Aufseher. Th. Frh. v. Wallmoden, 2. Ober-Aufseher.
Johann Friedrich Reibsch, p. t. Secretarius.“ [2])

Aus diesem Patente nun erhellt, dass man die Errichtung einer Filial-Loge unter dem Namen Friedrich und unter der Leitung Spörcke's, für die Dauer der Anwesenheit desselben in Wien gestattete, dem man es auch überliess, die Beamten der Loge zu ernennen und die Zahl der Mitglieder zu bestimmen; doch setzte man voraus, er werde dem Bunde nur tüchtige Männer zuführen und dafür sorgen, dass nach seinem Abgange alle Logen-Papiere und Utensilien, welche man ihm aus Hannover nachsandte, zurückerstattet würden. Die Filial-Loge war ausserdem verpflichtet, sich nach dem allgemeinen Constitutionsbuch (von Anderson) und den im Auszuge mitgetheilten allgemeinen Gesetzen zu richten.

Diese „Auszüge aus den Gesetzen der sehr ehrwürdigen Loge Fr(iedrich) zu H..n...r“ gewähren den besten Einblick in das Gebrauchthum der Loge, weswegen wir nicht ermangeln können, dieselben dem Wortlaute nach wiederzugeben.

Es sind folgende 36 Punkte:

„1. Es betragen die Receptions-Gebühren eines Lehrlings und Gesellen in allem 14 Ducaten Species, als zwölff für die

[1]) Bei Merzdorf stehen.

[2]) Das Original ist auf Pergament in forma patenti geschrieben.

Casse, einen Ducaten für die Armen und einen für die bedienenden Brüder.

2. Die Receptions-Gebühren eines Meisters betragen in allem vier Ducaten, als drey für die Casse, einen halben für die Armen und einen halben für die bedienenden Brüder.

3. Bedienende Brüder sind umsonst aufzunehmen, jedennoch niemals wann drey dererselben gegenwärtig, mehreren darunter zu willfahren.

4. Ein jedes Mitglied ist nach dem dritten Hammer-Schlag des Meisters, zum gewöhnlichen Stillschweigen verbunden. Beobachtet er dieses nicht, so wird er das erstemahl mit Worten bestrafft, das zweitemahl aber erlegt er eine Geld-Straffe von 6 Mgl.

5. Wann ein Mitglied dem Meister etwas vorzutragen hat, bringet er solches stehend an und Keiner fällt ihm in die Rede; haben zwey Brüder etwas zugleich vorzutragen, so bestimmt der Meister, wer zuerst reden soll.

6. Der Meister öffnet und schliesset die Loge und nimmt einen Theil der Arbeit zum Besten der Brüderschaft vor. In dessen Abwesenheit geschiehet solches von dem Bruder, welcher zuletzt Meister gewesen; fehlet dieser auch, so beobachten es die Ober-Aufseher nach ihren Vorzügen.

6. Der Secretaire überliefert allemahl, wenn die Loge gehalten wird, einen Theil dieser Gesetze oder etwas aus dem Englischen Buch New Book of Constitutions.

8. Ein Mitglied, welches sich bey geöffneter Loge, ohne gehörig gekleidet zu sein, wiedersetzet, verfället in 6 Mgl. Straffe.

9. Wann ein Bruder überhaupt von der Zunfft, oder von dieser Loge verächtlich spricht, der wird darüber von dem Meister zur Rede gestellet, und nach den mehrsten Stimmen bestraffet.

10. Kein Mittglied oder Bruder darff sich unterstehen von der Religion oder Staats-Geschäfften zu reden, oder etwas wieder die Ehrbarkeit vorzubringen bey 6 Mgl. Straffe.

11. Wann sich ein Mittglied oder Redner betrunken in der Loge einstellte, oder sich darin betrinket, so entrichtet er 2 fl. Straffe.

12. Wann sich ein Mittglied denen Haupt- oder Neben-Gesetzen wiedersetzet oder wann solches von einem Besuchenden Bruder geschiehet, so büsset er solches mit 12 Mgl. Bey fortdauernder Wiederspenstigkeit wird er nochmals vor der ganzen Loge zur Rede gestellet, und eines besseren erinnert. Ist dieses auch vergebens, so erduldet er nach Mehrheit der Stimmen eine nachdrückliche Straffe, allenfalls wird er gäntzlich von der Loge ausgeschlossen.

13. Wann sich ein Besuchender Bruder meldet und von niemandem als ein wirklicher Bruder gekanndt wirdt, so ernennet der Meister einen aus denen Mitgliedern, welcher eine Untersuchung anstellet, ob er Warer Bruder sey, und auf dessen Aussage wird er mit Genehmhaltung des Meisters zugelassen.

14. Wann sich jemand angiebt, in dieser Zunft aufgenommen zu werden, so wird er von einem Mitgliede dieser Loge vorgeschlagen, welcher von seiner guten Aufführung und Geschicklichkeit versichert ist, und davon die Versicherung giebet, welchem auch noch ein anderes Mittglied beystimmet. Es wird denselben Abend, beym Vorschlag, keiner weder zum Lehrlinge, Gesellen, noch Meister ohne Nothwendigkeit aufgenommen, doch kann auch hierinne nach Beschaffenheit derer Umstände dispensiret werden.

15. Wann einer proponirt wird und durchgehen soll, werden unanimia erfordert, und contradicirt ein Schwartzer. Die Persohn so solchen gegeben, brauchet sich nicht zu melden, noch die Ursache an den Tag zu geben.

Von jedem Bruder wird hiebey vermuthet, dass er nach seinem Gewissen Hierunter verfahren, auch keine Persohn proponiren werde, von deren Geschicklichkeit und guten qualitaeten zur Maçonnerie er nicht vollkommen überzeuget, auch gewiss ist, dass es desselben fest- und unver-

brüchlicher Wille ist. Wobey wohl zu beobachten, dass demselben die Loge nicht zu nennen, sondern nur generaliter ihm die proposition zu versprechen. Wie denn auch

16. Alle ersinnliche Mühe anzuwenden, dass die Errichtung dieser Loge denen Profanen verhaltet werde.

17. Ein Gottes-Verächter bekommt keinen Platz in unserer Zunfft.

18. Keiner wird zum Meister aufgenommen, der nicht einige Zeit Gehilfe gewesen. Die grosse Loge in Hambourg hat für gut befunden, diese Zeit auf 9 Monahte zu setzen, jedoch kan auch nach Beschaffenheit derer Umstände, und der Geschicklichkeit derer Persohnen hierin dispensiret werden.

19. Zu der Meisterschafft wird ein Lehrling und Geselle, nachdem er die bestimmte Zeit ausgehalten, durch Mehrheit derer Stimmen zugelassen.

20. Kein Mittglied dieser Loge kan besondere Zusammenkünfte halten oder jemand in diese S. E. W. Loge aufnehmen bey zehn Ducaten Straffe.

21. Derer Schaffner oder Stuarts Verrichtung bestehet hauptsächlich darinnen, dass sie die Loge mit gehöriger ammunition versehen. Bey Receptionen stehen sie mit ihren Stäben an beyden Seiten des Meisters. Sie haben die Freyheit ohne Erlaubnis zu bitten in der Loge aufzustehen; wobey sie aber, wie bey dem Herumgehen (wozu sie gleichfalls ohne Erlaubniss zu bitten die Freyheit haben) ihre Stäbe immer bey sich führen müssen, sonst verfallen sie in willkürliche Straffe. Die beyde Ober-Aufseher geniessen wegen des Aufstehens und Herumgehens gleiche Freyheit.

22. Wer eine halbe Stunde nach geöffneter Loge in selbige kommt, erleget 6 Mgl. Straffe. Niemand als die Aerzte sind hievon ausgenommen.

23. Kommt jemand während der reception, muss er so lange draussen warten, damit diese Handlung nicht unterbrochen werde.

24. Niemand darff ohne Erlaubniss des Meisters aufstehen oder aus der Loge, wie auch in selbiger herumgehen, bey 6 Mgl. Straffe.

25. Bey Schliessung einer jeden Loge gehet eine Sparbüchse herum, worin ein jeder von denen anwesenden Brüdern etwas zum besten der Armen stecket; in diese kommen auch die Straff-Gelder und was bey receptionen für die Armen gegeben wird, welches sämmtlich der Aufsicht des Almoseniers anbefohlen wird; als welcher dem Meister vom Stuhl davon Rechnung thut. Ein gleiches beobachtet der Tresorier ratione seiner Einnahme und Ausgabe, und beyde werden in der Loge quitiert.

26. Bey der reception werden die Lehrlinge mit verbundenen Augen hereingeführt.

27. Die Oberaufseher müssen den Hammerschlag des Meisters beantworten und wiederholen. Sonst verfallen selbige in willkührliche Straffe.

28. Wer einen Bruder in der Loge Herr heysset, verfällt in willkührliche Straffe.

29. Wer bey denen Receptionen nicht den gehörigen Anstand beobachtet, verfällt in zwölff Mgl. Straffe.

30. Wer bey selbigen lachet, zahlt 24 Mgl. Straffe.

31. Wird etwas wichtiges verbrochen, wird in der Loge um die Straffe ballotiret.

32. Es kann dreymahl nacheinander über einen der zum Freymaurer proponirt wird, ballotirt werden, gehet es zum drittenmahl nicht durch, so kann er innerhalb Jahr und Tag in derselben Loge nicht wieder vorgeschlagen werden.

33. Wer in einer anderen Loge mit Grund verworffen ist, wird nicht leichtlich angenommen.

34. Man hat zwar eine gewisse Ordnung erwählet, wie die Gesundheiten getrunken werden sollen; jedoch stehet dem Meister von Stuhl frey, die Gesundheiten nach Gutfinden auszubringen, nur sind bey denen Maçonniquen Gesundheiten die gewöhnlichen Gebräuche zu beobachten.

35. Wer proponirt wird, muss wann er durchgehen soll, von zweyen unterstützet werden.

36. Von denen bedienenden Brüdern muss einer immer vor der Thüre stehen und melden, wenn ein fremder Bruder kommt, damit solcher examinirt werde."

Gleichzeitig mit dem Patent und diesem Gesetz-Auszuge dürften wohl auch die benöthigten Utensilien abgegangen sein.

Am 5. Juni 1754 bestätigt Spörcke den Empfang des Patents und indem er dafür dankt, meldet er, dass er dem Bunde 3—4 würdige Männer zuführen werde. Auch habe er in Erfahrung gebracht, dass in Wien eine Loge existire, doch glaube er, sie sei eine unregelmässige. Er wolle daher mit dieser nichts zu thun haben, und sich möglichst geheim halten, bis er über dieselbe genauer unterrichtet sei.

Wenige Tage darauf dürfte er abermals geschrieben und um Bewilligung eines eigenen Namens und Siegels angesucht haben, was denn auch erfolgte.

Inzwischen waren die Utensilien aus Hannover eingetroffen und auch sonst Alles zur Eröffnung der Loge vorbereitet. Diese fand in der Wohnung des Bruders Spörcke am 21. Juni 1754, in Anwesenheit von sieben Brüdern statt.

Zunächst wurde das Constitutions-Patent, die Gesetze und Pflichten verlesen und eine Rede über den Ursprung der Freimaurerei gehalten, dann aber beschlossen: 1. dass die Brüder Logen-Namen (Nome de guerre) wählen und nach diesen in Acten und Protocollen genannt werden sollen; 2. dass die Loge den Namen „aux trois coeurs"[1]) oder „zu den drei Herzen" annehme; 3. dass die Loge sich bei jeder Zusammenkunft ihrer Mutterloge erinnern solle und dass

[1]) Die Freimaurerei im Oriente von Hannover. Erinnerungsblätter an die Feste vom 14. und 15. Januar 1857. Hannover 1859. S. 9, darnach hätte der Titel der Loge „aux trois coeurs unis" gelautet, was jedoch unrichtig ist.

das Wappen der Loge folgendermassen zusammenzustellen sei: Drei blaue Herzen in goldenem Felde, darüber die drei verbundenen Buchstaben T. F. H. (trois fois heureux) und darunter ein Kranich als Symbol der Wachsamkeit.

Hierauf wurde ein dienender Bruder aufgenommen und ein Danksagungsschreiben an die Mutterloge erlassen, wohl aber erst in einigen Wochen expedirt. Es ist nämlich unterfertigt am 21. 6. 5754 von R. de Spörcke „Maitre deputé de la ∴ (loge),“ de Campe als 1. Aufseher, de Hobart 2. Aufseher und Jolive p. t. Secretär. Nachdem die beiden letzteren aber erst am 28. Juni, resp. 6. Juli aufgenommen wurden, so konnten sie das Schriftstück unmöglich früher als Aufseher und Secretär unterfertigen. Wer in dieser Eigenschaft fungirt, vermögen wir ebenso wenig zu errathen, wie die sonstigen Anwesenden.

In der am 28. Juni stattgefundenen zweiten Versammlung wurde Freiherr Schenck in den Meistergrad erhoben, vorher aber Freiherr Nagel und Esq. Hobart, Sohn des Lord Buckingham zu Lehrlingen und Gesellen aufgenommen. Es erfolgte also auch hier, wie damals noch ziemlich allgemein, die Ertheilung der beiden ersten Grade an einem Tage. Ebenso wurden in der nächsten Versammlung (am 6. Juli) im Logis des Frh. Nagel der hannoverische Legations-Secretär Hinüber und Dr. med. Jolive zu Lehrlingen und Gesellen, auch zwei Ungenannte zu dienenden Brüdern (Lehrlingen) aufgenommen und hierauf eine Tafelloge abgehalten.

Die Arbeiten der Loge nahmen ihren regelmässigen Lauf. Am 12. Juli ward in der Behausung des Bruder Hinüber eine Meisterloge abgehalten, worin die Brüder Nagel, Hobart, Jolive und Hinüber den Meistergrad empfingen. Da der Bruder Secretär (Jolive?) sich in der Führung seiner Geschäfte lässig gezeigt hatte, so wurde er seiner Stelle enthoben und beschlossen, künftig auf grössere Pünktlichkeit zu achten. Wer von nun an das Secretariat besorgte, lässt sich nicht be-

stimmen; dagegen ist es wahrscheinlich, dass Jolive die Führung der Cassa, und Schenck das Amt des Schaffners, Nagel aber dasjenige des Almoseniers übernahm, während Campe und Hobart auch fernerhin als Aufseher fungirten.

Der grössern Sicherheit wegen, und um allen Verdacht zu vermeiden, wurde ferner beschlossen, die Versammlungen jedesmal an einem andern Orte abzuhalten, auch die Tafel in maurerischer Form ganz aufzugeben, ja nicht einmal mehr an demselben Orte zusammen zu speisen, sondern an diesem oder einem andern Abend das Brudermahl bei irgend einem andern der Brüder einzunehmen.

Schliesslich wurde Lauterbach, markgräflich bayreuthischer Chargé d'affaires, zum Mitglied vorgeschlagen und bestimmt, ihn in der nächsten Loge aufzunehmen. Ob und wann dies erfolgte, darüber haben wir keine Kenntniss, weil unsere Quelle hier eine Lücke aufweist.

Inzwischen war die Loge in Beziehungen zu der Loge zu den 3 Kanonen getreten, von deren angezweifelter Echtheit sie sich also wohl nachgerade überzeugt haben mochte. Wir haben bereits oben der Ansicht Ausdruck verliehen, dass diese Loge derzeitig keine förmlichen rituellen Logen-Arbeiten hielt, sondern die intimeren Mitglieder derselben unter freiem Himmel d. i. in einem Local, welches nicht eigens als Loge eingerichtet war, etwa um den Tapis geschaart, sich versammelten, um die angefangenen Arbeiten fortzusetzen und selbst etwaige Aufnahmen vorzunehmen. Diese Annahme wird noch durch den Umstand bekräftigt, dass, als diese Mitglieder vernahmen, Spörcke beabsichtige eine Loge einzurichten, sich mehrere derselben bei diesem meldeten, um den Arbeiten beiwohnen zu können. Spörcke willfahrte ihnen umso lieber, als ihm die nöthige Anzahl von Brüdern zur Abhaltung einer vollkommenen Gesellenloge noch fehlte.

Die Besucher fanden Geschmack an den Arbeiten der Loge zu den drei Herzen und nachdem sie sich mit ihren

übrigen Brüdern berathen, machten jene sowohl, wie einige von diesen Vorschläge zur Vereinigung der beiden Logen; beziehungsweise sie ersuchten den Bruder Spörcke, ihnen für den Fall seiner Abreise die Ornate, Möbel und den Schatz der Loge zu den drei Herzen zu überlassen.

Spörcke wies derlei Ansinnen zurück, weil er blos dazu autorisirt sei, während seines Aufenthalts in Wien, eine Deputations-Loge zu halten und er daher verpflichtet sei, die Utensilien etc. an der Mutterloge zurück zu stellen. Konnte er ihren Wunsch in dieser Fassung nicht erfüllen, so war er doch gern erbötig, falls sie nach seiner Abreise im Vereine mit den zurückbleibenden Mitgliedern der Loge zu den drei Herzen diese als selbständige Loge fortzuführen gesonnen seien, ihnen darin dienlich zu sein, und ihnen jene Möbel, die er nicht nach Hannover senden könne, zu überlassen.

Darum dürfte es den Wiener Brüdern aber nicht zu thun gewesen sein, vielmehr scheint sie der Logenschatz gereizt zu haben. Um sich wenigstens in den Besitz des Witwensäckels zu setzen, gaben sie vor, einige arme Brüder zu kennen, die der Unterstützung dringend bedürftig seien. Auch hierauf wusste Spörcke zu antworten. Wer Unterstützung brauche — entgegnete er — möge sich unmittelbar an die Loge wenden, welche darüber entscheiden werde, was einem Jeden zu geben sei.

Diese Antwort vermehrte vermuthlich die üble Laune der Wiener Brüder. Sie kam in der Arbeit vom 6. Juli zum Ausbruch. Es hatten sich zwei Engländer von Stand und Verdienst als Besucher eingefunden, die sich schon vorher dem Bruder Spörcke nach allen Regeln der Kunst zu erkennen gegeben hatten. Nichts destoweniger mussten sie einer Prüfung unterzogen werden. Damit betraute man — tactlos genug — nicht Mitglieder der eigenen, sondern zwei Brüder der Loge zu den drei Kanonen. Diese, welche die Gäste vermuthlich nach den von der Loge zu den drei Kanonen propio motu eingeführten Erkennungszeichen prüften,

erklärten nun, dieselben seien durchaus nicht zuzulassen, weil sie keines der maurerischen Zeichen kennten. Spörcke, der seiner Sache sicher war, schlug daher vor, die Besuchenden den Eid ablegen zu lassen, wie solches die grosse Loge zu London in Zweifelsfällen vorschreibt. Die ganze Loge billigte den Vorschlag und die Besuchenden unterwarfen sich gern dem Eide.

Kaum hatten nun die Wiener Brüder die Loge verlassen, als sie auch schon über den Vorfall auf eine für jene beleidigende Weise sich äusserten. In Folge dessen wurden sie zu der Versammlung vom 12. Juli nicht eingeladen, und ward bei dieser Gelegenheit beschlossen, sie auch insolange nicht zuzulassen, bis sie sich gefügt und von dem Verdachte, den man noch immer gegen ihre Loge hegen müsse, gereinigt hätten.[1])

Bald darauf reiste Spörcke von Wien ab. Ueber die bis dahin gehaltenen ferneren Arbeiten fehlt uns jegliche Nachricht. Die Protocolle, das Gesetzbuch und den Logenschatz nahm er mit sich nach Hannover, wo er über letztern Rechenschaft ablegte und zugleich ersuchte, es möge den in Wien zurückgebliebenen Mitgliedern der Loge, die ja nun einmal errichtet sei, gestattet werden, sich weiter zu versammeln und die Loge fortzusetzen, an seine Stelle aber möge man den Bruder Hinüber zum deputirten Meister ernennen. In der Voraussetzung, dass dies genehmigt werde, habe er demselben die zur Einrichtung einer Loge nöthigen Utensilien, den Almosenschatz, die Constitution und das ihm selbst ertheilte Patent überlassen, glaube auch, dass insolange kein neues nöthig sein dürfte, bis sich nicht eine sichere Gelegenheit zur Uebermittelung desselben darböte.

In Wien baute man auf die Fürsprache Spörcke's so fest, dass man — ohne die Entscheidung aus Hannover abzuwarten — unverzüglich an die Fortsetzung der Arbeiten

[1]) Voigts, Die Loge „aux trois canons" a. a. O. S. 15.

schritt, umsomehr, als sich ein hochangesehener Mann zur Aufnahme gemeldet hatte, den man durchaus nicht abweisen wollte.

Zu einer vorläufigen Besprechung versammelten sich daher anfangs October 1754 die zurückgebliebenen Brüder, die uns nunmehr nur unter ihrem Ordensnamen entgegentreten, mit Ausnahme der Neuaufgenommenen, deren Namen in dem Anhang zum Logenbuche verzeichnet stehen. Bei dieser Gelegenheit trugen die Brüder Vorsteher Minerve (Campe) und Liberty (Hobart) vor, „dass sich ein Edler Freund bey ihnen gemeldet und ein sehnliches Verlangen bezeiget, in unseren Heil. Orden aufgenommen zu werden, solcher auch wegen seiner Geburth und guten Eigenschaften dieser Ehre wohl würdig sey."

Die Brüder berathschlagten daher, ob, da die Loge geschlossen und der von der Mutterloge deputirte Meister vom Stuhl abgereist sei, es ihnen erlaubt sein könnte, die Loge wieder zu eröffnen und die Reception vorzunehmen. „Nach reifer und mehrmaliger Ueberlegung hat die bejahende Meynung aus folgenden Gründen Platz behalten:

1. Weil die Brüder eigentlich die ∴ zu den drey Herzen ausgemacht, allesammt, ausser dem Bruder Minerve, darin als Lehrlinge, Gesellen und Meister recipirt worden, und die Chargen der ∴ bekleidet.

2. Weil die Meublen, Kleinodien und Protocolle der genannten ∴ annoch allhier in des Bruder Cleander's (Hinüber) Verwahrung vorhanden; mithin die vorzunehmende Reception nach Inhalt der Constitutionen auf anständige Weise geschehen könne.

3. Weil man keineswegs gewillet sey sich der Abhängigkeit von unserer S. E. Mutter ∴ zu entziehen, sondern vielmehr die Arbeit zum Nutzen derselben fortzusetzen, unser Protocoll und Rechnungen Selbiger vorzulegen, und den Ueberschuss von den eingegangenen Receptionsgeldern Ihr zu Handen zu stellen und also

4. um so weniger zu vermuthen stehe, dass die S. E. Mutter .·. unser Verfahren misbilligen werde, als man vielmehr Ursach habe zu glauben, dass dieselbe, wenn die Entfernung und Gelegenheit es erlaubet hätte, uns auf unser geziemendes Ersuchen schon vorhin mit einem neuen Deputations-Patent würde versehen haben."

Demzufolge wurde einmüthig beschlossen, sich als Loge zu constituiren, so zwar, dass Bruder Cleander, bis zum Eintreffen seiner erwarteten Bestätigung den Stuhl ad interim bekleiden; die Brüder Minerve und Liberty das Amt der Vorsteher wie bisher verwalten; dem Bruder Oede (Frh. Schenck) die Stewarts-Stelle, dem Br. Galene (Jolive) der Schatzmeister-Schlüssel verbleiben, Bruder Cliton (Frh. Nagel) aber, nebst Beibehaltung des Almosenier-Amtes, den Secretär-Ornat führen solle.

Nachdem die Brüder somit über die Fortführung der Loge eines Sinnes waren, auch die Aemter gehörig vertheilt hatten, versammelten sie sich am 10. October 1754 in Cleander's Wohnung. Die Art, wie sich die Brüder placirten, stellt das Protocoll folgendermassen bildlich dar:

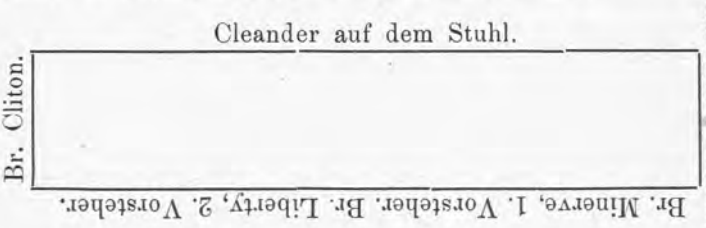

Cleander eröffnete die Arbeit und forderte die Anwesenden auf, „ihre einstimmige Meynung darüber zu erkennen zu geben, ob sie ihn fähig hielten den Stuhl zu bekleiden, und ob sie in solchem Falle, sich seiner Direction, in so weit selbige die Gesetze und Constitutionen unsers heiligen Ordens zur Richtschnur hätten, sich unterwerfen wollten?"

Durch Aufheben der Hände bejahten die Brüder Beides einmüthig, und nachdem Cleander für das ihm bezeugte Vertrauen gedankt hatte, trug Minerve vor, dass „der jetzige Bruder Xerxes das äusserste Verlangen bezeiget, ein Mitglied unsers Heil. Ordens zu werden," und da er demnächst abreisen müsse, sobald als möglich dazu zu gelangen wünsche, auch in der Hoffnung mit seinem Gesuche Gehör zu finden, bereits in der Wohnung Cleander's sich eingefunden habe. „Da man nun selbigen in Absicht seiner Geburth und persönlichen Verdienste, seine Bitte zu gewähren beschlossen, so gehe seine Meynung dahin, dass man von der sonst zu beobachtenden Zwischen-Zeit, zwischen dem ballottiren über einen Candidaten und dessen Reception, dispensiren, und beides in der gegenwärtigen .·. vornehmen möge."

Nachdem die Brüder sich damit einverstanden erklärten, schlug Cleander vor, einen seiner Bedienten als einen treuen, redlichen und verschwiegenen Menschen, dem bekannt sei, dass in seiner Behausung öfters Loge gehalten werde, zum dienenden Bruder aufzunehmen und zwar gleich nach der Aufnahme des Xerxes. Auch damit waren die Brüder zufrieden und somit wurde über beide ballottirt und zwar hellleuchtend.

Demzufolge entsandte „der Stuhl" die Brüder Cliton und Oede, den nachmaligen Bruder Xerxes gehörig zu präpariren, und nach Erlag der Taxe einzuführen. Dies geschah und wurde Xerxes zum Lehrling, nach ihm aber Bruder Le Constant zum dienenden Bruder aufgenommen. Hierauf ward dem Bruder Xerxes der Gesellengrad ertheilt und er wegen seiner nahe bevorstehenden Abreise zum Meister vorgeschlagen und ballottirt.

In der Gesellenloge schlug Minerve abermals einen edlen Candidaten vor, über den auch sofort hellleuchtend ballottirt wurde. Dagegen ward ein von Galene proponirter Candidat durch zwei Stimmen zurückgewiesen. Nach Schluss der Gesellenloge setzten sich die Brüder „zur

Arbeit und die Loge ward um 12 Uhr geschlossen.“ Unter „Arbeit“ ist hier offenbar das Brudermahl zu verstehen.

Der so rasch zur Meisterschaft zu gelangende Bruder Xerxes war der ganz junge Graf Johann Josef Kinsky, k. k. Kämmerer und Fähnrich, geb. 1. Mai 1733 zu London, also 21 Jahre alt. († 16. Mai 1790.)

Der zum dienenden Bruder aufgenommene Le Constant hiess Georg Franz La Grange, war zu Weikersheim am 11. November 1729 geboren und in der Liste als „Ecrivain“ eingetragen.

Die für den 15. October angesetzte Loge konnte verschiedener Hindernisse wegen nicht stattfinden. Die Brüder versammelten sich daher am 29. October in Cleander's Wohnung, der — nach Einführung eines Besuchenden — dem Bruder Xerxes den Meistergrad ertheilte.

Hierauf wurde der jüngst proponirte Albert de Belgiojoso, k. k. Kämmerer und Garde-Capitän zu Mailand, geboren in Mailand am 20. October 1725, unter dem Namen Titus aufgenommen und auch in den Gesellengrad befördert. Sodann meldet Galene, dass jener dürftige Bruder, der sich schon früher zweimal an die Loge gewandt, abermals um eine Beihilfe angehalten habe. In Betracht seiner Umstände ward beschlossen, ihm den jetzigen geringen Vorrath der Armencassa zu geben, ausserdem aber die nachher gesammelten Strafgelder, „so sich auf 7 fl. belaufen“ zu überlassen. Die „Arbeit“ wurde um 12 Uhr geschlossen.

Der Umstand, dass 7 fl. an Strafgeldern eingingen, lässt schliessen, dass die Neophyten ihre Promotion lebhaft gefeiert und vermuthlich auch zugleich den Abschieds-Becher geleert haben mögen, weil sie in der nächsten Arbeit nicht unter den Anwesenden erscheinen.

Das Protocoll der Versammlung vom 19. October ward erst am 25. November authentisirt, bei welcher Gelegenheit wahrscheinlich blos eine Conferenz stattfand, über welche man kein Protocoll aufnahm. Dass dabei auch die materiellen

Angelegenheiten der Loge geregelt wurden, beweist der „Anhang zu den Rechnungen der Deputirten-Loge zu den drei Herzen," welcher am selben Tage geprüft und richtig befunden worden ist. Darnach waren seit der Wiederaufnahme der Arbeiten eingegangen: am 10. Oct. von Xerxes für die Aufnahme zum Lehrling 12 holländische Ducaten à 4 fl. $7^1/_2$ kr. = 49 fl. 30 kr.; am 18. Oct. von demselben für den Meistergrad 3 Ducaten = 12 fl. $22^1/_2$ kr., von Titus aber für die Reception 49 fl. 30 kr., zusammen 111 fl. $22^1/_2$ kr. Ausgegeben wurde am 10 Oct. für das Souper 30 fl. 43 kr., am 18. Oct. aber 28 fl. 26 kr., für Kleidung und Kerzen 3 fl. 48 kr., zusammen 62 fl. 57 kr. Somit verbleiben in der Cassa 48 fl. $25^1/_2$ kr. Bemerkenswerth ist hiebei, dass die Kosten für die Brudermahle aus der Logencassa bestritten wurden.

Das nächste Protocoll dadirt vom 29. Dec. 1754. An diesem Tage fanden sich aus Anlass der bevorstehenden Abreise der Brüder Minerve und Oede ausser diesen die Brüder Galene, Cliton und ein Besuchender in der Wohnung Cleander's ein. Gegenstand der Tagesordnung bildete die Aufnahme jenes Candidaten, der am 10. Oct. abgewiesen worden war. Minerve beantragte, da es sich herausgestellt, dass die gegen denselben erhobenen Bedenken unbegründet gewesen, und der Candidat zwar schlecht bei Mitteln, sonst aber ein taugliches Subject sei, — dass man ihn gratis aufnehmen möge. Falls die Mutterloge dies jedoch nicht billigte, sei er jederzeit bereit, die Taxe für den Neophyten zu erlegen. Nach erfolgter Ballottirung wurde also Karl von Albrecht, k. k. Lieutenant, geboren 28. März 1722 zu Pressburg, unter dem Namen Augustus zum Lehrling und Gesellen aufgenommen.

Nach der Arbeit wurde jedenfalls das Abschiedsfest der beiden Aufseher gefeiert, die vermuthlich auch die bis dahin reichenden Protocolle etc. mit sich nach Hannover nahmen.

Das Protocoll über die Versammlung vom 29. December 1754 ist das letzte uns vorliegende. Es wird darin mit keinem Worte erwähnt, dass dies zugleich die letze Versammlung gewesen sei, ja es dünkt uns beinahe, als habe man den Bruder Augustus nur aufgenommen, um eben die Fortsetzung der Arbeiten zu ermöglichen, obzwar auch der dienende Constant als fünfter Mann zu gebrauchen gewesen wäre.

Ob die Mutterloge die Wiedereröffnung der Loge zu den drei Herzen inzwischen gutgeheissen und den Bruder Hinüber als deputirten Meister bestätigt, auch den Consens zu ferneren Arbeiten ertheilt und für welche Zeit sich dieser Consens erstreckt habe, sowie ob die Loge nach der Abreise der übrigen hannoverischen Brüder eingegangen oder von den Wiener Mitgliedern unter hannoverscher Obedienz oder selbständig fortgesetzt worden sei, — das sind Fragen, die wir nicht zu beantworten vermögen. Es lässt sich blos vermuthen, dass die Loge zu den drei Herzen noch jahrelang im Stillen fortvegetirte und schliesslich sich wohl doch mit der, eine gleiche Scheinexistenz fristenden Loge zu den drei Kanonen fusionirte.

Wie dem auch sei, so unterschreiben wir gern das Schluss-Raisonnement Merzdorf's, wenn er sagt: „Gehörte die Loge „aux trois coeurs" auch nicht vollständig der Stadt Wien an, da ihre Mitglieder nur zeitweilig ihren Wohnsitz daselbst hatten, so durfte diese Loge doch in der Reihe der zu Wien bestandenen Werkstätten nicht fehlen, da ganz gewiss ein Einfluss derselben auf die Mitlebenden stattgehabt hat, ein Einfluss, den wir vielleicht nicht mehr zu beurtheilen im Stande sind, der aber ohne Zweifel vorhanden gewesen ist, und dessen Spuren sich wohl in der stillen Fortdauer der Loge „aux trois coeurs" würde erkennen lassen, wenn das Schicksal uns deren spätere Papiere erhalten hätte, die aber spurlos verschwunden zu sein scheinen."

Für unsere Vermuthung, dass die Loge in irgend einer Form fortbestanden habe, besitzen wir blos einen Anhaltspunkt.

Bei Gelegenheit der im Jahre 1771 erfolgten Installirung der Loge St. Joseph zu Wien schildert nämlich der Redner den Zustand der Freimaurerei in „hiesigen Staaten", aber wohl richtiger in hiesiger Stadt, vor 10 Jahren d. i. ungefähr zu Anfang der 60-er Jahre.

Es ist kein erfreuliches Bild, welches er zeichnet: „So hat man — sagt er unter Anderen — immer nur d e n für einen Meister gehalten, der die Religion für nichts hielt, der den Lüsten gehorchte, der durch falsche Meinungen, durch schiefe Urtheile von Wissenschaften schwatzte, der Freundschaft im Munde führte und alle Menschen tadelte, und das Band der Freundschaft zu Nebenabsichten nützte. — Musste der Profane nicht vor unserer Verbindung erzittern, wenn er von einigen Mitgliedern auf die ganze Gesellschaft schloss? Liess er sich endlich dennoch zum Eintritt vermögen, so vernahm er zwar vortreffliche Tugendregeln, allein wer befolgte sie? wer brachte sie in thätige Ausübung? Der Meister und der Redner, diese zwei Herolde der Tugend, predigten von der Reinigkeit des Herzens und der Lauterkeit der Sitten, und schlichen heimlich auf den Wegen, vor welchen sie den Lehrling warnten. Dies war das Bild der Freimaurerei vor 10 Jahren in hiesigen Staaten." [1])

Nachdem nun unseres Wissens derzeit in Wien keine andere Loge existirte, so wären wir gezwungen, diese widrige Schilderung als auf die Loge zu den drei Kanonen Bezug habend zu betrachten, hätten wir nicht Grund anzunehmen, dass neben dieser Loge auch die Loge zu den drei Herzen fortbestand, oder an deren Stelle eine oder mehrere Winkellogen traten, welche sich theils aus den Mitgliedern der letztgenannten Loge, theils aus zugereisten Brüdern, theils

[1]) Lewis, Geschichte der Freimaurerei. 2. Auflage 1872. S. 123.

aber auch aus einheimischen und zugereisten fremden „Profanen“ rekrutirten und daher weder in der Wahl ihrer Beamten, noch bei den Aufnahmen und Affiliationen die erforderliche Umsicht und Rigorosität beobachten zu müssen glaubten, oder nicht konnten, weil sich die meist nur kürzere Zeit in Wien weilenden Mitglieder einer solchen zusammengewürfelten Loge nicht näher und genauer zu kennen Gelegenheit fanden. Zudem konnte — wie derselbe Redner sagt — „an regelmässige Logen-Arbeiten nicht gedacht werden weil Dunkelheit und Unwissenheit das Erdreich bedeckte, und Gleissnerei und Priestergewalt des wahren Maurers Emporstreben hinderte.“

In eine solche Loge nun mochte der Redner der St. Josephs-Loge gerathen und obige Schilderung auf diese gemünzt sein, keinesfalls aber auf die Loge zu den drei Kanonen, die zumeist aus aristokratischen Elementen bestehend, ihm wohl auch gar nicht zugänglich gewesen sein mochte.

Dass aber ausser den Logen zu den drei Kanonen und zu den drei Herzen noch andere Logen in Wien bestehen mussten, geht aus den Mittheilungen Imhofs und des Pocket companion hervor, die schon in den 40-er Jahren übereinstimmend mehrerer Logen Erwähnung thun.

Wie sie geheissen, wie sie gewirkt, dafür liegen keinerlei Daten vor. Haben wir doch auch das Wenige, was uns über die mehrgenannten zwei Logen zur Kenntnis gelangte, einzig dem Umstande zu verdanken, dass sie ihre Schriften s. Z. ins Ausland gesandt. Hätte man sie in Wien behalten, sie wären sicherlich ebenso verschollen und verschwunden, wie Tausend und aber Tausend andere Documente, die sich auf das österreichische Logenleben überhaupt, insbesondere auf die Wiener Logen bezogen haben. Der Zeiten Strom hat sie vertilgt.

---

10. Die Feigenbrüderschaft.

Die Popularität, deren die Freimaurerei trotz, oder wegen der päpstlichen Bullen und sonstiger Verbote sich erfreute, und der Aufschwung, den sie wohl weniger vermöge ihrer erhabenen Principien, als vielmehr ihres geheimnisvollen Wesens wegen in den meisten Ländern gefunden, veranlasste schlaue Köpfe frühzeitig zur Gründung ähnlicher Gesellschaften, die aber, ausser der nachgeäfften Form meist in gar keinem Zusammenhange mit der Freimaurerei standen, und deren Principien und Tendenzen in den meisten Fällen egoistischer, verwerflicher Natur waren.

Einer der ältesten Auswüchse, welcher vieles Unheil gestiftet, war die Adoptions-Maurerei, die Freimaurerei der Damen. Laut den Satzungen hatten Frauen keinen Zutritt in den Logen und durften nicht in den Orden aufgenommen werden. Damit gab man sich jedoch in Frankreich nicht zufrieden, sondern war bestrebt das Gesetz zu umgehen. Es wurden Gesellschaften gebildet, worin Männer und Frauen unter einem gewissen maurerischen Anstrich allerlei Unfug trieben und die grössten Ausschweifungen begingen.

Diese Gesellschaften, seit 1730 aufgetaucht, waren meist von kurzer Dauer und standen mit der Freimaurerei anfänglich in keiner Beziehung, wurden aber später — um sie doch gewissermassen zu regeln und zu beaufsichten — von derselben 1760 anerkannt und 1774 sogar in Schutz genommen. Ausserhalb Frankreichs traten derlei Gesellschaften nur in vereinzelnten Fällen und nur ganz sporadisch auf.

Das genuss- und vergnügungssüchtige, Paris so gern nachahmende Wien konnte sich eine solche „Errungenschaft“ nicht entgehen lassen. Nicht sobald hatte die Freimaurerei hier einigen festen Fuss gefasst, als auch für die Travestirung derselben gesorgt wurde.

Schon im Jahre 1738 entstand allhier eine Loge des Mopsordens,[1]) der verbreitetsten jener androgynen Gesellschaften, — als dessen Haupt-Protector der galante geistliche Kurfürst von Köln, Clemens August, Herzog von Baiern gilt. Wie lange sich dieser saubere Orden in Wien gehalten und wer seine Mitglieder gewesen, ist nicht bekannt geworden. Es ist aber unschwer anzunehmen, dass es Personen der höheren Stände gewesen seien, die den Orden gebildet; der Bürgerstand hat für dergleichen wohl Sinn, aber kein Geld.

Bald darnach trat unter dem Titel „Feigenbrüderschaft" eine kleinere Gesellschaft von Herren und Frauen zusammen, die in Gütergemeinschaft lebten und diese Gemeinschaft — als echte Communisten — auch auf ihre eigene Person ausdehnten. Sie versammelten sich wöchentlich einige Male, um ihren Lüsten zu fröhnen, — denn weiter scheint die Sache keinen Zweck gehabt zu haben. Bei den Versammlungen waren die Frauen, die „Schwestern von der schwarzen Feige" verpflichtet, ihren „Brüdern vom schwarzen Hut" gegen Vorzeigung eines Stückchen Silbers (wohl ein Phallus?) an dem betreffenden Abend „mit vollkommener Gelehrigkeit und Nachgebung in seinem Verlangen" zu Willen zu sein. Die nächtlichen Bachanalien dieser netten Gesellschaft fanden theils in Währing und Nussdorf, (nahe bei Wien gelegene Ortschaften) theils zu Wien in einem der vielen tiefen und geräumigen Keller des Lazzenhofes in der Judengasse statt.

Gegen die Mitte des Jahres 1751 wurde die Gesellschaft, 16 Personen, Männer und Frauen, polizeilich aufgehoben und der „Keuschheits-Commission" d. i. jener Section des Polizei-Ministeriums, welcher die Handhabung der Sitten-Censur oblag, übergeben. Sie waltete ihres Amtes mit grosser Strenge, aber mit Rücksicht auf hochgestellte Mit-

[1]) Latomia IV. S. 13.

glieder; so ging der „Grossmeister“ der Bruder „Graf H., ein hoher Herr bei Hofe“ und die „Oberin“ der Schwestern, „Baronin B., eine gar angesehene Dame,“ fast straflos aus, indem sie blos eine „starke summam ad pias causas“ zu erlegen hatten. Sehr arg büssten zwei Brüder, Namens Kuttenberg, welche die Stelle der beiden Aufseher bekleidet haben sollen und Söhne des damaligen Bürgermeisters von Danzig waren, ihre leichtsinnige Theilnahme an der frivolen Gesellschaft, deren Aufhebung in einem ihrer Schlupfwinkel zu Nussdorf erfolgte, jedoch keine vollständige gewesen zu sein scheint; sie mussten es sich gefallen lassen, die Schandbühne zu besteigen, „wiewohl ihr Herr Vater es weder an Geld noch an guten Worten hatte fehlen lassen.“ [1])

Der Bürgermeister von Danzig dachte kleinlich genug, die Schmach seiner Söhne an einem hieran ganz Unschuldigen zu rächen; er erklärte den als Rittmeister in österreichischen Diensten stehenden, genialen Abenteurer Baron Friedrich von der Trenck, der, um mit seinen Geschwistern das Erbe ihrer kurz zuvor verstorbenen Mutter zu theilen, sich derzeit in Danzig aufhielt, des daselbst genossenen Schutzes für verlustig und überantwortete den hierdurch wehrlos Gewordenen ohne Bedenken der grausamen Willkür seines mächtigen Feindes, Friedrich II., Königs von Preussen. [2])

Dieser, nicht sehr erbauliche Epilog beschloss die Geschichte der „Feigenbrüderschaft;“ wir finden keine Spur ihrer weitern Existenz. Dagegen werden wir anderweitigen „gemischten“ Gesellschaften begegnen.

---

[1]) Holländischer Mercur. Juni 1751. Der entdeckte Maurer oder das wahre Geheimnis der Freimaurerei. Frankfurt und Leipzig. (Wien, J. G. Wucherer) S. 326—27. Wekhrlin, Denkwürdigkeiten von Wien. S. 100.

[2]) Des Freiherrn von der Trenck merkwürdige Lebensgeschichte. Wien, 1787. II. S. 11. Vgl. Silhouetten aus der österreichischen Maurerwelt (von Gustav Brabbée) in Latomia XXVII. (Leipzig, 1869.) S. 78—80.

Nach dem hier Aufgeführten dürfte es vielleicht am Platze sein, auf die weiter oben erwähnte Hof-Intrigue zurückzublicken, wonach man der Kaiserin zugeraunt, ihr Gemahl verkehre in der Loge mit Damen. Wir haben diese Nachricht als Sage bezeichnet. Wie aber jede Sage, so mag auch diese eines gewissen historischen Bodens nicht entbehren. Von der Existenz der Mops- und Feigengesellschaft mochte die Kaiserin einige Kenntnis haben, — manche ihrer Hofschranzen hätte ihr darüber vielleicht genauere Auskunft ertheilen können, — und den, wohl auch von aussen genährten, Verdacht hegen, — ob mit oder ohne Grund, bleibe unerörtert — dass ihr Gemahl derlei Gesellschaften frequentire. Es mag auch sein, — ein eifersüchtiges Weib ist zu Allem fähig — dass sie sich mit eigenen Augen davon überzeugen wollte, dass man sie aber wohlweislich zur Freimaurerloge führte, um sie ihres Irrthums, hinsichtlich ihres Gemahls und solcher Gesellschaften zu überweisen, zugleich aber auch, um der Kaiserin glauben zu machen, dass derlei unsittliche Gemeinschaften — die ihre strengen Sittlichkeit anwidern mussten — überhaupt in Wien nicht existiren. Mit um so grösserer Beruhigung konnte man sodann weiter Mariage spielen.

---

11. Der Einfluss der Logen.

Es mag auffallen, dass in den Protocollen und Traditionen der Logen, deren Entstehen und Vergehen wie bisher geschildert, sich keine Erwähnung, keine Andeutung dafür findet, dass die Loge mit öffentlichen Angelegenheiten sich befasst, oder gar in dieselben eingegriffen, oder doch wenigstens Wohlthaten ausgeübt habe.

Das hat seine guten Gründe. Die alte Bauhütte nahm es gar streng mit der Verschwiegenheit und wusste ihre

Geheimnisse bis auf den heutigen Tag zu wahren. Jahrhunderte lang zerbrachen sich die Gelehrten den Kopf über die Bedeutung der Steinmetzzeichen, bis es in jüngster Zeit einem forschenden Laien (Růžiha) gelang, das Geheimnis zu lösen und nachzuweisen, dass das Steinmetzzeichen den Schlüssel biete zu dem Styl, in welchem der Bau ausgeführt ward.

Mit dem übrigen Gebrauchthum der Bauhütte hatten die Freimaurer auch den Schwur der Geheimhaltung überkommen. Nach dem ursprünglichen Eid mussten sie beschwören, dass sie von dem, was sie in der Loge sehen und hören, niemals etwas erzählen, niederschreiben, zeichnen oder in Stein graben.

Und während der ersteren Decennien hielt man sich strenge an den Buchstaben dieses Schwurs.

Die Loge als Ort der Versammlung, war mit keinerlei Symbolen geschmückt. Ein beliebiger Saal wurde dadurch zur Loge, dass man auf den Fussboden mit Kreide ein längliches Quadrat zog, in welchem sämmtliche Mitglieder Platz fanden. Später zeichnete man ein kleineres Quadrat, um welches die Brüder sich schaarten. Dann fing man an, dies Quadrat mit Sand zu bedecken und einzelne Symbole in den Sand zu zeichnen. Endlich aber wurde der gezeichnete oder gemalte Teppich (Tapis) eingeführt, welcher die Loge in nuce darstellt und den Inbegriff freimaurerischer Symbolik bildet. Die Rituale wurden lange nur mündlich überliefert.

Ebenso hielt man es mit den Protocollen. Anfänglich wurde überhaupt kein Protocoll geführt, bis man zur Einsicht gelangte, dass es wegen Evidenzhaltung des Personalstandes unumgänglich nöthig sei, wenigstens den Tag der Aufnahme und Lohnerhöhung (Promotion in einen höheren Grad) zu Papier zu bringen, aber auch nur mit Anführung des Ordensnamens. Erst spät fing man an, im Protocoll die vorgekommenen Facten zu verzeichnen. Der Inhalt einer Rede, Discussionen über irgend einen Gegenstand, die

Anregung neuer Ideen, Besprechungen über Verhalten oder Einflussnahme in öffentliche Angelegenheiten wurden ebenso wenig zu Protocoll genommen, wie verabreichte Wohlthaten. Man übte die Pflichten der Humanität „in der Stille, um ihren Werth nicht zu schmälern" und ging von dem Grundsatz aus „keine Geschichte dürfe davon erzählen, weil solche Leistungen zu den Geheimnissen des Bundes gehören."

Es ist übrigens leicht möglich, dass die Logen, namentlich in der ersten Zeit ihres Bestehens, keine besonders rege geistige Thätigkeit entwickelten, weil sie naturgemäss ihr Hauptaugenmerk auf die Vermehrung ihres Personalstandes richten mussten und sonach mit Receptionen und Promotionen vollauf zu thun hatten. Die Loge glaubte übrigens — nach damaliger Auffassung — genug gethan zu haben, wenn sie einem Profanen Gelegenheit bot, an ihren Versammlungen theilnehmen und die darin erhaltenen Lehren und Ideen in sich aufnehmen zu können. Und damit hatte die Loge denn auch wirklich das Ihrige gethan, sowohl hinsichtlich des in ihren Kreis Aufgenommenen, als auch hinsichtlich eines versittlichenden Einflusses auf die Aussenwelt, in welcher jeder einzelne Bruder das in der Loge gewonnene Bessere zur Geltung zu bringen strebte.

Diese Doppelwirkung auf das sociale Leben ist es, was die Freimaurerei zu der Bedeutung erhob, die sie gleichwie im Fluge erlangte.

In dieser Hinsicht genüge das Urtheil eines profanen Gelehrten, der da sagt: „Ich bin kein Maurer und spreche deshalb nur von dem socialen Segen, den ich als Geschichtsforscher jenem Bunde beizulegen habe. Bevor die Freimaurerei bei uns (in Berlin) einheimisch wurde, gab es wenige Gelegenheit zum persönlichen Verkehr: nur Bachanal, sonst Einsamkeit im Leben; Humanität war Contrebandewaare. Friedrich Wilhelm machte die Tabagie zur Mode, in welcher Bier und Pfeife Alles waren; in der Hoftabagie suchte man sogar die Wissenschaften lächer-

lich zu machen; Kaffeehäuser jetziger Beschaffenheit gab es nicht; öffentlich zu speisen, gab es nur zwei anständige Gelegenheiten. — Das änderte sich, als die erste Loge für die gebildetsten Bewohner von Berlin zusammentrat, und in brüderlicher Liebe, in Patriotismus, in der Sorge für die Armen, den ersten geschlossenen Humanitätsverein schuf.“ [1])

Wenn die Wirkung der Loge in Berlin so segensreich zu Tage trat, um wie grösser musste ihre Mission in Oesterreich-Ungarn sein, welches hinsichtlich der Bildung und Gesittung weit hinter Deutschland stand.

Bis gegen Ende des Jahrhunderts existirte in den österreichischen Erblanden (Ungarn ausgenommen) keinerlei öffentliches Leben: keine Literatur, keine Vereine, keine Clubs, nicht einmal Kaffeehäuser. Der sociale Verkehr beschränkte sich auf Bälle, gesellige Unterhaltungen in Privathäusern, wo etwa ein Tänzchen den Klatsch und Tratsch unterbrach; sowie auf das Wirthshaus in primitivster Form, worin sich ein Mann von Stand kaum zeigen konnte.

In Folge dessen lag viel geistige Kraft brach, weil ihr die Gelegenheit fehlte, zur Geltung zu gelangen. Den Talenten blieb nur die Wahl zwischen dem Dienste des Staates oder der Kirche. Einen dritten Weg, sich zu bethätigen, fanden nur ganz wenige, auserlesene Geister. Für diese nun bildete die Loge einen Sammelpunkt in jeder Beziehung. Hier fanden sich die Besten aller Stände als gleichberechtigte Brüder. Die Loge war — sagt der ungarische Classiker Franz Kazinczy — „eine Gesellschaft, welche aus den besten Menschen einen kleinen Kreis bildet, worin man jene grossen Ungleichheiten, die in der Aussenwelt herrschen, vergisst, — worin man den König und den niedrigst gestellten Menschen als seine Brüder betrachtet,

[1]) Preuss, Friedrich des Grossen Jugend und Thronbesteigung. Berlin, 1840. S. 328.,

— worin man die Verkehrtheiten der Welt vergisst und sehend, dass alle Mitglieder nur von einem Geist, dem der Liebe zum Guten beseelt sind, Freudenthränen vergiesst, — worin man viel verlässlichere Freunde trifft als in der Aussenwelt, — worin jeder sich bestrebt, die Noth seiner Mitmenschen nach Kräften zu lindern, — worin Jeder verpflichtet ist, zu lesen und zu lernen, und seine Brüder durch seine Werke, seine Schriften, sein Beispiel zu lehren; die Loge ist die vollkommenste Schule des Herzens.“ [1])

Der Ideenaustausch sowohl über grosse Themata in der Loge, als auch die Conversation bei dem Brudermahl, welches der Logen-Arbeit zu folgen pflegte und deren integrirenden Theil bilden sollte — wurden durch den gleichberechtigenden Brudernamen ungezwungen, freimüthig und waren für den Redner, sowie für den Dissertator eine gleich vorzügliche Schule. Das unbekannte Talent, welches sonst verkommen wäre, erhielt Gelegenheit, sich die Palme der Anerkennung erst seiner Brüder, dann oft durch diese der Zeitgenossen zu erringen. Ebenso fand der Subalterne Gelegenheit, seinen Vorgesetzten, den Spitzen des Staates sich als klaren Denker, hochsinnigen Humanisten, begabten Dichter oder leichtbeschwingten Causeur zu offenbaren.

Die Loge bot nicht nur Ersatz für Clubs, für humanitäre Vereine, nicht nur einen sichern Port in Zeiten der Noth; sie war nicht nur eine Schule der Selbstbildung in des Wortes edelster Bedeutung, sondern auch die beste Vorbereitungsstufe für alle Fächer des Staatslebens.

Es war unstreitig eine Wohlthat für Jeden, der in einer Loge Aufnahme fand. In wie ferne jedoch jeder einzelne Bruder die in der Loge empfangenen Eindrücke und Anregungen in der Aussenwelt verwerthet und zur Geltung gebracht, das entzieht sich natürlich jeder Berechnung, jeder Evidenzhaltung.

[1]) Franz Kazinczy als Freimaurer. (Von L. Abafi.) Budapest (1872.) S. 32.

Dies Bestreben lässt sich nur bei einzelnen Mitgliedern nachweisen, welche vermöge ihrer Stellung in der Literatur oder im Staate, eine dem Bunde entsprechende Wirksamkeit ausgeübt haben. Aber auch in diesen vereinzelten Fällen liegt uns blos das Factum vor; die Wechselwirkung aber zwischen dieser Wirksamkeit und der Loge bleibt uns in den allermeisten Fällen verborgen; wir können aus diesem Wirken Einzelner nur Rückschlüsse machen auf die Tendenz der Gesammtheit.

Das Ideal einer Geschichte der Freimaurerei wäre — wie ein freimaurerischer Historiker sagt — „wenn sie in fortlaufender Verbindung mit den öffentlichen Ereignissen, mit ihrer Entwickelung oder Rückschritten, mit den Sitten und der Denkweise des Volkes, und der Persönlichkeit der namhaftesten Mitglieder des Freimaurer-Bundes und deren öffentlichem und maurerischem Wirken in engem Zusammenhang dargestellt werden könnte. Wird einmal eine derartige Bearbeitung der Freimaurerei nur einem Lande zu Theil, so kann es nicht fehlen, dass der Unkundige, selbst der entschiedene Gegner, einsehen muss, welch einen wichtigen Antheil sie in der Culturgeschichte des Landes und des Volkes besitzt.“ [1]) Es ist das ein Problem, welches wohl überhaupt niemals zu lösen sein wird.

[1]) Kloss, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich. Darmstadt 1852.

Zweiter Zeitraum 1761—1771.

1. Die Anfänge der Aufklärung in Oesterreich.

Die Zeit Kaiser Karl VI. (1711—40) bildet wohl einen der trostlosesten Abschnitte der österreichischen Geschichte. Abgesehen von den fortwährenden Kriegen, die das Land zerrütteten und das Volk entnervten, auch zumeist mit dem Verluste ganzer Länder endigten, stand es um die Bildung, die Erziehung und den Unterricht der Völker so schlecht, so traurig, wie es überhaupt nur möglich sein kann.

Dem Gelingen der Reformation im nördlichen Deutschland war in den südlicheren deutschen Ländern die Reaction gefolgt. In Oesterreich lagen die Wissenschaften vollständig darnieder. In Deutschland, Holland, England und Frankreich regte sich allerwärts der Geist der Forschung, in Oesterreich dagegen nahmen Obscuranten die ersten Ehrenstellen ein und die Macht der Jesuiten unterdrückte jedes geistige Streben. Während sonst unbedeutende norddeutsche Universitäten die Fackel des Fortschrittes hoch hielten, verkümmerte Wien ungeachtet seines Reichthums und seiner sonstigen für eine geistige Entwicklung so günstigen Bedingungen.

Der katholische Clerus hatte, nebst einem fast unbeschränkten Einfluss auf alle Gebiete des Staatslebens, auch von der Schule Besitz ergriffen; — ein Clerus, der dieser Aufgabe nicht gewachsen war, der seine Mission nicht verstand, nicht verstehen wollte. „Es ist nicht in Abrede zu stellen — sagt ein ultramontaner Schriftsteller in einer Denunciationsschrift gegen die Freimaurerei — „dass der Clerus

der katholischen Kirche in Deutschland (und Oesterreich?) im 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts seiner wissenschaftlichen Aufgabe nur sehr ungenügend entsprach, um nicht zu sagen, dass er sie unverantwortlich vernachlässigte; dass in Folge des mangelhaften Unterrichts, der überall noch in seinen Händen lag, die Katholiken auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst den Akatholischen gegenüber im Nachtheile standen, und dass dieses Missverhältniss, zu dessen Beseitigung die kirchlichen Autoritäten Anstalten zu treffen verabsäumt hatten, gehoben werden musste.“ [1])

Zur Hebung dieses Missverhältnisses geschahen unter Maria Theresia die ersten Versuche. Die mit grosser Strenge gehandhabte Censur und die Schule, diese wichtigsten Factoren der allgemeinen Bildung, befanden sich zwar noch in der Hand des Clerus; ja der Einfluss desselben hatte noch zugenommen. Der Jesuiten-Orden als Leiter der clericalen Partei stand um die Mitte des Jahrhunderts im Zenith seiner Macht, so dass derselbe allein in Oesterreich — ungerechnet Böhmen, wo er ebenfalls sehr mächtig geworden — an 101 Orten 1772 Mitglieder zählte, und in Ungarn in 44 Städten 63 Häuser, Schulen etc. innehatte. [2])

Allein diese Partei — an deren Spitze Christof Anton Graf Migazzi, seit 1761 Cardinal-Fürstbischof von Wien stand — pochte zu sehr auf die Macht, welche sie im Staate und über die fromme Kaiserin erlangt hatte und liess sich zum Missbrauch ihrer Gewalt hinreissen, was ihr mehr schadete, als alle Logen insgesammt und was auch ihren Sturz und die Aufhebung des Jesuitenordens herbeiführte.

Es herrschte Nacht, tiefe Nacht; doch am fernen Horizonte zeigte sich das Morgenroth einer besseren Zeit.

Schon gegen die Mitte der 40er Jahre begann eine ge-

---

[1]) W. B., Beiträge z. Gesch. d. Freimaurerei in Oesterreich. Regensb. 1868, S. 19.

[2]) Merkur von Ungarn 1787. II. S. 157.

sundere Richtung sich geltend zu machen, welche binnen eines Decenniums so weit erstarkt war, dass einer totalen Wendung zum Bessern mit Bestimmtheit entgegenzusehen war.

In diesem Kampfe des Lichtes gegen die Finsterniss, der Aufklärung gegen die Verdummung nun fiel der Freimaurerei freilich eine bedeutende Rolle zu.

„Die sogenannte Aufklärung ist in Oesterreich vorzugsweise das Werk der Freimaurer, — sagt vorwurfsvoll ein ultramontaner Schriftsteller [1]) — indem die hohe Frau (Maria Theresia) dem Bunde, welchem ihr kaiserlicher Gemahl angehörte und bis zum Tode treu geblieben ist, die öffentliche Existenz versagte, konnte sie nicht verhindern, dass derselbe im Verborgenen bestand, wirkte und um sich griff, ja sie selbst fand sich von Freimaurern umgeben, wurde deren Werkzeug und förderte unbewusst deren Plane und Zwecke."

Die hohe Frau war aber doch auch von Geistlichen umgeben und es macht ihrem gesunden Sinne Ehre, dass sie nachgerade mehr auf die Aufgeklärten als auf die Obscuranten hörte. Sie wurde das „Werkzeug" der Vorsehung, nicht aber der Freimaurer, noch weniger aber der Jesuiten, die sie verabscheuen lernte.

Einer ihrer bevorzugtesten Günstlinge war van Swieten, von dem die Anregung zur Aufklärung in Oesterreich ausging.

Gerhard van Swieten, geboren zu Leyden am 7. Mai 1700, war der beste Schüler des berühmten Arztes Boerhave und dessen Nachfolger im Lehramte. Dadurch sowie durch seine Fachschriften erlangte er einen grossen Ruf, so dass ihn Maria Theresia zur Behandlung ihrer gefährlich erkrankten Schwester Maria Anna berief. Allein da war nichts mehr zu retten. Trotz aller Sorgfalt und Aufopferung

[1]) W. B., Beiträge zu einer Geschichte der Freimaurerei in Oesterreich. Regensburg, 1868, S. 18.

erlag die Erzherzogin ihren Leiden. Die Kaiserin aber hatte den schlichten, offenen Mann liebgewonnen und ernannte ihn zu ihrem Leibarzt und zum Director des gesammten Medicinalwesens. Auf seinen Vorschlag ward die Universität zur Staatsanstalt erhoben und van Swieten zum Präses derselben ernannt. Bald darauf wurde er mit der obersten Leitung der Hofbibliothek und endlich mit der Aufsicht über den Unterricht der Mathematik und Naturwissenschaft an der philosophischen Facultät betraut. Vor allem errichtete er nach dem Vorbilde der zu Leyden, klinische Anstalten in Wien, Pavia, Pest und Prag, für welche er geeignete Männer aus dem Auslande berief, insoferne heimische Kräfte nicht langten, während jüngere Kräfte auf Studienreisen gesandt wurden. Ueberall entwickelte sich in Folge dessen ein reges wissenschaftliches Leben. Die Bedeutendheit der Lehrer weckte den Eifer der Schüler. Mit einem Scharfblick ohne Gleichen verstand es van Swieten für die betreffenden Stellen die verdienstvollsten Männer auszuwählen. Ein wahrer Proteus, war er zu allen Aemtern geeignet. Nachdem er sich durch die Umgestaltung der Universitäten ausserordentliche Verdienste erworben, wurde ihm der Vorsitz der Studien- und Büchercensur-Hofcommission übertragen, in welcher Stellung er sich abermals unvergängliche Verdienste um den Fortschritt erwarb, in deren Würdigung ihn die Kaiserin 1758 in den Freiherrnstand erhob, 1767 aber mit dem St. Stefans-Orden auszeichnete. Er starb hochbetagt am 18. Juni 1772 zu Schönbrunn. [1])

„Er war — schreibt ein norddeutscher Arzt — ein unbedingter Verehrer der Wahrheit. Die Lüge, die sich unter den Vorspiegelungen der Selbstsucht in tausend Gestalten einschlich und bald als ärztliche Politik die Wurzel der Rechtlichkeit vergiftet, bald in der Forschung selbst eine solche Gestalt gewinnt, dass ganze Schulen durch sie eine falsche Richtung erhalten. Die Lüge war ihm im Grunde

[1]) Wurzbach, Biogr. Lexikon XLI. 43.

JOSEPH von SONNENFELS.

seiner Seele verhasst. . . . Die Wahrheit war in van Swieten mit strengem Pflichtgefühl, selbst wohl Unbeugsamkeit, Einfachheit der Sitten und Mässigkeit verbunden und er forderte diese Eigenschaften auch von Anderen. Der Einfluss, den er dadurch auf den Staatsdienst und die ärztlichen Studien ausübte, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. So lange van Swieten's Einfluss währte, waren der Mittelmässigkeit die Wege versperrt und dem Verdienste die Laufbahn der Auszeichnung eröffnet. Das Verdienst war sicher, in ihm einen Fürsprecher und einen theilnehmenden Beförderer zu finden."

Dagegen hat er „auf alle Weise die Macht der Jesuiten und der Geistlichkeit überhaupt zu untergraben gesucht," und dies auch dadurch erreicht, dass er — freilich erst in späteren Jahren — „ein Censur-Collegium zu Stande brachte, welches ausschliessend mit Männern seiner Gesinnung besetzt war. [1])

Von van Swieten behauptet der in Freimaurersachen wohlinformirte Kazinczy, er sei Freimaurer gewesen, nicht aber, ob auch Mitglied einer Wiener Loge, was jedoch wahrscheinlich ist. So entschieden er gegen den Clerus Front machte, ein so ausgesprochener Feind der Rosenkreuzer und Alchemisten war er, und hat sie — von der Kaiserin autorisirt — jahrelang mit bis zur Grausamkeit getriebener Härte verfolgt. Das Goldkochen war eben mehr als zur Mode, es war zu einer Zeitkrankheit geworden. In Wien allein soll es zu seiner Zeit über 10,000 Adepten gegeben haben. Van Swieten liess ihre Laboratorien zerstören, ihre Requisiten und Bücher vernichten, sie selbst aber so in Wien wie in Prag verfolgen und mit Gefängniss bestrafen. So verfuhr er gegen den Aberwitz.

Unter den zahlreichen hervorragenden Männern, welche über Verwendung van Swieten's nach Oesterreich berufen wurden, war Gebler einer der bedeutendsten.

[1]) Nicolai, Reisebeschreibung IV.

Tobias Philipp Gebler, der, am 2. November 1728 zu Zeulenroda im Reuss'schen geboren, erst holländischer Legationssecretär am preussischen Hofe war, dann in österreichische Dienste trat und hier die höchsten Stufen erschwang und den Freiherrnstand errang, wurde 1756 Hof-Secretär bei dem Ober-Commerz-Collegium in Wien, 1758 Rath und Referent im Münz- und Bergwesen, 1762 Hofrath der böhmischen Hofkanzlei, 1768 Mitglied des Staatsraths, 1782 aber wirklicher geheimer Rath und Vicekanzler der böhmischen Hofkanzlei. Er erwarb sich namentlich um das Polizeiwesen und die Verbesserung des Schulwesens grosse Verdienste. In all seinem Thun und Lassen bezweckte er das Wohl und die Förderung der Interessen Oesterreichs. Auch hat er sich um die Hebung der Bühne verdient gemacht, für welche er selbst schrieb und arbeitete, wie er denn überhaupt auch als Schriftsteller von Bedeutung ist.[1])

„Er hat die grössten Verdienste um den österreichischen Staat, und nicht allein in den Staatsgeschäften, die seine Aemter mit sich brachten. Er hat noch ein wichtigeres Verdienst, das zugleich Verdienst um die Menschheit ist. Als er nach Wien kam, herrschte daselbst die äusserste Bigotterie, welche alle freie Denkungsart unterdrücken musste."

Von der Zeit, da van Swieten und Gebler Einfluss gewannen, datirt eigentlich die Aufklärung in Oesterreich. „Jener konnte mächtiger durch Anstalten und Beförderungen wirken; dieser wirkte weniger bemerkt, indem er bei allen Gelegenheiten nützliche Grundsätze ausstreute."

Gebler hatte eingesehen, „woran es Oesterreich fehlte, und ist viele Jahre unablässig bemüht gewesen, mit wohlüberlegter Mässigkeit und Klugheit das zu verbessern, was der Lage der Sachen nach zu verbessern möglich war, und so hat er durch stille Ausstreuung von mancherlei

[1]) Wurzbach, Biogr. Lex. V. 118.

gutem Samen mehr nützliche Verbesserungen zu Stande gebracht, als manche Andere, die sehr viel posaunt und sich selbst gerühmt haben."[1]) Er starb zu Wien am 9. October 1786.

Durch van Swieten erlangte auch Karl Anton Frh. Martini, einer Advokatenfamilie Wälsch-Tirols entstammend, 1754 einen Lehrstuhl und bald darauf 1761 wurde ihm auch der Unterricht der vier Erzherzoge Joseph, Leopold, Ferdinand und Maximilian in allen Rechts- und politischen Wissenschaften anvertraut und bis 1773 belassen.

Er erwarb sich „unbeschreibliche Verdienste um Oesterreich, indem er zuerst das Recht der Natur lehrte, und philosophische Wahrheiten auf die Menschheit zurückführte."

„Der Same philosophischer Denkart, den Martini in die Gemüther seiner Zuhörer austreute, zu einer Zeit, wo wahre Philosophie in Wien noch äusserst verschrieen war, hat schon (im Jahre 1781) die besten Früchte getragen und wird es in Zukunft noch ferner thun. Sonnenfels und Spielmann waren seine Schüler."

Nach Aufhebung des Jesuitenordens kam der „grosse Widersacher der Jesuiten" — wie ihn Nicolai nennt — 1774 zur böhmisch-österreichischen Hofkanzlei und erhielt das Referat in Studiensachen. „Daselbst hat er unter sehr widerwärtigen Umständen mit grosser Vorsicht und Eifer den groben Aberglauben zu vertreiben gesucht und bei der Universität Wien so viel zu verbessern gesucht, als es in der damals kritischen Lage möglich war."

Es konnte nicht fehlen, dass einem solchen Manne Feinde und Neider erstanden. „Die kurzsichtige Furcht gibt allenthalben die Losung zu den schändlichsten Verfolgungen derer, welche die gesunde Vernunft emporbringen wollten. Dies hat auch Martini erfahren. Alles trachtete, diesen würdigen Mann zu stürzen. Nicht allein dumme bigotte Pfaffen streckten die Arme dazu aus, sondern auch Andere, von

[1]) Nicolai, Reisebeschreibung, Bd. IV.

denen man es am wenigsten hätte vermuthen sollen. Er war so glücklich, über alle zu siegen, die Kaiserin erhob ihn zum Freiherrn und beehrte ihn mit dem Stefans-Orden.“ [1])

Zu jenen Männern, welche unter Maria Theresia grossen Einfluss auf das Schulwesen Oesterreichs ausübten, und ihre Gunst besassen, zählte auch Johann Melchior Edler von Birkenstock aus Heiligenstadt im Eichsfelde, der (11. Mai 1738 geboren) 1763 nach Wien kam und Referent in Studiensachen an der böhmischen Hofkanzlei wurde.

„Er legte eine seltene Einsicht im Schulwesen an den Tag, in welchem Fache er denn auch unvergängliche Verdienste um Oesterreich sich erworben. Die Kaiserin trug ihm auf, einen Erziehungs- und Studienplan für die k. k. Erbstaaten zu entwerfen. Joseph II. erkannte und würdigte ihn deswegen ganz eigens; er ernannte ihn zum Mitgliede der Studien-Hofcommission, was er bis 1794 blieb. Auf diesem Posten entwickelte er ein grosses Talent“. [2]) Auch auf die Akademie der bildenden Künste, zu deren Rath er ernannt worden, übte er einen heilsamen Einfluss aus und wirkte als aufgeklärter Mann in beiden Stellungen viel Gutes. Ihm verdankt Oesterreich die zu seiner Zeit ins Leben getretene bessere Einrichtung des Schulwesens. Er verschied am 30. October 1809 zu Wien. [3])

Ein nicht minder bedeutender Mann war Paul Josef Riegger, (geb. zu Freiburg am 29. Juni 1705, gestorben zu Wien 2. December 1775), der schon 1733 Professor an der Universität zu Innsbruck, als aufgeklärter Lehrer viel von den Ränke seiner geistlichen Collegen zu erdulden hatte. Im Jahre 1753 wurde er Professor des Kirchenrechtes an der Universität Wien und Hofrath, dann Referent der geistlichen Angelegenheiten bei der böhmischen Hofkanzlei. Seine freien Principien bildeten bald die Grundlage des Unterrichts im

[1]) Nicolai, Reisebeschreibung, Bd. III. IV.

[2]) Österreichische National-Encyklopädie I. 301.

[3]) Wurzbach, Biogr. Lexikon, I., 184.

Kirchenrecht, aber auch sonst machte sich in Folge seines Einflusses eine freiere Strömung geltend.

Die Anregungen, welche der in den Ritterstand erhobene Riegger bot, blieben nicht ohne praktischen Erfolg, die meisten derselben fanden in Verordnungen der Kaiserin und ihres Sohnes Ausdruck und Bestätigung. So durfte kein Breve, keine Bulle ohne Zustimmung der Regierung publicirt werden; die Nuntien durften sich nicht in geistliche Angelegenheiten mischen; zur Besteuerung der erblichen Güter der Geistlichkeit wurde die Genehmigung Roms abgeschafft; den Bischöfen wurde untersagt, mit dem heiligen Stuhle directe Verbindungen zu unterhalten, ihre Beschlüsse mussten vor Ausführung durch die Regierung sanctionirt werden. Die übergrosse Anzahl der Festtage wurde reducirt und 1758 die Teufelsaustreibungen und Hexenprocesse verboten, die Höhe der Mitgift bestimmt, welche die Klöster fordern durften (1763) und 1776 wurde verboten, vor vollendetem 24. Lebensjahre ewige Gelübde abzulegen; den Weltgeistlichen und Mönchen wurde jede Erbschleicherei verboten und dem Clerus die Aufhebung seiner Kerker und der körperlichen Strafen anbefohlen; endlich wurde das Asylrecht abgeschafft, durch welches viele Missethäter in Kirchen und Klöstern Straflosigkeit fanden. Kurz Riegger hat Vieles angebahnt, was sein grosser Nachfolger Sonnenfels zu Ende führte [1]).

Auf Riegger's Empfehlung wurde Joseph Valentin Eybel (geb. 3. März 1741) 1773 zum Professor des Kirchenrechts an der Universität ernannt. „Allein die Kränkungen und Kabalen, die ihm sein Freimuth zuzog," namentlich in Folge seiner grosses Aufsehen erregenden Flugschriften (Was ist der Papst? Was ist der Bischof? etc.) — bewogen ihn, seine Stelle 1779 niederzulegen.

Er kam nun als Rath zur Landeshauptmannschaft in Linz, wo er „auf Befehl Kaiser Joseph II. das Referat in

[1]) Wurzbach, Biogr. Lex., XXVI., 131.

geistlichen und Toleranzsachen" übernahm. Eybel war „ein Gelehrter, der mit edler Freimüthigkeit das Reich der Finsterniss bekämpfte, sich aber dadurch das erklärte Missfallen des römischen Hofes zuzog, der ihn in den Bann that." [1]) Er starb 30. Jänner 1805.

Eine glücklichere Carrière machte Franz Ritter v. Greiner, der Vater der nachmals so beliebten Erzählerin Caroline Pichler. Zu Wien am 2. Februar 1732 geboren, trat er früh in Staatsdienste und wurde, nachdem er 10 Jahre umsonst gedient, 1761 Concipist beim Hofkriegsrath und 1770 Hofsecretär der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, in welcher Eigenschaft er sich mit der bisherigen Vorleserin die Kaiserin vermählte.

Die ausgezeichneten Geistesgaben Greiner's, seine strenge Rechtlichkeit, sein Eifer, sein unermüdeter Fleiss hatten bald nach seiner Verheirathung die Aufmerksamkeit der Monarchin auf ihn gelenkt. Sie erhob ihn zur Stelle eines Hofrathes und geheimen Secretärs, schenkte ihm grosses Vertrauen, liess sich von ihm in Privataudienzen wichtige Dinge vortragen, und hörte seine Meinung, seinen Rath. Er hatte das Vertrauen der Kaiserin in hohem Grade genossen, aber auch verdient. Der sehr einflussreiche Mann starb zu Hernals bei Wien am 2. Juni 1798. [2])

Von den Schülern Martini's und Riegger's nahmen sich Einige eines Culturfactors an, welcher ebenso im Argen lag, wie das Schulwesen. Es war die deutsche Sprache, welche noch zur Mitte des Jahrhunderts fast gar nicht cultivirt wurde. Die Gelehrten bedienten sich im Allgemeinen der lateinischen, die höheren Stände aber der französischen Sprache, so dass die deutsche Sprache auf das Volk und den Mittelstand beschränkt war. Während in Deutschland

[1]) Baur, Biograph. Handwörterbuch; Oesterr. National-Encyklopädie, II., 93.

[2]) Caroline Pichler, Denkwürdigkeiten, Wien 1844; Wurzbach, Biogr. Lex., V., 326.

Haller, Gellert und Hagedorn ihr Bestes zur Veredlung der Sprache beitrugen, herrschte in Oesterreich ein abscheuliches Conglomerat von deutsch-französischen und lateinischen Brocken.

Da erstand der deutschen Sprache ein Apostel in dem Sohne Paul Josef Riegger's, in Josef Anton Stefan Ritter v. Riegger (geb. zu Innsbruck 13. Februar 1742, † Wien 5. August 1795), der mit seinem Vater nach Wien gekommen, 1764 als Privatdocent der Rechte, Lehrer des Kirchenrechts am Theresianum wurde, auch damals — sagt sein Nekrolog — sich dem Freimaurerbund anschloss und „so in den Zirkel ansehnlicher, helldenkender und schätzbarer Männer trat, aus denen die Wiener Loge bekanntlich bestand."

Bald darauf (1765) erhielt er den Lehrstuhl des Natur- und Völkerrechts an der Universität Freiburg, wo es ihm seine geistlichen Collegen sehr verübelten, dass er deutsch vortrug und deutsche Bücher schrieb, ja ihm dies sogar untersagten. Doch kehrte er sich nicht daran, sondern setzte seine diesbezügliche Wirksamkeit trotz aller Chikanen fort.

Zum Tort seiner Widersacher wurde er 1768 auch zum Director des akademischen Gymnasiums und 1773 zum Director der philosophischen Facultät ernannt und als solcher hatte er die Studien-Instruction für das Lyceum in Constanz zu entwerfen, sowie sein Gutachten über die Errichtung eines allgemeinen Priester-Seminars für die österreichischen Vorlande abzugeben.

Im Jahre 1778 wurde ihm ein neuer Wirkungskreis angewiesen, indem man ihn zum Professor des Staatsrechts und wirklichen Gubernialrath in Prag ernannte, und ihm 1781 das Referat über das Bücherwesen übertrug, „wodurch die Literatur in Böhmen ungemein gewann; denn er war ein gründlicher Gelehrter und zugleich ein aufgeklärter, vorurtheilsfreier Geist" [1]). Späterhin kam das ganze Studien-

[1]) Nekrolog auf das Jahr 1795 (von Schlichtegroll).

wesen von Böhmen in seine Hände. Riegger hat viel Gutes gewirkt und auch als Schriftsteller sich einen guten Namen erworben. Er starb zu Wien schon 5. August 1795.[1])

Schon in jungen Jahren deutsch-patriotisch gesinnt, errichtete Riegger im Jahre 1760 mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen Kanz, Martini, Sperges, Spielmann, Thugut, Sonnenfels, Bob u. A. „durch die Lectüre protestantischer Schriften angeregt," eine deutsche Gesellschaft, die sich bemühte, das gesunkene Gefühl für deutsche Sprache und Sitte zu erwecken, wofür ihnen die guten Wiener aber wenig Dank wussten, ja ihre Bestrebung missdeuteten. „Die Art, wie das Publicum in Wien die neue deutsche Gesellschaft und ihre Bemühungen aufnahm — sagt Nicolai — zeigte, wie hart es dem Religionsvorurtheile und der Nationaleitelkeit zu verdauen fiel, dass es bloss Ausländer, dass es Protestanten waren, von denen Sonnenfels zu den Oesterreichern mit so grossem Rechte sagte: Die eifert nachzuahmen! so seid Ihr deutscher Art, nicht bloss von deutschem Samen. — Man nannte daher damals das Deutsche, das die neue Gesellschaft einführen wollte, spottweise lutherisch-deutsch." [2])

Allein bei aller Ehrlichkeit ihrer Absichten und bei all dem Eifer, mit dem sie den Kampf gegen das Fremdthum aufnahm, konnte die Gesellschaft nur dadurch eine nachhaltige Wirkung ausüben, dass sie sich fördernd der Journalistik annahm und indem sie dieser höhern Gehalt zuführte, auch ihrem Zwecke diente.

Die Journalistik steckte — gleich der Literatur — noch in den Kinderschuhen. Sie datirt eigentlich vom Jahre 1703, seitdem das „Wiener Diarium" als Sammelsurium aller möglichen Neuigkeiten erschien. Die aufdämmernde Aufklärung ermuthigte den Buchdrucker Trattner 1755 zur Herausgabe der „Wienerischen gelehrten Nachrichten," für

[1]) Wurzbach, Biogr. Lexikon, XXVI, 121.

[2]) Nicolai, Reisebeschreibung, Bd. IV.

welche jedoch das Publicum noch nicht reif war, und welche daher auch nur durch drei Jahre ein kümmerliches Dasein zu fristen vermochten.

Durch die deutsche Gesellschaft angeregt, entstand im Jahre 1762 ein neues Organ für das höhere Bedürfniss der gebildeten Stände. Es führte den Titel „Die Welt." Schöpfer dieser „Welt" war Christian Gottlob Klemm, der eigentliche Begründer der Wiener Journalistik. Als Sachse, kam er nach einer wechselvollen Laufbahn im Jahre 1759 nach Wien, wurde Corrector in der Trattner'schen Druckerei und begründete, eine Lücke in der Literatur auszufüllen, die genannte Zeitschrift. Ob Klemm gleich den meisten der Obgenannten Freimaurer gewesen, ist nicht erweisbar; jedenfalls diente er ihren Zwecken. Der Freimaurer ist zwar Kosmopolit, in erster Reihe aber Patriot; er möchte die ganze Menschheit aufklären und bilden, vor Allem aber sein eigenes Volk. Dem gab auch Klemm Ausdruck, indem er seit 1764 neben der „Welt" auch den „Oesterreichischen Patrioten" herausgab. In beiden Zeitschriften nun zog er im Vereine mit den genannten jungen Gelehrten gegen das verhasste Fremdthum zu Felde. Zunächst trifft ihre Geissel die Gelehrten, welche in dem Wahne leben, dass sich die Wissenschaft nur lateinisch lehren lasse. „Die alten Sprachen — heisst es — bahnen uns den Weg, die Meisterstücke der Alten zu verstehen, aber wir müssen nicht die Sprachen, wie es die Schulpedanten machen, um der Sprachen wegen lernen." Mit Hinweisung auf das Geistesleben der Engländer, Franzosen und Italiener wird gesagt: „Wir in Oesterreich machen den Franzosen alle Lächerlichkeiten, alle ihre komische Art, sich zu kleiden u. s. w. nach, nur das, was sie Löbliches haben, was in der That die Hochachtung der Welt verdient, das wollen wir nicht nachmachen, und das ist die Begeisterung für die Sprache ihres Vaterlandes." Auch wird den Gelehrten empfohlen, gemeinverständlich und gemeinnützig zu werden und damit eine Saite

berührt, die den pedantischen Zunftgelehrten unangenehm in die Ohren klang. „Der rechte Gelehrte wird nicht bloss seinen Schülern seine Kenntnisse mittheilen, auch Künstlern, Bürgern und Andern wird seine Wissenschaft nützen, dann werden die Wissenschaften wie ein Bach, welchen man auf die Wiese leitet und der jedes Gräschen, jede Blume befeuchtet, fruchtbar auf die Bürger herabfliessen und ihnen Nutzen und Vortheil bringen.“

Insbesondere aber wurde das Fremdthum des Adels scharf gegeisselt. Der Erfolg blieb nicht aus. Das Vorurtheil gegen deutsche Sprache und Literatur schwand allmälig: die deutsche Gesellschaft hatte ihren Zweck erreicht, obgleich sie als solche nicht lange bestand.

Das bedeutendste Mitglied der deutschen Gesellschaft und der eifrigste Mitarbeiter der Klemm'schen Zeitschriften war unstreitig Joseph von Sonnenfels, der mächtige Förderer des Fortschrittes in Oesterreich.

Einer jüdischen Familie entstammend, wurde er 1732 zu Nikolsburg in Mähren geboren und sollte studiren, ging aber unter die Soldaten. Nach fünf Jahren gelangte er jedoch zu der Ueberzeugung, dass dies kein Stand für ihn sei. Er nahm daher den Abschied und setzte seine Studien fort, war im Naturrecht Martini's Schüler und erlangte nach mehrjährigem Practiciren die Stelle eines Rechnungsführers bei der Arcièrengarde, deren erster Lieutenant Frh. Petrasch seine Fähigkeiten erkannte und sich für ihn verwendete. In Folge dessen erhielt er die Professur der politischen Wissenschaften an der Universität Wien und wurde in dieser Stellung Dollmetsch der neuen Ideen, welche damals den ganzen Continent durchwehten. Sein glänzender Vortrag und die Trefflichkeit des Inhalts erwarben ihm die Liebe und Verehrung der Jugend. In dieser Stellung hat Sonnenfels nahezu ein Viertel-Jahrhundert durch Wort und Schrift segensvoll gewirkt.

Um aber die angestrebten Reformen auch ausserhalb

der vier Wände des Hörsaals nachhaltig vertreten zu können, gründete er die Zeitschrift „Der Vertraute," welche aber polizeilich unterdrückt wurde. Sonnenfels liess sich jedoch nicht abschrecken und trat mit der Zeitschrift „Der Mann ohne Vorurtheil" auf, welche seinen Namen weit über Oesterreichs Grenzen hinaus bekannt machte und in hohem Grade anregend und aufklärend wirkte. In diesem Journal — sagt ein Zeitgenosse — „blies Sonnenfels ein Feuer unter allen Einwohnern Wiens an. Er sagt seinen Landsleuten Wahrheiten ins Gesicht, die man bisher nur gedacht hat ... Die Zeitschrift macht die Wogen des öffentlichen Lebens hoch gehen; nie ist früher eine so freimüthige Schrift erschienen, nie hat ein Mann die Kühnheit gehabt, dem Adel und dem ganzen Publicum so offen ins Gesicht zu schauen und Vorurtheile mit so edlem Muthe zu bestreiten." Und es waren grobe Auswüchse derselben, gegen die er zu Felde zog: Aberglaube, Selbstsucht, schroffe Mängel der Erziehung und Vorurtheile des Adels; er eiferte gegen die Ueberzahl und Zwecklosigkeit der Klöster, Asyle und Freistätten, insbesondere aber gegen das Zotenreissen und Extemporisiren auf der Bühne, wofür er vielseitig angegriffen und denuncirt wurde. Die Kaiserin aber erklärte: „Die Comödianten sind eine Bagage und bleiben eine Bagage und der Herr Hofrath von Sonnenfels könnte auch was Besseres thun, als Kritiken schreiben." Sonnenfels aber schrieb weiter Kritiken und seine Consequenz führte zur Reform der Bühne in Oesterreich.

Im Jahre 1779 zum Hofrath bei der Studien- und Censur-Hofcommission ernannt, übte er, in der Leitung des Studienwesens Arm in Arm mit van Swieten, auch auf diesem Gebiete durch eine lange Reihe von Jahren einen nachhaltigen Einfluss auf die allgemeine Bildung aus.

In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste wurde er 1797 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und starb, geschmückt mit den St.-Stefans-Orden, als Präsident der Aca-

demie der bildenden Künste, hochbetagt zu Wien am 25. April 1817.[1])

Ueber sein Wirken in Oesterreich spricht er sich am 25. October 1786 gegen seinen Freund Klotz[2]) in interessanter Weise aus: „Gleich der Partei des grünen Huts (der Freunde des „Hanswurst") stand — schreibt er — die furchtbarere Partei des rothen Huts (des Cardinals) gegen mich auf, als ich auf meinem Lehrstuhle die ketzerischen Lehren vorzutragen anfing, dass der geistliche Stand in engere Grenzen gezwungen, dass die Zahl der Studirenden (in den Seminaren), als Pflanzschule der Geistlichen und Müssiggänger beschränkt, dass die geistlichen Güter und die Kirchenschätze im Nothfalle dem Regenten in die Hände geliefert, die Verführung der Jugend unter dem Titel Beruf gehindert, dass die Ehen befördert und alle Sorgen des Regenten auf Bevölkerung gerichtet sein sollen."

Selbstverständlich mussten solche Neuerungen an einer Universität, die so viele geistliche Professoren hatte, grosses Aergernis erregen. „Sie hielten — setzt Sonnenfels fort — Blutrath über mich; aber anstatt mich zu stürzen, sahen sie mit Herzenswehe meine Grundsätze Wurzel schlagen."

„Dieses — sagt Sonnenfels selbstbewusst — sind zwei grosse Perioden meiner Sendung. Die dritte ist nicht weniger merkwürdig. Ueber einige bei meiner Disposition ausgesetzte Lehrsätze, z. B. dass man gefallenen Mädchen alle Beschämung ersparen, und sogar eine geheime Entbindung erleichtern soll; über solche Sätze, welche ich drucken liess, machte ein auserwähltes Myrrhenbündlein frommer Hofräthe einen Vortrag nach Hofe, worin sie sagten: Dieser junge Mensch, nämlich Sonnenfels, setzt seinen Eigendünkel über die göttlichen und menschlichen Rechte hinaus. Es war daher auf nichts Geringeres angetragen,

[1]) Wurzbach, Biogr. Lexikon. XXXIV. 317.

[2]) Briefe deutscher Gelehrten an Klotz I. Theil.

als mich des Lehrstuhls zu entsetzen. Aber auch dieses Gewitter zog über mich unschadhaft hin.“

Auf manche seiner Verdienste, wie z. B. die Abschaffung der Tortur, sowie auf seine Anschauungen als Freimaurer kommen wir noch zurück.

Den Sieg der Ideen und Bestrebungen van Swieten's, Sonnenfeld's und ihrer Gesinnungsgenossen, der Freimaurer, sowie der Aufklärung und des Fortschritts überhaupt, bezeichnete der Sturz der Jesuiten.

Dies welthistorische Ereigniss ward durch ein anscheinend unbedeutendes Vorkommniss vorbereitet und veranlasst. Joseph Julian Monsperger (geb. zu Wiener-Neustadt am 17. Februar 1724, † im Jahre 1788), der sich später als Professor der hebräischen und orientalischen Sprachen an der Universität durch seine wissenschaftlich gehaltenen theologischen Werke einen geachteten Namen erwarb, hatte dem Orden der Gesellschaft Jesu viele Jahre angehört, als ihn der Rector des Wiener Professhauses auf dem Hof (jetzt das Gebäude des Kriegsministeriums) betraute, während seiner Abwesenheit im Rectoratsaale aufräumen und säubern zu lassen. Damit beschäftigt, fiel ihm ein Gemälde auf; um es bei günstigerm Lichte betrachten zu können, nahm er es von der Wand und siehe da, hinter dem Bilde zeigte sich die Thüre eines Wandschrankes. Monsperger öffnete dieselbe und sah eine grosse Menge von Papieren vor sich, namentlich auch ein Futteral, welches die Aufschrift trug: „Beichten der Grossen und Mächtigen.“ Darin befanden sich die Beichten der Kaiserin Maria Theresia, der Erzherzoge und Erzherzoginnen, mehrerer Minister, sonstiger Grossen und hochgestellter Damen. In diesen Beichten waren die allergeheimsten, mitunter höchst wichtige Dinge enthalten. Monsperger, in seinem Innern dem Orden längst abhold, nahm das inhaltreiche Futteral zu sich, verbarg es anfänglich, reiste dann nach Rom und überreichte es dem Papste Clemens XIII., der es wohl verwahrte, aber weiter keinen Gebrauch davon machte.

Der Nachfolger desselben, Clemens XIV., der auf den Sturz der Jesuiten hinarbeitete und dabei von Joseph und dem Staatsminister Kaunitz kräftig unterstützt wurde, wirkte auf die sich sträubende Kaiserin entscheidend dadurch, dass er ihr jenes Päckchen zusandte. Mit Abscheu sah die Kaiserin, welch freches Spiel man mit ihrer Frömmigkeit getrieben, und verfügte nunmehr alsbald die Aufhebung des Ordens. [1])

Von nun an lieh sie den Rathschlägen ihres vorwärts drängenden Sohnes und ersten Ministers mehr Gehör und liess auch das Treiben der übrigen Klostergeistlichen strenger überwachen, was die Aufhebung einiger Klöster in der Lombardei zur Folge hatte. Diese Massregel sollte unter Joseph II. in grösserem Style betrieben werden.

Vorläufig musste er sich begnügen, den Einfluss der Geistlichkeit auf jede Weise zu schwächen. Hiezu schien ihm die Begünstigung der Freimaurerei ein nicht undienliches Mittel und darum auch bewirkte er, dass die sie betreffenden strengen Bestimmungen der Erlässe vom Jahre 1764 und 1766 — welche übrigens, wie wir sehen werden, mehr auf die Rosenkreuzer, als auf die Freimaurer gemünzt waren, — von den Behörden als ad acta gelegt betrachtet und die Freimaurer von der Polizei weiter nicht behelligt wurden.

Hiezu hatte sich die Kaiserin schwer verstanden. Es war ihr ein unleidlicher Gedanke, einen Verein zu ignoriren und damit schon stillschweigend zu protegiren, welchen zwei päpstliche Bannbullen verdammt, und welcher somit, — wie ihre damals noch sehr mächtigen geistlichen Räthe ihr begreiflich zu machen wussten, — unmöglich Gutes im Schilde führen könne, sie daher im Interesse der Monarchie und ihrer Völker eigentlich verpflichtet wäre, denselben zu unterdrücken und den gefährlichen Tendenzen des Brüderbundes einen Damm zu setzen.

Sie empfand eine unbezwingliche Antipathie gegen die

[1]) Gräffer, Josephinische Curiosa I. 195. Wurzbach, Biogr. Lex. XIX. 39.

Freimaurerei. Diese, wir möchten sagen, mit der Muttermilch eingesogene, ihr anerzogene, ihr eingeraunte und nachgerade zur Ueberzeugung erstarkte Aversion konnte sie niemals bemeistern.

Den stärksten Beweis hiefür bildet, — abgesehen von manchen ihrer Aeusserungen, deren zu erwähnen sich noch Gelegenheit bieten wird, — das Prognostikon, welches sie ihrem ersten Minister Kaunitz gegenüber stellte. Dieser bemerkte ihr nämlich gegen Ende ihrer Regierung aus irgend einem Anlass, die Freimaurer seien dem Staat schon deswegen nicht gefährlich, weil sie in viele Secten zerfallen, unter sich uneinig seien und sich gegenseitig in Schach halten. „Hör' Er, lieber Kaunitz, — sprach sie, — Er will uns da etwas weissmachen, was Er wohl selber nicht glaubt. Der Joseph wird auch noch auf Unsere Worte kommen und es bitter bereuen, sich mit diesen dangereusen Leuteln so tief eingelassen zu haben. Gebt Acht, wenn die einmal merken, dass beim Goldkochen, Schatzgraben und Geisterbeschwören nichts herauskommt, als Schande und Spott, und dass sie dabei so lange die Dupés gewesen, dann werden sie auf Einmal lernen einig sein; sie werden, damit sie nicht umsonst auf der Welt sind, Euch ins Handwerk pfuschen und ein bissel regieren wollen. Wir sagen Euch, das Haus werden sie Euch noch umkehren und das Leben sauer genug machen. Wir werden's nicht erleben, und sind dess froh — Ihr aber seht zu, wie Ihr noch mit Euren Brüdern Freimaurern zurecht kommt." [1])

Nun diesmal täuschte sich die sonst so scharfsichtige hohe Frau doch: die Freimaurer wurden nie einig, und haben auch nie regieren wollen, noch der Regierung Verdriesslichkeiten bereitet; wohl aber haben sie an dem grossen Werk, welches ihr genialer Sohn unternahm, redlich mitgearbeitet.

[1]) Brabbée, der österr. kath. Clerus etc. Latomia XXV. S. 15,16.

2. Die Entstehung der Hochgrade.

Hand in Hand mit der Aufklärung der Massen ging der Drang der Einzelnen, der Auserwählten nach höherer Erkenntniss. Die Gebildeten des Jahrhunderts waren nicht befriedigt von den grossen Errungenschaften ihrer Zeit. Die tiefsinnigen Speculationen der Philiosophen, die überraschenden Entdeckungen der Naturforscher stachelten nur die aufgeregte Phantasie, erregten nur einen Durst nach Geheimnissen, welcher nicht zu stillen war. Man forderte Aufschlüsse, welche die Wissenschaft nicht zu bieten vermochte. Man nahm die Resultate der Forschung zwar zur Kenntniss, suchte sie aber mit den unwissenschaftlichen Bestrebungen und Ideen voriger Jahrhunderte zu verbinden.

Diese Verquickung des Alten, Ueberwundenen, mit dem Neuen, Positiven, wurde als das zu Erstrebende aufgestellt. Jeder Tag brachte neue Entdeckungen und Erfindungen. Die Fülle frappanter Erscheinungen erweckte in den strebsamen Geistern die Ueberzeugung, dass all das blos ein Vorspiel sei zu dem, was da kommen müsse, und dass in dieser Hinsicht grosse, ja unglaubliche Errungenschaften zu erreichen seien. Es zwang sich ihnen ferner die Ueberzeugung auf, dass all die alchemistischen Bestrebungen der Adepten des vorherigen Jahrhunderts blos an der Unzulänglichkeit der Forschungsmethode jener Zeit gescheitert seien; dass dieselben aber nunmehr, bei Anwendung der als richtig bewährten Methode, unzweifelhaft erreicht werden müssten. Die Transmutation der Metalle, d. i. die Umwandlung unedler Metalle in edle, sowie die Erzeugung von Elixiren, geeignet alle Krankheiten zu heben und trotz des intensivsten Genusses der höchsten Lebensfreuden, dem Tode lange Zeit ein Schnippchen zu schlagen, — sie konnten nur eine Frage der Zeit sein. Ja noch mehr stand in sicherer Aussicht. Die Fortschritte der Astronomie, die Entdeckung des thierischen Magnetismus, liessen anhoffen, dass auch die Träume der

alten Astrologen und Magier sich würden realisiren lassen, dass man durch das Citiren der Geister von Abgeschiedenen nicht nur Kenntniss von überirdischen Wesenheiten, sondern auch den Nachweis erhalten könne, wo sie bei Lebzeiten ihre Schätze vergraben, und dass durch die Sterne ein Blick in die Zukunft zu werfen sei.

Und all das wusste man in den Rahmen der Freimaurerei einzufügen, indem man den ursprünglichen drei Graden weitere, sogenannte Hochgrade hinzufügte, welche die in jenen vergeblich gesuchten realen Geheimnisse enthalten sollten.

Es fehlte nicht an einzelnen Adepten, welche jenen Phantasmagorien auf eigenem Steckenpferde nachjagten; die meisten ihrer Gesinnungsgenossen zogen es jedoch vor, dies in Gesellschaft zu thun und die meist sehr kostspieligen Experimente in Gemeinschaft mit einigen Freunden vorzunehmen. Dies führte zur Creirung jener Hochgrade, die mit der Freimaurerei eigentlich weiter nichts zu schaffen hatten, als dass sie die Loge als Pflanzstätte für ihre Zwecke betrachtend, ihr die befähigteren und vermöglicheren Elemente entzogen, diese zu einem Sonderbunde vereinigten und solcherart auf die eigentliche Freimaurerei hemmend und schädigend einwirkten. Sie haben viel Unheil gestiftet. Nicht nur, dass sie die Freimaurerei, unter deren Deckmantel sie ihr oft unlauteres Wesen trieben, discreditirten und Regierungsmassregeln gegen dieselbe heraufbeschworen; auch in der Freimaurerei selbst richteten sie eine heillose Confusion an, indem jeder neue Stern sich als den glänzendsten, jedes neue System als das eigentlich älteste und einzig wahre sich anpries und damit die Masse der Freimaurer an der ursprünglichen Freimaurerei irre machten und sie zum fortwährenden Uebertritt aus einem System in das andere veranlassten. Denn die Stifter von Hochgraden — denen es fast ohne Ausnahme um das dadurch zu erlangende Ansehen und die hochgegriffenen Aufnahmstaxen zu thun war — begnügten sich in den meisten Fällen nicht damit, ihre Weisheit in einen Grad niederzulegen, sondern

waren bestrebt, dieselbe auf möglichst viele Grade zu vertheilen, deren unterste die erhofften und versprochenen Anschlüsse in den höheren verhiessen, aber niemals zu bieten vermochten.

Die erste und reinste Form der Hochgrade bildete der Andreasgrad, oder schottische Meistergrad. Als freie Vereinigung der sittlich-ernsteren Meister zur Regeneration der verkommenen Pariser Logen entstanden, nannten sich dieselben zur Unterscheidung von den übrigen, nicht in die Vereinigung aufgenommenen Meister, Fréres acassois (Akarienbrüder), später aber, als diese Bezeichnung ruchbar geworden, des Gleichklangs wegen Fréres écossois (schottische Brüder). Mit der Zeit nahm diese freie Vereinigung eine feste Gestalt an, es bildete sich ein eigener Grad, welcher, wie man lange meinte, von den in Frankreich lebenden schottischen Anhängern des Kronprätendenten um 1736 ersonnen ward, um dessen Interessen auf politischem Gebiete zu fördern. Neuere Forschungen aber haben evident dargethan, dass weder dieser, noch sonst ein höherer Grad, noch aber die Freimaurerei überhaupt an den politischen Aspirationen des schottischen Kronprätendenten irgend einen Antheil, oder irgend eine Beziehung zu Schottland hatte. Nachgerade wussten die schottischen Meister die oberste Leitung ihrer Loge an sich zu reissen und wurde dieser, seit 1742 auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Grad als integrirender Theil d. i. vierter Grad der Freimaurerei betrachtet.

Damit war das Eis gebrochen. Es war gezeigt, in welcher Weise man den Extract einer oder mehrerer Logen für bestimmte Zwecke zu vereinigen habe.

Den eigentlichen Impuls zu den Hochgraden gab der Schotte Baronet Ramsay in einer, 1738 zu Paris gehaltenen Rede. Um dem nicht mehr neuen Zweck der Freimaurerei eine neue Idee zuzuführen, stellte er in dieser Rede die Behauptung auf, die Freimauerei stamme aus den Kreuzzügen her und habe mit dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem, nicht zu verwechseln mit dem Ritter-Orden

der St. Johanniter-Ritter, in innigem Zusammenhange gestanden. Diese Verquickung des demokratitischen Princips der Freimaurerei mit feudalen Reminiscenzen kam den damaligen Franzosen sehr gelegen. Es war ihnen von jeher nicht angenehm, ihren Gesinnungen zum Trotz sich in der Loge des Kleides der verachteten Handwerker bedienen zu müssen.

Die Stände Frankreichs standen sich derzeit schroff gegenüber. Der Grand Seigneur blickte auf den niedern Adel ebenso vornehm herab, wie dieser auf den Bürgerstand. Die Freimaurerei hatte somit hier die grosse Aufgabe, die Kluft zwischen den Ständen auszufüllen. Während man dies aber in England und in anderen Ländern des Continents dadurch erreichte, dass man den in die Loge Tretenden all seiner Titel und Würden entkleidete und ihn als Bruder betrachtete, wurde in Frankreich der entgegengesetzte Weg eingeschlagen. Weil man in England den Aufzunehmenden als einen Gentleman, d. i. einen Edelmann oder feinen, gebildeten Mann bezeichnete, nannte man ihn in Frankreich erst Gentil homme, dann aber Chevalier, d. i. einen wirklichen Edelmann. Mit anderen Worten, man setzte voraus, der Aufzunehmende sei so edler Gesinnung, dass man ihn als Edelmann betrachten müsse, was auch das Schwert anzeigte, welches man ihm gab, und welches seitdem in der Loge in Anwendung kam.

Der Name Chevalier, das Schwert, sowie der Umstand, dass in Frankreich die Freimaurer einen Nom de guerre annahmen, verleitete zu der Meinung, die Freimaurer-Brüderschaft sei eigentlich ein geheimer Ritter-Orden, als welchen man dieselbe auch seit dieser Zeit bezeichnete.

Durch den Namen Chevalier war die Gleichheit der Stände in der Loge einigermassen hergestellt. Bald aber nahm das bürgerliche Element so sehr überhand, dass der Adel sich in der Loge nicht mehr behaglich fühlte und theils eigene Adels-Logen, theils höhere Grade bildete, zu welchen kein Bürgerlicher Zutritt hatte. Die Bürgerlichen regressirten sich dadurch, dass sie Grade schufen, in welchen

sich nicht nur Ritter, sondern auch Prinzen, Souveraine und Kaiser nennen konnten.[1]) Die meisten dieser Hochgrade lehnten sich an das Ritterwesen an.

Auf dieser Basis entwickelte sich eine zu immer ausgedehnterer Mannigfaltigkeit anschwellende Zahl der verschiedenartigsten, oft nur wenig abweichenden Arten und Nuancen von Hochgraden, welche vermöge der Unlauterkeit ihrer Tendenzen und der meisten ihrer Stifter von nachtheiligstem Einfluss auf Wesen und Haltung, wie Geltung der wahren Freimaurerei waren. „Es gibt keine Verirrung des menschlichen Geistes, die damals nicht in den höheren Graden gepredigt worden wäre. Magie, Alchemie, Theosophie, Pietismus, Kreuzfahrerei etc. waren die in vielen hundert verschiedenen höheren Graden gelehrten Gegenstände, und die aus denselben zusammengesetzten Hierarchien der verschiedensten Systeme boten durch das Thörichte ihrer Benennungen, Ceremonien und Kleidung die grössten Blössen dem Spotte, ja sogar der Verachtung dar.“[2])

Erst in jüngerer Zeit, namentlich seit Eintritt des 19. Jahrhunderts wurde eine Wendung zum Bessern bemerkbar. Die Hochgrade suchten ihre Existenzberechtigung dadurch zu documentiren, dass sie einerseits ihrem Ritual mehr ethischen Gestalt verliehen, anderseits aber von allen Sonderbestrebungen abstrahirend, sich als immer engere und gewähltere Engbünde von Freimaurern betrachteten und sich die Aufgabe stellten, den Logen entsprechendes, wohl auch thunlichst vorbereitetes Arbeitsmaterial zuzuführen und deren Aufmerksamkeit zu gleicher Zeit auf gewisse Themata hinzulenken. In dieser Beziehung nun können sie, gewissermassen als geistige Leiter der Logen, von wohlthuendem Einflusse sein. Wo aber die Centralleitung eines Landes

[1]) G. A. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade. Leipzig 1882, und die Freimaurerei in Frankreich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1881.

[2]) Lenning, Encyclopädie. I. 449. 2. Aufl. I. 636.

auch in dieser Hinsicht für eine gemeinschaftliche geistige Thätigkeit ihrer Logen sorgt, da sind die Hochgrade genau genommen, ganz überflüssig.

Ausser den bereits früher erwähnten und später sporadisch auftretenden Hochgraden, hat für uns, weil auch in Oesterreich eingeführt, insbesondere das Clermont'sche Hochgradsystem einige Bedeutung.

Vom Chevalier de Bonneville 1754 zu Paris gestiftet, erhielt dies System seinen Namen angeblich von dem Collège de Clermont, einem Jesuitenkloster in Paris, von wo aus die Unternehmungen der englischen Kronprätendenten aus dem Hause Stuart geheime Unterstützung gefunden haben sollen; auch wird behauptet, dass die Jesuiten auf dieses System Einfluss ausgeübt hätten.

Letzteres wird jedoch auf Grund neuerer Forschungen ebenso entschieden in Abrede gestellt, wie ein Nexus der Freimaurerei mit den Stuarts, sowie dass die Sitzungen in einem Jesuiten-Kloster stattgefunden hätten, dem das System seinen Namen verdankte. Wahrscheinlicher ist es, dass dies System, welches im Ganzen 7 Grade cultivirte, nach dem Grossmeister Grafen von Clermont benannt wurde.[1])

In Frankreich durch andere Systeme bald verdrängt, wurden die Clermont'schen Grade in Deutschland, durch den Marquis Filley de Lernay eingebürgert. Dieser 1757 als Kriegsgefangener in Berlin lebend, wusste den Meister der Loge zu den 3 Weltkugeln Frh. v. Prinzen für dies System zu gewinnen. Sie errichteten 1760 ein Grosskapitel unter dem Namen Kapitel des Ritterordens von Jerusalem, welches den vormaligen Köthener Consistorialrath Ph. S. Rosa aussandte, die neue Lehre möglichst zu verbreiten. Es gelang ihm, in verschiedenen Städten Deutschlands Kapitel zu errichten, insbesondere in Jena, Magdeburg und Dresden, von welch letzterem das System auch nach Prag gelangte.

[1]) G. A. Schiffmann, Die Entstehung der Rittergrade. S. 27 f.

Bevor wir uns zum Prager Kapitel wenden, müssen wir uns nach Magdeburg, zu den daselbst internirten, kriegsgefangenen österreichischen Officieren begeben.

Früher aber haben wir noch einen Blick auf Ritual etc. der eben erwähnten Systeme zu werfen.

In den Johannisgraden derselben herrschte hinsichtlich des Rituals im Allgemeinen wenig Unterschied von dem der ursprünglich englischen Logen. Dieses bildete die Grundlage zu allen anderen, die nur einiges wenige ihren Hochgraden anpassten, oder auf diese übertrugen, um sie als die Fortsetzung der niederen Grade erscheinen zu lassen. Die eigentliche Verschiedenheit lag somit in den Hochgraden u. z. sowohl bezüglich der Ritualien, wie in ihrem Verhältnisse zu den sogenannten blauen Logen.

Schon im schottischen Meistergrade wird den Johannisgraden ein untergeordneter Zweck zugeschrieben; man stellte sie als die Vorbereitung zu der höheren Freimaurerei hin, behauptend, der höhere Orden liege in dem niederen versteckt und dieser finde in jenem seine Fortsetzung und Vollendung.

Dies zeigt schon die Ordens-Legende dieses Grades. Während die Legende der ursprünglichen Freimaurerei von dem Ausbau des Tempels Salamonis ausgeht, woran der später entstandene Meistergrad den Tod des Baumeisters Hiram (richtiger Adoniram) knüpfte, — ging der Schottengrad von der Ansicht aus, der Tempel sei zerstört, d. i. die Logen verderbt, und der Wiederaufbau die Aufgabe der schottischen Meister. Weil dies aber einen zu geringen Gehalt bildete und man der Zeitströmung, welche Geheimnisse forderte, Rechnung tragen wollte, so machte man die Alchemie zum Geheimnis dieses Grades. Die Ordens-Legende motivirt dies mit Anlehnung an Ramsay's Behauptung folgendermassen: „Als im Jahre 1090 die Kreuzzüge zur Wiedereroberung des gelobten Landes unternommen wurden, hielten auch viele Brüder diesen Zug für Pflicht. Unter Anderen waren auch vier Altmeister aus Schottland, denen

es durch Tradition bekannt war, dass Esdras in den Grundstein des zu seiner Zeit neuerbauten Tempels ein Andenken gelegt, und dass dies entweder das alte Meisterwort selbst sei, oder wenigstens Nachricht von demselben ertheile. So suchten sie denn nach Eroberung der heiligen Stadt in den Ruinen des Tempels, wovon die Sarazenen 735 nur einen kleinen Theil erbaut hatten, und fanden in einem ausgehöhlten Quadratstein drei goldene Schalen. In der ersten stand ein J, in der zweiten ein G, in der dritten ein O. Unter diesen drei Zeichen haben die Juden die drei wesentlichsten Grundstoffe der ganzen Welt und jedes einzelnen Dinges verstanden.“ Es sind die chemischen Grundstoffe.

Der Schottengrad hatte, wie erwähnt, ursprünglich den Wiederaufbau des Tempels zum Zweck, und in der Hoffnung dass dies gelingen werde, war seine Farbe die grüne. Später suchte man den Zweck mit der Restauration der Stuarts zu substituiren, indem man behauptete, dieser Grad sei von den in Frankreich lebenden prätendentisch gesinnten Lords geschaffen worden.

„Ihr Sinnbild beweist auch dieses; es ist ein durch einen Pfeil verwundeter Löwe, welcher angebunden gewesen war, und noch das abgerissene Seil am Halse trägt, am Eingang einer Höhle lieget, und sich mit mathematischen Instrumenten beschäftiget. Der Löwe ist der König Jacob II., welcher 1689 aus seiner Gefangenschaft entrann und sich nach Frankreich flüchtete, das die Höhle vorstellt, so wie die Instrumenten die Freimaurerey sind, durch welche er wieder hergestellt werden sollte.“ [1])

Die schottischen Meister nahmen in der blauen Loge besondere Vorrechte in Anspruch. Während sämmtliche Brüder barhaupt waren, und blos der Logenmeister bedeckten Hauptes war, konnten sie bedeckt und bewaffnet erscheinen und vorgefallene Fehler rügen, während ihre Fehler blos von Schotten gerügt werden durften. Sie waren befugt, unter vier Augen Freimaurer zu creiren, und ihrer vier hatten

[1]) Die neuesten Religionsbegebenheiten 1787. S. 45.

das Recht, eine Loge zu gründen. Neben der Loge, zuweilen aus den schottischen Meistern zweier Logen gebildet, versammelten sie sich im Kapitel, — wohl auch schottische Loge (☒) oder schottisches Kapitel genannt, — welches als Directorium der blauen Loge galt und auf dieselbe einen leitenden Einfluss nahm, sowohl hinsichtlich der Aufnahmen und Promotionen, als auch der Geldgebahrung, über welche es Rechenschaft verlangte, abgesehen von einem gewissen Theil der Taxen, welcher an das Kapitel abzugeben war.

Dem schottischen Grade fügte das Clermont'sche System, welches sich Ordo equestris Hierosolymitanum oder Kapitel des Ritterordens von Jerusalem nannte — noch drei Grade hinzu, u. z. 1. Maitre élu oder Chevalier de l'aigle; 2. Chevalier illustre oder Templier, auch Ritter des heiligen Grabes; und 3. Chevalier sublime oder Ritter Gottes.

Im 1. ist die Loge (das Kapitel, Capitulum electum) ein Zimmer in Salomo's Palast; der Vorsitzende, Magister Prior, sitzt auf den Salomonischen Thronsessel und hat einen Scepter in der Hand. Schon im Allerheiligsten im Tempel (im Schottengrad) hat der Aspirant sich mit den philosophischen und chemischen Wissenschaften befasst; nun — mit erhabeneren, himmlischen: Astronomie, Astrologie, Geometria admirabilis und Palingenesie. Die Aufgabe der Maitres élus ist es, an dem Mörder Hiram's Rache zu nehmen, daher ihr Erkennungswort Necum, d. i. Rache. Ihre Vorfahren haben in den Kreuzzügen Wunder von Tapferkeit vollführt, besonders in der Beschützung der Pilger, und dafür die Würde der Adler-Ritter bekommen.

Im Capitulum illustre, hat der Aspirant an einem andern bereits verstorbenen Mörder Hiram's Rache zu nehmen, d. i. ihm den Kopf abzuschneiden und seinen Leib zu viertheilen. Diese Ritter hätten in alten Zeiten, als Ritter des heiligen Grabes, besonders Christi Grab zu bewachen gehabt.

Im Capitulum sublime geniesst man, als erhabener verklärter Meister und Ritter Gottes, den Lohn für seines

Lebens Arbeit und Tugend, und beschäftigt sich mit Metaphysik.

Ueber Ritual und Namen der von Johnson — von dem später die Rede sein wird — gespendeten Grade ist nichts bekannt. Der Umstand aber, dass er in Jena einen Grad „Sublime" verlieh, lässt schliessen, dass er das Clermont'sche System befolgte, demselben aber einen ausgesprochenen Templergrad hinzufügte, welcher dem nachmaligen Hund'schen Rittergrade sehr verwandt gewesen sein mochte. Es erfolgte darin der förmliche Ritterschlag, ebenso kannte derselbe eine Gebietseintheilung, welche derjenigen des Tempelherren-Ordens nachgebildet war. Darnach gab es Grossmeister: 1. an der Elbe und Oder; 2. an der Maas, Ems und Wahl; 3. am Rhein und an der Mosel; 4. an der Garonne und Seine; 5. am Po und an der Tyber; 6. am Tago; 7. an der Themse; 8. am Dnieper und Nister; 9. an der Sawe und Donau; 10. von Spanien; 11. von Sicilien und Neapel; 12. von Sardinien und Corsika; 13. von Corfa und Morea; 14. von den adriatischen Inseln, Dalmatien und Macedonien. Ganz Asien stünde unter dem Gross-Admiral des Ordens; ganz Afrika unter dem Generalissimus, Amerika und alle Inseln aber unter dem Gross-Prior.

Es ist übrigens durchaus nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, dass Johnson's Rittergrad zu dem Clernontschen System gehörte. Denn dass dieses mit templerisch-ritterlichen Elementen saturirt war, dafür spricht nicht nur das oben Erwähnte, sondern auch der Umstand, dass die Ordenslegende in den Hund'schen Rittergrad übernommen wurde.

3. Die Logen zur vollkommenen Einigkeit und zur Beständigkeit in Magdeburg.

Im Gegensatz zu der in Wien von Ausländern errichteten Loge, haben wir zweier ausländischer Logen zu gedenken, die zwar nicht mit österreichischer Constitution arbeiteten, aber unter Mitwirkung von Oesterreichern gegründet wurden. Beiden Logen begegnen wir in Magdeburg.

Magdeburg, diese bedeutende Festung, war am Wendepunkt des 5. und 6. Decenniums der Schauplatz eines bewegten, bunten Lebens. Hatte die Einwohnerschaft durch die landesflüchtigen Hugenotten (1685) einen unerwarteten, dauernden Zuwachs erhalten, so war die vorübergehende Anwesenheit der meisten feindlichen Officiere, welche während des Feldzugs 1759 und 1760 in preussische Kriegsgefangenschaft gerathen waren, — vielleicht noch mehr dazu angethan, das sonst ruhige Leben der Stadt zu einem regsamen zu gestalten.

Im Jahre 1759 oder 1760 nun fasste eine Anzahl hier internirter Officiere der österreichischen, schwedischen, württembergischen und der Reichs-Armee den Plan, eine Loge zu gründen.

Einige derselben hatten die „höchsten Stufen des Ordens“ erstiegen und wünschten sich während der Dauer ihrer Gefangenschaft in der königlichen Kunst zu „üben“ und ihr Jünger zuzuführen. Und das — es kann nicht genug betont werden — war für diese nicht nur eine Auszeichnung, sondern auch ein Segen in moralischer Beziehung.

Zu der Zeit war für den in einer kleinern Stadt stationirten Officier überhaupt, für die Kriegsgefangenen aber insbesondere das Gasthaus der einzige Ort, wo Kameraden sich auf neutralem Gebiete treffen konnten. Aber auch das Gasthaus der guten alten Zeit war kein einladender Ort für Gebildete, es war eine Spelunke, wo man seinen Schoppen

leerte und dann trachtete, wieder hinaus zu gelangen, oder — der Schoppen mehr zu trinken und dann heim zu wanken. Und dieser Gefahr waren die beschäftigungslosen Officiere nur zu sehr ausgesetzt.

Das einzige Refugium für diejenigen unter ihnen, die vermöge ihrer bessern Erziehung Sinn für etwas Besseres als das Wirthshausleben besassen, — war die Loge. Hier fanden sie Gelegenheit, mit Männern ihres Schlages ungezwungen zu verkehren, Discurse zu hören, die auf Herz und Gemüth veredelnd wirkten, oder wohl auch einen belehrenden oder moralischen Vortrag zu vernehmen, der sie zur Selbstbetrachtung, Selbstveredlung, zur Humanität und Nächstenliebe aneiferte.

Wenn also die kriegsgefangenen Officiere die königliche Kunst auszuüben sich sehnten, so war das ein sehr berechtigter und leicht begreiflicher Wunsch, der ihrer Denkart übrigens zur Ehre gereichte.

Sie beabsichtigten durchaus nicht, eine Loge für ewige Zeiten zu gründen, unter welchem Vorsatze jede neue Loge installirt zu werden pflegt; ihnen handelte es sich um eine improvisirte, interimistische Loge, blos für die Dauer ihres Internats. Diese kam denn auch unter dem Namen La parfaite Union (zur vollkommenen Einigkeit) zu Stande.

Ihrem Zweck entsprechend und in der Hoffnung, dass die Loge ohnehin von kurzer Lebensdauer sein werde, hielten die Brüder es nicht für nöthig, sich bei irgend einer Grossloge um die förmliche Constituirung ihrer Loge zu bewerben, noch waren sie darauf bedacht, ihre Fonds und ihr Oekonomiewesen in besondere Ordnung zu setzen, oder wohl gar Kapitalien zu sammeln.

Die Gelder, welche bei Receptionen, oder von anderen Beiträgen eingingen, wurden eben gleich wieder bei Tafellogen oder auf Anschaffung einiger Möbel und Requisiten verausgabt.

Das Verzeichnis der Mitglieder dieser Loge hat sich leider nicht erhalten; wir wissen somit nicht, wie viel und welche Oesterreicher ihr angehörten.

Dieselben hielten auch nicht lange Stand; sie wurden gleich den Officieren der übrigen Armeen nach und nach rantionirt, und blos die Württemberger blieben noch einige Zeit zurück. Im Jahre 1762 bestand die Loge fast nur mehr aus württembergischen Officieren, deren im Ganzen 16 aufgenommen wurden, darunter 13 Lieutenants. Sie fassten den Vorsatz, den geschlossenen Bund in der Heimat nicht zu lösen, das ist: die Loge seiner Zeit nach Württemberg zu versetzen.

Zu Anfang des genannten Jahres gesellte sich v. Gemmingen, ein höherer Officier, zu den Brüdern und stellte ihnen vor, dass ihre bisherige Wirthschaft allemal von üblen Folgen sein würde, und dass, wenn sie dereinst eine gerechte und vollkommene Loge ausmachen wollten, sie sich an die Grossloge zu Berlin — welcher er selbst angehörte — wenden, das erforderliche Patent zur Führung der Loge daselbst auswirken und den Unterricht in den höheren Stufen sich von dorther ertheilen lassen müssten.

Durch die Vermittlung und auf die Fürsprache Gemmingen's wurde dies denn auch ins Werk gesetzt und die Berliner National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln entsandte einen Legaten, der den Brüdern nicht nur das gewünschte Patent überbrachte, sondern ihnen auch allen möglichen weitern Unterricht angedeihen liess.

Das Patent ddto 5. März 1762 lautete für die Brüder: v. Gemmingen, v. Harnach, v. Wölfing, v. Prangen v. Wolfskehl etc.

Auch [illegible]t das Patent die Befugnis, dass die Loge dereinst in Württemberg unter demselben Namen fortarbeiten dürfe.

Bei Installation der Loge wurde v. Gemmingen zum „Grossmeister," v. Harnach aber zum „regierenden Meister"

eingesetzt und v. Wölfing und v. Prangen als Aufseher bestätigt.[1])

Mittlerweile hatte eine Anzahl französischer Refugies der Magdeburger Colonie und deutsche Brüder, darunter auch einige gefangene, meist österreichische Officiere unter dem Namen De la Félicité eine Loge gegründet und für dieselbe von der Berliner Loge La Concorde ddto 13. Febr. 1761 ein Patent erlangt. Nachdem jedoch diese Loge als Tochterloge der National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln zur Logenstiftung nicht befugt war, so legte diese Protest dagegen ein, anerkannte aber dennoch bald darauf die Magdeburger neue Loge.

Der Zwist über die Stiftung der Loge fand in der Loge seine Fortsetzung. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens kam es zwischen den Brüdern französischer und deutscher Zunge zu Uneinigkeiten, welche aller von der Mutterloge angewandten Mühe ungeachtet, nicht auszugleichen waren und mit dem Austritt der deutschen Brüder endigten.

Letztere stifteten eine neue Loge, welcher sie den Namen La Constance (zur Beständigkeit) gaben und ihre Arbeiten am 28. December 1761 begannen u. z. unter der Hammerführung des Oesterreichers Thomas v. Welz, nachmals Oberlieutenant im Regiment Butler.

Mit Zustimmung und sogar auf Antrag der französischen Schwesterloge — und das ist anerkennenswerth — ertheilte die Mutterloge am 28. Februar 1762 der neuen Loge das Constitutions-Patent, lautend auf die Brüder: v. Welz, Bachmann, v. Kaltenthal, Fleischmann, Flesch, Spörl, Kersten, Schirer, Schwarz, Burgues, Minde, Jörgensohn, Biancone, v. Bithner, Joseph v. Gr[illegible]r, Adam v. Gruber, v. Geramb, Kellner, v. [illegible]oleck, v.

[1]) Archiv der Mutterloge zu den 3 Weltkugeln, Tit. XXVI. Nr. 40. Wolfskehl's Rede vom 20. October 1773 in J. Ph. Glöckler, Festschrift zur Feier des 50jähr. Jubiläums der Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne. Stuttgart 1885. S. 6, 7.

Larisch, v. Hileck, Durat, v. Waldschmidt und Johann v. Waldenuccy, nachmals Hauptmann im Regiment Eszterházy, der 1760 aufgenommen, 1761 zu Berlin den 4. (Schotten-) Grad empfangen hatte.[1])

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Magdeburger Logen nach dem Clermont'schen System eingerichtet waren; dafür spricht, dass die Loge La parfaite Union den Unterricht in den höheren Graden von Berlin erbat und erhielt, u. z. durch Rosa, der als Legatus capituli hierosolymitani Berolinensis mit Ueberbringung des Patents und Belehrung der Brüder der Loge La parfaite Union betraut worden war.

Gleichzeitig gründete er, als Vereinigungspunkt der beiden deutschen Logen die Andreas- (Schotten-) Loge Sinai, sowie das Kapitel Jerusalem, welch Letzteres im März 1762 als „Capitulum Stuttgardianum" schon mit Voraussicht für Württemberg constituirt wurde.

Im nächstfolgenden Jahre stiftete ein anderer eifriger Apostel der Mutterloge, Johann Christian Schubart v. Kleefeld, im Regiment Ferdinand zu Magdeburg am 26. October 1763 unter dem Namen Zu den drei Säulen eine Militär-Loge, welche aber aus rein preussischen Elementen bestand und keine lange Dauer gehabt hat; ebenso wie die Loge De la Félicité, welche wohl dieselben Wandlungen, wie ihre Schwesterlogen mitgemacht und sich wahrscheinlich im Jahre 1764 aufgelöst hat.

Nach beendigtem Kriege (1763) trennten sich auch die anderen Logen wieder. Die Zur Beständigkeit verblieb, trotz der abgehenden fremden Officiere, zu Magdeburg und trat 1767 zur stricten Observanz über, — womit auch ihre Spur erlischt, — während die Loge La parfaite Union vorerst nach Ludwigsburg, dann aber nach Stuttgart transferirt wurde.

[1]) Geschichte der Gr. National-Mutter-Loge. Berlin 1840. S. 32. 35. 37. — Archiv derselben, Tit. XXVI. Nr. 35, 37, 38.

Im Jahre 1770, — noch immer dem Clermont'schen System anhängend — zählte sie 71 Mitglieder, von denen blos 22 Nicht-Militärs waren. Als Grossmeister und Magnus Prior erscheint derzeit Generalmajor v. Gemmingen, als regierender Meister der schottischen Loge Oberst v. Harnach, als regierender Meister der blauen Loge aber Generalmajor v. Bouwinghausen, nachmals ein eifriger Rosenkreuzer. Ihnen untergeordnet waren 12 Equit. Hier. ordinis sublimioris, 3 Equit. Hier. ordinis inferioris, sowie 17 schottische Meister und Ritter des heil. Andreas. Im Jahre 1784 stellte die Loge nebst ihrem Kapitel die Arbeiten ein.

Ihr regierender schottischer Meister Maximilian v. Harnach war nach beendigtem Kriege nach Böhmen gekommen, wo wir ihm in der Loge Sincerité begegnen werden; während Franz v. Prangen, am 22. März 1762 ins Kapitel Jerusalem aufgenommen und zu dessen erstem Aufseher eingesetzt, nachmals eine ziemlich bedeutende Rolle im Orden spielte.

Auch der obgenannte Br. Welz war Mitglied der Schotten-Loge Sinai und des Kapitels Jerusalem. Zur italienischen Armee commandirt, ward er in den Jahren 1765 und 1766 zu Lodi durch Karl Freiherrn Schmidburg brieflich in die stricte Observanz eingeführt und in Folge seines, jenem zugeschickten Reverses „von den hohen Ordens-Obern und hohen Obern der VII. Provinz in die Zahl ihrer Glieder und Meister auf- und angenommen." Auch hatte er den Auftrag erhalten, wenn irgend thunlich, in den italienischen Ländern eine Loge zu errichten, damit die Freimaurerei allda „nicht gar zu begraben liege".

Für den Fall ihm dies gelänge, war ihm die Zusendung der für die 3 untersten Grade erforderlichen Schriften zugesagt worden. [1])

[1]) Welz an die schott. Loge in Prag 6. Jan. 1775: XXXV. 15.— Ph. Lincke, Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit in Magdeburg 1824. S. XI, XII.

Bis zum Jahre 1775 war es ihm nicht gelungen, sein Vorhaben auszuführen; demungeachtet aber darf angenommen werden, dass er und all seine Standesgefährten in der Heimat Propaganda machten für eine Institution, der sie fern vom Vaterlande ein neues Heim, einen Kreis von geprüften Freunden und Brüdern, und so viel der edlen Anregung zu verdanken hatten.

Die Officiere waren zu jener Zeit überhaupt die eifrigsten Anhänger und Apostel der Freimaurerei. Wo sich ihnen in stabiler Garnison oder bei kürzerem Aufenthalt nur irgend Gelegenheit bot, säumten sie in eigenem Interesse nicht, einer Loge beizutreten. So begegnen wir z. B. in der Nürnberger Loge Joseph zur Einigkeit folgenden österreichischen Officieren: v. Wölfing, v. Zopff, Bender und v. Sörgel, die daselbst zwischen 1761—69 aufgenommen worden waren.

Es wäre höchst interessant, die österreichischen Elemente zu kennen, welche derzeit den Logen Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande angehörten. Es böte dies den Schlüssel dazu, wie sich die Freimaurerei in verhältnismässig kurzer Zeit an so zahlreichen Orten Oesterreich-Ungarns ausbreiten konnte.

---

4. Die Loge zu den drei gekrönten Sternen und das Kapitel zu den vier Evangelisten in Prag.

Von dem Entstehen höherer Grade hatten auch die Prager Brüder einige, obschon vielleicht unklare und ungenaue Kunde erhalten. Der allgemeine Drang nach Höherem, Besserem erfasste auch sie und sie forschten nach dem Born der Wahrheit. Leider suchten sie an unrechtem Orte, nämlich bei der Loge zu den 3 Granaten in Dresden, mit welcher man ohnehin in fortwährendem Contact stand; so empfahl Major Weisenbach über Recommandation Zinnendorf's 1760

den Prager Brüdern einen durch Oesterreich nach Petersburg reisenden Bruder. (LXVIII. 1.)

Im Jahre 1761 entstanden, war diese Loge 1762 von der Berliner Mutterloge zu den 3 Weltkugeln constituirt, aber gleich jener schon im nächsten Jahre dem Clermont' schen System beigetreten und am 26. Febr. 1763 von Berlin aus als Kapitel patentirt worden. [1])

An diese, in sich über das Ziel uneinige und unklare Loge nun wendete sich 1763 die Prager Loge zu den drei gekrönten Sternen, nachdem in ihrem Namen Frhr. Skölen vorher mit dem Cassier der Dresdner Loge, Johann Spiess dieserhalb conferirt hatte. Dieser bezeugte sich höchst bereitwillig und versicherte im Namen seiner Loge, es mache ihnen „ein grosses Vergnügen, wenn unsere königliche Kunst bei Ihnen in eine vollkommene Aufnahme gebracht wird, damit wir in einer gerechten Verbindung und Eintracht leben können, wie rechtschaffen gesinnte Maurer thun sollen, bis dermaleinst der grosse Weltbau in einer Verascherung vergehen wird." Gleichzeitig aber gab er den Wink, man möge trachten, für den Commandanten (M. v. St.) der Dresdner Loge „etwas aufzubringen, denn er hat keinen Kreuzer." [2])

[1]) Verzeichniss sämmtlicher zu der VII. Prov. gehörigen Logen de ao 460 (1774). XXII. 30. Hiernach wäre die Prager Loge von der Dresdner „zuerst errichtet" worden.

[2]) Spiess an Skölen. Dresden 23/7. 63. LXVIII. 2.

Wenige Tage darnach theilte Spiess die Art und Weise mit, wie die Constituirung zu erlangen und erwirken sei. Seine Loge — versichert er — sei eine Mutterloge und befugt, andere Logen zu constituiren, so dass also dem Wunsch der Prager Brüder leicht und rasch entsprochen werden könne. Damit aber Alles in der Ordnung gehe und nichts unbeachtet bliebe, müsse bei Ausfertigung, oder aber nach erfolgter Anfertigung der Constitutionsacte, der Copie der Gesetze, Rituale etc. ein Mitglied der Prager Loge nach Dresden kommen, oder aber ein dortiger Bruder nach Prag entsandt werden, um „wenn noch was zu reguliren wäre, alles in eine Vollständigkeit zu bringen." Die Kosten, um auch dieser zu gedenken, werden im Ganzen ungefähr 130 Ducaten betragen. „Uns — fügt Spiess zur Begütigung der Petenten bei — kostet es über 400 Ducaten, welches ein grosser Unterschied ist." Dafür aber steht sie auch mit allen gerechten und vollkommenen Logen in Correspondenz. [1])

In der Meinung, dass ihr bisheriges Ritual nicht das echte sei, war es den Prager Brüdern nachgerade unerträglich, sich als irreguläre Freimaurer, und ihre Loge als Winkelloge betrachten zu müssen, nachdem sie aber auch sehr wohl wussten, dass eine Constituirung jederzeit und überall mit beträchtlichen Auslagen verknüpft sei, nahmen sie den Kostenpunkt wahrscheinlich schweren Herzens, aber doch mit würdevollem Schweigen zur Kenntniss und eilten, dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.

Am 5. August 1763 richteten sie ein förmliches Gesuch an die Dresdner Loge. „Da nunmehro der Eifer vor unsere königliche Kunst auch in unseren Landen sich mehr und mehr ausbreitet, und eine Menge rechtschaffener Brüder den gerechten Wunsch hegen, ihre Arbeit in der, unserer Kunst zukommenden Ordnung fortsetzen zu können, so ersuchen

[1]) Joh. Spiess an Skölen 27/7. 1763. XLVIII. 3.

wir Unterschriebenen, Sie verehrungswürdige Brüder uns in unserm gerechten Vorhaben nicht zu verlassen, sondern .... uns einen Freibrief zu geben, in Zukunft unsern königlichen Bau gesetzmässiig fortzusetzen, uns auch mit denen nothwendigen Gesetzen und Verordnungen zu versehen, und alles was zu einer gerechten und vollkommenen Loge gehöret, bei uns einzurichten. [1])

Das Bittgesuch unterfertigten die angesehensten Mitglieder der Loge u. z. Franz Karl Graf Clary-Aldringen, Philipp Graf Clary-Aldringen, Johann Graf Lützow, Franz Karl Graf Martinitz, k. k. Kämmerer und Lehnsrechts-Beisitzer, (geboren zu Teplitz 7. September 1733, † zu Kosmanos 29. November 1789), Karl Wilhelm Frh. Skölen (auch Schkölen), Hauptmann und Kasern-Intendant (geboren zu Wickerode in Sachsen 17. Juli 1713), Johann Franz v. Goltz, Johann Karl Frh. Furttenburg, Leopold v. Pracht (auch Bracht), Oberstlieutenant und General-Quartiermeister, später Oberst und Gouverneur von Ybs, Krems und Günzenburg aus Pfalz-Zweibrücken (geboren 26. Jänner 1722), Jacob Koberwein, Juwelier (geboren zu Wien 25. Juni 1715), Joseph Franz Martinelli, Negociant und Wechselgerichts-Beisitzer in Prag (geboren zu Prag 17. März 1729), der allhier 12. Juli 1762 aufgenommen, 3. August 1762 zum Gesellen, 11. Jänner 1763 zum Meister, 3. Februar 1763 aber zum schottischen Meister befördert worden war; und Johann Kessler v. Kestenach, Platzhauptmann in Prag (geboren zu Prag 21. October 1721).

Von den übrigen, nicht mitgefertigten Mitgliedern der Loge nennen wir hier: Oberstlieutenant Karl Friedrich Frh. Schmidburg (geboren in Franken am 12. October 1722); Josef Graf Thun, k. k. Kämmerer und Oberst bei Ellrichshausen-Infanterie, seit 1778 General-Major (geboren zu Prag 6. Februar 1737, † 15. December 1796), der 1755 aufgenom-

[1]) An die Mutter-Loge zu den 3 Granatäpfeln in Dresden. Formular ohne Datum. LXVIII. 118.

men, im nächsten Jahre den 2., 1757 aber den 3. und 4. Grad erlangt hatte; Kaspar Hermann Graf Kinigl, der Sohn Sebastian's, des bewährten Freimaurers, der geboren zu Schlüsselburg in Böhmen 18. November 1745, dem Bunde 3. April 1784, also im Alter von 19 Jahren beitrat, am 18. October desselben Jahres Geselle, 16. September 1765 Meister und 24. October 1766 schottischer Meister wurde[1]) und zu einer grossen Rolle in der Freimaurerei auserkoren war. Schon vor ihm war der Loge beigetreten der Grenadier-Hauptmann Jacob Frh. Brady, ein Irländer. Es war ein kühner Degen. Laut dem Zeugniss Loudon's zeichnete er sich nachmals bei Dubica ganz besonders aus, meldete sich freiwillig zum Sturm auf Novi, wurde dabei dreimal von der Leiter hinabgestossen, wobei er mehrere Wunden erhielt; demungeachtet kämpfte er bei der Erstürmung von Novi an der Spitze seiner Compagnie. Der Maria-Theresien-Orden war der Lohn seiner Heldenthat. Bald darauf wurde er Major bei Koch-Infanterie, dann Oberst und k. k. Kämmerer. Brady war am 18. Juni 1762 zu Wien in den 1. und 2. Grad aufgenommen und noch im selben Jahre bei der Loge Zu den 3 gekrönten Sternen affilirt, wo er am 24. Jänner 1763 den Meistergrad, am 4. November 1764 aber den schottischen Meistergrad erlangte.

Mit Ueberreichung des Gesuches und Entgegennahme der Constitution etc. wurden die Bbr. Skölen und Furttenburg betraut und mit unumschränkter Vollmacht versehen. Demgemäss trachteten sie für ihre Loge zu erwirken, was in Dresden überhaupt zu erwirken war. Und ihre Bemühungen waren von bestem Erfolg gekrönt. Anfänglich stellten sich ihnen zwar Hindernisse entgegen. Ob nun die Dresdener sich selbst nicht ganz fest und sicher fühlten, oder ob es ihnen etwa an einigen wichtigeren Actenstücken selber fehlte, kurz sie sträubten sich und die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, umsomehr, als die Prager Abgeordneten weit mehr anstrebten, als womit

[1]) Aufnahmsliste ohne Datum: XCIII. 36.

sie beauftragt waren. Es handelte sich ihnen nicht mehr um die einfache Constituirung ihrer Loge, sondern um das Patent zur Errichtung eines Kapitels für ganz Böhmen, welches implicite die Macht hätte, Logen zu constituiren.

Nach mehreren Conferenzen erklärte sich die Dresdener Loge endlich bereit, die Constitution zu ertheilen, stellte jedoch die Bedingung, dass sowohl die Loge als auch das Kapitel genau nach ihren Vorschriften einzurichten seien und ihre Arbeiten unter Anleitung eines Dresdener Commissärs zu beginnen haben. Auch über den Preis wurde man einig: das Patent kostete 300 Ducaten, und ausserdem waren dem Secretär der Dresdener Loge, A. H. Benard 20 Ducaten als Remuneration zugesichert für das Copiren der Constitutionen aller 7 Grade, der Rituale, Katechismen, Tapis-Erklärung Gesetze, Reglements und historischen Hefte.

Um ganz sicher zu gehen und ja nicht mit leeren Händen vor ihren Brüdern zu erscheinen, hielten sich Skölen und Furttenburg insolange in Dresden auf (25. August bis 2. September), bis all diese Schriften ausgefertigt waren. Nachdem sie aber auf einen längern Aufenthalt und grössere Auslagen nicht vorbereitet waren, so gaben sie über 300 Ducaten einen Wechsel und blieben das Uebrige — schuldig.[1])

In der Zwischenzeit erwirkten die Prager Deputirten auch ihre Ernennungen und zwar, Skölen zum Meister vom Stuhl der Loge zu den 3 gekrönten Sternen, Furttenburg aber zum Vorsteher der 3 oberen Grade und Prior des Kapitels[2]) zu den 4 Evangelisten.[3])

So ausgerüstet traten sie den Heimweg an und dürften mit Freuden empfangen worden sein von Seite ihrer, nach höherer Erkenntniss lechzenden Brüder.

---

[1]) Attestatum von A. H. Benard und J. Spiess, 1. September 1763. LXVIII: V.

[2]) Skölen's Concept ohne Datum: LXVIII. 106.

[3]) Handbuch der Freimaurerei, III. 166.

Als erste Aufgabe betrachteten sie sicherlich die vorschriftmässige Einrichtung der Loge und des Kapitels. „Es ist zwar eine Einrichtung, — sagt Spiess — welche nicht wenig Mühe erfordert, . . . ich hoffe aber, sie werden ihren Fleis daran wenden, damit das heilsame Werk zu seiner Perfection gelangt.“ [1])

Anfangs November 1763 war man endlich so weit fertig, um die Installation der Loge Form Rechtens in solennster Weise begehen zu können. Man ersuchte also die Mutterloge um Absendung ihres Commissärs, welcher die Installation leiten sollte. Allein der inzwischen eingetretene Tod des Königs August II. verhinderte dieselbe, ihr Versprechen zu erfüllen, weil sich keiner ihrer Brüder absentiren könne. „Wir überlassen Ihnen also, Ihre Arbeit in der kön. Kunst vorzunehmen, und wünschen, der g. B. d. W. erhalte den Bau unserer ehrwürdigen Tochter-Loge jederzeit aufrecht; Er lasse es Ihnen nicht an Säulen fehlen, die zur Zierde, Schönheit und Stärke Ihres königlichen Baues gereichen; Er belebe Sie insgesammt jederzeit mit einem wahren Eifer, dass Sie fortfahren, die Verherrlichung und Ausbreitung unserer königlichen Kunst zu dem ersten Zweck Ihrer Arbeiten zu haben. . . . Wir zweifeln nicht — heisst es ferner — dass Sie alles, der Verfassung und Gesetzen gemäss mit behöriger Ordnung. . . . einrichten werden und hoffen, dass Sie uns davon Nachricht ertheilen, wie auch uns bekannt machen, wer die Mitglieder sind, was für Aemter sie bekleiden und was für Subjecte sind aufgenommen worden.“ [2])

Auf dies hin dürfte denn die Loge noch im Laufe des Monates November 1763 ihre Arbeiten im Sinne der neuen Satzungen begonnen haben.

---

[1]) J. Spiess an Skölen 3. October 1763. LXVIII 5.

[2]) Loge zu den 3 Granatäpfeln (G. F. Gottschalk Meister vom Stuhl etc.) 15. November 1763. LXVIII. 6.

Ebenso eröffnete Furttenburg unter Zuziehung der drei würdigsten schottischen Meister das Kapitel, wobei die „dreitheilige Constitutiones, nicht minder in Terniones eingetheilten Aufnahms-Ordnungen und Leges“ vorgelesen wurden. Als er aber zu Erklärung der Hyrams-Legende schreiten wollte, zeigte es sich, dass weder er noch Skölen dieselbe ausführlich zu geben vermochte. In ihrer Verlegenheit wandten sie sich an die Mutterloge nach Dresden mit der Bitte, dass dieselbe ihre Zweifel „auflösen, die wahre Erklärung Hyrami und das ganze Geheimnuss kund zu machen geruhen möchte“.[1])

Im Januar 1764 berichteten sie nämlich Namens des Kapitels, dass sie dies sowohl, wie die Loge bereits eröffneten und zu Mitgliedern des Kapitels 2 Brüder aufnahmen, welche den Dresdener Brüdern sicherlich genehm sein werden und zwar den Oberstlieutenant Pracht und den Oberstlieutenant Karl Friedrich Freiherrn Schmidburg. Und dabei wollen sie es auch vorläufig bewenden lassen, lieber als dass sie Unwürdige in den heiligen Orden einführen; denn sie müssen die Behutsamkeit immer vor Augen haben. Sie sind übrigens auch gewissermassen gezwungen, ferneren Receptionen Einhalt zu thun, weil es vorgeschrieben ist, bei der Aufnahme das ganze Geheimnis Hyram's zu offenbaren, dies ihnen aber selber unklar und die Hieroglyphen unverständlich sind. Sie erbitten also möglichst bald Aufklärung, die man ihnen zu geben offenbar übersehen hat.[2])

Das Dresdener Kapitel bezeugte seine Freude, dass die beiden Bevollmächtigten bei der Wahl der Kapitel-Mitglieder so vorsichtig und klug vorgingen; denn „wer tiefer in unser Heiligthum geblickt, weiss, wie nützlich und nothwendig die Klugheit bei Auswahl derer ist, denen das Glück so vieler Menschen anvertraut werden muss.“ Man beglück-

[1]) Concept ohne Datum und Fertigung: LXIII. 106.
[2]) Capituli (Pragense) Supremo Dresdensi 22/1. 1764: LXIII.

wünscht das Kapitel, dass es so würdige, erprobte und ehrenhafte Männer erwählt; denn nicht die Quantität, sondern die Qualität kommt in Betracht.

Leider sind die Brüder nicht überall so klug und vorsichtig; in manchen Kapiteln entblödete man sich nicht, Unwürdige aufzunehmen.

Es ist daher kein Wunder, wenn im Orden so viel Neuigkeiten auftauchen und unerhörte Dinge geschehen, so dass man an der vielgepriesenen Treue der Brüder fast irre wird.

Damit spielten die Dresdener Brüder auf das Auftreten Johnson's an, wovon sie bereits Kenntniss hatten, aber noch selber nicht klar waren, welchen Standpunkt sie ihm gegenüber einnehmen sollten. Um also den Prager Brüdern gleiche Zweifeln zu ersparen, hielt man es am räthlichsten, sie zur Standhaftigkeit anzuspornen, falls sich ihnen falsche Profeten nahen sollten.

Die verlangten Aufklärungen hat man den Prager Abgesandten bereits mitgetheilt und es wäre zu verwegen, sie einem Briefe anzuvertrauen. Die Brüder mögen sich daher gedulden: bald werden sie Gelegenheit haben, volle Aufklärung zu erhalten. [1])

Kaum hatten sich die Brüder einigermassen consolidirt, als ein Zwischenfall höchst unangenehmer Natur sie aus ihren Arbeiten aufschreckte und sie anfänglich mit grosser Besorgniss erfülllte. Es wurden nämlich einige „Winkelmaurer" eingezogen. Was hiezu Veranlassung geboten, ist nicht bekannt.

Auf eine diesbezügliche Anfrage aus Dresden antwortete man mit der Erklärung, in der Loge wäre keiner, der nebstbei auch noch Rosenkreuzer sei und man somit hoffentlich nichts zu befürchten habe. Das Schriftstück ward

[1]) Capitulum Dresdense Capitulo Hier. Pragensi 20. Februar 1764; LXVIII, 9.

zur Bekräftigung des Gesagten von sämmtlichen Mitgliedern der Loge unterfertigt; blos Goltz weigerte sich dessen, weil einige Mitglieder, trotz ihrer Unterschrift dennoch Rosenkreuzer seien. Uebrigens meinte er, solle man hierüber gar nichts berichten, sondern lieber von Allem abstehen, damit man nicht auch Verdriesslichkeiten zu befürchten habe.[1])

Trotz seinem Abrathen ging das Schriftstück nach Dresden ab, dagegen beherzigte man seine Befürchtungen und stellte die Logenarbeiten vorläufig ein. Auch das Kapitel ruhte, umsomehr, als in Folge der mannhaften Sprache des Bruders Goltz der Prior Furttenburg — von dem es allem Anscheine nach ziemlich bekannt war, dass er Rosenkreuzer sei — sein Amt niederlegte. Das Kapitel musste somit pausiren, bis der neue Prior — Pracht — ernannt war.

Die Dresdener Loge nahm die Erklärung mit Befriedigung auf: „Die erste Nachricht von dem Zufall, — schreibt diese — so einige unechte Brüder (wie sie anders diesen uns heiligen Namen, so nur Rechtschaffenen zukommt, verdienen) betroffen hatte, setzte uns in einige Verlegenheit; allein sie war von kurzer Dauer, da wir die Ursachen dieser Einziehung erfahren. Diese konnte bei Ihnen, als echten Maurern gar nicht stattfinden. Indessen erfordert doch die Klugheit behutsam vorzugehen, damit nicht der Gerechte mit dem Schuldigen leide.“ [2])

Die Eingezogenen waren Rosenkreuzer, und nachdem diese in einem eigenen Abschnitt abzuhandeln sind, so wäre an dieser Stelle nur ganz kurz über sie zu berichten, forderten nicht verschiedene Rücksichten, uns wenigstens mit den Mitgliedern des Prager Rosenkreuzer-Zirkels bekannt zu machen, insbesondere, weil — wie Goltz behauptet und

---

[1]) Goltz' Erklärung ohne Datum: LXVIII. 23.

[2]) Loge zu 3 Granatäpfeln an die Loge zu 3 gekrönten Sternen 20. Febr. 1764. LXVIII. 8.

Pracht gesteht — mehrere Brüder der Loge zu den 3 gekrönten Sternen dazu gehörten.

Die vor oder mit dem Erstehen des Freimaurerbundes erloschene Fraternität roseae et aurae crucis war nämlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in neuer Gestalt wieder aufgetaucht und scheint eine ihrer ersten Assembleen 1761 in Prag zu Stande gekommen zu sein. Diese führte den Namen zur schwarzen Rose. Ihr Vorstand als Administrator war der Obere und allem Anscheine nach Mitgründer des neuen Ordens, Georg Frh. Nitzky (auch Nitzke, Nitschke).

Unter ihm stand als Unter-Administrator: Frh. Vernier, Capitän der Prager Altstadt; das Secretariat führte Kozaro. Als „Mitverwandte" oder „Freunde" werden genannt: Graf Mollina; Graf Perthold; Friedrich Bernhard Wilhelm Frh. v. Roth und Ruthen; Hauptmann v. Ahremberg; Herzog Ahremberg; Frh. Hochberg; Don Franceso Campitelli, Hauptmann bei Pallavicini; Josef Peter Mladota, der seit 1761 Freiherr († 1789) — ein eifriger Chemiker — aus dem Grauwackenschiefer des Hradschin die einst sehr gesuchten „Luftsalz, Luftwasser und Luftöl" genannten Heilmittel erzeugte und damit ein schönes Vermögen erwarb; Amadeus Ferdinand Hospodarz, Unterlieutenant bei Kinsky; Karl Kasimir v. Bugella, Grenadier-Oberlieutenant bei Kinsky; Johann Michael v. Seewies, Hauptmann und Regiments-Quartiermeister bei Niclas Eszterházy; Josef v. Goboli (oder Gobelet), Unterlieutenant bei Kinsky; Johann Michael Billard v. Hauen, Oberkriegscommissär; Johann Franz v. Wagmuth, Feld-Kriegscommissär; Rosswarschil, Feld-Kriegscommissär; Johann Adam Weickart, Feld-Kriegscommissariats-Assistent; Mathias Binder, Oberfeldapotheker; Josef Minsinger, Feldscheer; Johann Schmelsk (oder Schmulsky), Feldapotheker-Provisor; Rossacin, Feldapotheker; Honusk, Hospital-Verwalter; Minsinger, Fourniturs-Beamter; Dietl,

Cassier; Josef Alexius v. Kollmann, Feld-Kriegscommissär; Franz Erwin Frh. Nitzky, Oberlieutenant bei Roth in Würzburg; Georg v. Schnorr (oder Knorr), Oberstlieutenant; Johann Georg Nohinek, Fourniturs-Inspector; Johann Georg Schlegel, Feldapotheken-Rechnungsführer; Christian v. Normann, Hauptmann bei Ahremberg; von Kessing, Lieutenant bei de Ligne; Adam Frh. Bieschin, Oberlieutenant bei Erzherzog Joseph; Johann Christophorus Weikhart, Commissariats-Officier; Sartorius, Werl, Peppo; Anton Irmetz und Joseph Ritz, Feldapotheken-Provisor.[1])

Dies Namensverzeichnis ist nicht vollständig und nachdem uns auch eine vollständige Namensliste der Loge zu den 3 gekrönten Sternen nicht vorliegt, lässt sich nicht constatiren, welche der hier aufgeführten Männer gleichzeitig der Loge angehörten.

Zu Anfang des Jahres 1764 nun fühlte Oberlieutenant Goboli, wohl in Folge des als Geldschneiderei erkannten Gebahrens Nitzky's, der trotz der horrenden Aufnahmsgebühren von 265 fl. und dem Beitrag von 300 fl. zu den chemischen Arbeiten, seinen Brüdern keinerlei Realien zu bieten vermochte, — sich gedrungen, das Treiben Nitzky's bei der Behörde anzuzeigen. Ritz nennt ihn wenigstens den Verräther und fügt zu seinem Namen ein Kreuz, ebenso wie zu dem von Biilard und Rosswarschil; es ist somit wahrscheinlich, dass diese beiden am Verrath betheiligt waren.

In Folge der Denunciation wurden sämmtliche Mitglieder der schwarzen Rose eingezogen und vom General-Commando einem scharfen Verhör unterzogen. Hier erst lernten sich die meisten Mitglieder, — die Nitzky also wohlweislich möglichst isolirt hatte — persönlich kennen. Das Gros

[1]) Nahmen Edwelcher in der sogenannten Rossen-Creütz Societaet befunden gewesen u. zw. ex statu Militari, angefertigt von Anton Irmetz: L. 15; Aufzeichnungen von J. Ritz. LXI. I.

derselben kam mit einer gelinden Strafe (1—2 wöchentlichem Hausarrest) davon; blos die Rädelsführer: Nitzky, Vernier und Kozaro wurden zu 6 Jahren Kerkers verurtheilt und nach dem Spielberg geschafft. Ausserdem musste Kozaro auch noch die Schandbühne betreten. Ein Zeitgenosse behauptet, die Kaiserin habe „einen Bruder in Böhmen an den Pranger stellen lassen, weil er ihr als Secretär einer Loge angegeben wurde".[1]) Diese Notiz ist jedoch durchaus unstichhaltig. Kozaro — denn offenbar ist er dieser „Bruder" — war nicht Secretär einer Loge, wurde auch nicht verurtheilt, weil er Secretär war, (sonst hätte man den eigentlichen Geldschneider Nitzky und seinen Stellvertreter Vernier doch jedenfalls auch an den Prager stellen lassen), sondern weil er sonstiger Vergehen überführt wurde. Eine spätere Correspondenz lässt darauf schliessen. Der in Wien befindliche Hauptmann Fischer frug nämlich wegen Kozaro bei Weikhart an und dieser bestätigte dessen Vermuthung, dass Kozaro „wirklich derjenige Maritus sei." Er traf denselben im Jahre 1760, als er zum Ober-Kriegscommissär Billard gekommen, in dessen Kanzlei wieder an. Kozora (oder wie er eigentlich heissen mochte) bat ihn jedoch, seinen Namen geheim zu halten. Kurz, er hatte Etwas auf dem Gewissen, Weikhart wusste auch was, doch schwieg er; das Verhör dürfte aber auch dies ans Tageslicht gebracht haben.

Das durch diesen Process bekannt gewordene Treiben der schwarzen Rose und ihrer Mitglieder sollte auch für die Freimaurer nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben. Man warf sie mit jenen in einen Topf und ein kaiserliches Verbot, welches die Versammlungen der Rosenkreuzer untersagte, erstreckte sich auch auf die Freimaurer.

Die Dresdener Brüder benützen den durch die Aufhebung der schwarzen Rose gebotenen Anlass, die Filial-Loge

[1]) André 'd Freimaurer S. 23.

auf ein Ereigniss vorzubereiten, welches — wie angedeutet — seinen Schatten bereits bis Dresden vorausgeworfen hatte. Man musste mit Schrecken vernehmeu, dass man auf falscher Fährte und das Licht, welches man für das wahre gehalten, nur ein trügerisches Irrlicht sei. Doch hoffte man von dem Stern, der in Jena aufgetaucht, einen Strahl zu erhaschen und davon auch den Prager Brüdern ein Lichtlein zukommen lassen zu können.

„Es ist unsere Schuldigkeit — sagen sie — dieselben zu benachrichtignn, dass jetzt grosse Veränderungen im unserem heiligen Orden vorgehen; allein verlassen Sie sich auf uns, wir werden unserer Schuldigkeit nachkommen und in Kurzem Sie verehr. Brüder von allem benachrichtigen, was zu Ihrem wahren Besten und zum hellen Lichte dienen kann.“ Mehr konnten und durften sie vorläufig nicht sagen. Um aber den Brüdern alle Aufregung zu ersparen und das Gift des Zweifels von ihnen ferne zu halten, schärften sie ihnen ein, alle und jegliche Emissäre von sich fern zu halten. „So etwan — bemerkten sie — von ohngefähr Deputirte bei Ihnen ankommen, es sei auch woher es wolle, ja von Ber(lin) selbst, so verhehlen Sie ihnen immer Ihre Loge und gestatten ihnen keinen Eingang in Ihr Heiligthum. Hüten Sie sich auch vor besuchenden Brüdern, so Sie nicht speciell kennen. Dieses Verfahren wird Ihnen nicht maçonique vorkommen, allein urtheilen Sie nicht, ehe wir Sie vollkommen unterrichtet haben. Ein klein wenig Zeit und Geduld wird dieses Räthsel auflösen.“ Dieser Warnung setzte man noch die Mahnung hinzu, bei den Aufnahmen höchst vorsichtig zu sein, und niemanden aufzunehmen, von dem sie nicht glauben, er „werde einst würdig sein, das Ende unserer Arbeiten zu sehen.“ [1])

Diese beiden Zuschriften langten am 27. Februar 1764 in Prag an, einbegleitet von J. Spiess, der seinerseits hiezu

[1]) Loge zu den 3 Granatäpfeln an die Loge zu 3 gekrönten Sternen 20. Februar 1764. LXVIII. 8.

bemerkte: „Sie werden sich (über die Briefe) allerseits verwundern," aber in kurzer Zeit werden sie sagen: „Was vor eine glückliche Stunde ist das gewesen, da wir die Resolution gefasst nach Dresden zu reisen" und schliesslich versichert auch er „es wird nun heller Tag werden." [1])

Der gute Bruder Spiess ging in seinem nächsten Briefe so weit auszurufen: „Wann es anjetzo nicht heller Tag wird, so bin ich überzeugt, dass so lang die Welt steht, es finster bleibe, und sollte es jetzt nicht Tag werden und uns das helle Licht scheinen, so will ich nimmer sagen, dass ich weiss, was ich weiss und gesehen habe." Zum Schlusse bemerkt er geheimnisvoll, dass man an einer „sehr grossen Verknüpfung" arbeite und deutet darauf hin, dass man von Prag aus die Absendnng eines Deputirten verlangen werde. [1])

Weder die officiellen, noch die Privat-Briefe waren geeignet, die Gemüther zu beruhigen; ja sie beschworen im Gegentheil das herauf, was sie zu vermeiden strebten: die Besorgniss, dass man wieder hintergangen worden und durch die Dresdener Constitution keinen Schritt näher zum wahren Licht gelangt sei. Zudem war das Dresdener Kapitel nicht in der Lage, dem Verlangen der Prager Capitularen zu entsprechen. Prior Pracht hatte grosse Mühe, „in denen dermaligen Umständen die Fermeté zu halten, um nicht der Kleinmüthigkeit, dem Misstrauen und Wankelmuth mit zu unterliegen" und gesteht, er habe zu seinem „Schild in diesen Widerwärtigkeiten eine übertriebene Politesse erwählen müssen," allein er fühlt sich fernerhin ohnmächtig, einigen „starken und rechtschaffenen Brüdern zu widerstreben, welche vermöge ihrer erhabenen Grade, denen alles offen stehen soll, erleuchtet zu sein sich äusserst bestreben," und er „hätte um so weniger Anstand ihren gegründeten Eifer zu unterstützen", als er dieselben für „zukünftige Stützen und Säulen des Ordens" erkennt.

[1]) J. S(piess). 24. Februar 1764. LXVIII. 10.

[1]) J. Spiess an Skölen 19. März 1764, LXVIII. 16.

FREIHERR VON HUND.

In dieser Verlegenheit schöpfte er aus der Versicherung, dass es bald Tag werden solle, einigen Trost, bat aber dringend, das Hereinbrechen dieses Tages möglichst zu beschleunigen.“ [1])

Und es ward Licht; aber nicht von wannen und wie man es gehofft. Es kam aus Jena, wo der Arzt Bruder Meuder, Mitglied der Loge zu den 3 Granatäpfeln als Vertreter seiner Loge beim dortigeu Hochkapitel sich aufhielt und verpflichtet fühlte, dem Prager Kapitel vermeintlich reinen Wein einzuschenken und zwar in seinem Schreiben vom 6. März 1764, worin er gesteht, dass er die beiden vorerwähnten Briefe aus Dresden verfasste und sich daher „leicht einbilden“ könne, dass „dero Neugier und Verwunderung ziemlich wird gereizet worden sein wegen der weitläufigen Anzeigungen, so ich von den bevorstehenden Veränderungen in unserm heiligen Orden mit einfliessen lassen.“

Hierauf übergeht er zur Schilderung dessen, worauf er hingewiesen hatte, indem er sagt: „Die ganze Sache verhält sich kürzlich also: Die weilend grosse Loge in Berlin hat einige Jahre hindurch viele rechtschaffene und verdienstvolle Männer bei der Nase herumgeführet, und sich ein Recht angemasset, so ihr niemals zugekommen, nämlich andere Logen zu constituiren, von Capitulen will ich gar nicht gedenken; denn diese Unwissenden haben nicht einmal eine historische Erkenntniss, was ein Capitul sei und dadurch andere ehrliche Leute ums Geld gebracht. Dieses niederträchtige Verfahren hat endlich den hohen, aber wahren Orden bewogen, die vielen und schändlichen Missbräuche, durch welche rechtschaffene Leute nur ums Geld betrogen wurden, abzuschaffen: zu welchem Ende derselbe einen Gross-Prior autorisirt und bevollmächtiget, um eine Reformation unter denen nur allzu freien Maurern anzustellen, um die tugendhaften und rechtschaffenen Maurer auf den rechten

[1]) Pracht's Concept ohne Datum. LXVIII. 11.

Weg und zum wahren Licht zu bringen; die untüchtigen aber abzusondern und aus dieser ehrw. Gesellschaft zu stossen, welches auch denen hartnäckigen und ungehorsamen Logen widerfahrt."

Wir müssen hier dem Erzähler ins Wort fallen, um den neuen Messias und seine Tendenzen etwas ins Auge zu fassen. Es war Niemand Anderer, als de Martin, der zu Prag Freimaurer geworden, sich nach Wien begeben hatte und von dort entwichen war.

Der Zehrpfennig, welchen er aus Wien mitgenommen, reichte wahrscheinlich für 1—2 Jahre aus; dann aber, da sich kein zweiter Dr. Reinsberg fand, scheint er ins Elend gerathen zu sein, so dass er sich gezwungen sah, im Jahre 1755 beim Hofjäger des Fürsten von Anhalt-Bernburg als Jägerbursche in Dienst zu treten[1]) und zwar unter dem Namen Johann Samuel Leuchte, von seinen Glaubensgenossen, den Juden, auch der schwarze Salme Schlone oder Salomon geheissen. Doch war er hinsichtlich seines Namens weder stolz noch conservativ und nannte sich je nach Bedürfniss Becher, Despocher (oder de Bousch), Sommery, König, Scheel, Robert von Leichten, de Martin, oder — seit 1763 — Johnson a Fünen und Georg Friedrich von Johnson, wie wir ihn denn auch künftighin nennen wollen.

Sein Unternehmungsgeist liess ihn nicht lange in jener untergeordneten Stellung verharren. Durch seine Andeutung, dass er dem Fürsten wichtige Eröffnungen zu machen habe, erwirkte er eine Audienz, bei welcher Gelegenheit er dem Fürsten mittheilte, dass er im Stande sei, den Stein der Weisen herzustellen, wenn ihm hierzu Zeit und die nöthigen Gelder zur Verfügung gestellt würden. In Folge dessen ernannte ihn der Fürst zu seinem Secretär und dürfte ihm wohl auch auf das „grosse Werk" Vorschüsse gewährt haben.

---

[1]) Fessler's schriftlicher Nachlass: Froimaurerzeitung 1848, S. 178.

Dagegen ist nachgewiesen, dass er nicht auch zugleich zum Münzmeister ernannt wurde und daher manche, ihm zur Last gelegte diesbezügliche Schwindeleien kaum begangen haben kann. So viel aber steht fest, dass er sich unreelle Handlungen zu Schulden kommen liess und daher 1758 flüchten musste.

Es charakterisirt ihn, dass er es so weit kommen liess; denn aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er sich in Bernburg mit einem Mädchen aus gutem Hause vermählt, aus welcher Ehe auch einige Kinder hervorgingen. Indem er also seinem bösen Hange nachgab und sich zu unrechten Handlungen hinreissen liess, gab er seine Familie dem Elend preis, — wenn sie nicht etwa im Elternhause seiner Frau ein Asyl fand. Hier hielt sie sich noch im Jahre 1763 auf.

Zunächst floh er nach Jena, wo er mit divinatorischer Voraussicht sich einen sichern Zufluchtsort bereitet hatte. Im Januar 1758 besuchte er nämlich die Loge in Halle und gerirte sich hierbei als „Missionarius der grossen Loge“ [1]) ging dann nach Jena, wo er in derselben Eigenschaft auftrat, sich hoher Weisheit rühmte und auch einige Brüder in einen höhern Grad „Sublime“ einweihte. Er täuschte sich nicht, wenn er darauf rechnete, dass ihm diese Brüder und andere, nach höheren Graden lüsterne Brüder weiter helfen würden. Sie ermöglichten ihm die Reise nach Altona.

„Kurze Zeit darauf — wird gesagt — suchte er den Erbprinzen von Anhalt-Bernburg bei den dänischen Hilfstruppen auf, präsentirte sich ihm, geschmückt mit dem St. Hubertus-Orden als Oberst des Herzogs von Württemberg und betrog ihn um eine grosse Summe Geldes, indem er die an den Prinzen gesandten Wechselbriefe theils aufzufangen, theils ihm aus den Händen zu spielen wusste und gefälschte Quittungen dafür nach Bernburg zurücksandte. Nach entdecktem Betruge wurde er auf die Festung Rendsburg gebracht, jedoch bald wieder freigelassen.“

[1]) Eckstein, Geschichte der Freimaurer-Logen in Halle, S. 78.

Das Meritum dieser Mittheilung, die Art und Weise nämlich, wie Johnson den Prinzen betrogen, mag richtig sein; die übrigen Umstände aber erfordern eine Rectification.

In seiner angeborenen bodenlosen Frechheit hatte Johnson allerdings den Prinzen desjenigen Hofes, den er mit Schimpf und Schande verlassen, zu seinem nächsten Opfer ausersehen; sicherlich aus dem Grunde, weil er mit den Bernburger Gepflogenheiten vertraut, genau wusste, in welcher Weise der Prinz seine Subsidien erhielt, und ihm seine Verschlagenheit zuraunte, dass sich da etwas „machen" liesse.

Als von Leichten aufgetreten, wusste er den Prinzen derart für sich zu gewinnen, dass ihn dieser zu seinem Secretär ernannte und ihm wahrscheinlich nicht nur die Correspondenz, sondern auch die Manipulation seiner Gelder anvertraute. Wie Johnson dies Vertrauen missbrauchte, dafür mögen — in Ermangelung authentischer Nachrichten — obige Andeutungen genügen.

Aber Johnson müsste nicht der Erzschwindler gewesen sein, als welchen er sich bisher und in der Folge zeigte, wenn er seine Stellung nicht auch in anderer Hinsicht ausgenützt hätte.

Die Nähe Hamburgs war zu verlockend. Als Secretär des Prinzen wurde es ihm nicht schwer, einen Hamburger Juden angeblich um 30,000 Ducaten zu betrügen und seinen Namen auch durch andere Schurkereien „unsterblich zu machen."

Endlich kam man ihm auf die Schliche. Der Rath der Stadt Hamburg wandte sich an den Prinzen, dieser an den Rath und beide erliessen (wahrscheinlich Anfangs 1762) Verhaftbefehle gegen Johnson, der auf Befehl des Prinzen auf die Festung Rendsburg zu schaffen gewesen wäre.

Aber den Löwen rettete die Maus, die er sich zu Dank verpflichtet.

Johnson hielt sich nämlich einige Zeit in Reinbeck, einem Dorfe, zwei Meilen von Hamburg entfernt, auf, und

engagirte hier einen Cadeten Disent mit dem Versprechen, ihn bei den Jägern zum Fähnrich zu machen, auch ihn seiner Zeit zu equipiren. Inzwischen sollte Disent mit einer Besoldung von acht Thalern pro Monat in seinen Diensten bleiben.

Der Vetter Disent's war Kammer-Assessor, und dieser war es, der die Verhaftung Johnson's zu hintertreiben wusste. [1])

Mithin ist Johnson nicht in Rendsburg gesessen. Dagegen scheint er sich mit seinen Hamburger „Ersparnissen" an einem stillen Orte festgesetzt zu haben, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen.

Hier fasste er die grosse Idee, als Reformator des Freimaurer-Ordens aufzutreten; denn mit der Ertheilung höherer Grade — das wusste er bereits aus Erfahrung — liess sich ein schönes Stück Geld verdienen.

In dieser Absicht bestärkte ihn der württembergische Rittmeister Franz v. Prangen, den er 1758 in Jena kennen gelernt und der 1761 in preussische Gefangenschaft gerathen, nach Magdeburg internirt wurde, hier der Militärloge La Parfaite Union beitrat, eine Zeit lang als deren zweiter Aufseher fungirte und nicht nur die Clermont'schen Grade, sondern von den französischen Officieren höchst wahrscheinlich auch verschiedene andere Hochgrade erhalten hatte, nach abgeschlossenem Frieden aber nicht gleich nach Württemberg zurückkehrte, es vielmehr vorzog, sich ein wenig in der Welt umzusehen.

Sein Stern führte ihn, vermutlich Ende 1762, mit Johnson zusammen, mit dem er alsbald innige Freundschaft schloss und ihm sicherlich all seine Kenntnisse über das höhere Gradwesen mittheilte; wenigstens fehlt uns jede Andeutung dessen, woher Johnson sonst in den Besitz der

[1]) Ernst Adam Levin v. Trotha, genannt Treyden (Eques a Corvo), sächs. Kammerherr u. Appellationsrath in Dresden an Oberstlieutenant v. Pracht, 9. Juli 1764: LXVIII. 29.

Templergrade gelangt wäre; denn laut neueren Forschungen ist es ausgeschlossen, dass er unter einem seiner bekannt gewordenen Namen in württembergischen Militärdiensten gestanden ist, und unwahrscheinlich, dass er etwa als Officier sich der Magdeburger Loge ebenfalls angeschlossen hätte.

Genug, sie trafen sich und fassten den Vorsatz, für die Zukunft gemeinschaftliche Sache zu machen.

Der Plan war bald entworfen. Darnach sollte Johnson als der befähigtere und geriebenere unter einem neuen Namen als württembergischer Rittmeister und Ordens-Reformator auftreten, während ihm Prangen secundiren sollte.

Es handelte sich nur darum, wo man mit der grössten Aussicht auf Erfolg das Werk in Scene setzen sollte? Zu diesem Behufe reiste das edle Brüderpaar Anfangs 1763 nach Berlin, und nachdem man das Terrain hier nicht für geeignet fand, wohl auf Zureden Prangen's im Sommer 1763 in dessen Heimat nach Holstein, offenbar um das Terrain in Hamburg und Altona zu sondiren. Es gehörte die ganze Frecheit Johnson's dazu, diesen Schritt zu wagen. Allein er überzeugte sich bald, dass seine Streiche noch in zu frischem Andenken stünden und er bei erneuter Wirksamkeit leicht mit der Hamburger Polizei oder den Rendsburger Profosen in Berührung kommen könnte, und dagegen hatte er eine ausgesprochene Aversion.

Er kehrte daher mit Prangen nach Deutschland zurück.

Und wieder wandte er den Blick nach Jena. Um aber hier mit dem erforderlichen Applomb auftreten zu können, berief er seine Getreuen, den als Fiscal des Ordens vorgestellten v. Tscheppe und v. Strodzky (den er von seinem früheren Aufenthalt zu Jena kannte) zu sich, so dass sein Hofstaat nunmehr aus vier Personen bestand, denn Disent scheint ihn treulich begleitet zu haben.

Mit ihnen zog er im September 1763 in Jena ein und stellte sich den erstaunten Brüdern der hiesigen Loge als

Georg Friedrich v. Johnson, Eques a Leone magno, Grossprior des höchsten, wahren und verborgenen Grosskapitels der ganzen Welt vor, berufen, „die Logen in Deutschland nach dem Templerbrauche zu reformiren und den in Finsterniss irrenden deutschen Brüdern das wahre Licht zu zeigen, wohlweisslich dabei durchblicken lassend, dass ihm die Kenntniss beiwohne, Metalle zu verwandeln."

Je grösser, je unverschämter eine Lüge ist, um so eher findet sie Glauben. So auch hier. Die Jenenser Loge war im Sturm erobert und die hervorragenderen Mitglieder derselben schaarten sich bald als die getreuesten Satelliten Johnsons um ihn; ja sie trieben einen förmlichen Cultus mit ihm. Dr. jur. August Heinrich Ludwig Teichmeyer, ein „schwärmerischer Betbruder", gab alle seine Bücher fort, bis auf eine Bibel, weil ihm der Grossprior gesagt, wenn man diese recht zu lesen verstehe, seien alle anderen überflüssig. Professor Wolfgang Ludwig Gräfenhahn aber erklärte ihn für den grössten Menschen unter der Sonne; der grösste Fürst habe nicht die Gewalt, die er habe; es könne sich der Engel Gabriel selbst nicht rühmen, so weit gesehen zu haben und so hohe Kenntnisse zu besitzen, als er. Professor Lorenz J. D. Sucow aber versicherte, man habe in Johnson den wahren Mann gefunden, einen Mann, der wenige seinesgleichen habe und für den man selbst die grössten Opfer nicht scheuen dürfe.

Ausser diesen zählten zu Johnson's Getreuen: der Gothaische Hofrath und Amtshauptmann Johann Ludw. Baron Bechtolsheim; der Weimarische Forstmeister Friedrich Carl v. Witzleben; der Inspector der Rosenschule Gottlieb Joachim Becker; der Präsident des Consistoriums Carl Friedrich Frh. Lyncker; der Advokat Georg L. Batsch; Dr. jur. und k. k. Rath Johann W. Zollmann; Dr. med. Johann Schickart u. a. m.

Nachdem Johnson sich dieser Brüder genugsam versichert und festen Fuss gefasst hatte, schritt er an die Ein-

richtung des Priorats-Kapitels u. z. setzte als Prior ein: Teichmeyer, als Ordens-Commissar Witzleben, als Cancellar Bechtolsheim, als Secretär Becker.

Gestützt auf dieses Kapitel und durch Vermittelung desselben begann Johnson die Action in grösserem Style, indem er der Reihe nach die Berliner und sonstigen Logen und Kapitel für unecht erklärte, deren Vertreter aber vor seinen Richterstuhl forderte.

Um die Vertreter der Logen gehörig empfangen und entsprechend bewirthen zu können, liess er seine Familie von Bernburg nach Jena kommen, wo er einen unerhörten Aufwand trieb, so dass er binnen wenigen Wochen über 15,000 Thaler verschwendete[1]) — nach anderer Angabe aber „wenigstens 50,000 Thaler" aufgewandt hatte, um sein „infames System" zu Stande zu bringen. Letztere Notiz dürfte aber so zu verstehen sein, dass er den Brüdern 50,000 Thaler an Taxen und Darlehen abgenommen habe, was aber sicherlich übertrieben ist.

„Diesem würdigen Mann — fährt Meuder fort — haben sich schon die Logen zu Greifswalde, Rostock, Stettin, Königsberg, Stralsund, Hamburg, Kopenhagen und Braunschweig, nebst Anderen mehr unterworfen, welche Deputationen an ihn abschickten; die Berliner aber, als die sich nicht bequemen wollen, sind gänzlich aus der Zahl der Maurer ausgestrichen. Der Herr Baron v. Prinzen, so sich vor das Oberhaupt ausgab, hat sein angemasstes Amt niedergelegt, und sein ganzes Capitul ist auseinander gegangen; es ist nur noch ein Kaufmann, so sich Starkgraff nennt und mit seiner Ellen bemüht ist, eine simple Johannis-Loge in möglichster Unwissenheit zusammenzuhalten, und die kläglichen Ueberbleibsel der ungerecht angemassten Hoheit zu vertheidigen, übrig; kurz die Herren Berliner sind qua Maurer vor der ganzen maurerischen Welt prostituirt. Hieraus

[1]) Schröder, Materialien II. 56.

folgt ganz natürlich, dass auch das Recht der Dresdner Loge zu den drei Granatäpfeln, womit sie Ihre Loge constituirt, null und nichtig ist."

Auf diese Vorfälle — berichtet Meuder ferner — spielte in ihren Briefen die Dresdner Loge an, welche „gleichfalls die Berliner mit der grössten Verachtung verlassen hat und sich nunmehr zu dem Hoch-Capitul bekennt, so in Jena ist gestiftet worden, als woselbst sich gegenwärtig der hochwürdigste Gross-Prior befindet. Wollen Sie nun hochw. Prior und sämmtliche erhabene R. und Bbr. eines gleichen Glückes theilhaftig werden, so folgen Sie dem Wege, so wir Ihnen anzeigen; denn die Loge zu den drei Granatäpfeln kann Ihnen gegenwärtig nicht mehr helfen. Schicken Sie Deputirte nach Jena — ruft Meuder emphatisch aus — so werden Sie nicht Schafhäute, wohl aber Realien zu Ihrer Befriedigung erhalten!"

Diese Veränderungen gehen nicht etwa blos das Kapitel an, — bemerkt er zum Schlusse, — denn ebenso wie dieses sind auch die schottischen und Johannis-Logen „falsch". Er räth also nochmals und dringend, unverzüglich Deputirte hieher zu schicken, denn durch die Dresdner Loge allein kann es nicht ausgerichtet werden, indem sich selbst in derselben Viele befinden, die nicht bleiben wollen, was sie sind." [1])

Br. Meuder hatte ganz recht: sein Bericht wurde in Prag mit „ausserordentlichem Erstaunen" und dem Bekenntniss aufgenommen, dass „wir uns nimmermehr einen derlei Zufall ... vermuthet hätten." Obzwar über diese Angelegenheit aus Dresden noch keine officielle Anzeige erfolgte, „mithin uns dieser Vorgang noch zweifelhaft vorkommt, bis nicht der Ordnung gemäss wir dahero versichert werden," ergehen sie sich doch in Dankesbezeugungen gegen Meuder, dass er ihnen einen Weg gezeigt, welchen sie „keineswegs ausser Acht lassen werden." Laut seiner Anleitung, welche sie

[1]) Meuder an den Prior Pracht des Kapitels zu Prag, 14. März 1764: LXVIII. 12.

„nicht anders als aufrichtig und brüderlich ansehen können," — werden sie sofort an das hohe Kapitel in Jena schreiben.[1])

Gesagt, gethan. Am nächsten Tage (17. März 1764) ging ohne Wissen und Zustimmung der Logen-Mitglieder an das Hochkapitel zu Jena ein Schreiben ab, womit die Mitglieder des Kapitels, Pracht, Skölen und Schmidburg sich mit grösster Devotion in dessen Schutz begaben. „Es kann Ihnen — sagen sie — hochwürdigster Gross-Prior und verehrungswürdige Bbr. (wenn wir Sie so nennen dürfen) nicht verborgen sein, was mit unserer von Dresden aus constituirten und mit grossem Aufwand der kostbarsten Einrichtungen errichteten neuen Loge vorgehet. Sie verstehen allzuwohl, in was für eine Bestürzung rechtschaffene Herzen verfallen, wenn ihr reiner Eifer und gegründetes Zutrauen so schändlich hintergangen wird, dass wir als bisherige M. v. St. und Beamte denen von uns unschuldig angeführten Brüdern, unter welchen die grösste Noblesse dieses Königreichs mit einverleibt ist, diesen abscheulichen Umstands wegen uns in der Seele schämen."

Bei dieser, den Unterfertigten „besonders nahetretenden Confusion entsagen" sie „aller menschlichen Empfindung" und weil sie sich nichts „Reprochables wissend sind," so greifen sie getrost zu ihrer „maçonischen Standhaftigkeit" und wünschen: „der höchste Baumeister wolle in Gnaden diesen zerrütteten Tempel anschauen und die ihm gefälligen Säulen, welche neben denen Ruinen noch emporstehen, zu dem neuen Jerusalem aufrecht erhalten. Wir ersehen bereits mit Erstaunen seine Barmherzigkeit in deme, dass uns in dieser Widerwärtigkeit der Weg zu Ihnen, hochw. Hoch-Capitl angezeigt worden. Diesem zu Folge können wir nicht einen Augenblick anstehen, nach dem löblichen Exempel benannter Loge uns submissest Ihrem Hoch-Capitel unterwürfig zu erkennen, und wünschen nichts sehnlicher, als

[1]) Pracht an Meuder (Concept), 16. März 1764. LXVIII. 13. durch Vermittlung des Br. Benard in Dresden. LXVIII. 14.

nach so vielen Widerwärtigkeiten, wo wir zu 15 und mehr Jahren an der Nase herumgeführt worden, in unseren Arbeiten nach den rechten Regeln der Maurerei fortfahren zu können."

Dem eigentlichan Petitum folgt nun ein höchst bemerkenswerthes Bekenntnis dreier verdienstvoller Militärs. „Beherzigen Sie dabei — so sagen sie weiter — die Situation, wo drei gesetzte, 45 bis 50-jährige Stabs- nnd Ober-Officiere, welche alle Ehren-Chargen nach ihren im Feld erworbenen Meriten hintangesetzt und der Welthändel missleidig — ihre wahre Wohlfahrt in die Maurerei und derselben Verbindungs-Regeln gesetzt haben! . . . Stossen Sie sich nicht daran, dass wir den Soldatenstand bekennen; wir sind nichts als Bürger auf der Welt und verlangen Ihre Brüder zu sein, welche sich dessen würdig zu machen äusserst bestrebt sein werden."

Schliesslich erwähnen sie, dass sie erbötig sind, alle Kosten zu bestreiten und ihre Deputirten auf den ersten „Augenwink" abzusenden. [1])

In Jena nahm man die Prager Brüder mit offenen Armen auf und freute sich „denenselben von der unverfälschten Structur des wahren und eigentlichen Ordens, Unterricht und reale Begriffe und Beweise" vorlegen zu können, indem man gleichzeitig lebhaft bedauerte, dass sie „durch die aufs höchste getriebene Betriegereien der Berliner und Dresdner in grosse Unkosten gebracht, und statt wahrer und wichtiger Geheimnisse mit thörichten Cerimonien, Träumereien und allerlei Spielwerk unterhalten" worden seien. Man anerkannte „dahero die Sr. Hochwürd. Magnificenz unseres Herrn Gross Priori und hiesigem Hoch Capitul bezeigte Submission mit gebührender brüderlicher Achtung" und ersuchte das Prager „Capitul" für ungefähr den 20. April einige bevollmächtigte Deputirte nach Jena zu senden,

[1]) Pracht's Concept 17. März 1864. LXVIII. 15.

welche die Constitutions-Patente, Protocolle, Gesetze etc. ihrer Loge mitzubringen hätten.

Zugleich forderte man sie auf, ihren „wegen Entrichtung der Constitutions-Gelder nach Dresden ausgestellten Wechsel auf 300 Ducaten ausdrücklich zu protestiren, weilen die Brüder, die nunmehro incorporiret sind, uns dieses decouvriret, und ihren Fehltritt bereuet haben.“ [1])

Sofort nach Erhalt dieser Zuschrift berief Skölen nach dreimonatlicher Pause eine Versammlung der Brüder ein. Die Logenarbeiten waren seit Neujahr eingestellt gewesen u. zw. wegen der bereits erwähnten Einziehung einiger Rosenkreuzer, die sich als Freimaurer gerirten; welcher Umstand aber den Brüdern einen so panischen Schrecken einflösste, dass einige sogar ihren Namenszug aus den Protocollen rissen, gleichsam als wollten sie jede Spur dessen vertilgen, dass sie Freimaurer seien und in Folge dessen Verfolgungen ausgesetzt sein könnten.

An die ziemlich zahlreich versammelten Brüder hielt Skölen eine Ansprache, welche uns über seine Bemühungen und Ansichten, über die Denkungsart seiner Brüder und manche Ereignisse im Schosse der Loge erwünschten Aufschluss gibt.

Es wäre — sagt er — ein, aller Brüderlichkeit und seiner Pflicht widerstrebendes Beginnen, wollte er seine Brüder noch länger in ihrem Wankelmuth und Misstrauen belassen, welche das verdammliche Vorgehen der Rosenkreuzer über sie verhängte. Doch versichert er feierlichst: „Unsere theuerste Eintracht und des Ordens reinste Absicht haben damit nicht die geringste Connexion.“ Dagegen gesteht er ein, dass die Arbeit der Loge dadurch einen gewaltigen Stoss erlitten habe.

Er sah sich daher endlich bemüssigt, die Brüder einzuberufen, um sie „wehmüthigst“ zu befragen: 1. ob ihr

[1]) A. H. L. Teichmeyer Prior etc. J. 23. Martij 1764 „denen Erhabenen Rittern und Brüdern Capitularen in Prag“: VI. 102.

Wankelmuth und bezeugtes Misstrauen gegen die Person des M. v. St., oder 2. vielleicht gar wider die Verfassung des h. Ordens gerichtet sei? oder aber 3. ob der Kleinmuth über unbegründete Verfolgungen seitens des Staats, ihre Herzen derart erfüllt habe, dass sie sogar den Namen eines Maurers abzulegen entschlossen seien?

Was seine Person betrifft, so übergeht er mit Bescheidenheit den Unfug, welcher ihn von seiten einiger Brüder an Ehre und Reputation angefochten.

Sein Amt ist so beschaffen, dass er jeden irrenden Bruder auf den rechten Weg zurückzuführen hat, welches er auch, ohne sich gegen sich selber zu versündigen, nicht ausser Acht lassen darf.

Die Brüder betrauten ihn und Furttenburg mit der Erwirkung der Constitution in Dresden, was sie mit einer „ehrliebenden Männern zustehenden Accuratesse und nicht geringer Mühewaltung vollzogen" haben. Die Brüder erkannten für billig, dass die Kosten von ihnen zu tragen seien; nachdem aber Niemand eine reale Beisteuer leisten wollte, so übernahm es, durch einen „mehr als grossmüthigen Entschluss" Bruder Goltz, den Betrag vorzustrecken, bis die Logencassa so weit erstarkt wäre, um denselben ersetzen zu können; mit anderen Worten: Goltz übernahm die Zahlungsverbindlichkeit, ohne Aussicht je sein Geld wiederzusehen, weigerten sich doch die Brüder in neuerer Zeit sogar den stipulirten monatlichen Beitrag von 1 fl. zu erlegen.

In Folge dessen wurde Goltz zum Cassier der Loge ernannt, legte aber sein Amt bald nieder, angeblich wegen der Rosenkreuzer, eigentlich aber wegen der enormen Schulden, die er in jüngster Zeit gemacht und in Folge dessen die Regierung gezwungen war, seine Güter unter Sequester zu stellen, so zwar, dass seine Güter jetzt durch seine Mutter verwaltet wurden, die ihn sehr knapp hielt. [1])

[1]) Pracht an Benard, Concept ohne Datum: LXVIII. 110.

Das war wohl auch der Grund, weshalb er den Wechsel nicht einlöste und auch, trotz mehrfachen Ersuchens, keine Abrechnung pflog, welche übrigens, — abgesehen von dem Wechsel — zu seinen Gunsten ausgefallen wäre.

Skölen forderte daher die Brüder auf, einen neuen Schatzmeister zu wählen, der alle Einnahmen und Ausgaben gehörig zu verbuchen habe, damit Goltz das Seinige, und die Cassa das Ihrige erhalte.

Auf die zweite Frage: ob die Brüder etwa kein Vertrauen mehr zum Orden haben? ersucht er sie, noch eine kurze Zeit zu gedulden; sie „sollen vollkommentlich überzeugt werden, dass nichts vor Menschen Erhabeneres kann erdacht werden, als die wahre Maurerey: Verstehen Sie mich wohl, ich sage die wahre Maurerey!“ Es war gelungen, sich aus der Zahl der Winkelmaurer herauszuwinden und die Loge als gerechte und vollkommene constituiren zu lassen . . . „Ach — ruft er aus — dürfte ich hier abbrechen . . . ich wäre einer grossen Verlegenheit enthoben! Allein ich will lieber vor Ihnen schamroth werden, als durch einige Verstellung gegen Sie mich verfänglich machen . . . Darf ich Ihnen wohl ohne Scheu entdecken, dass wir noch nicht auf dem rechten Wege seyn? dass wir noch Winkelmaurer seyn? dass unsere Mutter Loge zu Dresden falsch und unächt? unsere Grossmutter zu Berlin von mehr als 30 Jahren her den heiligen Orden durch ein angemasstes Recht, Logen zu constituiren, auf das Schändlichste profanirt habe, und dermalen vor der ganzen maurerischen Welt prostituiret seye? Ein entsetzliches Beispiel vor uns Brüder!“

Nach Verlesung des Meuder'schen Briefes fuhr er fort: „Erholen Sie sich etwas, theuerste Brüder, von Ihrer Bestürzung und gratuliren sich vielmehr, dass noch in Zeiten unser Irrthum sich kennbar macht.“ Aus dem, was Ihnen ein wahrer Bruder eröffnet, ersehen Sie, dass sich Ihnen ein neuer Weg eröffne, welcher wohl der rechte sein dürfte, da ihn die berühmtesten Logen bereits betreten.

„Ich habe — fuhr er fort — bereits mit einigen würdigen Brüdern den ersten Schritt dahin gemacht, und hoffe in Zuversicht, dass Sie es nicht missbilligen werden, dass wir Sie Alle ohne Ausnahme dieser grossen Reformation unterwerfen. Hören Sie, was wir zur Antwort erhalten.“

Es wurde nun die Zuschrift des Hochkapitels zu Jena verlesen, worauf er die Brüder auffordert, die Sache reiflich zu erwägen und dann die Deputirten zu wählen und zwar einen von Seite der Kapitels, und einen von der Loge.

Die 3. Frage ist: welcher Kleinmuth sie übermannt, dass sie sich des Maurer-Namens schämen. „Liebste Brüder — ruft Skölen aus — bewaffnen Sie sich mit dem wohlprobirten Harnisch eines Maureres, davon wir so viele Beispiele in der Welt haben, dass Maurer Muster erhobener Gemüther seien und alle scheinbaren Gefahren, Hab und Gut verachten und in den Wind schlagen. . . Wen können Sie nennen, der auch in unserem Staate, wo wir in der Welt äusserst verfolgt zu sein glauben, jemals um Hab und Gut gekommen sey, weil er ein wahrer Maurer, d. i. ein wahrer Freund, ein guter Bürger, ein eifriger Christ und ein ungeheuchelter grundehrlicher Mann gewesen? . . . Ich meines Orts weiss davon kein Exempel. Welcher Regent wird die Hauptstütze seiner Krone, nämlich die Tugend seiner Vasallen mit Ungnade ansehen! . . Wollte Gott, es wären Alle Maurer, wie glückselig wäre nicht ein Staat; wie glücklich wären nicht alle unsere Beherrscher! Ich rufe Ihr Gewissen zum Zeugen an, ob Sie jemalen etwas wider Gott, wider den Staat, oder Ihren Nächsten bisher in der Maçonerie zu verabscheuen gehabt..... Sie erkennen nun von selbst an, wie unverantwortlich die Furcht derjenigen Brüder war, welche ihre Namen ohnlängst aus unserem Protocolle zu entreissen, und den Namen eines Maurers andurch zu verleugnen keinen Anstand genommen. . . Noch ist es Zeit, prüfen Sie Ihre Herzen, ob Sie die Standhaftigkeit mit Bedacht beschworen und aufrecht zu halten Willens sind. Sie können Alle zurück;

unser heiliger Orden masset sich keine Zwangsmittel an, und zeiget nur denenjenigen seinen letzten Endzweck, welche sich durch vorzügliche Tugenden und erhabene Eigenschaften seiner würdig machen."

Zum Schluss fordert er die Brüder auf, Deputirte für Jena, sowie einen neuen Schatzmeister zu wählen und durch Beisetzung ihrer Unterschrift zu erklären, dass sie in der Loge „als Mitglieder treuherzig zu verharren und denen maçonischen Gesetzen ein standhaftes und unverbrüchliches Genüge zu leisten gedenken."

Ihre Fertigung gaben die Brüder Leopold v. Pracht, Karl Friedrich Frh. Schmidburg, Franz Karl Graf Clary-Aldringen, Johann Karl Frh. Furttenburg, Josef Furttenburg, Karl de Barsse, Philipp Graf Clary-Aldringen, Josef Dietrich, Johann Graf Nugent, Hauptmann bei Kinsky, später Major bei Nugent, dann Oberst (geb. zu Cacha-Nooguet in Irland 1731); Ernst Friedrich v. Gellhorn, jedenfalls ein Verwandter der vier Herren von Gellhorn, welche 1777 der schlesischen Mutterloge zur goldenen Himmelskugel angehörten, vielleicht derselbe, dem wir 1742 in der Wiener Loge zu den drei Kanonen begegneten; Friedrich Wilhelm Frh. Schmidtburg, Hauptmann bei Callenberg-Infanterie und Adjutant des General-Feldzeugmeisters Grafen Callenberg (geb. 17. Februar 1742), Franz Karl Graf Martinitz, Johann Jacob Lippmann, Feldkriegs-Expeditions-Officier (geb. zu Grumma in Sachsen 10. Mai 1707) und Ferdinand von Krausen, Oberstwachtmeister bei Kinsky-Infanterie (geb. zu Göschen in Schlesien 1722); v. Rosthorn, Weinbauer und Johann Georg Edler v. Helly k. k. Rath und Obrist-Burggrafenamts-Beisitzer, geb. zu Krems in Oesterreich 1. April 1726.

Dagegen verweigerten ihre Unterschrift: Goltz, Lützow, Kessler, Koberwein und Martinelli.

---

[1]) Circulandum ohne Datum: LXVIII. 22.

Letztere Brüder dürften nunmehr gänzlich zu einer neben der Loge zu den drei gekrönten Sternen insgeheim bestehenden Loge übertreten sein, welcher sie zum Theil wohl auch bisher angehört hatten, und welche stets nur als Furttenburg'sche Loge bezeichnet wird, aber wahrscheinlich identisch mit der schwarzen Rose ist, vielleicht nur in dem Sinne, dass die Furttenburg'sche Loge die Candidaten für die rosenkreuzerische schwarze Rose, als Hochgrad-Institution, heranbildete.

Johann Karl Frh. Furttenburg meinte es nie ehrlich mit der Loge zu den drei gekrönten Sternen, so eifrig er sich ihrer anscheinend auch angenommen hatte und trotzdem er mit seiner Unterschrift erklärte, ihr auch ferner angehören zu wollen. Er verfolgte dabei seine Nebenwege, hegte seine Nebenabsichten.

Schon im Jahre 1759, als die österreichische Armee Dresden besetzt hielt, hatte er — zur Occupations-Armee gehörend — hier den Hauptmann Röhren vom Regiment Wallis oder Harrach zum Freimaurer gemacht[1]), — und dieser wird sicherlich nicht der einzige gewesen sein. Es scheint vielmehr, dass er die Officiere förmlich anwarb und eine Feldloge gründete.

Nach Prag gekommen, erweiterte er die Feldloge (1761?) zu einer förmlichen Loge, welche ihre Arbeiten abwechselnd in seinem und in Kessler von Kästenach's Hause abhielt.

Dieser Loge gehörten ausser Kessler, soweit uns bekannt, noch Kozaro, Helmann und Unterlieutenant Strunz an. Letzterer führte im Jahre 1762 den Oberlieutenant v. Puchner vom Stabs-Infanterie-Regiment in den Orden und geleitete ihn zu diesem Behufe in Kessler's Wohnung, wo seine Aufnahme in Gegenwart der Genannten vollzogen wurde. Im nächsten Jahre erlangte Puchner

[1]) Ritter vom Schiff an Pracht. 30/7. 1764: LXVIII. 33.

in Furttenburg's Haus den 4. Grad, ging bald darauf zu seinem Regiment nach Brünn ab und liess nichts mehr von sich hören, erinnerte sich aber, dass der Surveillant der Loge im Münzhause bedienstet gewesen sei.[1])

Es ist unerklärlich, wie es Furttenburg für compatibel halten konnte, einer Loge vorzustehen, gleichzeitig einer andern Loge, sowie einem Rosenkreuzer-Zirkel als Mitglied anzugehören und ausserdem noch ein Kapitel zu leiten. Den Mitgliedern der Loge zu den drei gekrönten Sternen scheint dies nicht recht behagt zu haben. Die Folge davon war, dass — wie wir sahen — um diese Zeit Pracht als Prior den Vorsitz im Kapitel übernahm, während Furttenburg wohl bald darauf dem Kapitel, sowie der Loge den Rücken gekehrt haben mochte, um sich ganz seiner Loge widmen zu können. Seine und die rosenkreuzerischen Umtriebe überhaupt, sollten den Prager Freimaurern noch manche Unannehmlichkeit bereiten.

Bevor noch die Zuschriften Mender's und des Jenenser Hochkapitels angelangt waren, traf ein Brief von Benard ein, der nebst Mender seitens der Dresdener Loge nach Jena delegirt war, und neue Aufschlüsse brachte, zugleich aber auch schätzenswerthe Fingerzeige bot, wie man sich in der ganzen Angelegenheit, insbesondere aber der Mutterloge gegenüber benehmen solle.

Zunächst macht auch er das niederschlagende Geständnis: „Wir sind betrogen worden, wie Sie, derart, dass wir in der Constitution, welche wir Ihnen gegeben haben, nur nach Massgabe der Instructionen gehandelt haben, welche wir selbst empfingen." Die Prager Brüder sind daher — meint er — vollkommen berechtigt, ihren Wechsel zurückzuverlangen. Sie sollten an die Dresdener Loge schreiben, sie hätten Nachrichten, dass jene so wie sie getäuscht worden, sie aber hofften, dass alle Bedingungen dadurch

[1]) Puchner an Kästenach 24/7. 1777 : XXXVI. 93.

null und nichtig seien und man ihnen ihre Documente zurückerstatten werde.[1])

Nach Empfang dieses Briefes wandten sich die Prager Brüder natürlich unverzüglich (am 23. März) nach Dresden u. zw. sowohl officiell, als auch privatim an Benard und Spiess. Letzterem schrieb Skölen mit der Bitte „endlichen einmal die Larven abzuziehen und in dero natürlicher Gestalt zu erscheinen; wir sind hier von allem Betrug vollkommen unterrichtet und sind froh, dass wir desabutirt seyn. Ich habe mir längstens davor schwindeln lassen, besonders als gesehen, dass Ihre Antwort nicht hat so ponctuel als sonsten erscheinen wollen ... Dem Bruder Furttenburg haben wir wegen grossen Ursachen, die ich der Feder nicht anvertraue, diesen Vorgang zu entdecken Anstand genommen, alles zu Eurer und unserer eigenen Ehre."

Dem Bruder Benard sandte man das Schreiben an die Loge und zeigte ihm blos an, dass seit drei Monaten Alles darnieder liege, und während dieser Zeit keine Aufnahmen bewerkstelligt worden sind; man trachte eben den Sturz des Baues sorgfältig zu verheimlichen, damit die Erschlagenen nichts davon gewahr werden, bis man sie nicht unter den Ruinen hervorziehen könne.

Die Zuschrift an die Loge zeugte von der edlen, echt maurerischen Denkart der Brüder. Dieselbe geht zwar von gelinden Recriminationen aus, schlägt aber hierauf in einen so treuherzigen Ton um, dass die Dresdener Brüder sich im Innersten berührt gefühlt haben müssen. „Wiewohlen wir zeithero — heisst es — als wir die letzt versprochene Auflösung Ihres Räthsels erwarteten, allem andringenden Verdacht zu widerstehen, ja sogar gegründetes Misstrauen zu ersticken beflissen waren, so berichten uns zu wiederholten malen gute Freude und Brüder ... wie nach unsere bisherige Mutter und Grossmutter von dem Orden als falsch und un-

[1]) Benard an Pracht 20/3. 764: LXVIII. 17.

ächt, folgsam unser Abstammen von daher vor null und nichtig erkannt worden. Sie können sich leicht die Vorstellung machen, wie empfindlich wir gerührt waren, da es leider! nun Tag wird, und uns die Augen nun aufgehen, um unsere Schaam zu sehen, welche wir vor unseren unschuldig betrogenen Brüdern mühseligst zu bedecken haben."

Allein sie müsseu sich gratuliren, dass sie dies rechtzeitig erkannt haben, um dem „wider Gott und unsere Nebenmenschen begangenen greulichen Unfug und Betrug einen plötzlichen Einhalt zu machen." Ihre Klagen und Vorwürfe gelten aber nicht der Mutterloge, welche in diesem Falle, — das sahen und wussten sie — ihre Schicksalsgenossin war. „Dero mütterliche gegen uns verschwendete Sorgfalt und Mühewaltung überzeugt uns allemal, wie treuherzig Sie es mit uns gemeint haben möchten, bleiben Sie uns ferner mit brüderlichem Zutrauen gewogen; wir glauben auch allerdings durch unsern kindlichen Gehorsam und unsträfliches Betragen uns bei Ihnen Verdienste gemacht zu haben.... und wiewohlen wir uns mit Ihnen betrogen finden, so wird doch der geschlossene Bund zwischen uns andurch nicht brüchich."

Eins aber konnten sie nicht unberührt lassen, und das war der Wechsel, den sie — welch glücklicher Umstand — statt baaren Geldes für die Constitution gegeben hatten. In Rücksicht auf das ihnen erloschene Licht sprachen sie also die gegründete Hoffnung aus, dass man ihnen den Wechsel zurückstellen werde. [1])

Den Empfang des für die Loge bestimmten Briefes bestätigte Benard mit wendender Post, billigte es, dass man alle Receptionen eingestellt habe, weil man ohnehin einen ganz andern „Plan" erhalten würde und versprach, die Angelegenheit bei seiner Loge möglichst rasch zu erledigen. [2])

[1]) Pracht's Concept ohne Datum: LXVIII. 110.

[2]) Benard an Pracht 26/3 1764 LXVIII. 18.

Und er hielt Wort. Schon vier Tage darnach konnte er berichten, dass der Beschluss seiner Loge ganz den Wünschen der Prager Brüder entsprechend sei, d. i. man werde sowohl den Wechsel, als auch die Obligation des Br. Goltz betreffs Bezahlung desselben zurückstellen.[1])

Zugleich aber bemerkte er auch, dass Spiess sich durch Skölen's letzten „bissigen" Brief verletzt fühle und ihn ersucht habe, eine entsprechende Antwort aufzusetzen.

Andern Tags (31. März) ging auch die von Benard verfasste Zuschrift der Loge ab. Sie lautete durchaus befriedigend und freundschaftlich. Es wird betont, dass man mit Stimmeneinheit beschlossen habe, den Wechsel zurückzustellen, wogegen die Constitution durch sichere Gelegenheit zurückgesandt werden möchte. Man würde übrigens den Wechsel auch unverlangt zurückgegeben haben, weil die auf dem Tapet befindliche allgemeine Reform nicht erlaube, die Einlösung desselben zu fordern. Es gereicht der Loge jedoch zur Genugthuung constatiren zu können, dass sie sich zur Zeit, als man von Prag aus die Constitution gewünscht, sich nach Kräften dagegen wehrte, weil sie sich dazu nicht für autorisirt wähnte, und nur auf das ungestüme Drängen der Prager Deputirten sich dazu herbei gelassen habe; glaubt daher in dieser Hinsicht gegen jeden Vorwurf geschützt zu sein. Demnach hofft sie auch, dass die im Zuge befindlichen Neuerungen nichts an der Freundschaft und dem Vertrauen ändern werden, welche zwischen beiden Logen herrschen.[2])

Der Austausch der Documente erfolgte zu gegenseitiger Zufriedenheit und dass auch der Wunsch beider Logen um ferneres gutes Einvernehmen in Erfüllung ging, das wird die nächste Folge zeigen.

---

[1]) Benard an Pracht 30/3. 64 : LXVIII. 19.

[2]) Loge zu den drei Granatäpfeln an die Loge zu den drei gekrönten Sternen, gezeichnet J. A. Schröder Dep. M. etc. 31/3. 1764 : LXVIII. 21.

Dagegen erfüllte sich der Wunsch des Bruder Benard um Erhalt der ihm s. Z. zugesagten und auch seitdem schon öfters reclamirten 20 Ducaten für das Copiren der Ordensschriften nicht. Trotz seiner mannigfachen Dienste, die er auch sonst noch erwiesen, wusste man ihn mit leeren Versprechungen hinzuziehen, bis er endlich 10 Jahre später auf dem Convent von Braunschweig klagbar auftrat. [1])

Dem zweiten Vermittler, dem Tag- und Lichtverkünder Spiess erging es nicht viel besser. In seiner Anzeige über den richtigen Empfang des Logenbriefes vom 31. März erwähnt Pracht dem Bruder Benard im Vertrauen, dass er den Brief Skölen's an Spiess concipirt habe, der sich den Unwillen der Brüder selbst zugezogen, weil er in gegenwärtiger Krise den Bruder Skölen mit seinen leeren Versprechungen von einem angeblichen Lichte hinzuhalten suchte, was um so übler angebracht war, als man damals schon ganz enttäuscht und ernüchtert war. Und nun folgt ein Passus, welcher sowohl Spiess, als auch die Prager Deputirten Skölen und Furttenburg in einem sehr eigenthümlichen Lichte erscheinen lässt. Er kenne übrigens — setzt Pracht den französischen Brief fort — die Komödie nicht genügend, welche zwischen den Genannten gespielt werde, doch ward er aus Benard's Brief zwischen den Zeilen gewahr, dass sie in Connexion stünden. So sehr er aber auch aus tiefster Seele die Verderbtheit der Herzen beklagt, welche in den Brüdern herrscht, so hat er den Fehler bisher sorgsam verborgen, was er jetzt allerdings sehr bedauert, denn in seinen Augen ist nichts so ungeheuerlich als der Eigennutz.

Die genannten Brüder haben sich offenbar eine Unzukömmlichkeit zu Schulden kommen lassen, deren Spur sich in dem Briefe des Bruders Spiess vom 3. October 1763 findet. Für die Constitution waren nämlich rund 300 Ducaten bedungen worden, welche in drei gleichen Raten zu zahlen

[1]) Benard an Ch. de l'Epée (Hund) May 1775 : XXVI. 8.

gewesen wären. Als nun Spiess die erste Rate reclamirte, forderte er jedoch nicht 100, sondern 136 Ducaten, also am 36 (durch 3 sehr gut theilbar!) mehr. Man scheint sich dagegen gewehrt und auch reinen Wein eingeschenkt erhalten zu haben.

Die Schlichtung dieser peinlichen Affaire hatte Pracht auf sich genommen und gelang es ihm auch, seine Brüder von ihrem Unrecht reichlich (abondament) zu überzeugen. Die Sache wurmte ihn aber sehr, so dass er im Stillen halb und halb entschlossen war, seiner Loge den Rücken zu kehren; darauf bezieht sich seine Frage an Benard, ob er nicht besser thäte, nach Jena zu gehen und sich dort einverleiben zu lassen?[1])

Auf seine diesbezügliche Absicht übten zwei Briefe bestimmenden Einfluss, welche gleichzeitig eingelangt, mit einander im vollsten Widerspruch standen. Der eine Brief berief ihn nämlich nach Altenberge, — wohin Johnson den Convent ausgeschrieben, — um allda mit Hund zusammenzutreffen, während Prangen, der Adjutant Johnson's, ihm in dessen Namen befahl, nicht früher zu erscheinen, bevor man ihn nicht berufe. Beide verlangten sofortige Entscheidung.

In Erwägung dessen, dass er allen Vorgesetzten Gehorsam geschworen habe, entschied er sich dahin, dass er in einer so delicaten Conjunctur demjenigen gehorchen müsse, welcher dem Range nach der erste ist. Nachdem nun Hund dem General-Commissär gegenüber öffentlich Submission geleistet hatte, und Pracht bis zur Stunde von der Ungiltigkeit der Mission des Letztern nicht enttäuscht sei, so könne er sich dessen Befehlen nicht entziehen.[2])

Bald darauf aber erhielten Pracht und Skölen, als die von den Prager Brüdern zu Deputirten Gewählten, den

[1]) Pracht's Concept ohne Datum: LXVIII. 113.

[2]) Pracht's französ. Concept an Hund, mit der Apostrophe: Monsieur mon très reverendissime Provincial, ohne Datum: LXVIII. 112.

Ruf zu erscheinen, welchem sie alsbald Folge leisteten, während ihnen die beiden Schmidburg — nachträglich gewählt — später folgten.

Es ist nicht uninteressant, die Reisetour der beiden Deputirten zu verfolgen und zu ersehen, was die Fahrt gekostet u. z. nach Jentsch 3 fl. 11 kr., Zarowiz 3 fl. 6 kr., Kolschowiz 5 fl. 30 kr., Likowiz 5 fl. 37 kr., Buchau 2 fl. 52 kr., Carlsbad 3 fl. 36 kr., Zwoda 4 fl. 12½ kr., Adorf 11 fl. 7½ kr., Plauen 5 fl. 34½ kr., Aumma 8 fl. 15 kr., Neustadt 3 fl. 43 kr., Jena 7 fl. 30 kr., zusammen 64 fl. 14½ kr.

Ausserdem rechnete Sköln an: 4 französische Thaler 9 fl. 4 kr., 10 Kremnitzer Ducaten 42 fl., 6 kaiserliche Ducaten 25 fl., für ein Portrait 12 fl., Einschreibgeld 1 fl. 19½ kr., Port d' Epée 6 fl., für die Leute des Heermeisters 4 fl. 10 kr., Item 3 Kronenthaler 6 fl. 48 kr., Item das Reitpferd 12 fl., Item (in bianco) 4 fl. 10 kr., sodann unterwegs die Hälfte seiner Zährung 25 fl., 2 Monate lang seinem Bedienten.... (XLI. 32). Hier bricht die Rechnung ab, aus einem Cassa-Ausweise (LXVIII. 146) aber wissen wir, dass ihm im Ganzen 223 fl. 24 kr. vergütet wurden, während Pracht, sowie Schmidburgs keine Rechnung eingaben.

In Jena sollten sie gar seltsame Dinge erleben. Nachdem Johnson die von allen Seiten herbeiströmenden Logen-Abgesandten zu Novizen und Rittern gemacht, — obgleich zwischen beiden Graden eine dreimonatliche Wartezeit stattfinden sollte, wovon jedoch für Geld und gute Worte zu dispensiren war, und nachdem er jeden einzelnen derselben unter vier Augen je nach dessen Wunsch: Rang, Reichthum oder chemische Kenntnisse versprochen, — war er mit seiner Weisheit am Ende. Weder vermochte er diese Versprechungen zu erfüllen, noch die heilgierigen Ritter in Ordenssachen weiter zu führen. Er konnte nur zerstören, und das gelang ihm vortrefflich, namentlich seitdem sogar der vor das Hochcapitel zu Jena citirte und hier für einen Betrüger erklärte Rosa selbst eingestand, schon seit einiger

Zeit an der Echtheit seines Systems gezweifelt zu haben. Zum Auf- und Weiterbau aber fehlte ihm die Kraft und auch der Wille.

Um so angenehmer war es ihm zu erfahren, dass der Lausitzer Freiherr v. Hund ein hoher Ordens-Oberer sei. Schon im December 1763 setzte er sich mit demselben in Verbindung, sicherlich in der Hoffnung, ihm die Weiterführung der begonnenen Action übertragen und dann aus dem Bereiche der stark geschröpften Ritter gelangen zu können. Hund dagegen nährte die Hoffnung, nunmehr die Bestätigung seiner 1743 zu Paris erlangten hohen Grade zu erhalten, ging daher mit Vergnügen auf einen Connex mit Johnson ein. Zum Behufe einer Einigung wollte man sich anfänglich auf halbem Wege zwischen Jena und Unwürde treffen, später aber einigte man sich dahin, dass ein allgemeiner Convent abzuhalten sei. Diesen berief Johnson für den 15. Mai nach Altenberge, einem Gute im Herzogthum Sachsen-Weimar, 2 Meilen von Jena, wohin auch Hund zu kommen versprach.

Anfang Mai 1764 zog Johnson mit seinen Rittern nach Altenberge und benützte die Zeit bis zur Ankunft Hund's dazu, dieselben die Freuden der Ritterschaft kennen zu lehren. Unter dem Vorwand, dass ihn verschiedene Fürsten, namentlich Friedrich II. von Preussen, verfolgen, mussten sie nicht nur vor seiner Schlafkammer mit gezogenem Schwert Wache halten, und um das Schloss zu Pferde patrouilliren, sondern auch bei Nacht in Sturm und Regen durch die thüringischen Wälder ziehen, auch bei unvermuthet gemachtem nächtlichen Alarm, selbst von den umliegenden Ortschaften ganz gerüstet zu Pferde erscheinen: wer nicht pünktlich eintraf, wurde mit Arrest bestraft. Zum abschreckenden Beispiel hatte er schon zu Jena seinen treuen Helfer, den Erzieher G. E. v. Strodzky (mit dessen Zustimmung) vier Monate lang gefangen gehalten, angeblich, weil er ein Verräther wäre.

Am 26. Mai endlich langte Hund mit einigen seiner Capitularen an. Johnson hatte ihm zwei Ritter, den Rittmeister v. Prangen und den Oberstlieutenant v. Pracht entgegengesandt und es ist sicher, dass letzterer den Frh. Hund zur Genüge aufklärte über die Art und Weise, wie Johnson sich bisher benommen. Trotzdem huldigte ihm Frh. Hund in voller Rüstung knieend, wogegen ihm dieser die anwesenden 30—40 Ritter als seine (Hund's) künftigen Untergebenen vorstellte.

Nun der Convent vollzählig versammelt war, erhofften und urgirten die Herren Ritter die verheissenen grossen Aufschlüsse und Ordensgeheimnisse, Johnson aber wusste sie immer wieder hinzuhalten. Die Unzufriedenheit steigerte sich von Tag zu Tag. Die Malcontenten schaarten sich um den Frh. Hund, dem sie anvertrauten, nicht nur, welche specielle Versprechungen ihnen Johnson gemacht, ohne natürlich an deren Erfüllung auch nur zu denken, — sondern auch mit welch empörender Frechheit er sie ausgebeutet, sowohl durch Abforderung enormer Aufnahms- und Dispens-Gebühren, als auch durch baare Anleihen bis zu 2—3000 Thlr., sowie endlich dadurch, dass er sich von Jedem Allodien bis zu 2000 Thl. verschreiben liess.

Mit den Uebrigen gewann Hund nachgerade die traurige Ueberzeugung, dass der vermeintliche Grossprior ein ganz gemeiner Betrüger sei, den man entlarven und unschädlich machen müsse. Immer ungestümer drang man auf Johnson ein, der sich nur schwach vertheidigte und in die Enge getrieben, endlich um Erlaubnis bat, nach Jena reisen zu dürfen, um seine Legitimations-Papiere abzuholen.

Der eigentliche Urheber der rasch erfolgten Entlarvung Johnson's war der Prager Deputirte Oberstlieutenant v. Pracht. Durch ihn, den Johnson dem Frh. Hund entgegengesandt, — so erzählt abweichend von den bisherigen Schilderungen ein Ungenannter in einer bisher inedirten

Biographie Hund's — erhielt dieser Nachricht von der Schurkerei Johnson's. „Davon überzeugt, langte er in Altenberge an. Er fand allda 40 Deputirte aus den ersten Häusern des deutschen Adels; die grösste Eintracht schien unter allen zu herrschen, und doch hatte Johnson sie so zu führen gewusst, dass keiner dem andern glaubte, und sich getraute, von der Leber weg zu sprechen, in der Angst, des Wundermannes Zutrauen zu verlieren und sich den Weg zur Erlangung der vorgespiegelten Geheimnisse zu verschliessen. Die Unzufriedenen, deren es Viele gab, bemühten sich, vergnügt zu scheinen.

Das grösste und einzige Bestreben Johnson's ging dahin, den Frh. Hund in sein Garn zu ziehen, und er sparte keine Mühe, liess keinen Kunstgriff unbenutzt, um dieses Ziel zu erreichen; aber alle angewandten Triebfedern schlugen fehl. Frh. Hund, in der festen Ueberzeugung, dass Johnson ein Betrüger sei, wartete nur auf eine gute Gelegenheit, um ihm die Larve vom Gesicht zu reissen. Johnson sah endlich alle seine Entwürfe scheitern, und fasste dahero gegen v. Pracht Argwohn, dass dieser den Frh. Hund gegen ihn eingenommen haben möchte, schickte Prachten also ohne weiters, unter dem Vorwand eine alchemistische Arbeit in Jena zu vollenden, dahin ab, um selben zu entfernen. Keiner der anderen Deputirten wagte es, mit Offenherzigkeit zum Provincial (Hund) zu sprechen, der sich durch Pracht's Entfernung verlassen sah; er drang also in der ersten Sitzung auf dessen Rückkehr, und Johnson schlug sie ab. Frh. Hund behauptete seinen Antrag mit Nachdruck, und Johnson begegnete ihm unanständig. Der Provincial erzählte hierauf alle seine über Johnson gemachten Entdeckungen, und erklärte ihn hierauf für einen Impostor. Zum Beweise davon nannte er einen Deputirten, der ihm den Tag früher Streiche erzählt habe, die seiner Aeusserung nach selbes erwiesen; aber dieser Deputirte, befürchtend die Gnade des Johnson und die damit verbun-

denen Vortheile zu verlieren, läugnete es öffentlich Hund in's Gesicht. Johnson, stolz darauf, den Provincial, wie er glaubte, beschämt zu haben, wurde noch übermüthiger und gröber, und Frh. Hund zog vom Leder. Wenn der Schurke ein Gleiches gethan hätte, würde ohne Zweifel ein Blutbad entstanden sein, weil seine Anhänger, die bei weitem den grössern Theil ausmachten, nur auf diese Losung warteten; aber Johnson hatte nicht Muth dazu, und sein Kanzler v. Bechtoldheim bestätigte der ganzen Versammlung die Hund'schen Behauptungen. Hierauf fasste sich Johnson und versprach mit etwas ruhigerem Gesichte, seine Aechtheit zu beweisen. Durch diesen Kunstgriff erreichte er seinen Zweck und behielt seine Freyheit; er versicherte, dass er unverzüglich alle zu seiner Legitimation nöthigen Papiere von Jena, wo sie deponirt waren, kommen lassen würde. Am kommenden Tag entfloh er auf einem Gaul, den ihm einer seiner Anhänger verschafft hatte, nach Jena.“ [1])

Selbstverständlich fiel es ihm nicht im Traume ein, nach Altenberge zurückzukehren; vielmehr benützte er die Frist von 24 Stunden dazu, seine werthvollsten Sachen zusammen zu kramen und das Weite zu suchen. Als er andern Tags vor dem Thore Jenas mit seinem getreuen Jaedicke wieder zu Pferde stieg, brach er in ein helles Gelächter aus, welches den „lieben Brüdern“ in Altenberge galt, die sich von ihm so gröblich hatten dupiren lassen.

Zuerst hielt er sich in der Nähe von Dresden auf, fühlte sich aber hier nicht sicher und schlug den Weg nach Franken ein. Zunächst versuchte er unter dem Namen Scheel bei den Brüdern in Nürnberg die soeben ausgespielte Rolle nochmals zu spielen. Allein man war gewarnt und suchte den Vagabunden an sich zu locken, um ihn festnehmen zu können. Er entkam zwar jedesmal, allein die Luft war ihm hier doch zu schwül geworden.

[1]) Skizze der Geschichte des Freyherrn v. Hund, 1777. XXII. 4.

Auf den Bergen wohnt die Freiheit, sagte er sich, und ging mit Jaedicke nach Schaffhausen, um es mit Drohungen zu versuchen. An Prangen, der ihn treulos im Stiche gelassen, richtete er Briefe, die von „Meineidigen, Schurken, Canaillen, Hundsföttern“ u. s. w. nur so wimmelten. „Er drohte, die Sache so weit zu treiben, dass in Kurzem der Scharfrichter mit unseren Köpfen sich ein Divertissement machen soll. Er verlangte, dass ihm seine Acten durch eine förmliche Deputation zugesendet werden und die hiesigen (d. i. Weimarer und Jenaer) Brüder ihr gegen ihn gebrauchtes Verfahren entweder rechtfertigen, oder sich der Strafe unterwerfen sollen, die er ihnen dictiren wird. Er läugnet (!) von keinem jemals einen Heller Geld empfangen haben, wie er Keinem einiges Bekenntniss über den Empfang ausgestellt hat. Binnen 14 Tagen soll die Deputation in Worms sein, oder alle obigen Drohungen würden von ihm erfüllt werden. Joedicke schreibt in dem nämlichen Tone. Alles aber sind Drohworte, vor welchen man sich nicht sonderlich zu fürchten hat, weil er keine Entdeckungen machen kann, wobei er sich nicht als einen öffentlichen Filou darstellen muss, indem man die Beweise gegen ihn in Händen hat.“ [1])

Felsenfest darauf bauend, dass seine Drohungen nicht wirkungslos verhallen und die Brüder doch noch zu Kreuz kriechen würden, begab sich Johnson von Schaffhausen nach Worms, wo ihn auch der letzte seiner Getreuen, Jaedicke verliess, während die erwartete Deputation aus Sachsen ausblieb.

Und wieder lenkte er seine Schritte dahin zurück. Vorher aber vagirte er einige Monate herum. Wäre er je in württembergischen oder französischen Kriegsdiensten gestanden, — wie er behauptete — so würde er sicherlich diese Zeit dazu benutzt haben, seine Umtriebe in Frankreich

[1]) Ritter v. Luchs (Frh. Lyncker) an Pracht 7/8. 1764: VI. 104.

oder Württemberg fortzusetzen, worüber jedoch jede Andeutung fehlt.

Es scheint vielmehr ausgemacht zu sein, dass er diese Länder nicht berührte und im Herbst 1764 wieder in die sächsischen Lande pilgerte, wohl in der Hoffnung, bei seiner Frau oder einem seiner früheren Freunde, Unterkommen und Schutz gegen die Unbilden des Winters zu finden.

In dieser Hinsicht musste er sich täuschen, denn er hatte seinen Freunden zu arg mitgespielt und sie zu unversöhnlichen Feinden gemacht.

Das Auftreten Johnsons in Jena und der Zuzug vieler hervorragender Männer hatte in dem kleinen Städtchen zu grosses Aufsehen erregt, als dass dessen Entweichung und die näheren Umstände der ganzen Affaire nicht ins Publicum hätten dringen sollen. Die ganze Sache war offenkundig geworden, und Hohn und Spott traf die hauptsächlich Betheiligten, so zwar, dass Prangen und Teichmeyer noch im Juli nicht wagten, das Haus zu verlassen, um sich der Verhöhnung seitens der Studenten nicht auszusetzen.[1])

Diese Beiden wurden übrigens auch von seiten der in Altenberge zum Siege gelangten stricten Observanz bestraft, indem man sie mit dem Bann belegte, welcher aber hinsichtlich Prangen's nach zwei Jahren wieder aufgehoben wurde.

Anfänglich war dieser nebst dem Dr. Schickart und einem gewissen Reichen, — welche wie Frh. Hund sich ausdrückt — den Hofstaat der Frau von Johnson bildeten, der Ansicht, man müsse ihre und Johnson's Schulden bezahlen und gingen den Grossmeister höchst ungestüm an, eine Repartition in der ganzen Provinz zu veranstalten, wurden jedoch so abgewiesen, wie eine solche „unverschämte Zumuthung" es verdiente.[2])

[1]) Treyden an Pracht, 9. Juli 1764: LXVIII. 29.

[2]) Ritter v. Degen (Hund) an Pracht 1. Januar 1765. LXVIII, 54.

Von den übrigen Satelliten Johnson's hielt sich ein gewisser Ritterstein (über den nichts Weiteres bekannt ist) noch einige Zeit in Jena auf[1]), während Disent nach Dresden gegangen war, um sich beim Militär engagiren zu lassen. Ebendahin war auch Gottlob v. J. (wahrscheinlich Freund Tscheppe) gekommen und beabsichtigte, aufs Neue in (Militär-?) Dienst zu treten.[2])

Es war eine geradezu unerhörte Vermessenheit, auf die Unterstützung oder doch wenigstens passive Haltung der in so vielfacher Beziehung Betrogenen zu rechnen. Doch Johnson wagte es.

Anfangs November 1764 kam er nach Jena und hielt sich hier einige Tage bei Schickart versteckt auf. Dies wurde aber ruchbar und er sollte über Ansuchen der Brüder auf Befehl der Herzogin durch ein Husaren-Piquet aufgehoben werden, dem er sich jedoch durch die Flucht entzog, weil man ihn nicht bei Schickart, sondern bei seiner Frau vermuthete und da suchte. Seiner Frau und Prangen aber wurde — „um die ganze Brut vom Halse zu bekommen" — befohlen, das weimarische Gebiet binnen zweimal 24 Stunden zu verlassen.[3])

Der Urheber dieser Massregeln war Frh. Lyncker, welcher fest überzeugt war, dass Johnson wirklich bei seinen Spiessgesellen gewesen, trotzdem diese „frech genug" waren, es zu leugnen. Er hat daher auch Johnson's Frau vertrieben und hoffte, es werde ihr die Lust vergehen wiederzukehren. Wenn sie es aber dennoch wagen sollte, so kommt sie unter Gewahrsam, dass sie das Licht der Sonne nicht so leicht wieder erblickt.[4])

Auch Johnson's Frau stellte seine Anwesenheit in Abrede. In Wahrheit — behauptete sie — hatte Johnson Jena im Mai verlassen und seit Juli seiner Familie keine

[1]) Batsch an Pracht 15. Juni 1764. LXVIII. 27.

[2]) Treyden an Pracht, 9. Juli 1764. LXVIII. 29.

[3]) Ritter v. Degen an a Pegaso 24. Nov. 1764: XXVII. 16. u. LXVIII. 53.

[4]) Chev. de Lynx an Pracht 6. Dec. 1764. VI. 106.

Nachricht zukommen lassen. Einige Jenaer Brüder nahmen sich der Verlassenen an, sonst wären sie der bittersten Noth ausgesetzt gewesen. Am 11. Nov. 1764 aber erschien bei Johnson's Frau ein Commando Husaren, welches ihren Mann, der sich angeblich bei ihr aufhalte, auf Befehl der Regierung abzuholen und über die Grenze zu bringen hatte. Man fand ihn nicht und der Hauswirth, bei dem Johnson's Familie fünf Monate lang gewohnt, war bereit, eidlich zu erhärten, dass der Gesuchte während dieser ganzen Zeit nicht in seinem Hause zu sehen war, was auch seine Frau bestätigte. Diese aber musste Jena und das weimarische Gebiet factisch in zweimal 24 Stunden räumen. Bruder Zollmann schenkte ihr das Reisegeld, sonst wäre sie gezwungen gewesen, zu Fuss zu reisen. Herr v. Türk hatte ihr zwar kurz vor ihrer Abreise im Namen der Wiener Brüder 20 Thaler gesandt, allein diese reichten nicht halb zu, ihre Schulden zu bezahlen. Sie musste daher für ca. 20 Thaler Sachen zum Unterpfande lassen für Victualien, welche sie während des Convents nach Altenberge geschafft, und für Zimmermiethe für mehrere fremde Brüder, welche damals als Deputirte erschienen waren.

Da sie nun eigentlich durch den Freimaurerorden leidet und mit ihren Kindern durch denselben unglücklich geworden ist, so wandte sie sich an die Brüder, namentlich auch an die Prager Brüder um Unterstützung. Sie war aus guter Familie, die in ihrer Heimat sehr wohl bekannt ist, und nur die Ueberredung ihrer Verwandten, sowie Mangel an Erfahrung spielte sie einem Manne in die Hände, der, wie sie nach den Versicherungen glaubwürdiger Männer glauben muss, an den Brüdern böse gehandelt hat. Diese sind sicherlich ebenso zu bedauern, wie sie, die mit ihren Kindern allem Elend ausgesetzt und die sich daher als unschuldig Bedrängte und Verlassene vertrauensvoll an die Mildthätigkeit der Brüder wendet.[1])

[1]) Das merkwürdige Schriftstück, ganz von ihrer Hand geschrieben ist unterfertigt: S. v. Johnssen 19. Nov. 1764 : LXVIII. 60.

Dies Gesuch wurde natürlich — ganz geschäftsmässig — bei allen Logen angebracht; dürfte aber kaum den erhofften Erfolg gehabt haben, weil sich Heermeister Frh. Hund ganz entschieden dagegen aussprach. Er wolle zwar niemanden von Wohlthaten abhalten; allein wenn man Wohlthaten ausüben will, muss das betreffende Individuum deren auch würdig sein.[1])

Und wieder vergingen einige Monate, ohne dass man neue Kunde über Johnson erhalten hätte; manche Brüder glaubten, er sei bereits festgenommen.[2])

Diese Nachricht war verfrüht. Die Verfolgung ruhte. Denn im Winter musste der Leiter der Verfolgung, Lyncker, brustkrank, mehrere Monate das Bett hüten.

Sofort nach seiner Genesung begann er neuerdings die Jagd nach Johnson, über den er verschiedene Nachrichten empfing, der aber überall entwischt, obgleich Lyncker weder Mühe noch Geld gespart, um ihn gefangen zu nehmen. Endlich aber war er — obgleich nur zufällig — so glücklich, ihn abfassen zu können. Nun sass er hinter Schloss und Riegel, so dass sowohl der h. Orden als auch jeder anständige Mensch gegen all seine Unternehmen geschützt war.

Seine Gefangennahme ist dem, bei ihm üblichen Umstande, auf Rechnung seines Wirthes essen und trinken zu wollen, sowie der Unhöflichkeit seines damaligen Wirthes zu danken. Es geschah in Alsleben, einem Städtchen im Herzogthum Anhalt-Dessau, worin aber das Territorialrecht dem König von Preussen zustand. Hier wurde er als Vagabund aufgegriffen.

Zuerst gab er sich verschiedene Namen, endlich aber gestand er, dass er Capitän Johnson sei und dass er durch Original-Documente erweisen könne, dass er im französischen und sächsischen Heere gedient. Nachdem er

[1]) R. v. Degen (an Pracht) 1. Jan. 1765 : LXVIII. 54.

[2]) R. v. Anker (Schmidburg) an Gf. Kinigl. 23. März 1765. LXVIII. 68.

vorgab, jene Documente seien bei seiner Frau in Verwahrung, so wurde ihm gestattet, ihr zu schreiben. Von der Ankunft des Briefes durch Prangen verständigt, sandte Lyncker einen Bruder sofort nach Alsleben, um die Auslieferung des Schurken zu erwirken. Der Richter sagte dies zu; später aber erklärte er entschieden, dass es nicht angehe, so dass die Brüder all ihren Einfluss aufbieten mussten, um auszuwirken, dass die Weimarische Regierung die zu Magdeburg um die Auslieferung Johnson's ersuche, als eines Individuums, welches in diesem Lande viele rechtschaffene Leute betrogen.

All diese Schritte nahmen zwei Monate in Anspruch und waren mit grossen Auslagen verbunden. Endlich aber kam man ans Ziel, und gegen Ende April 1765 wurde Johnson durch Weimarische Husaren nach der Wartburg bei Eisenach geleitet, wo er mit niemandem sprechen und auch nichts unternehmen durfte.[1])

Johnsons Rolle war ausgespielt. Er hat viele böse Streiche ausgeführt, viele Schurkereien vollführt und hätte sicherlich eine empfindliche Strafe verdient; dass man ihn aber bis an sein Lebensende, 13. Mai 1775 — also über 10 Jahre — vor keinen Richter gestellt, unabgeurtheilt in strengem Gewahrsam hielt, ist unstreitig eine unverzeihliche Gewaltthätigkeit. Diese ward durch den Umstand herbeigeführt, dass der Minister Freiherr Fritsch der Herzogin von Weimar die auf Johnson bezüglichen Acten vorlegte, worauf dieselbe dessen Gefangenschaft guthiess. Auch will es in dieser Hinsicht wenig besagen, dass der Orden die Kosten für seinen Unterhalt — jährlich ca 300 Thaler — bestritt. Es beweist das eben nur, dass man dabei weniger das Interesse des Ordens, als vielmehr das seiner hervorragenderen Mitglieder im Auge hatte, welche man vor einer Blossstellung durch Johnson schützen wollte.

[1]) Chev. du Lynx an Pracht, 8. Mai 1765: VI. 107.

Auffallend ist es, dass Johnson's Frau gegen so unerhörte Ungerechtigkeit nicht Einspruch erhob. Allein man scheint sie mit einer Pension von jährlich 25 Thalern mundtodt gemacht zu haben. Grosse Sehnsucht nach ihrem Gemahl mag sie übrigens nicht empfunden haben, und wohl mit Recht.

Es drängen sich uns aber noch andere Fragen auf.

Ist es denn wirklich evident, dass — wie man nach Eckstein annimmt — Johnson's eigentlicher Name Johann Samuel Leuchte gewesen sei? Unter diesem Namen war er zuerst in Jena aufgetreten, und als er nach fünf Jahren als Gross-Prior Johnson dahin zurückkehrte, sollte ihn niemand erkannt, niemand gefragt haben, wie er eigentlich hiesse? Ist es nicht wahrscheinlich, dass er sich in Bernburg anfänglich eines falschen Namens bediente und bei seiner Vermählung sich endlich unter richtigem Namen legitimirte? Nun unterzeichnet sich seine Frau aber als v. Johnssen. Wie hat er also eigentlich geheissen? Auf diese Frage werden wohl nur neuere archivalische Forschungen die erwünschte authentische Antwort zu ertheilen vermögen.

Seine bei der Flucht aus Jena hier zurückgelassenen Papiere wird sicherlich der Orden an sich gebracht haben, was bei der bedrängten Lage seiner Frau ein Leichtes gewesen sein wird und was man gewiss nicht unterlassen hat, weil man darin ja doch noch Aufschlüsse über die Ordensgeheimnisse, insbesondere aber über alchemistische Probleme erwartete.

Gleich nach seiner Entlarvung hatte sich ein Bruder, der Rath Kalchschmidt erbötig gemacht, „das Leben und die Abenteuer des Spitzbuben an den Tag zu stellen“[1]) und Baron Lyncker war mit Hilfe Pracht's eifrig bestrebt, das Vorleben Johnson's zu ergründen; allein das Vorhaben wurde unterdrückt und die beabsichtigte Herausgabe der

[1]) Treyden an Pracht, 9. Juli 1764: LXVIII. 29.

Biographie Johnson's sicherlich durch den Heermeister untersagt, der ja anfänglich ebenfalls als Dupirter hätte erscheinen müssen und dessen nunmehr unangefochtener Nimbus dadurch Einbusse erlitten hätte. Wer möchte auch öffentlich als Dupirter, als plump Betrogener hingestellt werden? Der Spitzbube wird allerdings der Verachtung anheimgegeben, der Dupirte aber — ausgelacht, und das ist unter allen Umständen unangenehm.

Wir, die Kinder einer andern Zeit urtheilen anders; wir fordern die volle Wahrheit, auch wenn sie nicht angenehm klänge.[1])

Nachdem die Prager Deputirten die Monate April und Mai im Jena und Altenberge zugebracht, langten sie glücklich im Kreise ihrer Brüder an. Skölen als der im Rang hervorragendste, erstattete den Bericht in seinem gewohnten vertrakten Stil und mit haarsträubender Orthographie. Er ist bemüht, das Resultat des eben so willig übernommenen als durch ein „neues Mirakel" endlich ausgeführten Auftrags möglichst klar darzustellen. Die maurerische Welt sei leider so beschaffen, dass man im Besitze des wenigen Lichtes, welches die Prager Brüder und viele Tausend anderer Brüder besassen, um „die wahre Wahl des Ächten zu treffen, nicht einen Schritt gleichsam ohne Zittern thun darf," ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, neuen Betrügereien, ja den gefährlichsten Absichten und Handgriffen unter dem Namen der Maurerei versteckter Abenteurer neuerdings immer und immer zu unterliegen.... „Dieses erkannten wir vor unsere Hauptpflicht und zählten daher auf nichts schärfer ... als vor unsere werthesten Brüder endlichen sicher zu stellen, dass wir die wahre Maurerei entdecken und sie von denen anklebenden Gefahren heraus zu reissen ein Mittel finden und ihnen unsere Unvermögen-

[1]) R. Taute, Johnson und die stricte Observanz: Asträa, herausg. v. R. Fischer. 1885; L. Aigner (Abafi), Beiträge zur Biographie Johnson's, Bauhütte 1890, Nr. 9—13, mit weiteren bisher unbekannten Details.

heit in Sachen frei zu bekennen, den festen Entschluss gefasst."

„Es war das — ruft er mit starker Uebertreibung aus — ein Werk, welches uns in die äusserste Lebensgefahr und betrübtesten Umstände alles auszustehen habenden Ungemaches, härtesten Proben und zudringender Erniedrigung während dieser 8 Wochen unserer fortdauernden Commission versetzt, so dass wir Gottes gerechten Arm zu danken, dass er unsere reinsten Absichten erkannt und unsere Herzen gestärket, die entsetzlichsten Fallstricke zu entdecken, aus solchen standhaft uns auszuwinden und endlichen das reine, unverfälschte, auf die Menschenliebe und Eintracht gegründete Licht der alten Maurer zu erblicken."

Bei ihrer Ankunft in Jena — berichtet er nunmehr sachgemäss — bestätigte es sich, dass die meisten deutschen Logen Deputirte dahin abgeschickt hatten, welche alle mitzubringen beorderten Schriften und Constitutionen ablieferten, welchem Beispiele zu folgen sie keinen Anstand nahmen.

Man liess sich in den härtesten Ausdrücken aus gegen die verabscheuungswürdigen Constitutionen unbefugter Logen und verbrannte einige derselben; andere wurden durch die dienenden Brüder öffentlich unter Trompeten- oder Paukenschall zerrissen und die Stücke oder Insiegel ihren Constituenten zurückgeschickt, mit der gemessensten Drohung, die schärfsten Mittel zu gebrauchen, um diese unerlaubte Sache einzustellen.

Sköl en und Genossen waren Zeugen, dass man Brüder, welche sich in dieser Sache „verfänglich" gemacht, durch Extrapost mit Gewalt hat abholen lassen, sie constituirte und ohne Rücksicht bestrafte, „anderer mehre rer Vorgänge zu geschweigen, welche zu entdecken uns nicht erlaubt ist."

Inzwischen war eine General-Union ausgeschrieben worden, bei welcher aus allen Reichen von Europa Deputirte erschienen, um des Glücks theilhaftig zu werden, ein Glied dieses neuen Körpers zu sein.

Als nun die Zeit dieser so feierlichen Union anrückte, und alle der zuversichtlichen Erwartung waren, endlich das Werk der Union vollendet zu sehen, entwickelte sich ein erstaunlicher Auftritt. „Vier grosse Brüder (Hund und seine Getreuen) deren Andenken uns noch in jener Welt erfreuen wird, traten auf“ und erklärten den grossen Reformator und General-Commissar für einen Betrüger und „formellen Filou“, deckten seine bösen Absichten auf und die unbeschreiblichen Mittel, wodurch er Alle zu leiten gewusst, und legten den armen betrogenen Anhängern dieses „ehrvergessenen Weltbetrügers“ klar vor Augen, dass es nichts weiter bedarf, als zu sehen, um überzeugt zu sein.

Der „theure Reformator“ aber fasste den Entschluss, sich durch die Flucht zu retten.

„Erkennen Sie — wendet sich Sköln an seine Brüder — den barmherzigen Arm Gottes, welcher uns geschützt und unsere unverfälschten Herzen geprüft und belohnt hat. Es hat Niemand versucht, diesen würdigsten Männern einen Widerspruch entgegen zu setzen; vielmehr haben sich ihnen alle ohne Ausnahme submittirt“, und auch die Prager Deputirten wurden von denselben an- und aufgenommen.

Zum Schlusse versichert er, dass die Brüder nicht mehr angeführt werden können, es sei denn, dass sie diesen wahren Pfad verlassen, auf welchem sie das Glück haben, mit allen wahren Maurern zu wandeln. Wer zu dem Endzweck der wahren Maurerei gelangte, wird öffentlich bekennen, dass kein Zweifel mehr übrig sei, im Gegentheil „alles sonnenklar zu ihrer unendlichen Satisfaction am Tage liegen soll.“ [1])

Die Brüder gingen mit Freuden auf Alles ein, hiessen das Vorgehen ihrer Vertreter gut, und unterwarfen sich willig einer Rectification nach dem Ritual des neuen Systems, welches ihren Anschauungen über Freimaurerei völlig entsprach.

[1]) Concept ohne Datum: LXVIII. 104.

5. Die Loge der Freigebigen und das Hochcapitel St. Pölten in Wien.

Das Clermont'sche System hatte gleichwie in Prag, so auch in der Reichshauptstadt Wien Eingang gefunden. Wie, dafür haben wir blos eine Vermuthung. Bevor wir diese aussprechen, wollen wir noch einen Rückblick auf die Loge Zu den drei Kanonen machen.

Diese Loge hat — wie oben (S. 109) erwähnt — im Jahre 1749 ihre Protocolle an die Loge Friedrich in Hannover eingesandt, wo sie der Logenmeister Mehmet von Königtreu bis 1753 verwahrte, dann aber der Dep. Meister Bussmann, endlich Br. v. Mannsberg durchstudirte. Letzterer lieferte sie im Oct. 1753 ins Logen-Archiv ab, doch scheint sie später ein anderer Br. nach Haus genommen und nicht wieder zurückgegeben zu haben. Sie sind spurlos verschwunden. Das Petschaft der Loge aber hat sich erhalten. Dasselbe zeigt einen Helm mit Federbusch auf einem ausgebreiteten Hermelinmantel, worauf drei verschlungene C, nebst drei Kanonenkugeln erscheinen.

Ein ähnliches Schicksal, wie die Protocolle dieser Loge, hatten auch jene der Loge Zu den drei Herzen. Diese Loge wurde — wie wir (S. 112) sahen — von der Loge Friedrich in Hannover am 22. März 1754 patentirt. An diesem Tage nämlich legte deren Logenmeister der Loge Spörcke's Zuschrift vor und wurde beschlossen, demselben „in seinem Gesuch zwar zu deferiren — wie das Protocoll besagt — das nachgesuchte Diplom aber demselben nur in so fern zu bewilligen, dass die zu errichtende Loge nur während seiner Anwesenheit in Wien statthaben, aber verbindlich sein solle, nach seinem Abzuge von Wien nicht

allein das Diplom selbst, sondern auch die Receptions-Gelder an hiesige Loge abzuliefern, auch dass solches auf den Fall, da ihm etwas Menschliches begegnen sollte, geschehen mögte, sorgfältig zu veranstalten."

Und damit der zu errichtenden Loge „so viel möglich, fortgeholfen werden mögte", wurde einstimmig beschlossen, ihr die aus dem Besitze der 1747 als Filial-Loge gegründeten, doch seitdem eingegangenen Loge zu Göttingen herrührenden Logen-Ornate und Hammer mit dem Diplom zu übersenden, und „sich deren Zurückgabe nach geendigter Loge zu bedingen."

Ferner wurde beschlossen, „bei Absendung des Diplomatis und erwähnter Ornate einen Extract der Haupt-Gesetze dieser S. E. Loge dahin zu communiciren", das Diplom aber so auszufertigen, dass „alle die hier bevor beschriebene Bedingungen dem Diplom specifice einverleibet werden, der S. E. M. v. Stuhl aber dem Br. von Spörcke in seinem Handschreiben ermahnen solle, dass selbiger sämmtliche Logen-Sachen jederzeit so bey der Hand halten mögte, dass solche sofort mittelst eines Couverts von ihm selbst, oder einem andern, an Ihn, den S. E. Mr. abgesandt werden könnten."

Die Utensilien wurden prompt expedirt und langten für damalige Zeit sehr rasch an, denn schon am 5. Juni zeigte Spörck den richtigen Eingang derselben an, indem er — wie der Loge zu Hannover in ihrer Arbeit vom 24. Juni gemeldet wurde — zugleich mittheilte, dass er die Wiener „Deputations-Loge Friederich nächstens eröffnen würde."

Inzwischen (21. Juni) hatte die Loge ihre Arbeiten begonnen, wovon jedoch das Protocoll der Mutterloge ebenso wenig Notiz nahm, wie von der Namensänderung und Wirksamkeit ihrer Tochterloge. Erst als Spörcke Wien bereits verlassen und dessen interimistischer Nachfolger Hinüber Bericht erstattet hatte, befasste man sich wieder mit

der Wiener Loge. Der Bericht wurde am 14. Nov. 1754 vorgelesen und beschlossen, „die bey der Deputirten-Loge befindlichen L. Sachen durch vermelten Br. Hinüber bei dessen bevorstehender Reise ins Land mitbringen zu lassen."

Im März 1755 scheint Hinüber, der in der Wiener Loge „das Amt eines Secretärs vorhin (also wohl nach dem Rücktritt Jolive's) bekleidet und nachher den Hammer eines vorsitzenden und deputirten Meisters daselbst geführet" — den Zeitpunkt seiner Rückreise festgesetzt und nach Hannover berichtet zu haben, denn am 17. März 1755 wurde hier in der Loge gemeldet, dass er dieselbe „mit nächstem" besuchen würde.

Die Loge Zu den drei Herzen dürfte ihre Arbeiten anfangs April geschlossen haben. Am 21. April wird nämlich zu Hannover „der von Wien angekommene Bruder Hinüber den versammelten Brüdern in der Loge vorgestellt". Derselbe verlas sodann die Protocolle der Wiener Loge und „gab umständlich Nachricht von solcher Tochter-Loge." Hierauf überlieferte er alle „Papiere, Bücher, Ornate, Siegel und alle Sachen der Deputirten-Loge, welche der Sehr Ehrwürdige Meister vom Stuhl in Empfang nahm, und wovon in nächster Loge eine accurate Designation formiret werden soll." Dieselbe wurde aber, trotzdem sie Hinüber am 25. Mai abermals versprochen, nie geliefert.

Einem andern Wunsche des Logenmeisters aber entsprach er. Dieser erklärte nämlich, dass „diejenigen, welche in dieser von hieraus deputirten Loge recipirt, auch hier eingetragen und als Brüder dieser Loge angesehen werden müssen." Auf das hin trug Hinüber am 25. Juni in offener Loge die Namen der zu Wien aufgenommenen Brüder in das „Hauptbuch" und zwar folgende uns bereits bekannte 12 Namen: v. Nagel, Kammerherr, 24 Jahre alt (früher als Freiherr bezeichnet); Jolive (fälschlich Jolifi geschrieben) Medicus, 28 Jahre alt; Hobart (hier Howard), Parla-

ments-Mitglied, 26 Jahre alt; Ch. Fr. Hinüber, Legations-Secretär, 32 Jahre alt; Freih. v. Lauterbach, Kammerjunker und geheimer Legationsrath, 32 Jahre alt; Johann Joseph Graf Kinsky (hier blos Joseph genannt), kais. Kammerherr, 21 Jahre alt; Alberique Conte de Belgiojoso (oder Albert geschrieben), Kammerherr und Hauptmann von der Garde zu Mailand, 28 Jahre alt; Karl v. Albrecht, Lieutenant, 32 Jahre alt; und Georg Franz (hier Georg Friedrich) La Grange, bedienender Bruder, 35 Jahre alt. Ferner drei bedienende Brüder, deren Namen in den uns bekannten Protocollen nicht vorkommen und zwar: H. Müller, 30 Jahre alt; Ignaz Palatra, 28 Jahre alt, und Kaspar ....., 32 Jahre alt. Nicht genannt sind de Campe und Freih. Schenck, die somit schon früher Mitglieder der Hannoveraner Loge und Mitgründer der Wiener Tochterloge gewesen sein müssen.

Die Cassa scheint Hinüber dem Bruder Spörcke übergeben zu haben, damit dieser dieselbe nebst seinem Theil verrechne. Dies erfolgte am 21. Juli 1755, an welchem Tage Spörcke Rechnung legte und den Baar-Vorrath von 24 Ducaten ablieferte.[1])

Durch diese neueren Daten sind die, weiter oben (S. 129) hinsichtlich des fernern Schicksals der Loge aufgeworfenen Fragen theilweise beantwortet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Loge Zu den drei Herzen mit dem Abgang Hinüber's als Deputations-Loge aufgehört habe. Wenn die hinterbliebenen Brüder die Arbeiten fortsetzten, so musste dies auf Grund einer neuen Constitution erfolgen; aus Hannover aber verlangten und empfingen sie keine solche. Möglicherweise schlossen sie sich einer andern derzeit bestandenen Loge an.

[1]) Mittheilung von Bernhard Person in Hannover, an den wir uns wegen einer Photographie des Gründungs-Protocolls der Loge „zu den drei Kanonen" und Siegels dieser und der Loge „zu den drei Herzen" gewandt. Vgl. auch Schröder, Materialien z. Geschichte I. 123. 130—35. 156.

Eine derselben war die Loge der Freigebigen, welche sich, wie es scheint, zugleich auch Loge royal militaire nannte, wenn sie nicht etwa nachträglich letztern Namen ganz angenommen hatte.

Im Jahre 1763 existirte die Loge bereits, ja sie blickte schon auf eine gewisse Vergangenheit zurück und konnte von Verdiensten sprechen, die man sich um sie erworben, und die immerhin eine gewisse Zeit erforderten.

Die Loge dürfte im Jahre 1761 entstanden sein, vielleicht durch Beiziehung und Mitwirkung der Elemente, welche bis dahin die Loge Zu den drei Kanonen gebildet. Sie arbeitete offenbar auf Grund einer französischen Constitution und cultivirte eine Anzahl von Hochgraden, von denen, ziemlich ungenau, folgende genannt werden und zwar: schottischer Meister, Gross-Schotte des Jakob VI. geweihten Gewölbes, Rosenkreuz, erhabener Befehlshaber des Tempels, Ritter von der Sonne und Prince Elu oder der verbesserte Kahis (Kadosch); ferner ward, wie wir sehen werden, auch der Ritter vom Orient gespendet. Die Behörde, welche diese Grade in sich fasste, führte den Namen eines Hochkapitels St. Pölten.

Dasselbe war jedenfalls Clermont'schen Ursprungs; es ist jedoch nicht zu constatiren, ob das System, dem es huldigte, direct aus Frankreich, oder in der Lernay-Rosa'schen Gestalt aus Berlin nach Wien gelangte, letzteres aber wahrscheinlich. Rosa hatte die S. 170 erwähnten Clermont'schen Hochgrade abgeändert und von 4 auf 6 erhöht. Dem Meistergrad folgten nunmehr: der schottische Meister; der auserwählte Meister; der Ritter von Osten; der Ritter vom Rosenkreuz; der Ritter vom dreifachen Kreuz, und der Ritter des königlichen Gewölbbogens (Royal Arch) [1]). Nach anderer Angabe waren es blos folgende 5 Grade: auserwählter schottischer Meister; schottischer Meister und Andreas-Ritter; Ritter vom Osten; Ritter vom Rosenkreuz oder Geweihter

[1]) Betrachtungen der Truggestalten in freymaurerischer Hülle. 1804. S. 313.

des souverainen Fürsten von Jerusalem, und Ritter vom dreifachen Kreuze. [1])

Nachdem nun in Wien blos einige dieser Grade cultivirt wurden, so muss angenommen werden, dass der Grand-Commandeur derselben und zugleich Meister vom St., sicherlich auch Stifter der Loge, Johann Ferdinand Graf Kuffstein, während seines Aufenthaltes in Paris neue Grade kennen lernte, die ihm mehr zusagten, als die bis dahin bearbeiteten, und er dieselben daher, mit Hinweglassung einiger älteren, bei seinem Kapitel einführte. Auch scheint er in Paris vielleicht aus derselben Quelle wie Frh. Hund, den Titel eines Grossmeisters der templerischen VIII. Provinz erhalten zu haben.

Die charakteristischen Merkmale der in Wien cultivirten eigentlichen Hochgrade (als welcher der schottische Meistergrad derzeit nicht mehr galt), sind folgende:

Der Gross-Schotte des Jakob VI. geweihten Gewölbes (auch: Gross-Schotte der Vollkommenheit, oder Gross-Auserwählter alter vollkommener Meister und Erhabener Maurer) führte als Zeichen den gekrönten Zirkel, sowie das Delta mit dem flammenden Stern und dem Buchstaben G zwischen den Schenkeln eines geöffneten Zirkels.

Die Abzeichen des Souverainen Prinzen vom Rosenkreuz (auch: Ritter des Adlers, des Pelikans, des Heredom, oder des heiligen Andreas von Schottland) sind: der gekrönte Zirkel, der Adler, der Pelikan und das einer Krone entsteigende Kreuz mit einer Rose.

Der Gross-Commandeur des Tempels (auch: Souverain-Commandeur des Tempels von Jerusalem) führte einen gekrönten Triangel mit dem heiligen Worte in hebräischen Lettern.

Das Symbol des Ritters von der Sonne (auch: Prinz-Adept, oder Ritter vom Adler und der Sonne, oder Cahors-Orden) war die von Strahlen umgebene Sonne.

[1]) Hephata S. 186.

Das Charakteriston des Erhabenen Auserwählten der Fünfzehn waren drei Todtenköpfe.

Der eigentliche Ritter Kadosch (auch: Gross-Inquisitor, Gross-Auserwählter, oder Ritter des weissen und rothen Adlers), dessen Abzeichen ein zweiköpfiger Adler ist, kann nicht in Uebung gewesen sein, wohl aber war es zuversichtlich der nicht erwähnte Ritter des Orients oder Ritter des Degens, dessen Merkmal eine Brücke mit den Buchstaben L. D. P. ist = Liberté de Passage, was sich auf die Ordenssage dieses Grades bezieht. Darnach wurden die durch Cyrus der Gefangenschaft entlassenen Juden beim Flusse Strabuzanai von Feinden aufgehalten, die aber theils die Flucht ergriffen, theils beim Uebergang über die Brücke umkamen. [1])

All diese charakteristischen Zeichen sehen wir vereinigt auf dem Siegel des Hochkapitels.

Dasselbe zeigt einen gekrönten Schild im blauen Feld, umgeben von einem Hermelinmantel. Der Schild wird durch zwei sich kreuzende Stäbe, deren einer einen Hammer, der andere ein Dreieck trägt, in vier Triangel getheilt. Das oberste derselben weist im blauen Feld eine Doppelrose, einem Kreuz entsprossen, welches auf einer Krone ruht. Das unterste zeigt oben ein Dreieck mit dem strahlenden

[1]) Maurerisches Handbuch (Von Vuillaume) S. 98 ff. G. Kloss. Gesch. d. Freimaurerei in Frankreich I. S. 95. 106 f.

Buchstaben G, zwischen einem verkehrten offenen Zirkel, ruhend auf einer Brücke mit den Buchstaben L. D. P. (Liberté De Passage). Die Seitenfelder enthalten: rechts oben einen Adler, unten 3 Todtenköpfe; links einen gekrönten Zirkel, zwischen dessen Schenkeln ein Kreuz, darunter ein Pelikan mit seinen Jungen. Unten am Mantel ein gekröntes Dreieck mit dem hebräischen Wort Jehova. Ueber der neunzinkigen Krone die Sonne, inmitten der Legende: „Metam properamus ad unam.[1])

Zu bemerken ist, dass dies System seine Zeitrechnung auf die Vollendung des Tempels zu Jerusalem basirt und diese auf das Jahr 1018 vor Christi verlegte, welche Zahl zum christlichen Jahr geschlagen wurde, so dass man das Jahr 1763 (+ 1018) mit 2281 bezeichnete.

Gegen Ende des Jahres 1763 wurde das Hochkapitel St. Pölten gleich allen anderen bekannten Kapiteln aufgefordert, Abgeordnete nach Jena, bez. zum Convent von Altenberge zu entsenden.

Nachdem sich aber in Wien kein Bruder fand, der bereit gewesen wäre, die weite Reise zu unternehmen, so ertheilte man den Abgeordneten des Prager Kapitels Vollmacht, auch das Kapitel St. Pölten zu vertreten[2]). Sie werden über die Vorgänge in Jena und Altenberge getreulich nach Wien berichtet haben, die Obedienz aber konnten sie nach Johnson's Sturz dem Heermeister Hund im Namen St. Pölten's nicht leisten, weil dies ihre Vollmacht überschritten hätte.

Nur so erklärt es sich, dass das Hochkapitel St. Pölten der stricten Observanz nicht beitrat, wie ausnahmlos alle übrigen zu Altenberge vertretenen Kapitel, sondern dem bisherigen Systeme auch fernerhin huldigte, wie dies aus einer

---

[1]) H. Beigel, Siegelkunde der österr. Logen des vorigen Jahrh.: Der Freimaurer II Jahrg. 1877. S. 5.

[2]) Laut Johnson's eigenem Geständniss: Schröder, Materialien II. 243.

MAXIMILIAN v. VERHOVÁCZ

BISCHOF VON AGRAM.

von hier aus erfolgten Patentirung einer Dresdener Loge zur Evidenz hervorgeht.

In Dresden hatte Hund's System frühzeitig Wurzel gefasst und schon 1762, — also vor Johnson's jähem Glück und Sturz — arbeitete die Loge Zu den drei goldenen Schwertern darnach. Um so auffallender ist es, dass eine in Dresden 1765 auf besondern Wunsch der templerischen Obern von Templern gegründete und geleitete Loge anfänglich dennoch einem andern System anhing.

Im Jahre 1765 berief nämlich der sächsische Kammerherr und Major Julius Friedrich v. Weisenbach (geb. 4. Febr. 1725) als Subprior von Gommern eine Versammlung der Beamten der drei Dresdener Logen, um auf Wunsch der hohen Obern „wegen unzähliger wichtiger Ursachen" hier eine neue Loge für nichtdeutsche Brüder zu stiften und wegen Ausführung dieser Absicht mit ihnen zu berathen. Der hauptsächlichste Gegenstand dieser Berathungen dürfte die Wahl des zu befolgenden Systems gewesen sein, und zu dem Entschluss geführt haben, mit Rücksicht auf die fremden Brüder, welche zäh an ihren Hochgraden hingen, ein System zu wählen, welches diese nicht ausschloss.

Die geplante Loge kam unter dem Namen Loge Etrangère bald zu Stande und ward der sächsische Oberst Heinrich Graf Brühl zu ihrem M. v. St. eingesetzt. Unter seiner Leitung aber prosperirte die Loge nicht und aus diesem Grunde übernahm 1766 sein Bruder, der königl. polnische Feldzeugmeister Alois Friedrich Graf Brühl den Hammer, welchen er mit Geschick und Erfolg führte, so dass die Loge bald in grossem Flor stand.

Die Loge nahm bei dieser Gelegenheit den Namen St. Jean aux Voyageurs an und arbeitete auf Grund eines Patents aus Edinburg, welches Graf Brühl durch O-Neylan Grenadierhauptmann im österreichischen Regiment Hagenbach erhalten hatte, und welches ihn zur Errichtung von Logen ermächtigte.

An der Gründung der Loge betheiligte sich, ausser einigen sächsischen Officieren und Beamten auch der k. k. Major a. D. Georg August Frh. Weiler (Eques a Spica aurea), der bei der Beamtenwahl zum II. Aufseher gewählt wurde. Ausser ihm begegnen uns: Hauptmann v. Bogdanovics, Lieutenant v. Sziebel und Hauptmann v. Wolter, die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie stammen mochten.

Das einzig Bemerkenswerthe aus dem Leben dieser Loge ist, dass sie zu Strassburg eine Loge La Candeur stiftete, welche die von der Mutterloge überkommenen Hochgrade cultivirte und ein Grosskapitel derselben besass.

Vor der nächsten Beamtenwahl zu Johannis 1767, also schon im ersten Jahres ihrer Regeneration, entstand Zwist in der Loge, hauptsächlich deshalb, weil einzelne ihrer Mitglieder die Aechtheit der wahrscheinlich ganz allgemein gehaltenen oder nur für die englischen Grade giltigen Constitution anzweifelten.

Graf Brühl, der wohl selber nicht felsenfest davon überzeugt war, machte sich daher anheischig, ein neues Constitutions-Patent für Hochgrade zu erwerben, zu dessen Beschaffung sich Weiler erboten hatte.

Dieser mochte eine aus 1763 herrührende Ermächtigung vorgelegt haben, welche ihn berechtigte, Logen zu gründen und Hochgrade zu spenden. Die Dresdener Loge dürfte das Schriftstück jedoch nicht für bündig genug erachtet haben, weshalb Weiler, — um künftig gegen derlei Einwendungen gefeit zu sein, — dasselbe nach Wien zurücksandte, um durch eine Nachtragsclausel ausgedehntere Vollmacht zu erlangen, zugleich aber erwirkte er auch eine solche für den speciellen Fall.

Das nachträglich bestätigte und erneuerte Patent von 1763 lautete nach einer fast gleichzeitigen Copie wiedergegeben, wie folgt:

„Allen und Jeden Erleuchteten Männern, denen die ge-

heiligte Zahl bekannt Heil, Licht, Wachsthum und Vollkommenheit von dem Grossen Baumeister des Ganzen Alls und unsern brüderlichen Gruss.

Vorzeiger dieses der Hocherleuchtete, Aller Ehrwürdigste und Edelste Bruder Freyherr von Weiler hat durch seinen Eifer, Wissenschaft und ausserordentliche Tugenden sich um die Königl. Kunst der Frey Mäuerey (!) insgemein und unsre aller Ehrwürdigste Loge insbesondere so verdient gemacht, dass Wir bey seiner Uns sehr betrübenden Entfernung Ihme ein nicht gemeines Zeichen Unsers Vertrauens und Dankbarkeit zu geben, einhellig beschlossen haben. Diesem zu Folge erklären Wir, Meister und Glieder erwähnter Hochwürdigen Loge des Heil. Johannis deren Freygebigen, genannten Bruder Freyh. von Weyler, nicht nur als Ritter von der Sonne, und folgl. mit allen höchsten Graden der Frey Mauerey (!), als Gross Schott, Creuz-Rosen und Obersten Befehlshaber des Tempels gezierten Meister, sondern ertheilen Ihme auch die Vollmacht und Gewalt, alle Grade, vom Lehrling, bis auf die Höchsten, (nur die zwey Obersten und letzten, Uns und Ihme bekannten ausgenommen) in und ausser der Form zu ertheilen, auch so viele Logen, wie und wo es Ihme beliebig, zu bauen, mit dem Beding dennoch, Uns jederzeit des Fortgangs seiner Arbeit und seiner Unternehmungen zu berichten, wie nicht weniger die Nahmen der zu hohen Graden beförderten Meister zum wenigsten Zweymahl des Jahres, als auf Johannis des Evangelisten und Johannis des Taufers (!) Fest einzuschicken. Wir erlauben Ihm auch, Sich bey Ausfertigung derer Patente Unseres Grossen Innsiegels zu bedienen. In welchem Ende wir Ihme das Bild davon mitgegeben, um es, wo es ihm gefällig, doch mit der gehörigen Vorsicht stechen zu lassen. Zu Urkund dessen haben Wir besagtes Unser Logen Innsiegel und der dreyen Häupter derselben beygefüget, und in der bekannten Sprache eigenhändig unterschrieben. So geschehen zu ΔSWV (Wienn)

den 12. Decembr. des Jahres der Erwählten MMDCCLLXXXI. Nach Christi Geburt 1763.

Unterschrift des Bruders:
J. G. A. de Weiler,
k. k. Hauptmann in
Erzherzog Ferdinand.

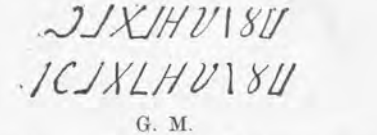

G. M.

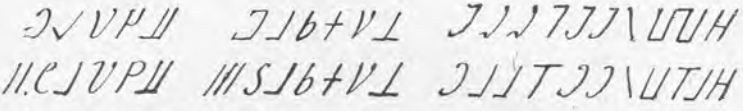

P. S. S. S. Secr.

Gegenwärtige Vollmacht ist dem Aller Ehrwürdigsten Bruder Freyh. von Weyler einhellig wieder bestättiget, solche auch nach Frey Maurer Gebrauch mahlen, bilden und zieren zu lassen erlaubt, wie nicht weniger durch seine Abgeordneten so viel Logen, wie und wo Er es für nöthig befindet, observatis observandis, bauen zu lassen, verwilliget worden; So geschehen in der grossen Versammlung zu Fest Johannis des Evangelisten MMDCCLXXXIV, der allgemeinen Frey Mäurer 5766 und nach Christi Geburt 1766 St. Pölten in Oesterreich. Ferdinand Graf v. Kuffstein, G. M., Graff von Thun, erster Ueberaufseher. Von Lothmann, Oberstlieutenant, anterer überaufseher. Herr v. Häller, Secretaire.[1])

Der Wortlaut des speciellen Patents vom 16. April 1766 ist uns nicht bekannt. Dasselbe ermächtigte Weiler als „Gross-Deputirten der Loge Royale militaire de Vienne en Autriche", den Grafen Brühl zur Gründung neuer Logen zu autorisiren.

Dieser Titel der Loge steht mit dem vorigen Patent im Widerspruch. Dort heisst sie Loge der Freigebigen; in der Bekräftigung von 1766 wird sie nicht genannt, blos das Kapitel St. Pölten, — auch nur flüchtig angedeutet. Es ist daher anzunehmen, dass die Loge zwischen 1763 und 1766 ihren Namen änderte, oder seit Beginn den Beisatz „Loge

[1]) Alte Copie im Archiv der Loge Zu den drei Schwertern in Dresden: A. I. A. III. 10. Abschrift verdanken wir A. Peuckert, dem Verfasser der trefflichen Monographie der genannten Dresdener Loge.

Royale militaire“ führte, oder aber, — was weniger wahrscheinlich — dass Graf Kuffstein, um dem Patent mehr Nachdruck zu verleihen, einen willkürlichen, nobler klingenden Namen gewählt hätte. Um die Confusion voll zu machen, nennt ihn die solcherart patentirte Loge in ihrem Dankschreiben „Grand-Maitre de la sublime Grand-Loge d'Autriche“ wie auch Weiler später die Wiener Loge als Gross-Loge bezeichnete.

Uebrigens muss sowohl das Patent für Brühl, wie das für Weiler vordatirt sein (womit aber die Richtigkeit des Inhalts nicht angezweifelt sein soll); denn hätte Weiler diese Documente oder eines derselben gleich nach Ausstellung in Händen gehabt, so hätte er, bez. Brühl, als die Brüder an der frühern Constitution zu zweifeln begannen (also wohl zu Beginn des Jahres 1767) doch nicht nöthig gehabt, die Autorisirung erst zu erwirken.

Laut dem aus 1763 herrührenden Texte wurde die Abbildung des Siegels schon damals dem Patent beigegeben („wir haben besagtes Unser Loge Innsiegel und der dreyen Häupter derselben beygefüget“). In der uns vorliegenden Copie ist dies nicht der Fall. Hier ist die Abbildung erst 1766 in der bezeichneten Weise u. z. derart beigegeben, dass jeder der vier Würdenträger St. Pöltens das separate Blatt, welches dieselbe trug, an einem Zipfel mit seinem Siegel versah und seinen Namen danebensetzte; d. i. bildlich dargestellt:

In derselben Weise dürfte das ganze Schriftstück im Jahre 1763 ausgestellt gewesen, aber beschädigt worden sein, weshalb Weiler sich dasselbe 1766 aufs Neue ausstellen lassen

mochte, wohl auch zu dem Behufe, um bei dieser Gelegenheit, im Nachsatze, eine Ausdehnung seiner Vollmacht zu erwirken.

Die Chiffre der Unterschriften von 1763 ist uns nicht bekannt; auffallend ist es, dass auf der Original-Copie jede Unterschrift (in zwei Zeilen) doppelt erscheint u. z. mit ganz geringen Abweichungen. Wahrscheinlich waren die Zeichen im Original nicht genau auszunehmen, weshalb der Copist zwei Lesarten notirte. Ausgeschlossen ist, dass jemand seinen Namen, und wäre er noch so stolz darauf, auf einem Document zweimal für einmal — unterfertigen sollte.

Jedenfalls ist es die Chiffre des Ritters der Erwählten, dessen ausdrücklich betonte Zeitrechnung auch 1766 noch beibehalten ist, trotzdem damals schon der Name des templerischen Kapitels erwähnt wird, welches doch eigentlich die templerische Zeitrechnung anzuwenden gehabt hätte.

Die zwei höchsten Grade, zu deren Ertheilung Weiler nicht befugt war, müssen wohl der Prince Elu und der Ritter vom Orient gewesen sein. Dass ersterer cultivirt wurde, wird ausdrücklich bemerkt[1]); für Cultivirung des letztern aber zeugt unwiderleglich das mitgetheilte Siegel des Hochkapitels.

Schliesslich sei bemerkt, dass Weiler sich J. G. A. de Weiler unterschreibt; das J. dürfte aber wohl für Fr. (Freiherr) zu lesen sein.

Georg August Frh. Weiler war (geb. 1726) im Collegium Clementinum zu Rom erzogen und früh in österreichische Militärdienste getreten, so dass er den siebenjährigen Krieg schon als Hauptmann des Regiments Erzherzog Ferdinand mitmachte, nach dem Frieden von Hubertusburg (1763) erst in Disponibilität blieb, dann aber mit Majorscharakter quittirte, um sich später ganz dem Dienste des Ordens zu widmen.

[1]) Handbuch der Freimaurerei 1867, III, S. 457.

Wann und wo er Maurer geworden, ist nicht bekannt; den Ritterschlag als Tempelherr behauptete er 1743 oder 1744 zu Rom von Lord Raleigh in einer Klosterkirche in Gegenwart zweier Benedictiner erhalten zu haben.

„Im Jahre 1763 nach Wien gekommen — so berichte Weiler selbst — gerieth ich in Bekanntschaft mit dem Grafen von Kufstein und in dessen Loge, allwo ich als grosschottischer Meister aufgenommen (affilirt) wurde und verschiedene ansehnliche Brüder kennen lernte. Bei meiner Abreise wurde ich von selbigen gebeten, mich in Dresden mit den dortigen Brüdern bekannt zu machen und weitere Kenntnisse einzuholen, mit genanntem ihrem Grossmeister einen beständigen Briefwechsel zu unterhalten, von welchem auch die Abschrift aller Grade, so ihnen bekannt waren, erhielte; unter welchen der Prince Elu oder verbesserter Cahis (Kadosch) sich auch befand, der mit dem, so ich in Italien erhalten, völlig übereinstimmt. . . . Bei meiner Ankunft in Dresden gerieth ich — so setzt er fort — gleich Anfangs in die Loge von den 3 Granatäpfeln, allwo ich viele andere Brüder und unter andern den jetzigen a Gladio ancipiti (Graf Brühl) antraf. Dieser hatte eine andere Loge de St. Jean des Voyageurs errichtet, in welche ich eingeladen und als Mitglied angenommen wurde. Kurz darauf entstand eine Zwistigkeit zwischen dem, der sie im Namen der Loge von Chambery aufgerichtet [1]), und deren anderen Brüdern, welche mich angingen, eine Constitution von Wien ihnen zu verschaffen. Diese erhielt ich auch von obgemeldeter dortigen grossen Loge (für die Dresdener Loge) unter dem Namen: die wahren Freunde.“ [2])

Auf Grund der von ihm erlangten Autorisation constituirte Graf Brühl aufs Neue seine Loge, welche am 31.

---

[1]) Dies stimmt nicht überein mit obiger Angabe, wonach das Patent aus Edinburg stammte.

[2]) Fr. Aug. a Spica aurea: Schröder, Materialien III. 193–94.

Jan. 1768 den Namen Aux vrais amis (zu den wahren Freunden) annahm. Ihr bewegendes Element war Weiler. Er arbeitete die neue Hausordnung aus; er war Grossmeister der bei ihr cultivirten Hochgrade und er war es, der die Loge endlich auch der stricten Observanz zuführte.

Weiler war nämlich in Dresden mit mehreren Mitgliedern der stricten Observanz bekannt geworden und neigte sich, trotzdem er auch später noch als Magister ambulans oder Legatus des Grafen Kuffstein fungirte, — immer mehr der neuen Lehrart zu, wozu die Bekanntschaft mit Frh. Hund jedenfalls viel beitrug. Dieser kaufte 1769 das Gut Lipse unweit Dresden, lernte Weiler nun kennen und merkte bald, dass er ihn sehr gut zur Ausbreitung seines Systems brauchen könnte: er rectificirte ihn und ernannte ihn zu seinem Commissarius et Visitator specialis. Als solcher schlichtete er im Herbst 1770 Streitigkeiten in der Präfectur Gommern (Dresden), erregte aber durch sein Auftreten Missvergnügen. Im nächsten Jahre nahm Frh. Hund ihn mit zu der Präliminar-Conferenz nach Pförtden, auf welcher der Convent von Kohlo vorbereitet wurde, und war auch hier (1772) dessen Begleiter.

Mittlerweile hatte Weiler seine Loge für die stricte Observanz gewonnen. Die feierliche Installation im neuen System erfolgte im Jahre 1772 durch den Präfecten von Gommern, in Anwesenheit der Herzoge Ferdinand von Braunschweig und Karl von Kurland.

Noch vor Ablauf desselben Jahres (27. Nov.) vereinigte sich die Loge mit der Zu den drei Schwertern, welche nunmehr den Namen Zu den drei Schwertern und wahren Freunden führte und bis 1817 beibehielt. Nichts destoweniger wurden in den Logenlisten die Mitglieder beider Logen bis 1785 gesondert aufgeführt.

Bis zu dieser Zeit hatten der Loge Aux vrais amis 77 Mitglieder angehört; es lässt sich jedoch schwer bestimmen, wie viele derselben Oesterreicher gewesen sein mögen,

Als Oesterreicher und solche, die sich später österreichischen Logen angeschlossen, dürften zu bezeichnen sein: Graf Thurn, Calenberg, Schlick, Graf De la Tour und Graf Landskoronsky.

Auch die Loge Zu den drei Schwertern zählte mehrere Brüder aus Oesterreich-Ungarn zu ihren Mitgliedern u. z. im Jahre 1741 Graf Eszterházy, 1759—60: Oberstlieutenant Prinz Liechtenstein (Chevalier de Savoye), 1760: Generalmajor Chr. Graf Pellegrini, die Oberste J. Graf Potstatzky und A. Graf Poniatowsky, sowie die Majore R. Frh. Waldau und Graf Hohenfeld, und im Jahre 1761: Lieutenant J. Scrotti; ausserdem 12 Officiere der Reichsarmee, die nachmals zum Theil in österreichische Dienste traten.[1])

Subprior Weisenbach hatte inzwischen seine Stellen als M. v. St. der Dresdener Loge Zu den drei Palmen und Präfect von Gommern 1768 niedergelegt und war in österreichische Dienste getreten. Als Finanzdirector in Ungarn nahm er regen Antheil am Logenleben.

Frh. Weiler aber widmete sich ganz dem Orden der stricten Observanz. Er machte es sich zur Aufgabe, den Orden namentlich in Frankreich und Italien zu begründen, bez. zu befestigen, was ihm auch vollständig gelang. Auf einer seiner vielen diesbezüglichen Reisen ereilte ihn der Tod 1775 zu Turin, im Alter von 49 Jahren.[1])

Von all den im Orden vorgekommenen Neuerungen nahm Graf Kuffstein keine Notiz. Noch im Jahre 1773, nachdem die stricte Observanz längst die Oberhand über alle Logen erlangt, hängt er zähe an dem ihm vermuthlich zu Paris verliehenen Titel eines Grossmeisters der VIII. Provinz Germaniae superioris ad Danubium, Padum et Tiberim, trotzdem er gleichzeitig erklärte, die Zahl der Ritter

[1]) F. A. Peuckert, Die L. zu den drei Schwertern etc. 1883, S. 63, 71. 183—95.

[2]) Handbuch d. Freimaurerei. III. 457—58.

in St. Pölten sei so zusammengeschmolzen, dass er kaum 2—3 Ordensbrüder zusammen bringen könne. Dies veranlasste ihn denn auch, sein Amt niederzulegen.[1]) Er war eben des Ritterspielens überdrüssig und hatte sich gänzlich einer andern „Branche" zugewendet, die er auch bisher eifrig betrieben.

Johann Ferdinand Graf Kuffstein (auch Kueffstein), geb. 19. Febr. 1727, war einem der ältesten Adelsgeschlechter Tirols entsprossen, bereiste Frankreich, Italien und Deutschland und wurde k. k. Kammerherr. Das freimaurerische Licht dürfte, die höheren Grade — angeblich 82 — aber muss er in Frankreich erhalten haben, wurde aber nachträglich dem Templersystem untreu, um sich ganz den geheimen Wissenschaften zu widmen.

Nachdem er sich jahrelang damit befasst, unternahm er eine Reise nach Italien. In Calabrien machte er die Bekanntschaft eines Abbé Geloni und nachdem sie sich als Alchemisten erkannt, schlossen sie intime Freundschaft. Geloni, der vorgab Geister erzeugen zu können, führte ihn in ein Carmeliterkloster ein. Im reich ausgestatteten Laboratorium des Klosters hantirten sie neun Wochen lang Tag und Nacht, bis es ihnen gelungen, zehn Geister herzustellen.

Diese hatten die Form und Gestalt von Eidechsen, — also wohl Molche — waren halbspannenlang und wurden, von Geloni entsprechend d. i. als König, Königin, Ritter, Mönch, Seraph etc. bekleidet, in wassergefüllten Dunstgläsern aufbewahrt. Sie waren bei der Rückkehr nach Wien zwei Spannen lang geworden und fanden in den Gläsern kaum mehr Platz.

In Wien schloss er sich einer Loge an, welche erst seit einigen Jahren ordentlich arbeitete und meist aus hochadeligen Brüdern bestand, die sich — und das ist bezeichnend für die Richtung, welche die Loge verfolgte — beeilten, den

[1]) Handbuch d. Freimaurer II, S. 170; III, S. 457.

in alle geheimen Wissenschaften tief eingeweihten Grafen zum M. v. St. zu wählen, dessen Kammerdiener und Factotum Josef Kammerer aber als dienenden Bruder zu bestellen. Das Local dieser Loge, — also doch wohl die der Freigebigen — befand sich in der Schenkenstrasse im Fürst Auersperg'schen Hause, an dessen Stelle sich heute das Palais der Nationalbank erhebt.

Aus den Mitgliedern der Loge wählte Graf Kuffstein eine Anzahl der würdigsten Brüder (sicherlich von höheren Graden) aus, denen er seine Geister vorstellte und mit ihnen Productionen vornahm. Zu den hervorragendsten Brüdern zählten die Grafen Thun und Lamberg, auf die wir noch zurückkommen. Die Versammlungen dieser Brüder dauerten von 11—1 Uhr Nachts und wurden im Local der Loge abgehalten, wohin Kammerer die Geister aus der Wohnung Kuffstein's von Fall zu Fall zu schaffen hatte.

Sie besassen die Gabe der Wahrsagung und Profezeiung, und es war kein Geheimniss im Himmel und auf Erden, worüber sie nicht genauen Aufschluss zu geben gewusst hätten.

Leider sind ihre Leistungen der Nachwelt nicht bekannt geworden. Blos einige derselben werden aufgezählt. So z. B. bezeichneten sie den Aufenthalt eines in Verlust gerathenen Kindes; einem Anwesenden profezeihten sie, dass seine Frau mit Zwillingen niederkommen werde; dem Frh. Fries, einem Intimus Kuffstein's, aber wurde prognosticirt, er werde sich „todt trinken."

Die beiden ersteren Profezeiungen waren in Erfüllung gegangen, wegen der letzteren aber war Graf Kuffstein schier aufgebracht über seine armen Geister, die doch nur die Wahrheit gesagt. Frh. Fries wurde nämlich am 19. Juni 1785 im Teiche seines Parkes zu Vöslau — ertrunken gefunden. Angeblich hatte er sich den Asiatischen Brüdern angeschlossen und zu alchemistischen Thorheiten verleiten lassen, welche in der Sucht nach Gold einen grossen Theil

seines Vermögens verschlangen. Darüber in Verzweiflung gerathen, machte er den furchtbaren Sprung ins Jenseits.

Einen ebenso unverdienten Unwillen, wie diese Profezeiung, erregte eine andere, auf eine Frage rein politischer Natur. Die Antwort wurde mit drei Ziffern ertheilt u. z. 89, 30, 48: ein inhaltsschweres Prognostikon, wenn man der Jahre 1789, 1830 und 1848 gedenkt, — dessen Tragweite aber die Kinder jener Zeit nicht zu beurtheilen vermochten und den betreffenden Geist daher verurtheilten.

Wie lange die „Geister" dieses anstrengende Profezeiungsgeschäft ausgehalten, ist nicht gesagt. Nachgerade „entäusserte" sich der Graf ihrer und versicherte, er wolle von diesen „Höllenbrändern" nichts mehr wissen, da seine Gemahlin und sein Beichtvater in ihn gedrungen, sein Seelenheil durch solch gotteslästerlichen Unfug nicht länger zu gefährden. Der hochgräfliche Geister-Fabrikant starb 20. März 1789, 62 Jahre alt. [1])

Dem Grafen Kuffstein stand im Jahre 1766 als erster Aufseher der Loge zur Seite der am 14. Sept. 1734 geborene k. k. Kammerherr, wirkl. geh. Rath und Ritter des toscanischen St. Stefansordens, Franz Joseph Graf Thun, ein „Freund und Pfleger der Musen, Mäcen der Gelehrten und Künstler, Patriot und Menschenfreund," [2]) der durch seine auf Magnetismus beruhenden Wunderkuren berühmt war. Durch blosses Auflegen seiner Hand heilte er Gichtschmerzen und Gliederlähmungen, nachdem er sich vorher mit verschiedenen „geheimen Wissenschaften" befasst hatte. Im Jahre 1793 durchreiste er Deutschland, um durch seine Kuren der leidenden Menschheit zu dienen, allein Misserfolge in Leipzig liessen ihn davon abstehen. Er starb 1801. In

[1]) Brabbée, die Geister des Graf Kuffstein: Besetzny's Sphinx, S. 111—57; André's Freimaurer 1789. I. S. 10; Goué, Notuma, 3. Aufl. 1788. S. 164; Goué, Bemerkungen üb. St. Nicaise, S. 20. 21.

[2]) Oesterreichische Biedermanns-Chronik. 1784.

einem andern Abschnitte dieses Werkes wird seiner ausführlicher gedacht werden.[1])

An der Seite Thun's wirkte Oberstlieutenant v. Lothmann als „anterter überaufseher"; Näheres ist über ihn nicht bekannt, aber vorauszusetzen, dass er mit dem Schwert besser umzugehen wusste, als mit der Feder. Auch fehlen jegliche Daten über den derzeitigen Secretär v. Häller. Türk, der Johnson's Frau eine Unterstützung gesandt, dürfte der meiningische Geheimrath Otto Ph. v. Türck, Eques a manu armata, gewesen sein.

An den Geister-Sitzungen Kuffstein's waren auch Graf Lamberg und Frh. Fries zugegen; dürften somit wohl auch Mitglieder der Loge gewesen sein.

Maximilian Joseph Graf Lamberg, geb. zu Brünn 22. Nov. 1729, war ein ebenso geistreicher, wie genialer Mann. In jüngeren Jahren beim Herzog von Württemberg als geheimer Rath, und beim Bischof von Augsburg als Conferenzminister bedienstet, zog er sich — von seinem Reisedurst getrieben — zurück und trat 1769 eine Reise nach Nordafrika an, von welcher er 1771 zurückgekehrt, sich ganz seinen Lieblingswissenschaften Physik, Mathematik und Philosophie hingab und in all diesen Fächern auch als Schriftsteller auftrat. Hier sei blos seiner Reisebeschreibung (Mémorial d'un Mondain 1774) gedacht[2]), worin er sich in geistreichster Weise über hervorragende Zeitgenossen, darunter auch über den Magier Saint-Germain aussprach. Er starb zu Kremsier 23. Juni 1792.

Johann Fries aus Mühlhausen (geb. 19. Mai 1719) gründete in Wien ein Handlungshaus, errichtete dann verschiedene Fabriken und gelangte allmälig zu grossen Reichthümern. In Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Armeen im niederländischen Kriege, dann durch das

[1]) Wurzbach, l. c. XLV. 22; G. Brabbée, Sub Rosa 1879. 40—106.

[2]) 2. Auflage 1776. Uebers. von Wagner. Frankfurt 1778.

Vorschiessen grosser Geldsummen im siebenjährigen Kriege erworben, erhob ihn Maria Theresia 1756 in den Ritterstand, 1762 aber in den Reichsfreiherrnstand und verlieh ihm 1771 den Titel eines k. k. Hofrathes. Als Chef des Grosshandlungshauses Fries und Comp. zum Bankdirector ernannt, begann er 1771 die Ausfuhr ungarischen Kupfers nach den Niederlanden, gründete 1774 eine Handels-Compagnie auf der Donau, errichtete ein Handlungshaus in Constantinopel und führte die Direction der k. k. Bergwerksproducte. Sein Wirken lohnte Joseph II. mit der Grafenkrone, die er jedoch nicht lange trug. Er hat — wie wir sahen — sehr tragisch geendet.[1])

Mit ziemlicher Bestimmtheit kann angenommen werden, dass ein Fürst Auersperg Mitglied der Loge gewesen sei, weil derselbe doch sonst kaum zugegeben haben würde, dass die Loge in seinem Palais domicilire.

Dieser Loge und nicht der Loge Zu den drei Kanonen — welche damals schon sehr derout, wo nicht ganz in diese Loge aufgegangen sein mochte — dürfte „zu Anfang der 60-er Jahre“ auch Oberst Báróczy beigetreten sein (S. 110). Ebenso muss es wohl diese Loge gewesen sein, der sich J. A. St. v. Riegger 1764 anschloss und „so in den Zirkel ansehnlicher, helldenkender und schätzbarer Männer trat, aus denen die Wiener Loge bekanntlich bestand.“ (S. 153). Der Nachsatz lässt sogar vermuthen, dass zu dieser Zeit überhaupt nur diese eine Loge bestanden habe. Nachdem sich leider keine Namensliste dieser Loge erhalten hat, so können wir blos vermuthen, dass auch sonstige hervorragende Männer, die in den 60-er Jahren für die Aufklärung gewirkt, dieser Loge angehört haben. Ungewiss ist, wie lange dieselbe bestanden; nachdem aber Graf Kuffstein seine nominelle Würde als Grossmeister der VIII. Provinz, wegen der herabgeschmolzenen Anzahl

[1]) Oesterr. National-Encyclopädie. II. 225.

seiner Ritter 1773 niederlegte, so dürfte wohl auch das Hochkapitel St. Pölten seine Wirksamkeit um diese Zeit eingestellt haben; die Loge „der Freigebigen," welche neue Ritter hätte liefern können, wohl noch früher, etwa gegen Ende der 60-er Jahre, als sich bald darauf das Bedürfniss neuer Logen geltend machte.

---

6. Freiherr von Hund und die stricte Observanz.

Wie durch einen Zauberschlag war Frh. Hund zum Mittelpunkt der Freimaurerei des Continents geworden. Seine grosse Bedeutung für die Gestaltung des Bruderbundes berechtigt und verpflichtet uns, sein Leben und Wirken, sowie sein System etwas eingehender zu behandeln, obwohl er der Freimaurerei Oesterreich-Ungarns fern stand, dabei aber dennoch grossen Einfluss auf dieselbe nahm.

Karl Gotthelf Reichsfreiherr von Hund und Alten-Grotkau, geb. 11. Sept. 1722, verlor seinen Vater schon im neunten Jahre, genoss aber, als einziger Erbe eines grossen Vermögens, von seiner Mutter mit Hilfe sehr tüchtiger Lehrer eine ausgezeichnete Erziehung, bezog 1738 die Universität Leipzig, und reiste dann — nachdem auch seine Mutter mit Tod abgegangen — mit dem kursächsischen Oberstlieutenant von Schönberg nach Paris. Auf der Rückreise im Febr. 1742 trat er in die Dienste des Kurfürsten von Köln und begleitete diesen als Kammerherr nach Frankfurt a./M. zur Kaiser-Krönung Karl VII. Noch in demselben Jahre verliess er den Kurfürsten und ging nach Frankreich, um als Freiwilliger für den Bruder desselben zu kämpfen. Auf seine Güter zurückgekehrt, wurde er 1753 königl. polnischer und kurf. sächsischer Kammerherr, erhielt 1759 den russischen St. Annen-Orden, und wurde 1755 von den oberlausizischen Ständen zum Landesältesten gewählt. Diese Function und seine Treue gegen seinen

Landesfürsten und dessen Verbündete zwangen ihn, während des siebenjährigen Krieges ein unstätes Leben zu führen, abgesehen von der imensen Schädigung, welche er dadurch erlitten. Die feindlichen Armeen besetzten wechselweise seine Güter, und die Preussen brandschatzten dieselben wiederholt, weil Hund allgemein als Anhänger Oesterreichs galt, ja ihm ein bedeutender Antheil an dem Ueberfalle Daun's bei Hochkirch zugeschrieben wurde, weswegen er vor den Preussen stets nach Böhmen floh und bis zum Frieden eine Bedeckung von ungarischen Husaren bei sich hatte.

Schon 1743 war er in Paris einer Dame zu Liebe zur katholischen Religion übergetreten, von 1759 an bekannte er sich auch öffentlich dazu, theilte aber auch später seine Wohlthaten ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss aus, ja er hatte schon 1749 auf seinem Gute Kittlitz auf eigene Kosten eine schöne protestantische Kirche erbaut.

Im Jahre 1769 ernannte ihn König August III. von Polen zum wirkl. geh. Rath, 1769 Maria Theresia zum Geheimrath, doch nahm er den hiedurch gebotenen Posten in Wien nicht an, um die begonnene Reform der Freimaurerei nicht fallen lassen zu müssen.

Durch den Krieg sehr derangirt, verkaufte er 1768 seine Güter gegen eine Leibrente und starb 8. November 1776 in Meiningen.

In den Bruderbund wurde er 1742 zu Frankfurt aufgenommen und nahm sich desselben mit solchem Eifer an, dass er 1743 zu Paris sogar eine Loge errichtete. Bei der französischen Armee lernte er die Oberen eines Maurersystems kennen, welches in seinen höheren Graden den Tempelherren-Orden fortzusetzen behauptete. In dies System wurde er — laut seiner wiederholten Aussage, die er auf dem Todtenbette bestätigte — zu Paris von Lord Kilmarnock (1742—43 Grossmeister von Schottland und 1746 wegen seiner Agitation für den Kronprätendenten hin-

gerichtet) aufgenommen, wobei Lord Clifford als Prior fungirte, und von einem andern Obern, den er nie anders bezeichnete, als den Ritter vom rothen Federbusch, zum Coadjutor der VII. Provinz ernannt. Möglich, dass dies der Prätendent Karl Eduard Stuart selbst war, dem er als einem hohen Ordensbruder vorgestellt wurde, und den er auch einige Zeit für den Grossmeister hielt. Bald aber merkte Hund dass diese Brüder an der Restauration des Prinzen arbeiteten, und unternahm in der Folge selbst eine Reise nach Schottland, allwo er wiederholt beauftragt wurde, den Orden in Deutschland fortzupflanzen, mit der Weisung, sich an den dermaligen Heermeister der VII. Provinz, von Marschall, zu halten, den er auch stets seinen Antecessor nannte.

Nachdem Marschall zum Heermeister bestellt worden, hatte er zu Altenburg und Naumburg Logen errichtet, aber nur in letzterer Männer gefunden, die „würdig waren, weiter geführt", d. i. in die Templergrade eingeweiht zu werden. Um die anderen Logen Deutschlands — sei es aus übertriebener Vorsicht oder aus Noth — bekümmerte er sich nicht. Nach seiner Heimkehr (wohl im Jahre 1751) trat Hund mit ihm in Verbindung und besuchte ihn, konnte aber nur sehr wenige Schriften von dem kranken und bald darauf verstorbenen Manne erhalten, der vor seinem Tode all seine templerischen Papiere vernichtete. In der Hoffnung, die ihm fehlenden Rituale und Instructionen bei den Naumburger Brüdern zu finden, verband er sich mit diesen und würdigte namentlich die Officiere von Schönberg und die beiden Schmidt seines besonderen Vertrauens.

Die letzteren sandte er, nachdem er sich in seiner Hoffnung getäuscht sah, wegen der ihm abgängigen Schriften nach England und Schottland, allein sie kehrten mit leeren Händen zurück: ausser dem Heermeister-Patent in Chiffreschrift für Hund[1]) brachten sie nichts mit. Hund errich-

[1]) Im Dégher Archiv nebst Dechiffrirung vorhanden: XCI. 12—14.

tete nun mit den genannten Brüdern ein Provincial-Kapitel und arbeitete mit ihnen, theils nach dem Gedächtniss, theils nach eigenem Ermessen das ganze Ritual aus. Trotzdem er von seinen Oberen keine Antwort empfing, hielt er sich strenge an den ihm gewordenen Auftrag, den Templer-Orden in Deutschland auszubreiten, während man denselben in Frankreich, England und Schottland wahrscheinlich längst aufgegeben hatte, weil durch die Niederlage bei Culloden (1746) und vollends durch den Frieden von Aachen (1748) der angebliche Zweck desselben aufgehört hatte zu existiren.

Ohne davon Kenntniss zu haben, ging er rüstig daran, seine Provinz in Activität zu setzen. Sobald die Rituale und Instructionen ausgearbeitet waren, begann er mit den Aufnahmen. Als die Zahl seiner Ritter 20—24 erreicht, hielt er mit ihnen 1754 zu Unwürde einen Convent ab, welcher sechs Wochen dauerte und dessen Kosten er allein trug. Dabei wurde die ganze Provinz organisirt und nun wurde dahingearbeitet, dieselbe auch zu verwirklichen. Im Jahre 1755 schloss sich die Dresdener Loge Zu den drei Palmen dem neuen System an und im folgenden Jahre meldeten sich hiezu mehrere Logen; er wollte, um diese zu reformiren, im Winter wieder einen Convent abhalten, allein der siebenjährige Krieg brach aus, die Mitglieder, zumeist Officiere, rückten ins Feld und die Arbeiten mussten eingestellt werden.

Nach dem Frieden von Hubertusburg 1763 eröffnete Hund sein Capitel wieder und berathschlagte mit den Mitgliedern desselben, wie ihr System am zweckmässigsten auszubreiten wäre. Zunächst entsandte Hund den General-Procurator des Kapitels, Hauptmann Mylius nach Naumburg, um die Loge allda zu visitiren. Dieser fand zu Jena eine französische Loge vor, welche sich bereit erklärte, dem neuen System beizutreten.

Während Mylius dies dem Heermeister berichtete und dessen Bescheid erwartete, kam Johnson nach Jena, der

unwillkürlich den eigentlichen Impuls zum raschen Sieg und grossen Glanz des templerischen Systems gab.

Nach dem glänzenden Siege seines Systems und der ausserordentlichen Ausdehnung, welche dasselbe dadurch gewann, war Frh. Hund an die Spitze einer grossen Bewegung getreten.

Vom Obermeister zweier unbedeutender Logen zum unbestrittenen Ordens-Obern, zum unangefochtenen und anerkannten Heermeister Nord-Deutschlands geworden, erwartete ihn eine Aufgabe, welcher er bei aller Hingabe für die Sache und trotz Anspannung all seiner Kräfte kaum gewachsen war.

Von Altenberge heimgekehrt, hatte er alle Hände voll zu thun, für die von allen Seiten sich zum Anschlusse meldenden und bereits submittirten Logen und Kapitel die Constitutionen, Rituale und Instructionen auszufertigen, und die Verleihung des Ordenswürden zu bewerkstelligen, weil ihm derzeit blos zwei geeignete Copisten zur Verfügung standen, [1]) er selbst aber und die Mitglieder des Directoriums mit der ausgebreiteten Correspondenz und mit dem Entwerfen und Feststellen nothwendiger Verfügungen, Anordnungen, Instructionen für alle Nuancen des Ordenslebens, ohnehin über Gebühr in Anspruch genommen waren.

Es herrschte in Unwürde eine fieberhafte Thätigkeit.

Zunächst wurde auf Grund alter Manuscripte die Gebietseintheilung laut dem traditionellen einstigen Besitzstand und System des mittelalterlichen, aufgehobenen Tempelherren-Ordens festgestellt, jedoch mit wesentlicher Abweichung von der Eintheilung der wirklichen Tempelherren.

Darnach ward Europa in folgende 9 Provinzen des Ordens mit seinen 21 Provinzen eingetheilt.

1. Arragonia; 2. Albernia (Auvergne); 3. Occitania (Languedoc); 4. Legio (Leon, Lyon); 5. Burgundia; 6. Bri-

[1]) Mylius an Pracht, LXVIII. 28.

tannia (Bretagne); 7. Germania inferioris ad Albim et Oderam; 8. Germania superioris ad Danubium, Padum et Tiberim; 9. Graecia et Archipelagus.

An dieser Eintheilung wurden 1772 und 1775 einige Änderungen vorgenommen, indem Namen und Devisen der 1. und 2, sowie der 3. und 4. Provinz vertauscht wurden.

Eine weitere Abänderung traf der Convent zu Wilhelmsbad 1782, indem die Reihenfolge der Provinzen wie folgt festgestellt wurde: 1. Niederdeutschland mit Polen; 2. Auvergne; 3. Occitania; 4. Italien; 5. Burgundia; 6. Oberdeutschland mit Holland; 7. Oesterreich; 8. Russland; 9. Schweden.

Von den Provinzen der alten Matrikel kamen jedoch blos 2, 3, 5, 7 und 8. in Thätigkeit; voll ausgebildet aber war allein die 7., bez. später 1. Provinz Norddeutschland an der Elbe und der Oder, mit dem Sitz in Sonneburg-Unwürde, der Besitzung des Heermeisters.

Die VII. Provinz: Nord-Deutschland an der Elbe und Oder mit Inbegriff von Polen, führte in ihrem Wappen im rothen Felde einen goldenen geharnischten Arm, der ein gezücktes Schwert in der Faust hält und aus einer silbernen Wolke hervorkommt mit der Devise: Labor Virit Convenit abgekürzt L. V. C.

Die Provinz sollte nach einer alten Matrikel in 4 Diöcesen oder Subpriorate, auch Balleyen, jede derselben aber in Praefecturen getheilt sein; wie aber nur wenig Diöcesen activ wurden, erklärte man die sich als thätig erweisenden Präfecturen nach und nach für excemt, d. i. unmittelbar vom Heermeister, bez. dem Provincial-Kapitel abhängend und ertheilte die Würde des Subpriors als Ehrencharge.

Eines der in Thätigkeit gesetzten Subpriorate war das zu Droysig, angeblich in Thüringen, eigentlich aber auch Böhmen, Schlesien und einen Theil von Polen umfassend.

Das Wappen von Droysig zeigt einen entfalteten Mantel mit Schild; oben gekreuzte Fackeln, daneben den aus einer

Wolke kommenden geharnischten Arm mit gezücktem Schwert, aus dem Wappen der Provinz; darunter die Anfangsbuchstaben der Devise der Provinz L. V. C., links die Buchstaben A. J. T. (Anno Institutionis Templi?). Der Schild zeigt im blauen Felde die aufgeschlagene Bibel auf gekreuzten Palmen- und Lorbeerzweigen. Auf dem Schilde drei Helme, zu beiden Seiten Sterne. An der Spitze des Schildes unten ein Kreuz zwichen der Aufschrift: Et Regit Et Servat. Legende in der Ordenschiffre: Sigillum S. Prior. Droisig.

Das Subpriorat Droysig zählte fünf Praefecturen u. z. 1. Appelstädt (Nistitz in Schlesien); 2. Derla (Leipzig); 3. Gommern (Dresden); 4. Baruth (Görlitz) und 5. Rodomskoy (Prag); mit 50 Comthureien und 17 Ordenshäusern oder Haus-Commenden, d. i. Logen. Auf die uns speciell interessirende Praefectur Rodomskoy kommen wir noch zurück.

Ungleich wichtiger als diese rein idelle Gebietseintheilung war das Ritual und was darauf Bezug hatte.

Wie das Clermont'sche, so stützte sich auch dies System auf eine erdichte Geschichte, wonach Harris, der Grosscomthur der Tempelherren, seit der Verfolgung des Ordens sich auf einer schottischen Insel verborgen hielt und um sein Leben zu fristen, als gemeiner Maurer arbeitete. Einige Zeit darauf kam Aumont, der Marschall der Tempelherren, mit 7 Rittern ebenfalls dahin und that desgleichen. Nachdem sie das unglückliche Ende des Grossmeisters erfahren, und von seinem Testament, den Tempelorden fortzusetzen, Kenntniss erhalten hatten, stifteten sie noch in demselben Jahre die Freimaurer-Brüderschaft und hielten auf der Insel Mull am Johannistage 1314 das erste Capitel.

Demgemäss war es anfangs die eingestandene Tendenz dieses Systems, auf vollständige Restituirung des Tempelherren-Ordens hinzuwirken, um der einstigen immensen Besitzthümer desselben habhaft werden zu können. Bald aber gelangte man zu der Ueberzeugung, dass diese Tendenz nichts als ein eitler Traum sei, welcher sich nimmermehr verwirklichen könne, somit gar keinen Nutzen brächte, wohl aber von ungeheurem Nachtheil werden könnte, weil die Freimaurer dadurch in den Augen der Souveräne leicht in ein schiefes Licht zu setzen wären. Dagegen glaubte man mit ganzem Eifer nach den geheimen Wissenschaften, welche die Tempelherren besassen, forschen zu müssen. „Dass der Tempelherren-Orden Kenntnisse und Grundstücke besessen, ist weltbekannt; — sagt ein Zeitgenosse — dass man letztere nicht erhalten will, noch je erhalten wird, da es an Legitimation gebricht, das gesteht jener vernünftige Bruder ein; dass man sich aber um ihre ehemaligen grossen und geheimen Wissenschaften bekümmern wolle, und ein grosser Theil derselben in den Händen wahrer guter Menschen ist, die dem Orden angehören, das weiss ich aus Erfahrung und Ueberzeugung.“[1])

Diese Ueberzeugung war unter den Anhängern dieses Systems ziemlich allgemein; es wurde daher insgeheim etwas Alchemie betrieben, ohne dass man sich aber — im Gegensatze zu anderen Systemen — mit s. g. übernatürlichen Kenntnissen gebrüstet hätte. Und das war schon als Fortschritt zu betrachten. Ausserdem brachte man durch eine strenge Subordination (daher der Name „stricte Observanz“) eine gewisse Ordnung in die Freimaurerei und Einheit in die Arbeiten derselben.

Ausser dem blauen und dem Schottengrade cultivirte die stricte Observanz als „Innerer Orden“ die beiden Rittergrade des Novizen und Tempelritters, welchen später als höchster Grad der Eques professus folgte. Der Rittergrad

[1]) E. Boedecker an Fr. X. v. Aigner 25. Mai 1793 : VII. 12.

hatte jedoch drei Stufen u. z. die des Armiger (Waffenträger, Knappe), für Männer, die man nicht zu Rittern machen wollte; die des Socius et Amicus Ordinis (Genosse und Freund des Ordens) für Fürsten, welche auf keine Präbenden Anspruch machen konnten und von welchen man unbedingten Gehorsam (freilich nur im Princip) nicht zu fordern wagte, sowie für Freimaurer, die dem Orden auf irgend eine Art nützten; letztere erhielten den förmlichen Ritterschlag und hiessen also auch Eques. Zur Erlangung dieses Grades musste der schottische Meister, „dem der hohe Orden die Gnade erweiset, sich ihm zu entdecken", drei volle Jahre im Novizengrade ausharren, wenn er nicht Dispens erhielt.

Um den schottischen Meister auf die höheren Grade vorzubereiten, wurde dieser Grad einigermassen verändert, u. z. wurde der Aspirant verdächtigt, einer der Mörder Hiram's zu sein, ward aber begnadigt, ohne sich eigentlich vertheidigt zu haben. Hiram ist nicht todt, sondern erwacht und im Begriffe aufzustehen u. z. als Notuma, Anagramm von Anmont, der im folgenden Grade als Molay's erster Nachfolger angegeben wird.

Im Novizengrade war das Ritual sehr einfach, er sollte die Prüfungsstufe für den künftigen Ritter sein, dem hier die erdichtete Geschichte des Ordens seit Molay's Tode mitgetheilt ward.

Umso feierlicher war die Einweihung in den Rittergrad, und dessen Ritual ganz lateinisch mit ordentlichen Liturgien. Der Einzuweihende wurde mit allen Stücken einer Ritterrüstung bekleidet, erhielt kniend den förmlichen Ritterschlag und dabei einen lateinischen Ritternamen, nebst einer Devise. Dieser Grad war der eigentliche Orden, der das Ganze als Kapitel regierte, ohne den unteren Graden Rechenschaft schuldig zu sein.

Das Ritual des letzten Grades, Eques professus (ca. 1770 entstanden) war ebenfalls lateinisch und durchaus katholisch

gehalten; wurde doch sogar die Regel des heiligen Bernhard beschworen.

Anstatt des im Clermont'schen System üblichen gezeichneten Tapis (früher war überhaupt keines im Gebrauch und wurden die Symbole auf den Fussboden gezeichnet) wurde das gemalte Tapis eingeführt.

Der Ordenssage entsprach die Zeitrechnung, welche auf den Tod Molay's, 11. März 1314, basirt war. Von diesem Jahre an rechnete der Orden seinen Bestand, so dass also zu dem Ordensdatum 1314 hinzuzufügen sind, um das Jahr der christlichen Zeitrechnung zu erhalten; zu den Monatstagen aber ist die Zahl 11 zu addiren. 1. Januar 441 bezeichnet somit den 12. Januar 1755. Nach dieser Zeitrechnung sind die meisten Documente und Briefe der stricten Observanz datirt, zuweilen auch das christliche, profane, oder das Maurerjahr beigefügt, welches von Erschaffung der Welt zählte, also 4000 Jahre mehr ansetzte: 1755 = 5755.

Ebenso genau nahm man es mit der Namensfertigung, wobei stets der Ordensname gebraucht wurde, meist in lateinischer, zuweilen auch in deutscher oder französischer Sprache. Bei wichtigen Documenten oder in Briefen wichtigeren Inhalts wurde nicht nur der Name, sondern auch der Text ganz oder theilweise in der Ordenschiffre geschrieben.

Deren besass die stricte Observanz zu verschiedenen Zeiten vier zur Bezeichnung der 25 Buchstaben u. z. 1.

1 2 1 1 1 1 1 2 3 4 2 2 2 5 1 2 2 2 1 1 1 2 1 1 1 2 3 2 3 2 3 2 4
Paganis, Mollay, Aumont, Harris; 2. Salus ordinis prima

2 1 2 4 2 1 1 1 2 1 3 1 1 1 1 1 2 4 2 3 2 3 3 2 4 1 1 2 1 1
lex xesto; 3. Andrae Asmontis Barrensis y z; 4. Vivat

1 1 1 2 1 2 2 2 3 3 3 2 2 4 4
Ferdinandus a Victoria. Bei letzterem ist jedoch zu bemerken, dass das Alphabet bei ^{2}N begann. Nach der ersten Chiffre wurde der erste Buchstabe eines jeden Wortes ausgeschrieben, die übrigen aber in Zahlen ausgedrückt, u. z.

durch Addition und Subtraction. Die Randschrift des oben mitgetheilten Siegels z. B. lautet:

^{2}N : 9 : 2 + 2 + 2 + 9 : 8 ^{2}N.·. U + 2 : 8 + 5 + 3.·. ^{2}A + 13 : 3 : 5 + 9 : 9 : 2.·. = Sigilum S. Prior. Droisig, u. z. 2 N = S : (minus) 9 = i : 2 = g + 2 = i + 2 = l + 9 = u : 8 = m ^{2}N = S. U = P + 2 = r : 8 = i + 5 = 0 + 3 = r. ^{2}A = D + 13 = r : 3 = o : 5 = i + 9 = s : 9 = i : 2 = g.

Im Novizengrad wurde ausserdem noch eine Quadratschrift gebraucht, welche der sehr mannigfaltig gebrauchten Freimaurer- oder Schottenchiffre glich. Diese enstand dadurch, dass man in die 9 Felder eines mystischen Quadrats (#) je 2—3 Buchstaben setzte und diese durch Punkte unterschied. Der Novizengrad schrieb z. B. das Wort Schott folgendermassen: 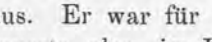

Aus der Reihe der Ritter ernannte der Heermeister auf Vorschlag des Präfects die übrigen Würdenträger des Präfectural-Kapitels, darunter auch den Meister vom Stuhl der Loge, welche hier Haus-Commende hiess, ihr Meister von Stuhl daher — stets ein Comthur — Haus-Comthur, Commendator Domus. Er war für die ihm untergebene Loge unabsetzbar, musste also, im Fall der Unzufriedenheit mit seiner Leitung, beim Präfectural-Kapitel verklagt werden, welches aber der Loge und der Maurerwelt überhaupt nur unter dem Namen der hohen Schottenloge oder der grossschottischen Loge bekannt war.

In der Kapitel-Sitzung trugen die Angehörigen der Rittergrade förmliche Ornate, über deren Beschaffenheit folgende Kleider-Ordnung aus dem Jahre 1775 Aufschluss gibt:

1. Kleidung des Herrn Praefects: *a)* Das Paludamentum ist von feinem weissen Handschuh-Leder, mit rothem Tafft gefüttert, um und um mit rothem Tafft etwa 2 Finger breit eingefasst, ferner auf der Brust ist das roth atlassene Creuz angehefftet, und mit goldener Randschnur eingefasst. Unten herum wird es mit silbernen Franzen besetzt,

die ungefähr eines kleinen Fingers lang sind, und aus blossen matten Silberfäden bestehen ohne Bouillons. Dieses Paludament wird über die Weste angelegt, und hinten im Naken auch um Leib mit roth seidenen Bändern angebunden. *b)* Das Pallium, dieser Mantel (von weissem Wollenstoff) hat Ermel. Das Creuz ist von rothem Atlas mit goldene Rundschnüre besetzt, wie auf dem Paludamente. Die Länge geht bis über die Waden. Dieses Pallium oder Mantel wird angezogen über das ganze Kleid das Sie anhaben, die Ermel gehen bis vor an die Hand und bedecken alles von Wäsche und Kleider. *c)* Ueber dieses Pallium wird der Degen geschnallt, doch so, dass man das Pallium mit den silbernen Franzen noch sehen kann. Das Degengehenke soll eigentlich von Gold und Silber schräg gestreift und das Schloss vergoldet, die Buchstaben L. V. C. aber versilbert seyn. Diese Buchstaben sind durchbrochen, unten drunter liegt rother Sammt. Da aber dieses nicht sogleich zu haben ist, und das Schloss erst eine Zeichnung erfordert, so passirt im Nothfall auch ein ordinaires Gehenke von Leder, oder anders. Das Port d'Epée ist oben Gold und Silber mit einer breiten Qvaste (nicht rund). *d)* Chlamyda, oder der Mantel ohne Ermel. Dieser ist eben so in allen wie das Pallium, doch ohne Ermel und vorne herunter auch keine rothe Einfassung. Er wird über das Pallium umgethan, und oben zugeheftet. *e)* Das rothe Fluss-Creuz wird dann um den Hals gehangen. *f)* Auf dem Hute eine rothe Bandschleife. *g)* Kein Haarbeutel, sondern steifer Zopf. *h)* Handschuhe. *i)* Stiefeln und Sporen.

2. Kleidung des Commiss. Capituli: *a)* Das Paludamentum ist eben so im Schnitt, wie des Herrn Praefects, das Creuz ist aber nur von Tafft, ohne goldener Randschnur und ohne Franzen, auch kleiner, mit Glanz-Leinwand gefüttert, mit seidenem Bande eingefasst, auch seidenem Band zum Binden. *b)* Das Pallium oder Mantel mit Ermeln, vorne herunter nicht eingefasst. Das Creuz darauf ist auch

nur von Tafft, ohne Randschnur, wie auf dem Paludamente. Die Länge ist bis über die halben Waden. *c)* Das Fluss-Creuz zum Umhängen. *d)* Der Degen wird unter dem Paludamente eingegürtet, damit dieses ganz zu sehen ist; Kuppel ist von Gold und Silber oder soll es seyn, auch das Port-d'Epée mit runder Qvaste. *e)* Der Hut, wie oben. *f)* Zopf, Stiefel, und Sporen, Handschuhe.

3. Kleidung eines Commendatorii. In allem wie voriges, nur die Creuze auf dem Palludamente und Pallio etwas kleiner. Letzteres geht bis an die halben Waden.

4. Kleidung des Haus-Comthurs. Hiezu finde ich nirgends Anweisung, vermuthlich wird sie in Allem der vorhergehenden gleich seyn.

5. Kleidung der Ritter. Das Pallium geht bis über die Knie an die Waden.

6. Kleidung der Commendat. Armig. In allem wie die Ritter.

7. Kleidung der Armigerorum. In allem, wie ihre Commendatores, das Creuz um den Hals aber ist etwas kleiner und nicht von Fluss, sondern die Buchstaben vorne nur roth emaillirt.

8. Die Kleidung der fratrum serv. *a)* Das Paludament (Cotte d'armes) ist von lichtbraunem Leder mit rother Leinwand gefüttert, die Einfassung und das halbe Creuz, kleiner als voriges, ist von wollenem Zeuge und Zwirn-Band zum Binden. *b)* Der Mantel bis ans Knie, etwas drüber, von halbgebleichter lichtgrauer Leinwand, auch mit einem rothwollenen halben Creuz, Kragen und Ermel-Einfassung. *c)* Zopf, Stiefeln (ohne Sporen), Bandschleife auf dem Hut: In Derla dürfen sie nur Hirschfänger haben, in Gommern wurde nicht so genau darauf gesehen; sie hatten ihre Degen.

Die rothe Farbe ist durchgehends ponceau.

Alle andern Brüder haben nur das Paludament vorn auf der Weste und hinten gebunden, dann ziehen sie über

ihr gewöhnliches Kleid das Pallium an, und hängen das Creuz um den Hals. (XCI. 64.)

Man suchte und wusste die Mitglieder auch in materieller Hinsicht für den Orden zu interessiren.

Bei dem fortdauernd starken Zuwachs des Ordens und dadurch sich immer mehr anhäufenden Geschäften, fand man es nämlich der Billigkeit gemäss, den Ordens-Obern und -Chefs, welche Kraft ihres obhabenden Amtes sich der meisten Arbeit pflichtmässig zu unterziehen verbunden waren, zur Belohnung und als Aneiferung eine gewisse Besoldung auszuwerfen, damit sie für ihre vielen Arbeiten, welche sie dem Orden widmeten, entschädigt, auch zum Dienste des h. Ordens noch mehr angeeifert würden.

Schon im Jahre 1755 wurde ein Plan zur Errichtung einer Pensions-Cassa vom Convent zu Unwürde approbirt und im Juni 1764 bestätigt.

Darnach sollte Hund als Heermeister jährlich 2000 fl., als Prior 700 fl., als Proc. Provinciae 300 fl., als Gross-Comthur zu Strassberg 150 fl. und als Präfect von Baruth 180 fl., zusammen 3330 fl. erhalten; — Der Kanzler 300 fl., als Commissar. Capitul. Provinciae 300 fl., als Capitular-Comthur 100 fl., als Präfect 180 fl., zusammen 880 fl.; der Visitator Provinciae 300 fl., die 3 Subpriore je 600 fl., die 2 Gross-Comthurs je 150 fl. und als Präfecte je 180 fl.; die 2 Capitular-Comthurs je 100 fl. und als Präfecten 180 fl.; die 6 Präfecte (in jeder Diöcese zwei ausser dem Gr.- und Capitular-Comthur) je 180 fl.; die 24 Comthurs (in jeder Diöcese 6) je 56 fl. 15 kr.; die 52 Haus-Comthurs in allen 3 Diöcesen je 52 fl. 30 kr. Summa 12,690 fl.

Zur Deckung dieser Auslagen sollten folgende Einnahmen dienen: die 52 Haus-Commenden (ohne die Filial-Logen) ertragen in den 3 ersten Graden 1550 Ducaten zu 4 fl. = 6200 fl., 52 schottische Loge nur zu je 5 schott. Meister gerechnet, ergeben 1040 fl.; die Johannis-Abgabe pr. 1 Gold-Thaler von 52 Haus-Commenden, jede zu 15 Brüdern der

unteren Grade, 5 Schotten, ferner 7 Novizen gerechnet, geben 3510 fl.; endlich die Aufnahms-Gebühren, bei jeder Haus-Commende jährlich nur 10 Receptionen in allen 4 Graden veranschlagt, ergeben 3840 fl.; in Summa 14,590 fl., so dass ein Ueberschuss von 1900 fl. bliebe, wovon die Kanzlei, die Cassaführung etc. zu bestreiten wäre.

Das Budget des Subpriorats Droysig stellte sich demgemäss folgendermassen: Der Subprior Ritter vom fliegenden Pferd (Pracht) erhält 600 fl., der Capitular-Comthur Ritter von der Distel (Gersdorff) 100 fl. und als Präfect von Derla 180 fl., wovon er jedoch dem Praepositur-Präfect 56 fl. 15 kr. abzugeben hat; die beiden anderen Praefecte je 180 fl., 5 Comthurs je 56 fl. 15 kr. und 10 Haus-Comthure je 52 fl. 30 kr.; in Summa 2046 fl. 15 kr.

Nachdem nun die 10 Haus-Commenden wenigstens 3000 fl. ergeben, so bliebe ein Ueberschuss von 953 fl. 45 kr., welcher an die Provincial-Pensionscassa abzuführen wäre.

Um Wohlhabende, Hochgestellte, möglichst auch Fürsten heranzuziehen, sollte eine bedeutende Stiftung, etwa eine Kriegsschule angelegt werden, um aller Augen auf sich und den Orden zu lenken. Allein dieser Plan fand, trotz einigen Veränderungen im Jahre 1765 keinen Anklang, gelangte wohl auch nie in Anwendung. [1])

Inzwischen hatte Schubart von Kleefeld im September 1764 einen neuen Plan ausgearbeitet, welchen das Provincial-Kapitel 1766 approbirte.

Es wurde berechnet, dass die als Basis angenommenen 25 Logen jährlich je 6 Lehrlinge aufnehmen, deren jeder im Ganzen 350 Thaler einzuzahlen hätte; jährlich 6 Gesellen machen, zu je 35 Thaler; 6 Meister zu 40 Thaler; 6 Schotten

[1]) Approbirter Entwurf zur Errichtung der Pensions-Cassa ddto 13. März 441 (1755), bestätigt ddto 20. Juni 450 (1764). Abgeänderte Erläuterung des . . . Regulativs etc. 28. Jänner 451 (1765): XCI. 17. Inserat, die Contribualität der Brüder zur Pensions-Cassa betreffend ddto 5. Februar 451 (1765) Vergl. Schröder, Materialien II. 225 fl., 271 fl.

zu 55 Thaler; 6 zu Rittern bestimmte Novizen zu 85 Thaler; und je einen zum Socius bestimmten, welcher für den Schotten- und Novizengrad zusammen 120 Thaler zahlte, aber auf künftige Revenuen verzichtete.

Nach dieser Berechnung musste sich ein Fond ansammeln, welcher ermöglichte, dass (3 Procent auf Sterbefälle genommen) von 1773 an, 100 Commenden, in mit den Jahren steigender Progression, von 25 bis zuletzt 500 Thaler jährlich, aus den Zinsen besoldet werden könnten und dennoch, 1766—87 bei einer Zahl von 2300 Rittern, ein Kapital von 1.229,476 Thaler bliebe, von dessen Zinsen die überbleibenden sämmtlichen Ritter, deren nach 1787 keine mehr creirt werden sollten, — eine anständige Pension zu gewärtigen hätten.

Dieser Plan wurde, trotzdem das Provincial-Kapitel, namentlich Subprior Kiesenwetter, Schatzmeister Gersdorff und Visitator Schubart volle Garantie dafür leisteten, nur von wenigen Präfecturen angenommen, so dass derselbe 1772 auf dem Convent von Kohlo für aufgegeben und den Präfecturen freie Hand gelassen wurde. [1])

Mit diesem Plan war Hund selbst nicht einverstanden, dafür trat er 1767 mit einem andern hervor, durch welchen der Orden ein bedeutender Gutsbesitzer geworden wäre, nämlich durch den Besitz von Hund's eigenen Gütern, auf denen die alten verdienten Ritter Präbenden erhalten und auf denen Fabriken und Wohlthätigkeits-Anstalten errichtet werden sollten.

Durch den siebenjährigen Krieg derangirt, erbot er sich im Februar 1767, dem Orden sein Gut Ober-Kittlitz für 24,000 Thaler zu überlassen, unter der Bedingung, dass die Kaufsumme im Laufe des Jahres erlegt würde; dagegen Nieder-Kittlitz oder andere Güter im Werthe von 24,000 Thaler dem Orden nach seinem Tode zu vermachen.

Kurz darauf ändert er diesen Plan und bot Ober- und Nieder-Kittlitz für 42,000 Thaler an, wollte jedoch, sobald

[1]) Anti-Saint-Nicaise. III. Theil.

die ersten 12,000 Thaler — die er brauchte, um seine Verwandten mit ihren Fideicommiss-Ansprüchen zu befriedigen — bezahlt sein würden, die Herrschaft Unwürde, im Werthe von ca. 48,000 Thaler, inter vivos dem Orden schenken. Hund zahlte die 12,000 Thaler an seine Verwandten, aber der Orden ging nicht auf sein Anerbieten ein, theils aus Misstrauen, weil man hinter dieser Grossmuth Hinterlist ahnte, theils weil man fürchtete, die Fürsten möchten nicht dulden, dass so grosse Kapitalien ausser Landes angelegt würden. Er musste nun, um seine noch vergrösserten Schulden zu bezahlen, die Güter Kittlitz verkaufen, acquirirte für den Rest das Gut Lipse, wo er von da ab wohnte, und überliess seine übrigen Güter Speculanten auf Leibrenten.

Das Scheitern dieser Pläne bestimmte die übrigen Glieder des Provincial-Kapitels zu resigniren, Hund ernannte nun ein neues Provincial-Kapitel, das 1772 zu Kohlo in eine beständige Capitular-Regierung umgewandelt wurde.

Ein eigener Erlass regelte das Tax-Wesen. I. Der Novize hatte durch 3 Jahre jährlich 35 Thaler, u. z. die erste Quote bei der Reception baar zu erlegen, gleichzeitig aber über die beiden anderen Quoten Schuldscheine auszustellen; nebstdem waren zur Armen-Cassa 8, zur Requisiten-Cassa 8, für die dienenden Brüder aber 4 Thaler zu bezahlen, — in Summa 125 Thaler. — II. Für den Ritterschlag hatte der Novize, der seine 3 Jahre überstanden und die Zahlungen geleistet hatte, nichts zu entrichten; wohl aber pro recognitione dem Heermeister $1^2/_3$, pro rescripto und der Kanzlei 2, für das Ordenskreuz von Rubinfluss mit Facetten 3 Thaler, für den goldenen Ordensring 5 Thaler 20 Ggr., für die Ordenskleidung (Cote d'armes $1^1/_3$, Pallium sammt Band 3, Macherlohn 1, Bänder zum Kreuz und zur Coquarde $^1/_4$, für die Degenschnur $^1/_8$ Thaler) 5 Thaler 17 Ggr. und für die dienenden Brüder 4, im Ganzen 22 Thaler 5 Ggr; das Almosen für das Waisenhaus wurde ganz seiner „geneigten Denkungsart"

anheimgestellt. — III. Der Armigergrad war dem vorigen gleich und kostete somit ebenfalls 22 Thaler 5 Ggr. — IV. Für die Dispensation der dreijährigen Wartezeit zahlte der Novize für jedes dispensirte Jahr an die Provincial-Cassa $6^2/_3$, an die Präfectural-Cassa aber $3^1/_3$ Thaler, nebstdem obige dreimal 35 Thaler, eventuell in Raten und 22 Thaler 5 Ggr. für den Rittergrad; mithin 137 Thaler 5 Ggr. und das beliebige Almosen. — V. Der Socius und Amicus trat nicht ins Noviciat und hatte daher gleich bei der Aufnahme 105 Thaler und 22 Thaler 5 Ggr. zu entrichten. — VI. Der zum Ritter-Commendator ernannte Ritter musste an die Kanzlei 2, für das Commendatur-Kreuz 4, für den Commendatur-Ring, nebst Rückgabe des Ritterringes $6^2/_3$ Thaler, im Ganzen also $12^2/_3$ Thaler erlegen. — VII. Der zum Armiger-Commendator ernannte Armiger hatte dieselbe Gebühr zu entrichten.[1])

Ein anderer Erlass bestimmte die Gebühren bei Patentirung von Haus-Commenden und Filial-Logen. Darnach hatten Erstere (Alles in Gold) zu entrichten: 5 fl. für die Confirmation des Heermeisters, 5 fl. dem Subprior der Diöcese, 5 fl. dem Präfect, 15 fl. dem Provis. Domor., der die Einrichtung der Loge zu besorgen hat, 5 fl. für den Stempel des Patents, 4 fl. dem Ordens-Kanzler.

Die Filial-Logen zahlten 5 fl. Confirmation, 3 fl. dem Subprior, 2 fl. dem Präfect, 6 fl. dem Provis. Domor., 2 fl. dem Kanzler und 3 fl. für den Stempel.

Ausserdem war in beiden Fällen 1 Louisdor für Schreibgebühren zu erlegen.

Wenn nun eine Loge vacant wurde, so zahlte der neue Haus-Comthur dem Provis. Domor. für die Installation 5 fl., dem Subprior 4 fl.; der Filial-Logen-Meister aber 4 und 3 fl. in Gold. Die Loge selbst hatte nichts zu entrichten.[2])

[1]) Tax-Reglement für die Pftr. Rodomskoy 22. December 1775. Dieselben Taxen waren aber auch früher üblich.

[2]) Ritter vom Degen. Erlass 27. December 451 (1765): XCI. 27.

Manche dieser und anderer Instructionen und Erlässe tragen wohl ein älteres Datum, waren mithin schon früher entworfen. So eine „geheime Instruction, wie man sich in Ansehung der Logen-Brüder zu verhalten habe“ (ddto 18. März 440 : 1754). Ferner: „Art und Weise, wie die Streitigkeiten im h. Orden abzuthun“ (ddto 15. Februar 441 : 1755). Schliesslich das „Regulativ für die Brüder, welche sich im Dienste des h. Ordens den chymischen Arbeiten widmen wollen“ (ddto 12. März 441 : 1755).

Letzteres ist zu charakteristisch, als dass wir es übergehen könnten. Es lautet folgendermassen:

1. Ist es nöthig, dass ein solcher Bruder, welcher sich mit den chymischen Arbeiten beschäftigen will, die gehörigen physikalisch und theoretisch-chymischen Kenntnisse besitze, damit er durch kostbare Processe, welche viel versprechen, aber wenig in recessu haben, nicht vergebens sein Gold versplittere, seinen Privat-Umtsänden Schaden thue, die Zeit verschwende und dem Orden dadurch unbrauchbar werde.

2. Er wird am besten thun, wenn er sich an die Ausarbeitung geschriebener sowohl, als gedruckter Processe, deren viele tausend vorhanden und wovon doch so wenige mit der Wahrheit übereinkommen, nicht so sehr hält, sondern es wird viel besser seyn, wenn er mineralische Cörper vor sich nimmt, selbige nach chymischen Gründen analysirt, dasjenige was gescheute und erfahrene Chymisten von selbigen gesagt, fleissig hierbey zu Rathe zieht, die Verhältnisse dieser mineralischen Cörper mit andern ihres Gleichen theils im Feuer, theils ausser demselben durch andere Wege genau prüfet, und dadurch auf nutzbare Producte zu kommen sucht.

3. Denn gesetzt, er bringt auch kein Gold oder Silber zu Wege, so kann er doch vielleicht ein ander nützliches Product finden, welches in Färbereyen, bey anderen Manufacturen, in der Medicin etc. seinen vortheilhaften Nutzen haben kann, Dinge, welche vor den Orden eben so interessant werden können, als das Gold selbsten. Zumal, da man sein

Augenmerk beständig mit auf das Aufnehmen und die Anlage nutzbarer und vor den Orden einträglicher Fabriquen richten muss.

4. Sollte aber ja ein Bruder gegründete Ursache zu haben glauben, die Ausarbeitung eines Processes, der ihm zu Handen kommt, und der ihm aus guten Gründen besonders interessant schiene, zu unternehmen, so ermahnen wir ihn sehr, dass er sich ernstlich vorher des Raths und Gutachtens seiner Brüder, welche in dem nehmlichen Fache arbeiten, bediene, und sollte ihm dran gelegen seyn, dass man eben nicht wissen sollte, wer derjenige sey, der einen gewissen Process auszuarbeiten im Begriffe stehe, so darf er selbigen nur dem General-Procuratori der Provinz, an den dieses Departement besonders mit angewiesen, zusenden, dieser soll gehalten seyn, den Process mit Verschweigung des Autoris Nahmen in die verschiedenen Praefecturen, wo arbeitende Brüder vorhanden, herumzuschicken, um ein Gutachten hierüber einholen zu lassen.

5. Diese Brüder in den verschiedenen Praefecturen, welche chymische Arbeiter sind, und denen ein solcher chymischer Process zur Beurtheilung vorgelegt wird, wollen wir hiemit zu dem genauesten Stillschweigen auf ihre Pflicht und Gewissen angewiesen haben. Es muss keiner ihrer übrigen Brüder hievon ein Wort erfahren, selbst ihr Praefecto unter dem sie angewiesen stehen, ja nicht einmal dem Sub-Priori der Dioeces, es wäre denn, dass beyde etwa gleichfalls arbeitende Brüder wären, sind sie gehalten das mindeste von ihren chymischen Beschäftigungen zu entdecken, sondern sie machen ihre Berichte oder Anfragen lediglich an das Provincial-Capitel, oder in specie an den General-Procuratori, doch können sie auch diese ihre Schriften versiegelt dem jedesmaligen Special-Procuratori ihrer Dioeces zur Bestellung einhändigen.

6. Unter sich selbst können die arbeitenden Brüder nach Gefallen mit einander communiciren, ihre Gedanken

einander eröffnen und nach Befinden der Umstände einander hülfreiche Hand leisten, wozu die Praefecti sowohl, als auch die Sub-Priores gehalten seyn sollen, ihnen allen möglichen Vorschub zu thun, indem uns nichts sehnlicher am Herzen liegt, als die gute Harmonie der Brüder, wodurch unser Orden lediglich seinen Glanz zu erwarten hat, in beständigem Flor zu unterhalten.

7. Findet ein arbeitender Bruder ein Product, es heisse und habe Nahmen wie es wolle, woraus der Orden einen nahmhaften Vortheil ziehen und zur Erwerbung ansehnlicher Fonds verwenden könnte, so sind wir überzeugt, dass seine geleistete Pflicht und sein Eifer ihn von selbst antreiben werden, seine gemachten Entdeckungen seinen hohen Oberen anzuzeigen, dass er alle Handgriffe und Umstände unter denen das Product gefertigt wird, getreulich angeben, und einen Plan entwerfen werde, wie selbiges zum Profit des Ordens aufs Vortheilhafteste angewendet werden könne.

8. Sollte ein arbeitender Bruder in Erfahrung bringen, dass in der Gegend seines Aufenthaltes oder auch anderwärts ein in die Chymie oder Physik überhaupt einschlagendes nutzbares Product erfunden worden, so hat er davon die genaueste Erkundigung einzuziehen, und seinem Praefecto oder dem in der Praefectur bestallten Commissario Capit. Provinc. schleunige Nachricht hiervon zu ertheilen, auch wenn ihm aufgetragen werden sollte, sich mit dem Erfinder näher entweder schriftlich oder mündlich bekand zu machen, solches mit aller Treue und Eifer zu thun.

9. Auch auf die Natural- oder Bergwerks-Producte der Gegenden seines Aufenthalts hat ein arbeitender Bruder fleissig acht zu haben, sie zu untersuchen, und findet er etwas so zum Nutzen des Ordens angewendet werden könne, sie getreulich anzuzeigen, auch auf Mittel zu sinnen, wie selbige zum Profit des Ordens angewendet werden können.

Dieses alles haben wir denen in der Chymie arbeitenden Brüdern nicht bergen wollen, und hieran geschieht unser ernster Wille und Meinung. [1])

Im Anschluss an dies Regulativ wurde den 1. Juni 1764 ausgegeben ein „Pro Memoria, die Beschreibung von Transmutation der Metallen und die Bereitung verschiedener Flüsse enthaltend" (XLII. 5.)

Kurz, man war besorgt, den Aspirationen der Ritter auch in dieser Hinsicht gerecht zu werden, und gelang es daher auch unschwer, dem Orden überall Eingang zu verschaffen.

Das System Hund's hatte um so rascher an Ausbreitung gewonnen, je mehr es überhaupt in der Zeit lag, sich dem Romantischen mit Vorliebe zuzuwenden. Der tiefe Sinn der echten Maurerei blieb den meisten umsomehr verborgen, je weniger bei der noch bestehenden strengen Absonderung der Stände von einander die Möglichkeit practisch-äusserlicher Verwirklichung der Idee vorhanden war, und je mehr sich diejenigen Stände der Maurerei bemächtigten, welche nach Erziehung, Lebensanschauung und Beruf wohl am nächsten dem Ritterlichen und Romantischen geneigt waren, wie Adel und Militär. Zu verlockend war ausserdem noch die verheissene Aussicht, ganz Ungewöhnliches, ein tiefes Geheimnis zu erfahren, zu gewandt das Verfahren der Emissäre, zu bestimmt die Versicherung, die Reform der stricten Observanz bezwecke nur die allgemeine Wiederherstellung des alten echten Ordens. Man begeisterte sich leicht für die ritterlich-romantische Idee des Fortbestandes des Tempelherren-Ordens, welche in mystischem und geheimnisvollem Gewande verbreitet wurde, oder huldigte den Bestrebungen einer auf Abwege gerathenen naturwissenschaftlichen Forschung (Alchemie), welche ohne Mühe goldene Berge versprach. [2])

[1]) Sonneberg, 12. Mart. a. 441 = 1755: XCI. 2.

[2]) Gesch. d. L. Joseph zur Einigkeit im Or. Nürnberg. Nürnberg 1863. S. 25. 26.

7. Die Präfectur Rodomskoy und die Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag.

In Anbetracht der Begeisterung, mit welcher die zu Altenberge erschienenen Brüder ohne Ausnahme dem System

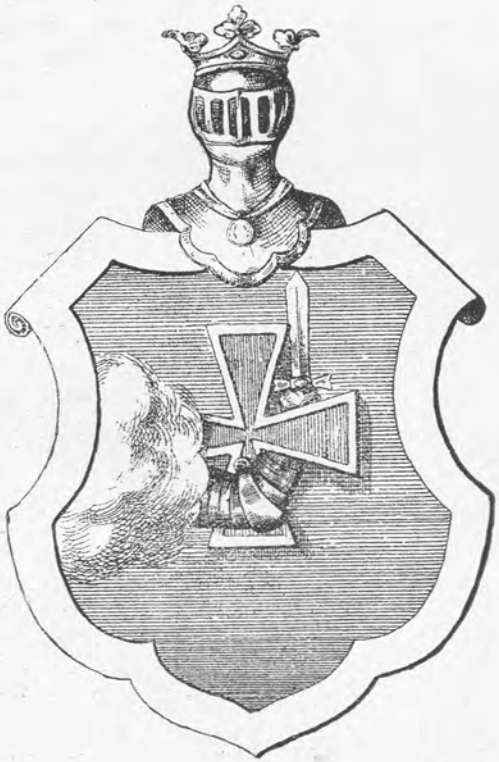

der stricten Observanz zufielen, kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch die Vertreter des Prager Kapitels zu den 4 Evangelisten und der Loge Zu den 3 gekrönten Sternen dem

neuen Heermeister Obedienz leisteten, sich von ihm in Unwürde, wohin sie ihn begleitet, zu Rittern schlagen liessen und ihre Ernennung zu den ihnen entsprechenden Ordenswürden zu erlangen wussten.

Auf ihr Ansuchen wurde Prag unter dem Namen Rodomskoy zur exemten Präfectur erhoben.

Das Wappen derselben zeigt im goldgerandeten silbernen Felde den aus einer Wolke kommenden geharnischten Arm mit gezücktem Schwert, aus dem Wappen der Provinz, in ein Maltheserkreuz verschränkt. Auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit Visir und Medaillon; von jeder Schulter gehen fliegende Bänder ab. Unter dem Schilde ein fliegendes blaues Band mit der Devise der Provinz: Labor Viris Convenit, oder deren Initialen L. V. C. Krone, Visir, Medaillon, Harnisch und Schwertgriff, sowie die Helmeinfassung sind golden, der Rand des Helmes, sowie das Kreuz roth, Helm und Schwert blau, die Wolke grau.

Die Präfectur Rodomskoy umfasste die Magistral-Commenden: Tollenstein, Kaschau, Bake, Goldberg und Komotau, die Ritter-Commenden: Fuwsnie (?), Sonneberg, Freudenstein und Kossowa: die Armiger-Commende Lubicz und die Haus-Commenden: Prag, Leitmeritz, Königgrätz und Ellbogen.

Später wurden blos 8 Commenden namhaft gemacht u. z. Kaschau (in Schlesien) und Falkenberg als Magistral-Commenden; Kodowo, Kossowa, Kolatzkowie, Priebza und Sarda als Ritter-Commenden, Sarchinowo aber als Armiger-Commende.[1])

Die Ehrenstellen der Präfectur wurden folgendermassen besetzt: Oberstlieutenant Leopold v. Pracht (Eques a Pagaso), am 19. Mai 764 zum Comthur von Zollenstein designirt, wurde am 27. Mai zum Präfect von Rodomskoy und Capitular-Comthur zu Soltau; [2]) — Oberstlieutenant

[1]) Liste derer Ordens-Provinzen. XXVII. 13.

[2]) Sein lateinisches Patent von ab Evse: LXVIII. 26; XXXVI. 241.

Karl Friedrich Frh. Schmidburg (Eques ab Ancora aurea) am 22. Mai zum Commissar beim Kapitel von Soltau und der Präfectur Rodomskoy; [1]) — und Hauptmann Karl Wilhelm Frh. Skölen am 26. Mai als Eques a Rosa alba zum Ritter geschlagen und zwei Tage darnach zum Haus-Comthur von Prag, d. i. zum Meister v. St. der Loge Zu den drei gekrönten Sternen ernannt. [2]) Seine Ritter-Devise lautete: Nunquam rubenit ferio. Hauptmann Friedrich Wilhelm Frh. Schmidburg aber wurde am 30. Mai als Eques a Tilia mit der Devise: Ut crescat altius, zum Ritter geschlagen und ihm die Ritter-Commende von Kossowa ertheilt.

Nach erfolgter Ernennung reisten die Abgeordneten unverzüglich heim, um auch ihre begierigen Brüder des ihnen gewordenen Glückes theilhaft werden zu lassen.

Die Ausfertigung der als Basis und Anhaltspunkt für alle ferneren Arbeiten, Aufnahmen, ja selbst Installirung der Loge und des Kapitels erforderlichen Schriften verzögerte sich sehr, weil Hund blos zwei hiefür geeignete Copisten auftreiben konnte; sein Secretär Mylius (Ritter v. Stern) aber interessirte sich für Prag und versicherte, dass die Schriften für diese Präfectur in erster Reihe angefertigt werden und er zu diesem Behufe selbst dabei mithelfen wolle.[3]) Und er hielt Wort. Bald waren die Scripturen zum Expediren bereit.

Die Zustellung derselben aber machte den Betheiligten nicht geringe Sorgen. Von Unwürde stellte man diesbezüglich Anfrage und nachdem man gehört, dass Schmidburg jun.

[1]) Patent von ab Ense: LXIII. 25; XXXVI. 241.

[2]) Patent ddto 28. Mai 1764 : XLII. 5. Es ist dies jedenfalls dasselbe Patent, dessen Entwurf Schröder (Materialien I 241) als aus 1763 erwähnt, zu welcher Zeit er weder Gelegenheit noch Veranlassung haben konnte, in Prag eine Loge zu patentiren. Hätte Skölen ein solches Patent kurz vorher erhalten, so würde das in den Dresdener Verhandlungen 1763 unzweifelhaft erwähnt worden sein.

[3]) Mylius an Pracht 2. Juli 1764 : LXVIII. 28.

nach Weichstadt gehe, frug man an, ob er nicht bis Rumburg kommen könnte, wohin man sichere Gelegenheit habe.[1]) Derselben Meinung war auch Hund selbst.[2])

Pracht hielt es jedoch für angezeigter, einen verlässlichen dienenden Bruder nach Rumburg zu senden, mit dem Auftrag, die Schriften allda bei den Kapuzinern abzuwarten.[3]) Noch vor Erhalt dieses Schreibens schlug Mylius ganz denselben Weg vor.[4]) Die Posten waren sehr schlecht bestellt, ein Brief nach Prag lief 8 Tage, ein grösseres Packet aber war der Gefahr ausgesetzt, eröffnet zu werden, um nach verbotenen Drucksachen zu fahnden. Nachdem der Rumburger Bote jedoch nur alle 14 Tage verkehrte, so sandte Hund das Packet durch seinen Läufer, der für richtige Abgabe Garantie übernahm.[5])

Nahm man also diesmal die Rumburger Kapuziner nicht in Anspruch, so geschah es doch zu anderen Zeiten und sie erboten sich sogar hiezu, weil Briefe durch sie am billigsten befördert werden, da sie postfrei sind, jedoch müssen die Briefe von Prag bis Rumburg frankirt sein.[6])

Mittlerweile war es, wie wir sahen, sehr leicht gewesen, die Loge Zu den drei gekrönten Sternen, sowie überhaupt sämmtliche Prager Brüder für das templerische System zu gewinnen. Die Rectification der Loge wurde im Monat August 1764 vom Präfect Pracht und Commissar Schmidburg bewerkstelligt.

In welcher Weise die Einweihung der Loge vollzogen ward, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber ebenso, wie jene der Dresdener Loge Zu den 3 Granatäpfeln, deren Installation sich Pracht ausführlich beschreiben liess, offenbar um

[1]) Mylius an Pracht 2. Juli 1764 : LXVIII. 28.
[2]) Ch. de l'Epée à Ch. de Pegase 24. Juli 1764 : LXVIII. 31.
[3]) Pracht an Hund, Concept ohne Datum (23. Juli 64) : LXVIII. 30.
[4]) Ritter v. Stern an Ritter a Pegaso 26. Juli 1764 : LXIII. 32.
[5]) R. v. Degen an R. v. flieg. Pferd 1. Aug. 1764 : LXVIII. 34.
[6]) Frater Benjamin, Rumburg 31. August 1764 : LXVIII. 41.

sich darnach richten zu können. Vor 12 Tagen — so berichtet Major Weisenbach — hat ein Commissar, gefolgt von 4 Rittern, welche der Provincial deputirt hatte, unsere Loge feierlich retablirt. Alle Brüder waren versammelt. Als die Loge eröffnet war, führte einer der Meister, welche als Schildwachen an die Thüre gestellt waren, die mit allen erdenklichen Ehrenbezeugungen celebrirte Deputation in ein separirtes Zimmer, wo sie verblieb, bis der M. v. St. Gottschalk der Loge vorgestellt hatte, um was es sich handle. Nachdem sämmtliche Brüder erklärt, sich dem Provincial in Gehorsam zu unterwerfen, wurden zwei Brüder abgesandt, um den Commissar davon zu verständigen und ihn zum Eintritt einzuladen. Als sie bei der Thür angelangt waren, öffnete einer der Schildwachen dieselbe und rief hinein: „Der Commissar kommt!“ Hierauf eilte ihm der M. v. St. entgegen und nachdem sie den Lehrlingsgriff gegeben, umarmten sie sich. Die Mitglieder der Loge blieben stehen, ebenso die 4 Ritter zur Rechten des Commissars, der sich setzte und die Ordre des Provincial verlas, wodurch die Loge in statu quo wieder eingesetzt wurde. Nachdem er auch die Gesetze, Statuten und Ordonanzen vorgelesen, übergab er dem M. v. St. sein Patent und alle sonstigen Documente und Formulare, die zu den Arbeiten erforderlich sind, welche in 8 Tagen beginnen sollten. Nun waren alle Brüder zufrieden und glücklich, insbesondere da Aussicht vorhanden war, das sich eine grössere Anzahl von Mitgliedern der Loge von Hartitzsch ihnen anschliessen würde,[1]) so dass dann in Dresden blos eine Loge bestünde, weil es den Anschein hat, dass die Winkelloge Pierat's nach und nach von selbst auslöschen werde.[2])

Die Freude der Dresdener Brüder war jedoch nicht von langer Dauer. Die Loge war bald in eine recht traurige Lage gerathen. Durch die 400 Ducaten, welche sie für ihre

[1]) Eq. a Nave (an Pracht) 30. Juli 64 : LXLIII. 33.

[2]) Derselbe 10. August 64 : LVXIII. 35.

Clermont'sche Constitution baar nach Berlin gesandt, war sie in grosse Verlegenheit gerathen, woraus sie befreit worden wäre, wenn die Prager Brüder ihren Wechsel über 300 Ducaten eingelöst hätten. Nachdem sie dieselben jedoch von der Zahlung dispensirte, auch ihre Arbeiten wegen der Johnson'schen Affaire 6 Monate suspendirt hatte und somit nicht in der Lage war, sich durch Aufnahme von Suchenden (die sie abweisen musste, weil ihr selber die Hände gebunden waren) auch financiell zu kräftigen, so war sie nicht im Stande, die halbjährige Miethe für das Logenlocal, noch die Zinsen eines Anlehens von 1500 Thaler zu bestreiten. Die Brüder mussten daher per Kopf 5 Thaler beisteuern, um den Verpflichtungen einigermassen gerecht zu werden.

Nun stand aber zu befürchten, dass die Gläubiger die Rückerstattung des Kapitals fordern werden, wofür einige Brüder Bürgschaft geleistet, welche Ehre und Reputation verlieren, wenn sie nicht zahlen. Sie suchten bei sothanen Umständen Jemand, der ihnen diese 1500 Thaler auf 10 Jahre leihen wollte. Derselbe würde durchaus nichts riskiren; die 5—6% Zinsen würde man ihm ebenso pünktlich, wie s. Z. das Kapital bezahlen. Ihre Ehre aber wäre gerettet und sie könnten ruhig sein.

Diese ganze ausführliche Darstellung hatte offenbar den Zweck, den Prager Brüdern nahezulegen, dass sie, in Anerkennung des ihnen erlassenen Betrags von 300 Ducaten, diese 1500 Thaler vorschiessen möchten. Darauf deutete ganz klar hin, dass man sie um ihren Rath anging, wie man sich in dieser Sache zu benehmen hätte.[1]) Deutlicher konnte man ja schon nicht sein, wollte man das Anlehen nicht direct fordern.

An gutem Rath werden es die Prager Brüder nicht haben fehlen lassen; entsprechen aber konnten sie dem Wunsche ihrer Brüder in Dresden nicht. Befanden sie sich doch ziemlich in derselben Lage wie jene. Der längere Auf-

[1]) Eq. a Nave (an Pracht) 18. September 1764 : LXIII. 44.

enthalt ihrer Abgeordneten in Dresden und Jena, sowie die erst kürzlich erfolgte sehr kostspielige Einrichtung der Loge und des Kapitels, nebst den entsprechenden Insignien, hatten ihre Cassa erschöpft, so zwar, dass sie die beträchtlichen Kosten für die durch das templarische System bedingten abermaligen neuen Anschaffungen an Logen- und Kapitel-Requisiten, Ritter-Habits, Abzeichen etc. nur durch die neueren Aufnahms- und Promotions-Taxen zu bestreiten vermochten.

Aber auch eine gute Idee wurde von Dresden aus angeregt. Am 11. September erliess nämlich Major Weisenbach an sämmtliche Dresdener Brüder ein Circular mit dem Antrag sich dahin zu vereinigen, dass man sich alle Tage in der Loge versammeln könnte, um die Kaffeehäuser und sonstigen öffentlichen Orte entbehrlich zu machen, dass man daselbst um einen mässigen Preis mit Kaffee, Thee, warmer und kalter Küche, auch mit Bier und Wein bedient würde. Von Spielen wäre blos das Schach zuzulassen. Wöchentlich 2—3mal wird ein Concert arrangirt und um 11 Uhr begibt man sich nach Hause. Mitglieder anderer Logen hätten freien Zutritt, sogar Profane, wenn sie an gehörigem Orte angemeldet sind. Weisenbach machte sich grosse Hoffnungen, dass durch einen solchen Club viele Jünger für den Orden zu gewinnen und anderseits die Vorurtheile des grossen Publicums zu zerstreuen wären. Er empfiehlt seinen Plan den Prager Brüdern wärmstens zur Nachahmung.[1]) Allein die Verhältnisse in Prag waren für eine solche Einrichtung nicht geeignet: noch war es unmöglich, so offen vor das Publicum zu treten. Man musste daher den guten Rath für bessere Zeiten zurücklegen.

Sobald die Loge ihre Arbeiten wieder begonnen hatte und namentlich seitdem die Installation bewerkstelligt war, wurde auch gestrebt den Personal-Status der Loge wieder zu vermehren. Es fanden denn auch noch im Laufe des

[1]) Eq. a Nave (an Pracht) 18. September 1764 : LXVIII. 44.

Jahres 1764 folgende Männer Aufnahme, u. z. der k. k. Inspector v. Haack, der auch den 2. und 3. Grad empfing; Johann Paul v. Hoyer, Buchhalterei-Beamter, nachmals Hofrath (geb. zu Bruck 1726); der Hauptmann Friedrich Alexander Hartlieb von der Harth, der nebst dem Vorigen auch zum Gesellen promovirt wurde; endlich der Chirurg und Physikus des Arbeitshauses Josef Johann Hartl, sowie Graf Hundsbruck. Promotion erfuhr ferner Helly, u. z. in den 3. Grad.

Viel geringer war der Zuwachs der Loge im Jahre 1765. Nur ein Suchender wurde aufgenommen, u. z.: Johann Chevalier Brady, Major, dann Oberstlieutenant bei Vierset-Infanterie, geb. in Irland, der im Laufe des Jahres auch den 2. Grad empfing, ebenso wie Hartl den 2. und 3., während Hoyer, Graf Kinigl jr. und Hartlieb den 3. und 4., die Meister: Lippmann, Jacob Brady und Graf Buquoi aber den 4. Grad erlangten.[1])

Aber auch von aussen und zwar von Dresden erhielt die Loge eine, wenngleich problematische Verstärkung. Hauptmann Röhren, vom Regiment Wallis oder Harrach, den zur Zeit, da die Oesterreicher in Dresden waren, 1759, allhier Furttenburg aufgenommen hatte und der sich momentan in Prag aufhielt, war nämlich nach Dresden zu Besuch gekommen und wollte den Arbeiten der dortigen Loge beiwohnen, was ihm nicht gestattet wurde, weil man ihn nicht als legitim anerkannte. Er liess sich daher 1763 dort rectificiren und wurde nunmehr als Mitglied, der Loge zu Prag anempfohlen[2]), machte aber der Recommandation wenig Ehre; er war ein Spieler und nicht würdig Freimaurer zu sein. Auch schuldete er der Dresdener Loge noch die Affiliationstaxe von 9 Ducaten, die Pracht ersucht ward, einzucassiren.[3])

[1]) Berechnung der S. P. Cassa 5450—52 : LXVIII. 146.

[2]) Rr. v. Schiff (an Pracht) 30. Juli 1764: LXVIII. 33.

[3]) Ch. de Nave (an Pracht) 10. August 1764: LXVIII. 35.

Bei Urgirung der Schriften hatte Pracht zugleich mehrere Brüder zu Novizen vorgeschlagen, um nach Erhalt der Papiere durch unverzügliche Aufnahme dieser Brüder die Eröffnung des Kapitels möglichst beschleunigen zu können. Es wurde keinerlei Einwand gegen dieselben erhoben, weil Hund zu sehr überzeugt war von der Gewissenhaftigkeit Pracht's bei der Auswahl geeigneter Personen.[1])

Endlich langten die Schriften an. Der Läufer des Frh. Hund überbrachte sie und es fehlte daran nichts als die Zeichnung zu den Ordensringen, die jeder Ritter zu tragen hatte.

Nun schritt Pracht alsbald zur Eröffnung des Kapitels, welche am 22. August 1764 erfolgte. Bei dieser Gelegenheit wurden zu Rittern geschlagen: Hauptmann Ferdinand v. Krausen (Eques a Vexillo) und Franz Karl Graf Martinitz (Eques ab Heliotropio).

Acht Tage darnach (30. August) wurden initiirt: der Platzhauptmann Johann Michael Kessler v. Kestenach (Eques a Spica) und Friedrich Franz v. Göttl, Hauptmann bei Ried-Infanterie, dann bei Wartensleben-Infanterie (Eques a Pelicano).

Der fünfte Candidat Oberst Johann Graf Nugent, war durch die Todtkrankheit seiner Frau derzeit am Erscheinen verhindert und wurde daher erst am 22. September als Eques a Corona aurea aufgenommen.

Die Aufnahme machte auf alle diese Brüder einen umso tieferen Eindruck, als Pracht ihnen vorher keinerlei Andeutung dessen machte, was sie erwartete. Die ritterlichen Ceremonien, die weitgehenden Aussichten des Ordens erweckten in ihnen einen glühenden Eifer für denselben und Pracht wollte sich glücklich schätzen, wenn er dies schöne Feuer in seinen Jüngern zu schüren vermöchte.[2])

[1]) Mylins an Pracht 2. Juli 1764: LXVIII. 28. — Rr. v. Degen an Rr. vom fliegenden Pferd 1. August 1764: LXVIII. 34.

[2]) Pracht's Concept ohne Datum: LXVIII. 114.

Aber nicht immer bewährte sich Pracht als tactvoller Mann. So sollte z. B. auch Kressel, einer der älteren und verdienstvolleren Mitglieder, in den Innern Orden geführt werden, allein er nahm Anstand darauf einzugehen, und zwar wegen der, wie es scheint, etwas barschen Manier Pracht's, der sich dieserhalb persönlich zu ihm verfügt hatte.[1])

Franz Karl Frh. Kressel v. Gualtenberg wäre dieser Auszeichnung sicher würdig gewesen. In Böhmen (ca. 1720) geboren, war er früh in Staatsdienste getreten, und schon 1754 Referent der juridischen Facultät in Prag. Seine Talente lenkten Maria Theresia's Aufmerksamkeit auf ihn; sie berief ihn nach Wien, wo seine Tüchtigkeit in den Geschäften und sein rücksichtsloser Patriotismus ihn rasch Stufe von Stufe ersteigen liessen. Bald wurde er Hofrath bei der böhmischen Hofkanzlei, dann wirkl. geh. Rath und Präses der geistlichen Hofcommission und endlich böhmischer Hofkanzler. Wie seine Mutter war ihm auch Joseph II. besonders geneigt, „über dessen Auftrag er die wichtigsten Veränderungen im Religionsfache betrieb und an der Aufhebung der Klöster, den neuen Pfarreinrichtungen, an der Anstellung tüchtiger, würdiger, dem Geist der Zeit nicht abholden Seelenhirten, an der Abschaffung mancher äusserlicher Ceremonien, welche aber nicht im Stande waren, die Würde des Gottesdienstes zu heben, und an der Ausrottung verjährter Missbräuche und dgl. wesentlichen Antheil hatte. Vornehmlich seiner Einsicht und Klugheit ist es zuzuschreiben, dass diese wichtigen, aber für die blöde Masse der Bevölkerung anstössigen und von den Gegnern in das gehässigste Licht gestellten Anordnungen alles Widerstandes ungeachtet in Ausübung gesetzt wurden. Uebrigens war er kein Freiheitsstürmer und oberflächlicher Neuerer. Er besass vielmehr eine umfassende und gründliche Bildung“[2]) und starb hochbetagt zu Prag 7. Mai 1801.

[1]) Rr. v. Anker an Kinigl 17. Mai 1766: LXVIII. 81.

[2]) Wurzbach, Biogr. Lexikon: XIII. 201.

Vladimiry Perevy

Eine zeitweilige Verstärkung erhielt das Kapitel durch Simon Friedrich v. Bausznern aus Siebenbürgen, der auf Empfehlung des Professors Woog, M. v. St. der Leipziger Loge, in der Loge Zu den 3 Granatäpfeln in Dresden den schott. Meistergrad erlangt, sodann von Major Weisenbach als Commissar des Subpriorats Droysig ebenda in das Noviciat aufgenommen, am 11. August 1764 vom Heermeister als Eques a Tigride zum Ritter geschlagen und zur Prager Präfectur eingetheilt worden war, und zwar um so williger, als man bisher mit Siebenbürgen noch gar keine Fühlung hatte und die Ausbreitung des Ordens von Bausznern erhoffte. Man sollte sich in ihm nicht täuschen.

Vorläufig empfahl man ihn der brüderlichen Liebe der Brüder in Prag, wo er sich einige Zeit aufzuhalten gesonnen war.[1]) Für die Taxe des Rittergrades hatte Bausznern eine Obligation über 60 Thlr. gegeben, welche man nun ebenfalls nach Prag sandte mit dem Bedeuten, dass die Hälfte des Betrags für die Dispensation seiner Novizenzeit, die andere Hälfte aber als Receptionstaxe zu bezahlen seien. Von den letztern 30 Thlrn. gebührte die Hälfte dem Bruder Pracht als Präfect und Commendator von Prag[2]).

Im Herbst 1764 verliess Bausznern die Prager Brüder mit dem festen Vorsatz, in Siebenbürgen baldigst eine neue Loge zu gründen. In Pressburg aber änderte er seinen Entschluss und wollte bis zum Schlusse des dort tagenden Landtages allda ausharren, dann aber die oberungarischen Bergstädte besuchen. Dagegen sandte er den versprochenen Ratzersdorfer Wein, den Eimer zu 14 Thlr. ohne Fass.[3])

Es müsste auffallen, dass einer der Deputirten, welche s. Z. in Dresden die Constitution erwirkten, somit in der

[1]) Rr. v. Diamant (Kiesenwetter) an Pracht 13. August 1764: LXVIII. 36; Copie XXVII. 16. Rr. v. Degen (Hund) an Pracht 25. August 1764: LXVIII. 38.

[2]) Rr. v. Dorn (an Pracht) 26. August 1764: LXVIII. 40.

[3]) Rr. v. Tiger an Eques a Pegaso 27. October 1764: LXVIII. 49.

Loge einen hervorragenden Platz eingenommen haben mussten und unbedingt Verdienste sich erwarben, — Furttenburg nicht unter den zu allererst creirten Rittern und überhaupt nicht mehr erscheint; wüssten wir nicht, dass er sich gänzlich zurückgezogen, um seine Loge rosenkreuzerischer Tendenz zu betreiben. Sicherlich stand dieselbe in engen Beziehungen zu der bereits erwähnten „Schwarzen Rose," welche den legitimen Brüdern schon so viel Unannehmlichkeiten bereitet hatte.

Bei Aufhebung derselben war auch ein, sonst ganz unbetheiligter Bruder in Mitleidenschaft gezogen worden. Joseph Mar. Tanti, Laufer des Grafen Thun, wurde nämlich durch dessen Verwendung als dienender Bruder der Loge Zu den drei gekrönten Sternen bestellt, und errichtete nachher unter der Protection des Grafen ein Kaffeehaus. Der Aventurier Nitzky schmeichelte sich bei ihm ein und bewog ihn, sein Haus für die Versammlungen seiner rosenkreuzerischen Genossen zu vermiethen. Als diese nun eingezogen wurden, hielt es Tanti für rathsam, der Untersuchung durch die Flucht zu entgehen. Im Jahre 1766 kam er, mit einem englischen Certificat versehen, zur Loge Absalon in Hamburg, wurde aber nicht zugelassen, ohne neuerdings zu beschwören, alles zu verschweigen, was er sehen und hören würde, — was er aber verweigerte und sich beschwerdend nach London wandte.[1])

Ueber die Nitzky'sche Affaire nun hatte — wie uns bekannt — Pracht nach Dresden referirt, von wo sein Bericht an den Provincial gesandt wurde. Man ersuchte ihn, allda klagbar aufzutreten und überzeugt zu sein, dass die Sache in Ordnung gebracht werde. Man vermuthete, dass der „Unglückliche" (Nitzky oder Furttenburg?) „unsere Constitution" nicht besitze, doch wünschte man eine Specification Derjenigen, welche die Loge „dieses Elenden" aus-

[1]) Schröder, Materialien: II. 100.

machten.[1]) Pracht wird gewiss nicht ermangelt haben, diesem Verlangen zu entsprechen.

Ueberhaupt war Pracht bemüht, sich seiner Ernennung zum Präfecten würdig zu bezeugen. Nicht zufrieden mit der zeitraubenden Einrichtung des Kapitels und den Aufnahmen nach einem ganz neuen Ritual, welches erst studirt sein wollte, bethätigte er einen anerkennenswerthen Eifer und eine vielseitige Thätigkeit im Interesse des Ordens, dem er in jeder, auch materieller Hinsicht zu nützen suchte, und zwar durch Cedirung einer Forderung, durch Offerirung der gemeinschaftlichen Bearbeitung eines Silbergangs, sowie durch Ueberlassung seiner Wunderarznei.

Ueber die Natur der Forderung deutet er blos kurz an, dass bei Gelegenheit, da er über die in seinem Regiment geführte Wirthschaft bei Hof Rechnung legte, dieselbe wider alles Vermuthen so glücklich ausfiel, dass sich ein Guthaben von 14.000 fl. zu seinen Gunsten herausstellte. Es scheint also, dass der gute Mann die Lieferungen für sein Regiment eine zeitlang selber besorgte und sich somit für berechtigt hielt, den Gewinn, welcher sonst den Lieferanten zugefallen wäre, selber einzusacken; eine Ansicht, welche durch Genehmigung der Rechnung seitens des Hofkriegsraths vollkommen berechtigt war.

Es handelte sich nun aber darum, auf welche Weise das Geld zu erhalten wäre. Pracht's Quartiermeister rieth, fingirte Gläubiger aufzustellen, die gegen ihn klagbar aufzutreten hätten. Nachdem er jedoch „niemalen auf derlei Umwegen" gewandelt, anderseits dem bei den Geschäftsleuten „hier landesüblichen Treue und Glauben" nicht traute, so wandte er sich an den Heermeister Hund mit der Frage, ob dieser nicht einen Kaufmann in Löbau oder Herrenhut veranlassen könnte, Pracht wegen einer Forderung von 12—13.000 fl. beim Hofkriegsrath zu verklagen; oder ob er

[1]) Chev. de Nave (an Pracht) 10. August 1764: LXVIII. 35.

diesen Plan ganz solle fallen lassen. In diesem Falle hätte er allerdings gar keine Hoffnung das Geld zu bekommen, höchstens dürfte er durch ein scheinbares Avancement, dem er längst entsagt, entschädigt werden.[1])

Frh. Hund nahm sich der Sache mit ganzer Wärme an und zog sofort an beiden genannten Orten Erkundigungen ein; allein da fand sich kein Kaufmann, der mit Wien entsprechende Verbindungen gehabt hätte. Dagegen waren in Zittau zwei (Johann Friedr. Dorn und Schlittern), die grossen Handel trieben und auch mit der Armee schon zu thun gehabt hatten; er gab auch bereits Auftrag, diese Männer sondiren zu lassen, ohne aber bisher Antwort erhalten zu haben.

Was die Ausführung betrifft, so wäre dieselbe auf dreierlei Weise denkbar, und zwar:

1. Dass ein Kaufmann die ganze Forderung an sich bringe und baar bezahle, wogegen ihm Pracht eine Obligation geben würde, wonach ihm der Betreffende die 14.000 fl. zu einer gewissen Zeit für die Bedürfnisse des Regiments vorgeschossen hätte und er ihm nunmehr, nachdem die Rechnung genehmigt sei, deren Saldo cedire; der Betreffende aber hätte zu bescheinigen, dass er auf die vorgestreckte Summe verzichte.

2. Dass ein Kaufmann gegen obige Obligation einen Mortificationsschein ausstelle, wonach er sich verpflichtet, die Summe nach erfolgter Liquidation, mit Abzug eines gewissen Antheils herauszuzahlen.

3. Könnte man, um diesen Antheil zu verringern, die Hälfte der Summe durch fingirte Privat-Gläubiger decken, die andere Hälfte aber einem Kaufmann überlassen.

Hund stimmt für die erste, als einfachste Eventualität; bat aber um Pracht's Entscheidung und genauere Daten, weil ein Kaufmann doch in erster Linie den Nachweis wünscht,

[1]) Pracht's Concept (23. Juli 1764): LXVIII. 30.

dass die Forderung liquid sei und welchen Nutzen man ihm bei der Vermittlung in Aussicht stelle.[1])

Allem Anscheine nach gab Pracht den gewünschten Nachweis und legte die Ausführung der Sache vertrauensvoll in die Hand Hund's, der ihm denn auch bald mittheilte, er habe einen Weg gefunden, die Angelegenheit „mit Sicherheit und ohne zu grossen Verlust ins Werk zu setzen." Der Ordensbruder Thalbitzer, Kaufmann in Hirschberg, erklärte sich dazu bereit. Derselbe ist ein verständiger, sehr vermöglicher Mann, der in London erzogen, dahin zurückgeht, sobald er Mittel findet, sein in Schlesien ererbtes Vermögen dahin zu transportiren. Er wird einen Mortificationsschein für den Wechsel Pracht's ausstellen. Diesen Wechsel wird er einem Geschäftsfreund in Prag zum Incasso einsenden. Bei der Präsentation möge Pracht erklären, dass der Wechsel für Gelder sei, die er für das Regiment gebraucht hätte und er denselben nicht früher bezahlen könne, bis seine Forderung in Wien liquidirt sei. Darauf wird der Wechsel zurückgehen und die Klage in Wien anhängig gemacht werden.

Es ist nur die Frage, ob die Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, dass Pracht das Geld in Hirschberg erheben konnte. Im andern Falle würde ein Bruder Bienenstock seinen Verwandten Schlittern in Zittau dazu bewegen, als Darleiher zu figuriren und wäre dann der Wechsel an diesen oder seine Ordre zahlbar, auszustellen; Schlittern nun hätte den Wechsel an Thalbitzer begeben, fordert aber für seine Vermittlung 1%.[2])

Beschämt durch so viel Interesse ging Pracht auf diesen Vorschlag ein, jedoch mit der früher proponirten Modificirung, wonach die Forderung zu theilen wäre. Er wolle somit Schlittern mit 9000 fl. namhaft machen. Nachdem es jedoch auffallen könnte, dass ein ausländischer

[1]) Rr. v. Degen (an Pracht) 1. August 1764: LXVIII. 34.

[2]) Rr. v. Degen (an Pracht) 25. August 1764: LXVIII. 38.

Kaufmann einem österreichischen Oberstlieutenant auf dessen ehrliches Gesicht für sein Regiment eine so beträchtliche Summe vorgeschossen habe, ohne sich $2^1/_2$ Jahre lang darum zu bekümmern, so frägt er an, ob es nicht angezeigt wäre, wenn zum fingirten Gläubiger auch noch ein fingirter Bürge aufgestellt würde, d. i. ob nicht etwa Hund oder der Ritter vom Diamant (der Görlitzer Landesälteste v. Kiesenwetter) dem Schlittern gegenüber als Bürge vorzuschieben sei, dieser aber bisher verhindert war, seine Forderung geltend zu machen.[1])

Hund fand diese Idee sehr gut und erklärte sich bereit, den Bürgen zu spielen, wodurch er als Mitinteressent in die Lage käme, die Angelegenheit beim Marschall selbst zu urgiren. Uebrigens hatte er bereits den Ritter vom Dorn (Kessler v. Sprengseisen) nach Zittau und Hirschberg entsandt, um die Sache zu betreiben,[2]) der sodann nach Prag ging, um ihm das Nähere mitzutheilen und das Weitere zu besprechen.[3])

Mit Kessler war verabredet worden, dass Pracht eventuell zu Hund reise. Dieser fand es aber nicht für nöthig, sondern liess blos ersuchen, Pracht möge dem Feldmarschall schreiben, dass er an Schlittern (der sich bereit erklärte) 9000 fl., an Hund aber 1500 Ducaten schulde, welche letzterer theils aus Eigenem, theils von Fremden erbeten, gab, die aber auch bezahlt sein wollen.[4]) Ebenso wandten sich Hund und Schlittern brieflich an den Feldmarschall.[5])

Unterm 10. November 1764 sandte Pracht, nebst der erfolgten Antwort des Hofkriegsraths die Obligation über 1500 Ducaten mit einem vordatirten Brief an Hund ge-

[1]) Pracht's Concept ohne Datum: LXVIII. 39.
[2]) Ch. de l'Epée (an Pracht) 2. September 1764: LXVIII. 42.
[3]) Rr. v. Degen an Eques a Pegaso 18. September 1764: LXVIII. 45.
[4]) Rr. v. Dorn (an Pracht) 27. September 1764: LXVIII. 47.
[5]) Eq. a Lapide (Meuder) an Rr. v. flieg. Pferd 8. Oct. 1764: LXVIII. 48.

richtet, auf dessen Wunsch und laut seiner Angabe ein, worin er diesem vermuthlich den richtigen Empfang des Geldes bestätigte. Den Wechsel fand Hund in seinem mit Chiffern reichlich gespickten Briefe vom 24. November ganz in der Ordnung; allein der Brief müsse umgeschrieben werden, weil Hund im Jahre 1762 noch nicht Geheimrath, sondern blos Kammerherr war, auch hatte Pracht die Jahreszahl verfehlt und 1761 geschrieben. Zugleich ersucht er Pracht, ihn nach Einlauf des zweiten Bescheids von Seiten des Hofkriegsraths persönlich heimzusuchen, weil noch einige Briefe nöthig wären und insbesondere wegen des Wechsels für Schlittern, den sie Beide unterschreiben müssten.

Sollte dies aber durchaus nicht thunlich sein, so möge Pracht den Wechsel einsenden, worauf er den Mortificationsschein sowohl hinsichtlich des Wechsels, als auch der Obligation erhalten werde. [1])

Zu Neujahr schrieb Hund abermals an den Feldmarschall, um ihm die Erledigung der Angelegenheit nochmals ans Herz zu legen und lud Pracht wiederholt nach Unwürde ein. [2])

Gegen Ende Januar 1765 endlich reiste Pracht dahin, um die Sache definitiv zu regeln. Allein den Mortificationsschein konnte er bei dieser Gelegenheit nicht erhalten und sandte zu diesem Behufe im März 1765 den Bruder Sköln nach Unwürde. [3])

Durch diesen sandte Hund endlich Mitte März 1765 den Mortificationsschein und erklärte sich bereit, denselben umzuschreiben, falls Pracht den gegenwärtigen nicht für bindend genug erachten sollte. [4])

---

[1]) Ritter vom Degen an Ritter vom fliegenden Pferd 24. November 1764: LXVIII. 53; Copie XXVII. 16.

[2]) R. vom Degen an R. vom flieg. Pferd 1. Jan. 1765: LXVIII. 54.

[3]) LXVIII. 60, 61, 67.

[4]) R. vom Degen an R. vom flieg. Pferd 15. März 1765: LXVIII. 63.

Mit der Liquidirung der Forderung ging es aber nicht so rasch, als man anfangs gehofft. Nichtsdestoweniger glaubte Hund correct vorzugehen, wenn er ohne Pracht's Wissen keinen Schritt in dieser Sache thue. [1])

Als sich aber das Jahr seinem Ende zuneigte, ohne dass die Erledigung auch nur in Aussicht gestanden wäre, so drängte er auf Urgirung, denn „unsere beiderseitige Ehre liegt hieran und lieber alles verlohren, als diese.“ Er will Alles thun, was Pracht für gut befindet. An Douceurs u. dgl. Präsenten dürfe man es nicht fehlen lassen. Es wäre vielleicht zweckdienlich, wenn er (Hund) nochmals dem Feldmarschall schriebe, und ihm Copie der Obligation einsendete. Pracht möge einen Agenten mit der Sollicitation betrauen. Im schlimmsten Falle müsse man ihre Handlung als generös betrachten und sie darnach belohnen. [2])

Ob und wann das Geld flüssig geworden, darüber fehlt jede Andeutung.

Wegen des Silberwerkes machte Pracht dem Heermeister im Juli 1764 die erste Andeutung. Zwei Meilen von Prag entfernt sei ein Bauer auf eine Erzstufe gestossen, welche laut der vorgenommenen Probe alle Beachtung verdiene. Der Zufall spielte eine solche Stufe auch einen Postmeister in die Hand, der bereit ist, sich dort einzumuthen; doch hofft ihm Pracht zuvorkommen zu können, erwartet aber noch genauere Auskunft von seinem Agenten und frägt inzwischen an, ob Hund nicht geneigt wäre, sich an der Sache zu betheiligen. [3])

Frh. Hund war mit Ordensangelegenheiten über Gebühr in Anspruch genommen, verstand wohl auch von derlei Sachen nicht viel und übertrug daher die Erledigung der Pracht'schen Anfrage dem Ingenieurhauptmann Mylius. Sollte der erschürfte Silbergang — meint dieser — „eine

[1]) R. vom Degen an R. vom flieg. Pferde 24. August 1765: LXVIII 76.
[2]) R. vom Degen an R. vom flieg. Pferd. 23. Oct. 1765: LXVIII. 80.
[3]) Pracht's Concept 23. Juli 1764: LXVIII. 30.

Ader sein, welche ihr streichen und stellen im stehenden Gestein hielte, nicht etwa aber ein blosses Flötz, oder gar nur ein Nest oder Niere, wie es sich zuweilen zuträgt, so wäre der Betrag des gefundenen Anbruchs nicht wenig beträchtlich und verdiente gar sehr in Consideration gezogen zu werden." Immerhin wäre es zweckmässig und nicht viel dabei riskirt, die Fundgrube zu muthen, denn im schlimmsten Falle gibt man sie einfach wieder auf. Zeigt es sich aber, dass die Grube bauwürdig, so dürfte es nicht schwer halten, unter den Brüdern eine Gewerkschaft zusammen zu bringen, welche zum Besten des Ordens die anfänglich erforderlichen Zubusskosten trüge. Vor allem Andern aber wäre es nothwendig, genauere Daten und eine kleine Probe zu erhalten. [1]) Diese dürften aber nicht entsprochen haben, oder war etwa der erwähnte Postmeister den Brüdern zuvorgekommen; kurz des Projects wird nicht mehr gedacht und es war somit fallen gelassen.

Bessern Erfolg hatte Pracht's Anerbieten hinsichtlich seiner Wunder-Tinctur.

Die Freimaurerei der damaligen Zeit war ohne etwas alchemistischer Quacksalberei gar nicht gut denkbar und auch Hund konnte sich dieser Strömung anfänglich nicht erwehren. In Jena und Altenberge war jedenfalls viel die Rede von alchemischen Ordens-Arbeiten und scheinen die Prager Deputirten, darunter Pracht selbst, namentlich viel Rühmens gehabt zu haben mit dessen wunderwirkenden Arznei, welche sie unter die Ordens-Arbeiten aufzunehmen beantragten.

Diese Reclame verfehlte ihre Wirkung nicht: Pracht wurde von verschiedenen Seiten um seine Medicin angegangen. So verlangte Adocat Batsch in Jena und Consistorialpräsident Frh. Lyncker in Weimar einige Portionen derselben. [2]) Der sächsische Kammerherr von Treyden

[1]) Ritter vom Stern an (Pracht) 26. Juli 1764: LXVIII. 32.

[2]) Batsch an Pracht 25. Juni 1764: LXVIII. 27. — Chev. de Lynx 6. September 1764: LXVIII. 43.

aber erbat nicht nur die Arznei, sondern — zum allgemeinen Besten — auch das Recept dazu, weil man ihn beauftragte, es anzufertigen und er seit einiger Zeit „einen ausserordentlichen Geschmack für diese Gattung von Arbeiten“ gefasst habe und sich Tag und Nacht darauf verlege. [1])

Derlei Ansuchen bewogen Pracht, seinen Antrag hinsichtlich seiner „himmlischen, oder mehr als miraculeusen Medicin,“ „zum Besten des Ordens“ zu wiederholen und bis zur Entscheidung alle Bittsteller an den Heermeister zu weisen, dem er übrigens auch gestand, dass er sehr begierig sei zu erfahren, was das Provincial-Kapitel wegen der chemischen Arbeiten beschliessen würde. [2])

Dem Heermeister hatte Pracht ein Fläschchen seiner „Tropfen“ gesandt und nachdem dieselben von guter Wirkung waren, erbat derselbe abermals ein Fläschchen nebst genauer Gebrauchsanweisung. [3])

Weniger erfreulich lautete der Bericht des Hamburger Arztes und nachmaligen Provincial-Grossmeisters v. Exter, dem Pracht ebenfalls eine Probe zukommen lassen, der aber die Arznei in seiner Praxis nicht anwenden wollte, und sie daher dem Bruder Wille übergab, der im öffentlichen Krankenhaus damit Versuche anstellte. Er liess die der Naphtha nitrui oder dem Salpeteräther ähnliche Tinctur gegen Schlagfluss und Gicht in einem Zwischenraum von 5 Tagen viermal zu 6 Tropfen auf Zucker nehmen, ohne aber den geringsten Erfolg constatiren zu können. [4])

Dies abfällige Urtheil war jedoch blos eine vereinzelte Stimme: im Allgemeinen war man des Lobes voll ob der wohlthätigen Wirkungen der Tinctur, welche wohl auch mit unter die chemischen Ordens-Arbeiten aufgenommen wurde.

---

[1]) Treyden an Pracht 1. Juli 1764: LXVIII. 29.

[2]) Prachts Concept 23. Juli 1764: LXVIII. 30.

[3]) Ritter vom Degen 18. September 1764: LXVIII. 45.

[4]) Eq. a Pino virente 28. September 1765: LXIII. 79.

Sowohl in Ordens-Sachen, als auch wegen seiner Schuldforderung, hatte Pracht schon im Herbst 1764 den Vorsatz gefasst, nach Unwürde zu pilgern, die Ausführung desselben verzögerte sich jedoch. Im Jänner 1765 aber war kein Aufschub mehr möglich.

Es waren verschiedene Veränderungen in den leitenden Personen nothwendig geworden, welche auch seine Beförderung nach sich zogen.

Der Decan und Subprior zu Droysig, Major v. Hartitzsch hatte nämlich 12. November 1764 seine Würde niedergelegt und war 11. December mit Beibehaltung seines Ranges und Charakters als Subprior zum geheimen Ordensrath und ersten Socio et amico ordinis in dieser Provinz ernannt worden. Hierauf wurde 18. December der Comthur, Kammerherr Joh. Ernst v. Gersdorff zum Praefect von Gommern ernannt, zum Ordensrath erhoben und ihm das Haus Meissen übertragen. Ebenso wurde der Comthur, sächs. Oberkriegs-Commissar Schubart von Kleefeld am 28. Januar in Anerkennung seiner Verdienste zum Ordensrath und Präfect ad honores ernannt. Schliesslich aber am 28. Januar 1765 der Capitular-Comthur zu Soltan, Präfect Pracht zum Subprior von Droysig ernannt und die dadurch erledigte Capitular-Comthurei dem Präfect, Oberstlieutenant Joh. Erdmann von Gersdorff übertragen, und Pracht am 31. Januar 1765 zu Unwürde in Pflicht genommen. [1])

Die Ernennung Pracht's zum Subprior bedingte die Uebertragung des Subpriorats-Sitzes von Dresden nach Prag. Dies wurde angeordnet und gleichzeitig das neue Subpriorat für drei Jahre von allen Abgaben befreit; dagegen sollte es durch ein jährliches beliebiges Geschenk seine Botmässigkeit documentiren.

Das Regulativ „die Einrichtung der Präfectur Rodomskoy betreffend," lautet folgendermassen.

[1]) Erlass von R. v. Degen 14. Febr. 5451 (25. Febr. 1765). LVXIII. 60.

1. Die bisher immediate an Uns angewiesene Praefectur Rodomskoy wird nunmehr sammt ihren Comthuren und Rittern auch dem Noviz-Hause und was dem anhängt, sämmtlich und sonders an das Sub-Priorat Droysig als ihr ordentliches Forum verwiesen, selbiges Sub-Priorat aber nach Prag transferirt.

2. Dispensirt man pro nunc dieses Sub-Priorat von Einsendung derer von denen Logen oder Noviz-Hause und dessen Filiales von allen daher entspringenden Abgaben an die Ordens-Provincial-Cassa, als Maurer-Receptions-Abgaben und deren Contribution, und wird concedirt, dass diese Gelder in der Sub-Priorats-Cassa verbleiben mögen, wollen aber, dass diese Gelder zur Formirung gewisser Pensionen vor ihre Comthurs und zu Anlegung von Instituten, so dem Orden Nutzen und Ehre schaffen, angewendet werden sollen.

3. Diese Dispensation erstrecken Wir nicht weiter als auf das Königreich Böhmen. Doch wollen wir, dass obwohlen dieses Sub-Priorat sich dieser Dispensation zu erfreuen hat, es dennoch solche nicht länger geniessen könne, als drei hintereinander folgende Jahre a Dato dieses angefangenen. Reserviren Uns auch ausdrücklich die Einsendung derer nach der neuen Einrichtung der Provincial-Cassa gebührenden Hälfte derer Noviz- und Ritter-Gebühren und Uns und unseren Nachfolgern an der Regierung der Provinz alle Uns sonst zuständigen Rechte, als Berichts-Erstattungen, Visitationes, Revisiones, Confirmationes, Approbationes, Besetzungen derer Gnaden-Commenden der 7. und 5. Vacanz und der daher entspringenden Vortheile, Emolumenta und Gerechtsame, nicht nur der drei Sr. Eminenz dem Gross-Meister und der Haupt-Cassa zu verrechnenden 9. Vacanz, schuldigen Decimen an Abzug, auch Responsionen, besondere und gemeine Anlagen, wenn deren über kurz oder lang gefordert werden sollten, nicht minder den gewöhnlichen 7. Theil von denen zu machenden Etablissements, so der Provincial-Cassa zustehet, wovon Wir Ihnen jedoch eine Exem-

tion von 3 hinter einander folgenden Jahren, dermalen ertheilen. Gewärtigen Uns jedoch von diesem Sub-Priorate einer willkührlichen Bezeigung, sie bestehe aus was sie immer wolle, welche alle Jahre am Feste Trinitatis als ein Zeichen ihrer Abhängigkeit Uns eingehändigt werden soll, und überlassen es dem Herrn Sub-Priori dafür zu sorgen, besagte 3 Frey-Jahre in die Casse der Provinz einen freywilligen Beytrag jedesmal Termino Sylvestri zu erlegen.

4. Von dem Sub-Prior wird statt der Praefectur Rodomskoy die Praefectur Gommern exemt, und wird pro nunc wegen besserer Gelegenheit der Ortschaften die sogenannte Praefectur Baruth dermalen an das Provincial-Capitel ebenfalls verwiesen. Jedoch sind diese Praefecturen keineswegs als von der Dioeces abgerissen zu betrachten, vielmehr wollen wir, dass sie ihren Platz in dem Droysiger Capitel vor wie nach haben und zu besondern von dem hohen Orden ausgeschriebenen Anlagen, wenn deren über kurz oder lang kommen könnten, ihren proportionirlichen Antheil, nach dem Numero personarum contribuiren sollen.

5. Der Herr Sub-Prior erhält eine neue Repartition der Commenden des Sub-Priorats Droysig nach der neuen Einrichtung, da selbiges exemte Praefecturen hat, die 3 übrigen aber dem Sub-Priori verbleiben und ihm zu Etablirung derselben sämmtliche österreichische Staaten angewiesen werden.[1])

Nachdem die activen Praefecturen des Subpriorats für exemt erklärt waren und somit zu demselben in keinerlei Beziehungen standen, so involvirte die Erhebung Pracht's zum Subprior gar keine Vortheile für ihn, wohl aber erhöhte sie sein Ansehen im Orden, sowie dasjenige von Prag, als nunmehrigem Sitz eines Subpriorats.

---

[1]) Gegeben S... b... g (Sonneberg d. i. Unwürde) den 31. Januar, welcher war der Tag Virgilii im Jahre 5451. Frater Carolus Eques ab Ense p. t. Magist. Prov. indign. et Visitat. Gener. Perpetuus Ordin: XCI. 18.

In Prag selbst aber waren die Verhältnisse nicht allzu rosig. Im Herbst 1764 war, wegen der Furttenburg'schen Affaire, in den Arbeiten sowohl des Kapitels als auch der Loge eine Stockung eingetreten, welche hinsichtlich der Aufnahmen bis zum Frühling des nächsten Jahres andauerte, weil inzwischen Skölen wegen seiner Pensionirung sein Amt niederlegte. Er wurde dem zu Folge am 19. März 1765 zum Commendator der Ritter-Commende zu Kodowo und Senior des Capitels; bald darauf (20. Mai 1765) auch zum Comthur von Kolatzkowie, an seiner Stelle aber Graf Martinitz zum Haus-Comthur von Prag ernannt.

Erst im Mai 1765 hielt es Pracht an der Zeit, mit den Ritter-Aufnahmen fortzufahren. Im Laufe des Sommers schlug er folgende zu Rittern: Johann Jacob Frh. Ferraris, k. k. Hauptmann im Durlach'schen, später im Laudon'schen Regiment, am 14. Mai Eques a Tuba; Johann Jacob Lippmann am 14. Mai Eques a Falcone; Karl Frh. Waltershirchen, k. k. Strassen-Commissarius, am 19. Mai Eques ab Aloe florente; Jacob Frh. Brady, Grenadier-Hauptmann am 19. Mai Eques a Tympano; Leopold Graf Buquoi von Longueval, k. k. Kämmerer und Oberst bei St. Ignon-Dragonern, dann Generalmajor (geb. in Prag) am 19. Mai Eques ab Euro; Hauptmann Hartlieb von der Hardt als Eques a Dextrario; Sebastian Franz Graf Kinigl, k. k. Kämmerer und Kreishauptmann von Klattau, am 12. Aug. Eques a Testudine viridi[1]), nachdem er am 17. Mai 1865 ins Noviciat geführt worden war;[2]) Philipp Zwanziger, Büchsenspanner des Grafen Kinigl als Frater Triplex zum Famulus aufgenommen.

Eine der Hauptaufgaben des Kapitels bestand darin, der ihr untergebenen Loge eine entsprechende Richtung zu geben.

[1]) Der Zusatz viridi erfolgte später, als auch sein Sohn als a Testudine nigra Ritter wurde.

[2]) Novizenenschein. LXVIII. 121.

Dieser Aufgabe glaubte Pracht am besten dadurch zu entsprechen, dass er der nunmehr consolidirten Loge am 16. Januar 1765 den Antrag stellte, ein humanitäres Werk in Angriff zu nehmen, welches gleichzeitig geeignet wäre, die Vorurtheile der profanen Welt zu zerstreuen.

Er motivirte seinen Antrag mit einer Rede, welche unsere Aufmerksamkeit in vollem Masse verdient. Es sei Aufgabe der heutigen Conferenz — sagt er — darüber zu berathen, auf welche Weise die Sicherheit der Loge und der Arbeiten am besten zu erreichen wäre. Wie mancher würdige Mann würde es nicht für das „erhabenste Glück" halten, in den Orden aufgenommen zu werden, „wenn er nicht täglich und stündlich zu besorgen hätte, als ein Freimaurer von denen weltlichen Richtern eingezogen und über eine Sache, welche die unschuldigste von der Welt ist, zu Rede und Antwort gezogen zu werden."

Es ist dies das einzige, was „unsere Standhaftigkeit in Zerrüttung bringt, welches unsere Kleinmüthigkeit rege machet und welches einem ehrsamen Mann, welcher dafür in der Welt bekannt geworden, einen Schrecken verursachet, unverdienter Weise die Mortification zu erleben, dass man ihn in Kerker und Verhöre, Gerichten und Inquisitionen... herumziehen werde, ehe man sich dessen versehen kann."

Dem muss abgeholfen werden. Aber wie?

Vor allem prüfen wir uns selber. Was lehrt uns die Loge? Den Vorsatz, „unsere Leidenschaften zu bezwingen." Nachdem „nun in der Gerechtigkeit Augen niemalen strafbar sein kann," was mit „unserer christlich katholischen Kirchenlehre gänzlich übereinstimmt," nämlich den „Leidenschaften Gewalt anzuthun, solche zu bezwingen, d. h. einen Helden über sich selbsten zu stellen, die Laster anzugreifen, die bösen Neigungen zu bekriegen und den Teufel und das Fleisch zu überwältigen, hingegen die Tugenden an ihre Stelle bringen, welche den Kampfplatz besetzen und erfechten sollen." In dieser Hinsicht kann uns kein Vorwurf treffen,

vielmehr können wir nimmermehr was anderes, als die „schönsten Belohnungen vom Staat“ dafür erhoffen. Wer diese Wahrheit einzusehen vermag, der „wird uns Bürge dafür sein;“ es müssten denn „unsere Geheimnisse der Welt verdächtig vorkommen“ und die weltliche Obrigkeit gewaltsam Geheimnisse suchen, wo nie welche gewesen.

Nachdem aber eine Grundsatzung der Maurerei vorschreibt, die Principien derselben stets vor Augen zu haben, und sich täglich darin zu vervollkommnen, „so müssten denn die Regeln der Maurer etwas unerlaubtes wider Gott, die Religion und den Staat enthalten, wenn unsere Versammlungen wegen dieser Regeln verfolgt zu werden verdienen.“ Sie sind allen Brüdern tief eingeprägt. „Kann wohl jemand darinnen etwas anderes entdecken, als wahre Gesinnungen eines ehrliebenden Mannes, eines wahren Christen und vollkommenen Menschenfreundes? Wäre es nicht ein unaussprechliches Glück für einen Staat, wenn alle seine Bürger in diesen Gedenkungsstücken, die uns als Regeln mitgegeben werden, überein kämen? Wenn die erhabenen Sentiments in der profanen Welt die Oberhand hätten, was hätten wir nöthig uns zu versammeln, uns untereinander anzufrischen zur Ausübung dieser vorgeschriebenen Tugenden?“ Und in welchem Punkte treffen unsere Regeln zusammen? In der Menschenliebe.

„Die Menschenliebe ist unsere treueste Gefährtin, welche uns in die Loge begleitet, in selbiger durch ihre englische Gestalt das Nützliche bewirkt, und uns vergnügt nach Hause zurückführt. Die Menschenliebe ist unsere einzige Vorschrift, welche unsere und unserer Nebenmenschen Glückseligkeit in sich fasset.“ Woher kommt es also, dass man uns mit so wachsamen Augen verfolgt, so dass man sich fürchten muss, den Namen eines Freimauerers zu führen? „Weil man uns und unsere Beschäftigung, die in der Menschenliebe bestehet, nicht genugsam kennt, weil man sich von uns absondere Begriffe macht, und weil man auch

die Tugend verfolgt, welche sich der Gesellschaft der Laster zu entziehen sucht."

Wenn dem also ist, so möge man uns besser kennen. „Zeigen wir uns der Welt in unserer wahren Gestalt, und bekennen wir öffentlich und in der That zu unserer regierenden Meisterin die Menschenliebe!"

Zu diesem Behufe legt er den „Entwurf zu einem mitleidigen Werk" vor[1]) „Wenn wir mitleidige Werke zu thun uns entschliessen, — führt er aus — so pflegen wir uns einander zu fragen, ob dieses oder jenes Subject wohl unser Mitleid und daraus entspringende Mildthätigkeit verdiene, und glauben unsern Endzweck nicht erreicht zu haben, wenn wir unsere Almosen unnützen Leuten und unwürdigen Faullenzern, welche die Arbeit scheuen, abreichen." Diesem Princip zu Folge „glauben wir einen würdigen Gegenstand unserer Freigebigkeit gefunden zu haben, wenn wir unsere milden Absichten auf Waisen richten, welche von Vater und Mutter und allen Mitteln verlassen, durch ihre Unmündigkeit unfähig sind, ihr tägliches Brod anders als durch öffentliches Betteln auf der Strasse zu gewinnen."

Gesetzt nun „wir entschliessen uns zu dieser Art Gutthat," und nehmen uns 4 solcher Waisenknaben an, die nicht unter 6 und nicht über 10 Jahre alt und gesund sind, beherbergen sie je zwei in einem Bette, kleiden sie entsprechend, beköstigen sie wie es arme Leute gewohnt sind, erziehen sie in der Furcht Gottes, unterrichten sie im Schreiben und Lesen, und geben ihnen überhaupt „diejenige Education, welche ihr Genie erfordert, so erfolgt daraus: 1. das gute Werk eines Almosens; 2. wird es an verlassenen Kindern, folgsam an würdigen Bettlern verübt; 3. wird dem Staat die Last abgenommen, Bettler zu ernähren und Kinder in den Gassen zu allen Schandthaten aufwachsen zu sehen;

[1]) Derselbe liegt uns in drei Versionen (alle von Pracht's Hand) vor. Wir fassen deren Inhalt kurz zusammen. LXVIII. 55, 56, 57.

4. aber, können wir unser Werk täglich aufzeigen, wenn wir in Verfolgungen gerathen."

Wenn man für billige Kleidung, Wäsche und Unterkommen der 4 Knaben sorgt (der Schulmeister zu St. Thomas, ein geschickter Mann, ist bereit, ihnen die Kost zu 6 kr. täglich zu verabreichen!), so können die Kosten jährlich keine 300 fl. betragen. Dieser Betrag wäre gedeckt, wenn die 20 hiesigen Mitglieder der Loge (die auswärtigen gar nicht in Betracht gezogen) jährlich 15 fl. beisteuern würden. Allein einigen derselben dürfte dieser Betrag empfindlich fallen. Und nun folgt ein Passus, der im Munde eines österreichischen Oberstlieutenants gar bedeutungsvoll klingt. „Wir Freimaurer — sagt er — kennen uns in der unter uns eingeführten Gleichheit als Kinder unseres gemeinen Vaters Adam, welche die Vorsehung in die Welt gesetzt, um gleiches Recht und gleichen Besitz und Besitzantheil an diesem vergänglichen Erdball in dem gesellschaftlichen Leben zu geniessen. Wir statuiren dahero keinem Bruder einiges Vorrecht der Geburt oder des Vermögens, und wenn einer oder der andere mit Ueberfluss umgeben ist, so muss er glauben, dass er vielen elenden und nothleidenden Mitbrüder ihre Theile usurpire, anfolgsam in so ferne immer er zu derlei mitleidigen Werken bewogen wird, so muss er glauben, dass er nur dasjenige zum Theil zurückstelle, welches er unrechter Weise besessen." Mit anderen Worten, man erwartet, dass die vermöglicheren Brüder einen verhältnissmässig höhern Beitrag zeichnen werden.

Der M. v. St. Skölen hat den Reigen in rühmlicher Weise eröffnet, indem er den ihm zukommenden Theil der Aufnahmstaxen diesem Zwecke zuwendet, — wofür er allerdings das Souper zu bestreiten hatte. Derlei Gelage sollen abgeschafft werden und das Brudermahl künftig einfach und Maurern geziemend abgehalten werden.

Ferner sollen diesem Zwecke die Almosengelder gewidmet sein, welche die Brüder in jeder Arbeit zusammen-

schiessen; auch kommen noch Zuschüsse aus Fonds in Betracht, welche den Brüdern der Loge unbekannt sind, d. i. aus der Kapitelscasse.

Endlich aber rechnet man auf die allgemeine Theilnahme, welche ein solches Institut bei allen Gebildeten finden wird und vermöge welcher es hoffentlich möglich sein wird, dasselbe bald auszudehnen. Es wäre ja geradezu lächerlich, wollte man bei 4 Waisenknaben stehen bleiben. Es müsse ein Waisenhaus gegründet werden. Dass man das Geld hiezu nicht hat, dürfe nicht abhalten, den Anfang im Kleinen zu machen, denn wer nicht wagt, gewinnt auch nicht. Und Pracht hat Recht gehabt!

Vor Allem wäre es nothwendig, ein Mitglied der Loge zu wählen, „welches den Namen zu tragen habe, die ganze Last der Erziehung auf sich nehme und die äusserste Wirthschaft ohne den geringsten Eigennutz mit dem gemeinen Aufwand unserer Gelder zu treiben für fähig erkannt wird." Und ein solcher Bruder hatte sich bereits gefunden.

Ferner wäre zu wählen: ein Cassier, der die eingehenden Gelder zu verwalten und ein Secretär, der ihn und erstern Bruder zu controliren hätte. Schliesslich wäre festzustellen, wie viel jeder Bruder beizusteuern gedenke. Hiezu fordert Pracht am Schlusse seiner Rede, die mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, — die Brüder auf.

Die Brüder griffen die Idee mit grossem Eifer auf. Alsbald war das Waisenhaus im kleinsten Stil errichtet und blieb von da ab das Schosskind aller Prager und von Prag abhängender Logen und Brüder, deren jeder ohne Ausnahme zu einem jährlichen Beitrag verpflichtet war.

Es war gar kein belangloses Opfer, welches der biedere Hauptmann Skölen dem humanitären Werke zu opfern bereit war. Im Febr. 1765 allein bestätigte er den Empfang von 112 fl. 30 kr., welche ihm von 5 Novizen pr.

$22^1/_2$ fl. zukamen und wofür er allerdings die Gesellschaft nach der Reception freihalten musste.[1])

Es ist jedoch sehr fraglich, ob die Loge dieses Opfer annahm, indem Skölen die Gelage für diese Novizen bereits bestritten hatte und am selben Tage seine Würde niederlegte, um Prag zu verlassen und einen billigern Aufenthalt in einer kleinern Provinzstadt zu suchen und zwar womöglich in Rumburg. Er verfügte sich auch sofort dahin, fand sich aber sehr enttäuscht. Die Wohnung kostete ihm ebenso viel wie in Prag und die Kost war ganz miserabel; es schien als ob alle Leute blos von Butterbämmel lebten. Zudem war das Städtchen von lauter armen Leinewebern bewohnt, so dass er mit Niemand Umgang pflegen konnte. Er sehnte sich also nach ein Paar Pferden, um wie ein Krippenreiter nach den benachbarten lausitzischen Städten hinüberreiten zu können, wo er dann billiger auskommen könnte. Allein zu miethen war in Rumburg kein Pferd und wollte er auch täglich 2 fl. dafür geben; zum Kaufen aber fehlte es ihm an Baarschaft.[2])

Bevor sich jedoch Skölen in Rumburg festgesetzt hatte, machte er im Auftrag des Kapitels einen Abstecher nach Unwürde, um dem Heermeister einige wichtige Briefe und Berichte zu überreichen, und die für die Loge erforderlichen noch immer ausstehenden Schriften, namentlich auch das Constitutions-Patent der Loge endlich auszuwirken.

Dies gelang ihm denn auch und so sandte er schleunigst die Receptions-Rituale vom Lehrlings- bis zum Schottengrad, nebst der Anweisung zur Errichtung einer Pensionscassa, verschiedene Inserate, sowie das Decret wegen Constituirung der Loge, letzteres aber nur in Copie, weil das Original noch nicht ausgefertigt war.[3]) Das hatte seinen

[1]) Equ. a Rosa alba's Quittung, 24. Febr. 5451 St. V.: LXVIII. 59.
[2]) Eques a Rosa alba an S.-P. Pracht, 23. März 1765: LXVIII. 68.
[3]) Eques a Rosa alba an S.-P. Pracht, 5. März 1765: LXVIII. 61.

Grund darin, weil die Ordens-Kanzlei sehr in Anspruch genommen war; denn es liefen täglich Nachrichten ein, wonach sich neue Logen unterwarfen, namentlich aus Dänemark und Schweden, wo Schubart eifrigst wirkte. Aber auch die Berliner hatten sich schon unterworfen und jüngst submittirte auch die Dresdner sogenannte Pirat'sche Loge.[1])

Eine Vermehrung des Kanzleipersonals war somit dringend geboten, allein es fand sich schwer ein geeigneter Mann. Um so unangenehmer war es daher, dass man in Gefahr gerieth, den brauchbarsten Mann der Kanzlei, den eifrigen und sehr eingeschulten k. k. Oberstlieutenant Kessler v. Sprengeisen zu verlieren, weil der schon einmal verlängerte Urlaub desselben zur Neige ging. Der Heermeister hielt ihn eben für geradezu unentbehrlich und würde durch seinen Abgang in die unangenehmste Verlegenheit gerathen sein. Am liebsten hätte er gehabt, wenn dieser Mann so situirt werden könnte, dass er sich ganz dem Dienste des Ordens widme. Allein das erlaubte der Stand der Ordenscassa noch nicht (bisher hatte blos Prag die Taxen bezahlt) und es blieb somit nichts übrig, als die Verlängerung seines Urlaubs anzustreben. Der Heermeister ersuchte daher den Subprior Pracht, anfänglich eine halbjährliche, dann aber ganzjährige Verlängerung zu bewirken und zwar unter Mithilfe des Hauptmanns Br. Göttl, der beim Feldzeugmeister Wied grossen Einfluss hatte.[2])

Christian Friedrich v. Kessler, genannt Sprengeisen (geb. 1730) wurde als kaiserlicher Lieutenant 1754 zu Unwürde in den Bund aufgenommen und scheint den siebenjährigen Krieg in der österreichischen Armee mitgemacht zu haben. Später trat er in sächsische Militärdienste und

[1]) Eques a Rosa alba an S.-P. Pracht, 23. März 1765: LXVIII. 68.

[2]) Rr. v. Degen an S.-P. Pegaso 6. März 1765: LXVIII. 65. 24. Aug. 1765: LXVIII. 76; Eques a Rosa alba an S.-P. Pegaso, 17. März 1765: LXVIII. 67. 5. Sept. 1765: LXVIII. 77. 23. Oct. 1765: LXVIII. 80; Rr. v. Dorn (an Pracht), 22. Aug. 1765: LXVIII. 75.

starb 1809 als Oberst, nachdem er als Eques a Spina und Waffenritter (Eques a latere), auch intimer Freund des Heermeisters, sowie nachmals als Mitglied der Vicarial-Regierung dem Orden grosse Dienste geleistet und denselben in seinem „Anti-Nicaise" gegen verschiedene Angriffe mannhaft vertheidigt hatte. Ob 1765 die angesuchte Verlängerung seines Urlaubs erwirkt worden, ist nicht ersichtlich.

Im Sept. 1765 sah sich Skölen endlich in der Lage, das Original-Patent für die Loge einsenden zu können. Er hatte sich nachgerade in Rumburg zurecht gefunden und trug sich mit dem Gedanken, eine Loge zu gründen, aber nicht in Rumburg, denn hier sind lauter „schläfrige Leute," sondern im benachbarten Zittau, wo mehrere intelligente Kaufleute und Herrschaftsbeamte sich dazu qualificirten.

Der Heermeister billigte sein Vorhaben und wies ihn wegen des Logen-Patents an Pracht, dem er ohnehin zu referiren haben würde.[1])

Drei Jahre befand sich Skölen in Rumburg als deputirter Commissar zur Vermittlung der Ordens-Angelegenheiten zwischen dem Heermeister und dem Subpriorat, welches ihm 1 fl. Diäten zugesichert hatte, aber nie einen Kreuzer bezahlte.[2]) Eine Loge aber hat er weder in Rumburg, noch in Zittau gegründet.

Kaum installirt, hatte der Subprior Pracht schon einen Trauerfall zu celebriren, allerdings nicht durch einen unmittelbaren Verlust, sondern über höhere Anordnung. Der polnische Cavallerie-Oberst Karl Heinrich v. Rechenberg, Herr auf Paulsdorff, Comthur ad honores und Ordens-Senior (geb. 1687, zu Dresden 1731 als Maçon aufgenommen, 1733 in Warschau zum Meister befördert, 1756 in Dresden zum schott. Meister und 1762 zum Novizen gemacht und 28. Sept. 1763 im Provincial-Kapitel zum Ritter geschlagen) war nämlich am 11. März mit Tod abgegangen

[1]) Eques a Rosa alba an S.-P. Pracht, 5. Sept. 1765: LXVIII. 77

[2]) Eques a Rosa alba an Testudine nigra, 30. Sept. 1779: XXIX. 24.

und dem Subpriorat Droysig kam es zu, die Exequien für ihn zu halten,[1]) was auch sicherlich mit der entsprechenden Feierlichkeit bewerkstelligt wurde.

Dagegen wurde Pracht auch bei erfreulichen und wichtigen Anlässen um seinen Rath angegangen, so z. B. als der regierende Markgraf von Brandenburg-Onolzbach Christian Friedrich Karl Alexander zur stricten Observanz überzutreten wünschte. Er war der Sohn des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich, der mit der Schwester König Friedrich II. vermählt, von diesem selbst 1740 aufgenommen worden war.

Die unter dessen persönlicher Leitung stehende Ansbacher Loge later Observanz hatte nämlich beim Präfect von Supplinburg, Frh. Metzsch durch 4 Deputirte um ihre Aufnahme in die stricte Observanz ansuchen lassen. Dieselben bemerkten jedoch, dass der Markgraf höchst wahrscheinlich ebenfalls in den h. Orden einzutreten wünschen werde. Um nun für diesen Fall mit den ausführlichsten Instructionen versehen zu sein, frug der Präfect an, wie er sich in diesem Falle zu benehmen habe.

Nachdem bisher kein regierender Fürst, überhaupt keine fürstliche Person dem Orden einverleibt worden war, so traf diese Frage den guten Heermeister ganz unvorbereitet und er wusste sich selber nicht Rath, wie bei dem anzuhoffenden wichtigen Ereigniss vorzugehen sei. Er wandte sich daher an mehrere hervorragendere Ordens-Mitglieder mit der Frage, was in dieser delicaten Affaire zum Besten des Ordens für ein heilsamer Entschluss zu fassen sei.

Die Sache hatte nämlich auch ihre Schattenseite. Dem Markgrafen war die eigentliche Grund-Idee des h. Ordens schon bekannt, da er den „ehemaligen falschen" Kapitel-Grad eines Maitre Élu längst besass und die 4 Logen-Deputirten eigentlich nur entsandte, um über das System der

[1]) Erlass v. 18. März 1765: LXVIII. 64.

stricten Observanz genauern Aufschluss zu erhalten. Es war somit nicht zu hoffen, dass er von seinen einmal gefassten Ideen leichtlich abzubringen sein werde, doch versicherte der Präfect, dass die „edle und gnädige Denkungsart" des Markgrafen dem h. Orden, welchem derselbe besonders geneigt ist, „viele Vortheile zufliessen zu lassen keinen Anstand nehmen, auch jederzeit ein besonderer Protector einzelner Glieder desselben sein würde." Falls man ihm aber den Eintritt in den h. Orden versagen sollte, so stand zu befürchten, dass „der Orden in den ansbachischen Landen, ja vielleicht in ganz Franken den grössten Schaden, wo nicht gar einen gänzlichen Umsturz erleiden dürfte."

Um also die fränkischen Brüder vor allen Verfolgungen zu schützen, schlug der Heermeister, im Einverständniss mit dem Ordens-Kanzler und Senior vor, „dass wir zwar Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Markgrafen den Eintritt in den h. Orden auf sein Verlangen gestatten könnten, jedoch nur unter der Restriction eines Fratris Socii et amici eminentis et respective Protectore O. in Franconia, da leicht zu ermessen, dass man von ihm als einem regierenden Fürsten weder strenge Obedienz, noch pflichtmässige Ritterdienste verlangen oder erwarten könne.[1])

Dieser Auffassung stimmte Pracht bei u. z. weil bei der edlen Denkart des Fürsten, welche derselbe übrigens auch dadurch documentirt, dass er sich so lange Zeit mit der Freimaurerei befasst, — die zu erhoffenden Vortheile die etwaigen nachtheiligen Folgen weit überwiegen.

Man sollte dem Markgrafen jedoch beizubringen trachten, dass er „die Sache niemals als ein regierender Reichsfürst, sondern als ein freigeborener Mensch ansehe, welcher sich dem natürlichen Stand unserer Gleichheit unterworfen; vielweniger mit der oberherrschaftlichen Gewalt, worin die Vorsehung ihn gesetzt, den h. Orden jemalen collidiren lassen und endlich mit einem besondern Vertrauen diese

[1]) Eques ab Ense an a Pegaso, 15. Juli 1765: LXVIII. 71.

Geheimnisse, wodurch der ganze Orden sich in seine Hand spielet, ohne Rücksicht seines erhabenen Standes und der politischen Absichten gewissenhaft bis ins Grab zu tragen sich entschliessen wolle."

Es ist kaum zu zweifeln, dass unter den erwähnten 4 Deputirten einer das Vertrauen des Markgrafen geniesse. Dieser wäre daher zu betrauen, einen diesbezüglichen Revers von demselben auszuwirken u. z. noch vor erfolgter Aufnahme der 4 Deputirten, welche — um einen Vorwand dazu zu haben — einen ähnlichen Revers geben müssten. Vom Markgrafen wäre der Revers vor dieser Aufnahme zu verlangen, damit sich nicht einer oder der andere Novize zum Verrath verleiten lassen könne.[1])

Von den eingelaufenen Meinungsäusserungen, welche so ziemlich übereinstimmten, fand Hund bezüglich der Praecautionen keine so wohl überdacht und ausgearbeitet, wie die unseres Pracht, welche denn auch ohne Abänderung befolgt werden sollte[2]) Der Markgraf ward Anfangs 1766 in den Innern Orden aufgenommen.

Bis zum Herbst 1765 verlautete aber weiter nichts in dieser Angelegenheit, woran wohl die längere Abwesenheit des Subpriors Schuld sein mochte, der behufs Erholung zu den Verwandten seiner Frau nach Westfalen gereist war,[3]) nachdem er im Spätsommer 1765 längere Zeit krank gewesen. Um so löblicher fand der Heermeister seinen Eifer, wonach er den Orden in Oesterreich mehr ausgebreitet zu sehen wünschte. Das war ja auch Hund's Wunsch und er entschloss sich daher, baldigst nach Prag zu kommen, um hier das Weitere zu besprechen. Ihn sollte Schubart von Kleefeld begleiten, der binnen wenigen Monaten die Berliner und zahlreiche norddeutsche und dänische Logen für die stricte Observanz zu gewinnen gewusst. „Diesem

[1]) Pracht's Concept ohne Datum: LXVIII. 72.

[2]) Ritter vom Degen (an Pracht) 24. September 1765: LXIII. 76.

[3]) Ritter vom Degen (an Pracht) 23. October 1765 : LXVIII. 80.

Bruder — sagt Hund — muss man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich in seiner gewiss überaus nützlichen Commission mit einer nicht gemeinen Geschicklichkeit, Treue und Eifer conduisirt und dem Orden ungemeine Dienste geleistet hat. ... Ich kenne Niemanden, der eine dergleiche Reise übernehmen würde, und der mit mehrerer Uneigennützigkeit, Klugheit und Vorsicht dieses auszuführen im Stande wäre .... Es gehört zu dergleichen Unternehmungen ein ganz eigener Mann, der Br. von Strauss (Schubart) ist wie von dem Geschick mit allen den Gaben ausgerüstet worden, die für Ausbreitung des Ordens erfordert werden. .... Ich hoffe, dass Alles, wo noch Finsterniss ist, Licht werden wird."

Und dafür sprachen alle Anzeichen. Bezüglich Polens waren die besten Aussichten vorhanden; in Russland aber bot die günstigste Gelegenheit die Hand von selbst. Schubart wird vielleicht im nächsten Jahre dahin reisen müssen. Vorläufig gehet er im Frühling nach Holland, wohin man ihn berufen, und unterwegs wird er die Niederländer zu gewinnen suchen. Hierauf wollte er es auf sich nehmen, die österreichischen Staaten zn reformiren, wozu er sich durch seine Vertrautheit mit den österreichischen Verhältnissen ganz besonders eignete; er war nämlich 1753 oder 1754 nach Wien gekommen, mehrere Jahre beim kursächsischen Residenten von Pezold als Schreiber angestellt und verdiente sich durch ungemeine Fertigkeit und Schönheit seiner Handschrift oft einen Ducaten des Tags.[1]) Vorher aber gedachte der Heermeister mit ihm nach Prag zu kommen.[2])

Diese Absicht führte Hund im November 1765 aus u. z. in Begleitung der Brüder Schubart und Meuder und noch eines Bruders nebst 4 Domestiken. Sie wurden

[1]) J. Schröder, Materialien II. 79.

[2]) Ritter vom Degen (an Pracht) 23. October. 1765 : LXVIII. 80.

von den Prager Brüdern mit grosser Freude aufgenommen und in brüderlichster Weise bewirthet. Die 8 Tage (21.—28. November), welche diese illustren Brüder in ihrem Kreise zubrachten, waren für sie Festtage im besten Sinne des Wortes. Es ist anzunehmen, dass manch wichtiges Thema zur Sprache kam, namentlich die Art und Weise, wie der Orden in Oesterreich-Ungarn mehr Fuss fassen könnte.

Aber auch der gesellschaftlichen Freuden vergass man nicht. Einige Brüder bildeten den fortwährenden Umgang der lieben Gäste und insbesondere beim Mahle versammelten sich stets mehrere, so dass täglich 11 Personen zu speisen waren. Und dabei muss es lustig hergegangen sein. An Wein ging während dieser 8 Tage auf: $1^1/_2$ Eimer Oesterreicher 21 fl., 18 Bouteillen Ratzersdorfer 10 fl. 48 kr., 10 Bouteillen detto 6 fl, 12 Bouteillen Burgunder 15 fl. 3 Bouteillen detto 4 fl. 30 kr., 22 Bouteillen Ausbruch 16 fl. 30 kr. 6 ditto 4 fl. 45 kr., 8 Seidel Ofner 48 kr.; ferner 71 Pint Bier 5 fl. 55 kr.; das Essen für 11 Personen täglich kostete 79 fl. 40 kr., dann 50 Stück Austern 5 fl. Extra für Sköl en und Meuder 11 fl. 15 kr., dem Koch 6 fl., dem Becken 1 fl. 30 kr.; sodann wurden verausgabt für 14 Pfund Wachslichter 14 fl., 2 Pfund grosse Lichter 36 kr., $2^1/_2$ Pfund kleinere Lichter $32^1/_2$ kr., 4 Klafter Holz 13 fl., $^1/_2$ Klafter hartes Holz. In Summe verausgabte man 218 fl. 49 kr. [1])

Aus dieser Notiz scheint hervorzugehen, dass Sköl en und Meuder die Zeit, welche die übrigen Brüder mit Berathungen und Tafeleien zubrachten, zu etwas „Besserem" verwandten, nämlich um zusammen alchemistisch zu quacksalbern. Womit sie sich beschäftigt haben mochten, darauf deutet eine frühere Notiz hin.

Unter den Sachen, die Sköl en in Unwürde zur Beförderung an Pracht übernommen, befand sich nämlich auch ein alchemistisches Pröbchen aus einem Process, welchen Meuder in Gegenwart Sköl en's ausgearbeitet

[1]) Unkosten vor die frem. Brüder: LXVIII. 132.

hatte. Hund ersuchte, dieselbe durch den Münz-Wardein auf das Genaueste probiren zu lassen, um eine firme Rechnung herausbringen zu können. Die übersandte Probe muss 16 Holländer Ducaten halten, weil aber bei diesen etwas Silber-Zusatz ist, so wird ungefähr 15—15½ Ducaten pures Gold sein, was darüber, ist Zuwachs; nach Meuder's Berechnung müssten 5—6 Ducaten Ueberschuss sein. Sollte diese Annahme sich bestätigen, so wäre das ein Werk, welches dem Ganzen nützlich wäre und allen Praefecturen mitgetheilt werden sollte.[1]) Ob die beiden Brüder in Prag wohl zur Bestätigung dieser Vermuthung gelangten?

Die überraschenden Erfolge Schubart's hatten zum Theil ihren Grund darin, dass er in kluger Weise das materielle Interesse der Brüder mit in Combination zog und dasselbe thunlichst förderte, wenn „entweder der h. Orden selbst, oder ein h. Ordens-Bruder Vortheil davon hat."[2])

Auf diese Weise wusste er namentlich auch in Hamburg einige angesehene Kaufleute für den Orden zu gewinnen.

Einer derselben, J. B. Paschen, reiste nach Prag, um neue Handelsverbindungen anzuknüpfen und auch unterwegs den Heermeister zu besuchen, von dessen edlen Eigenschaften er ganz entzückt war.

Bezüglich des Geschäftes meinte er, dürfte in Hamburg für Lein und Garn Verwendung sein. „Dazu aber gehört ein Mann, der im Gebirge etablirt und der hinlängliche Erfahrungen und Fonds habe; allenfalls müsste man ihm gegen Interessen dazu mit Kapital beistehen." Dagegen glaubte Paschen, dass sich in Prag und Wien mit Danziger Liqueur, französischem Wein und Delicatessen etwas „machen" liesse. Pracht versprach ihm, derlei Vorbindungen anzubahnen,[3]) und manches Prager Handlungshaus dürfte daraus Vortheil gezogen haben.

[1]) Ritter vom Degen (an Pracht) 23. October 1765: LXVIII. 80.
[2]) Ritter vom Strauss 17. Mai 1665 : VI 42.
[3]) Paschen (an Pracht) ohne Datum, doch 1765: LXVIII. 82.

Während der Anwesenheit Hund's wurden zwei Brüder der grossen Ehre theilhaft, von ihm selbst in den Innern Orden eingeführt zu werden. Es waren dies der bereits am 13. Mai 1765 zum Novizen beförderte [1]) Kaufmann Josef Franz Martinelli, der am 23. November als Josephus a Tulipa, — und Hofrath Paul von Hoyer, der am nächsten Tage als Paulus ab Hydra ebenfalls zum Amicus et Socius aufgenommen wurde, nachdem ihn Schubart von Kleefeld am 17. November zum Novizen gemacht. [2])

Ohne Zweifel hat die Anwesenheit des Heermeisters eine aneifernde Wirkung auf sämmtliche Brüder, nicht nur der höheren, sondern auch der niederen Grade ausgeübt, deren Tragweite zu ermessen wir jedoch nicht in der Lage sind. Blos einzelne Thatsachen sprechen dafür, u. A. die Gründung, bez. Reactivirung der Logen Sincerité und Zu den drei Kometen, wovon noch die Rede sein wird.

Auch die Loge Zu den drei gekrönten Sternen dürfte nach der Anwesenheit des Heermeisters eine intensivere Wirksamkeit entfaltet haben; denn bisher war dieselbe — allem Anscheine nach — durch die den Kapitel-Arbeiten zugewandte Aufmerksamkeit der tonangebenden Brüder einigermassen vernachlässigt worden.

An Stelle des abgegangenen M. v. St. Skölen war — wie erwähnt — Graf Martinitz getreten. Pracht ernannte ihn am 24. Februar 1765 zum Comthur des Prager Hauses. [3])

Im Gegensatze zu Pracht, der mit möglichster Beschleunigung das Kapitel zu bevölkern suchte, scheint das Bestreben des Grafen Martinitz nicht darauf gerichtet gewesen zu sein, der Loge neue Mitglieder zuzuführen, denn während im Jahre 1764 — wie wir oben sahen — 5 Suchende

[1]) Novizenschein, gez. Pegaso u. ab Anchora aurea XLVIII. 119.

[2]) Novizenschein, gez. a Struthione und ab Heliotropio XCI. 26.

[3]) Decret von a Pegaso: LVIII. 62. Die Bestätigung des Heermeisters erfolgte im März.

Aufnahme fanden, wurde im Jahre 1765 blos eine Aufnahme vollzogen, im darauffolgenden Jahre aber gar keine. Es muss dabei angenommen werden, dass sein Augenmerk, wohl mit Zustimmung des Subpriors, dahin ging, die bisherigen Mitglieder zu wahren Freimaurern heranzubilden und denselben die freimaurerischen Grundsätze tief einzuprägen. Leider waren weder seine, noch Pracht's diesbezüglichen Bemühungen von dem gewünschten und erhofften Erfolge gekrönt.

Im August 1765 wurden einige Mitglieder der Loge durch die Behörden investigirt und verschiedenen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Der Grund wird nicht angegeben; es lässt sich jedoch combiniren, dass derselbe in einer Conspiration zu suchen sei, welche derzeit in Böhmen angezettelt wurde. Dieselbe strebte nichts geringeres an, als die Selbständigkeit Böhmens. Die böhmische Nation konnte es nicht verwinden, dass man ihr alle Freiheiten genommen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Patrioten jede Gelegenheit wahrnahmen, um nicht nur jene Freiheiten, sondern auch die territoriale Unabhängigkeit des Landes wieder zu erringen. Seit dem verunglückten Versuch, den baierischen Kurfürsten auf den Thron Böhmens zu setzen, waren zwei Decennien verstrichen. Während damals die Bewegung von der Aristokratie ausgegangen war und das Volk sich derselben gegenüber passiv verhalten hatte, sollte diesmal die Masse des Volkes zum Aufstand bewogen werden. Am 16. Mai 1766, dem Feste des heiligen Johannes von Nepomuk, welches viele Tausende von Bauern nach Prag führte, hätte die Erhebung stattfinden sollen. Angeblich sollten einige Tausend der Verschworenen bewaffnet erscheinen, andere der Thore und der Brücke sich bemächtigen, noch Andere sich unter die Menge mischen, Reden an die Bauern halten, ihnen verkündigen, dass der Tag ihrer Freiwerdung erschienen sei, und sie auffordern, das Joch der Sclaverei abzuwerfen und Besitz zu ergreifen von den Aeckern, die

sie bisher für ihre Herren bearbeitet. Das zu bewaffnende Volk sollte sich zuerst gegen die Gutsherren und Reichen kehren und die Freiheit proclamirt werden. Dies Complot nun wurde verrathen und im Keim erstickt. [1]) Es mag sein, dass einige Exaltados der Loge sich daran betheiligt hatten, oder doch der Betheiligung verdächtig waren.

Dies bewog Pracht, wie er sich in einem Circular an die politisch unbeanstandeten Mitglieder aussprach — „vor Sie meine Brüder die gewissenhafteste Vorsorge und unseres hohen Ordens unumstössliche Sicherheit zum genauesten Augenmerk zu setzen, und da uns mit nichts besser vorgesehen werden konnte, als dieses Ungewitter über die gemeine Maurerei wüthen zu lassen, da wir es ohnehin zu verhindern nicht im Stande gewesen, — so habe ich den harten Entschluss gefasst, unsere Präfectur gänzlich schlafen zu lassen und die uns so am Herzen liegende Vergrösserung des h. Ordens ausser Acht zu lassen.“ [2])

Diese, übrigens vom Heermeister gebilligte Massregel notificirte Pracht auch den ihm unterstehenden Logen. Am 27. Nov. 1765 richtete er an die Loge Zu den drei gekrönten Sternen eine Zuschrift, worin er sagt: „Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, was gestalten ich bishero die Direction Ihrer Loge auf Befehl des hohen Ordens auf mich genommen, und Sie mit demjenigen Eifer und ununterbrochener Treue in den wahren Weg der Maurerei fortzuführen bestrebt war. Ich erkenne allzuwohl die weitsichtigen Verfassungen unseres h. Ordens, als dass mir nicht meine Blödsichtigkeit, dieselbe pflichtmässig in Erfüllung zu bringen, einfallen sollte, — besonders, da es bei der, durch unregelmässigen Fürgang einiger Brüder, — welche meine guten Rathschläge in den Wind geschlagen, und sich der Civil-Obrigkeit durch unbesonnenes Betragen zu unserer aller Herzeleid, wider den wahren Charakter eines Maurers,

[1]) Barruel, Denkwürdigkeiten II. 229. f.

[2]) (Protocoll) Actum in Subpriorat. Droysig, 26. Apr. 1766: LXVIII. 126.

welcher allemal als ein guter Bürger in dem Staat bestehen muss, verfänglich gemacht haben, — nunmehro am Tage liegt, dass ich dieser Sache gehörig vorzustehen nicht im Stande bin. Diesemnach, um kräftigeren Mitteln den Platz einzuräumen, muss ich Ihnen äussern, dass ich dieses mein Amt mit Genehmigung meiner hohen Ordens-Obern der Ordnung nach niedergelegt, und mich aller künftigen Beschäftigung mit der Maurerei zu begeben vor nöthig befunden. Sie wollen demnach Ihre angelobte Pflicht auf Ihren sichtbarlichen sehr ehrw. Meister v. St. in Hinkunft wenden, als an welchen Sie von mir auf das beste verwiesen werden.“ [1])

Die Abdankung Pracht's war aber nur für die weniger Eingeweihten mit jener Affaire in Verbindung gebracht; der eigentliche Grund dafür war, dass seine Beförderung zum Obersten und die damit verbundene Versetzung in naher und sicherer Aussicht stand.

Mitte Januar 1766 war Pracht genöthigt in dieser Angelegenheit auf einige Wochen nach Wien und weiter zu reisen. Nachdem die Arbeiten des Kapitels und der Loge ohnehin ruhten, so hatte seine Abwesenheit einige Zeit keine grosse Bedeutung.

Bald aber zeigte es sich, dass die Furcht vor weiteren Verfolgungen seitens der politischen Behörden unbegründet sei. Sobald sich der Horizont ein wenig ausheiterte, gingen die den Satzungen getreu verbliebenen Brüder als „verlassene Kinder“ ihr Oberhaupt an, sie wieder in Activität zu setzen. Und Pracht war hochherzig und pflichtbewusst genug, sich durch seinen Dienst und die „demselben anklebenden Verrichtungen“ nicht abhalten zu lassen, sondern aus ziemlicher Ferne in Prag zu erscheinen und die Brüder zu einer Kapitelsitzung einzuberufen, damit sie mit ihm berathen, wie sie sich bei seiner bevorstehenden definitiven

[1]) Oberstl. Leopold v. Bracht an die sehr ehrw. Loge zu „den drei gekrönten Sternen in Prag: LXVIII. 81.

Entfernung und allen sonstigen Vorkommnissen zu verhalten hätten.

Zunächst berichtete Sköln, der den Heermeister jüngst besucht, dass dieser die dermalige Inactivität billige, aber die Sicherung der Ordens-Schriften einschärfe, über welchen Punkt Pracht die Brüder völlig beruhigte.

Auf die Frage: „Wie unser △ Com(mendator) in unserm Gremio künftighin anzusehen sei?" erklärte sich Pracht „als absent und ausser Activität."

Auf die weitere Frage: „Wie wir künftighin unsere hohe Obrigkeit zu conserviren und unserer schuldigen Pflicht gegen selbe zu verrichten uns entschliessen wollen?" wurde beschlossen an den Heermeister ein Schreiben abgehen zu lassen, welches der Landescommissär Br. Hoyer persönlich zu überreichen und dessen „Gesinnung zu erforschen" hätte.

Hinsichtlich der „gemeinen" Maurerei wurde folgender Beschluss gefasst: den zwei Logen-Meistern (der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und der Loge Sincerité) zu erlauben, „mit der grössten Vorsichtigkeit und Beiziehung der übrigen Ritter, würdige Candidaten einzuführen, mit dem Beding, die bisher gewöhnlichen Abfahrtsgelder vor unsere (Waisen-) Kinder zu employiren." [1])

In Folge des durch Hoyer überbrachten Berichts, welcher auch die Mittheilung enthielt, dass Oberstlieutenant Schmidburg sr. nebst Kinigl sr. zum Heermeister sich zu verfügen gedächten, sprach dieser den Wunsch aus, dass vorläufig Schmidburg allein kommen möge, dem er dann eröffnen würde, wann sich auch Kinigl nach Unwürde zu begeben habe. Dem entsprechend gedachte Schmidburg gegen Ende Mai die Reise anzutreten. [2])

Bevor noch die Antwort des Heermeisters angelangt war, wurden die Brüder aus der kaum gewonnenen Ruhe

[1]) (Protocoll) Actum in Praef. Droysig, 26. April 1766: LXVIII. 126.

[2]) Ritter v. Anker an Kinigl, 17. Mai 1766: LXVIII. 87.

durch einen neuen, höchst unangenehmen Auftritt wieder aufgeschreckt. Die Furttenburg'sche Loge, welche den Brüdern schon so viele Verdriesslichkeiten bereitet, wurde nämlich von den Grafen Kollowrath und Wallis durch Soldaten abermals überfallen und die Mitglieder derselben in Haft genommen.

Die Affaire machte grosses Aufsehen und gelangte endlich vor das Gubernium. Als hier der ganze Vorgang in Pleno referirt wurde, warf der Oberstburggraf, um das eigenmächtige Vorgehen seines Sohnes einigermassen zu rechtfertigen, — die Frage auf: ob man die Sache als Majestäts-Verbrechen, als „neue Ketzerei", oder aber als verbotenes Conventikel auffassen solle, welcher Weise diese Freimaurer anzusehen, wie sie zu bestrafen und wie der Bericht an den Hof abzufassen wäre?

Zunächst äusserte sich Graf Buquoi, indem er ausführte, man habe die Freimaurer zu Wien und anderwärts schon öfters aufgehoben, so viel er wisse, hätte man aber niemals gefunden, dass diese Leute gegen den Staat oder die Religion gehandelt. Es wäre eben eine Gesellschaft unter sich, die dem Staate weder nützen noch schaden könne; diese Leute wären daher nicht als Staatsverbrecher, noch weniger aber als Ketzer anzusehen. Nachdem aber bei deren Verhaftung viele Umstände gemacht wurden, so sollte man dem Hof die Sache zwar berichten, aber als belanglos darstellen.

Die meisten Räthe stimmten dieser Ansicht bei. Als aber der „kleine" Graf Swirby sein Votum abgeben sollte, forderte er, dass man diese gottlose Gesellschaft des Majestätsverbrechens beschuldige und als Ketzer einer neuen Secte, welche geheime Conventikel hielt, bestrafe u. dgl.

Da sprang Frh. Kressel auf und fiel dem Grafen ins Wort. Zunächst sprach er seine Verwunderung aus, dass dieser so erbittert auf die Freimaurer sei, da er doch selber einer wäre. Dies stellte Swirby in Abrede. Da sagte

Kressel, er wisse, der Graf sei an dem und dem Tage zu London aufgenommen worden. Swirby aber sagte, es wäre nicht an dem und längst vorbei.

Darüber wurde Kressel aufgebracht und rief ihm zu: „Ich will Ew. Excellenz denjenigen, der mit Ihnen aufgenommen worden, ins Gesicht stellen, dass Sie auch hier mit selbem in der Loge gewesen sind. Was haben Ew. Excellenz geschworen? Können Sie auf Ehre und Gewissen sagen, dass die Freimaurer des Crimen Laesae Majestatis schuldig sind, oder Ketzer seien? Und wissen Ew. Excellenz, dass das kein honet home ist, der sein Jurament bricht und die Wahrheit leugnet. Ich — fuhr er fort, nachdem Swirby verstummt war und alle Farben spielte — habe mich bisher nicht zu erkennen gegeben. Wohlan, ich bin selbsten Freimaurer und finde in meinem Gewissen, dass man weder Eines noch das Andere, was man diesen Leuten aufbürdet, — dass sie weder gegen den Souverain, noch die Religion gesündigt haben. Und nun — wandte er sich wieder an Swirby — „frage ich Ew. Excellenz hier: sagen Sie als ein honet home, haben Sie bei den Freimaurern etwas gefunden, was wider Gott, wider die Religion oder wider den Souverain wäre?“ — „Nein,“ war die Antwort.

Der Oberstburggraf machte dem peinlichen Wortwechsel ein Ende und es wurde beschlossen, dem Hof die Sache als unbedeutend darzustellen, alle Eingezogenen aber sofort gegen Caution frei zu lassen, mit Ausnahme des Herrn v. Stuppart, der sich der Wache widersetzt.

Mittlerweile und ohne den Gubernial-Bericht abzuwarten, war vom Hof der Befehl herabgelangt, sämmtliche Gefangene, wenn es noch nicht geschehen, unverzüglich zu entlassen[1]), und bald darauf wurde verfügt, — die Auffassung des Guberniums theilend, — dass von allen weiteren Untersuchungen abzustehen sei.[2])

[1]) Ritter v. Anker an Kinigl 17. Mai 1766: LXVIII. 81.

[2]) R. von Anker (an Graf Kinigl) 14. Juni 1766 LXVIII. 89.

Allein es fand sich ein „nichtswürdiger Mensch", der die Freimaurer damit beinzichtigte, dass sie „eine neue Religion einzuführen beflissen sind und dieses soll untersucht werden; da man aber bereits sowohl bei Hofe, als hier anders informirt ist, so wird auch in der Sache nichts weiteres erfolgen. Der Hof ist überhaupt gar nicht mit diesem Verfahren zufrieden." [1])

Die Untersuchung wurde daher in anderer Richtung geführt. Man wollte ein Urtheil fällen, um die „beiden Minister zu rechtfertigen," ohne damit aber die jüngst eingezogenen Freimaurer (trotzdem sie nur als Winkelmaurer galten) zu treffen und doch den Hof zu befriedigen.

Man inquirirte somit, ob diese „Herren Stiefbrüder" nicht etwa in Connex stünden mit den vor 2 Jahren eingezogenen Rosenkreuzern, welche s. Z. vor Militär- und Civil-Behörden in Untersuchung standen und nachdem sich dies bestätigt, verurtheilte man diese nachträglich zu Geldstrafen von 20—50 und 100 fl., damit die damals Verurtheilten (Nitzky, Vernier und Kozaro) „die 6 Jahre ihres Arrestes können ohne Unkosten des Landes alimentirt werden", und damit waren auch diese „alles weiteren Verdrusses überhoben und diese Historie hat ein Ende." Aber diese Historie wäre ungeschehen geblieben, wenn man die Furttenburg'sche Loge an sich gezogen hätte, ebenso wie es die Dresdener Loge in ähnlichem Falle gethan. [2])

Einer der Inhaftirten, Vernier, hatte es übrigens diesem neuen Vorfall zu danken, dass man ihm die noch übrige Strafzeit erliess und ihn in Freiheit setzte.

Die Untersuchung gegen die Furttenburg'sche Loge aber war Ende Juli noch nicht geschlossen. Man fürchtete auch nicht viel davon, da „schon ein guter Riegel vorgeschoben worden." [3])

---

[1]) R. von Anker (an Graf Kinigl) 25. Juni 1766: LXVIII. 91

[2]) Eq. ab Ancora aurea (an Kinigl) 26. Juni 1766: LXVIII. 92. Copie XXVII. 16.

[3]) Eq. ab. ancora aurea (an Kinigl) 30. Juli 1766: LXVIII. 93.

Und dieser „Riegel“ war allerdings als „gut“ zu betrachten. Der Statthalter der Niederlande Herzog Karl von Lothringen erklärte nämlich der Kaiserin, seiner Schwägerin, dass er Protector sämmtlicher niederländischer Logen sei und ersuchte daher Ihre Majestät „mit denen gegen die Prager angefangenen Commissionen nicht fürzuschreiten.“ Zu dem Ende sandte er der Kaiserin ein Buch, worin alle Constitutionen, Regeln etc. abgedruckt sind, und voraus sie ersehen werde, dass „man nicht so mit den Freimaurern umgehen sollte.“ — „Man sagt aber — fügt der Berichterstatter hinzu — dass dieses Buch mit dem Furttenburg'schen Logenbuch nicht harmonire.“ [1])

Trotz diesen guten Riegels aber wusste es die reactionäre Partei durchzusetzen, dass am 8. October 1766 ein neueres Verbot gegen die Freimaurer und Rosenkreuzer erlassen wurde. Dasselbe lautet in der Publication des Guberniums zu Innsbruck folgendermassen:

„Allermassen Ihro Röm. kais. kgl. Apost. Majestät vermög eines ex supremo justitiae Consilio vom 8. elapsi an das auch k. k. O. Oest. Landes-Gubernium gelangten Hof-Decrets sich gerechtest entschlossen, und in allen Dero k. k. deutschen Erblanden kund machen zu lassen allergnädigst anbefohlen, dass alle, und jede Dero Unterthanen, wessen Standes dieselbe sein mögen, welche a Dato der Kundmachung dieser Dero allerhöchster Entschlüssung und Untersagung sich in die sogenannte Freymaurer und Rosenkreuzbruderschaft einlassen würden, wann dieselbe eigene Bedienstung hätten, ipso facto derselben verlustiget, und zu all und jeder anderen Ihro k. k. Apost. Majestät Bedienstung hiemit ohnfähig bleiben, wenn sie aber noch keine derlei Bedienstung hätten, zu dererselben Erlangung ohnfähig sein sollen.“ etc. [2])

[1]) Eq. ab ancora aurea (an Kinigl) 6. August 1766: LXVIII. 94.

[2]) Publicirt am 9. November 1766: Rapp, Freimaurer in Tirol. S. 112.

Im Juni 1766 waren über Anordnung des Heermeisters die Aufnahmen zeitweilig wieder eingestellt worden, weil ein neuer Plan in Aussicht stand, nach welchem künftighin vorzugehen sein würde.[1]) Auch wurde fast gleichzeitig und mit Rücksicht auf das Vorgehen gegen die Furttenburg'sche Loge und die darauf erfolgten Arretirungen, für rathsam erachtet, das Johannisfest in Böhmen nicht mit der gewöhnlichen Feierlichkeit zu halten und am besten gar nicht zusammen zu kommen.[2])

Schon vor dieser Affaire beabsichtigte Schmidburg — wie gesagt — nach Unwürde zu reisen, um sich bei so bewandten Umständen Raths zu erholen. Allein anfänglich war er durch Unpässlichkeit (er bekam den Rothlauf in seinen blessirten Fuss) daran verhindert, dann aber musste er 15. August zum Regiment nach Deutschbrod ins Lager abrücken, um nach den grossen Manövern in Chrudim Station zu nehmen.[3]) Kurz die Reise unterblieb. Demungeachtet aber wurde Schmidburg interimistich zum Praefect ernannt; zum definitiven Praefect aber Graf Kinigl sr. ausersehen.

Mittlerweile war Pracht am 18. Juni 1766 zum Daun'schen Infanterie-Regiment nach Mähren abgegangen u. z. — was von ihm wohl kaum vorauszusetzen gewesen wäre — ohne dem im Rang ihm zunächst stehenden Schmidburg die geringste Mittheilung zu machen, wem er die Kapitel-Geräthe und Schriften zur Aufbewahrung übergeben habe. Mit einem Worte, er sorgte nicht für einen Stellvertreter. Schmidburg hielt es daher für geboten, ein Rundschreiben ergehen zu lassen, mit der Aufforderung, dass derjenige Bruder, welcher die erwähnten Gegenstände übernommen habe, hievon dem Heermeister directe Anzeige erstatte. Die Scrip-

[1]) Schmidburg an Kinipl 4. Juni 1766: LXVIII. 88.

[2]) Schmidburg au Kinigl 14. Juni 1766: LXVIII. 89.

[3]) Ancora aurea an Kinigl 4. Juni, 14. Juni 6. August, 1766: LXVIII. 88. 89. 94.

turen aber blieben verschollen und noch 1777 klagt die Praefectur, dass vor 1772 entweder gar keine Protocolle geführt wurden, oder durch die Ungunst der Zeiten in Verlust gerathen seien.[1]) Zugleich erklärte Schmidburg kraft seines Amtes das Kapitel für aufgelöst, bis nicht an den Haus-Comthur Martinitz oder Kinigl eine andere Verfügung vom Heermeister einliefe.

In diesem Rundschreiben stellte er folgende 3 Fragen: 1. ob sämmtliche Ritter ihre jährliche Ordens-Contribution auch ferner leisten wollen; 2. ob man die Beistener für die Waisenkinder auch weiterhin an den Bruder Hauptmann Göttl erlegen wolle; 3. ob Alle ihre eingegangenen Pflichten gegen die hohen Oberen halten und befolgen wollen?

Sämmtliche Fragen wurden fast einstimmig bejaht. Schmidburg dankte Allen für die „bewiesene Treue, Liebe und Einigkeit und bezeugten Eifer in Ordenssachen" und empfahl sich gleichzeitig ihrer brüderlichen Liebe und Freundschaft mit der Versicherung, dass, wenn er Einem oder dem Andern in der Lage sei zu dienen, er dem Orden zu Liebe Leib und Leben für jeden Einzelnen bereit sei einzusetzen, indem er zugleich bemerkte, dass er sein Amt in die Hände des Heermeisters niederlegen und nächster Tage ins Lager abgeben werde.

Den Grafen Kinigl ersuchte er brieflich, seine Zustimmung zu jenen drei Punkten zu geben, beifügend, dass der Heermeister mit seinem (Schmidburgs) Betragen zufrieden und alle seine Handlungen approbirt, aber ihm auch aufgetragen habe, sein Amt bis nach dem Manöver zu behalten, nach dessen Beendigung er sich sogleich zum Provincial begeben werde, und hoffe, dort mit Kinigl zusammenzutreffen. Dieser müsse sich zu der Reise entschliessen.[2])

Graf Kinigl eilte seine Zustimmung zu den drei Punkten zu geben, was Schmidburg mit grossem Vergnügen

[1]) Praefectur an Thymalo 21. December 1777: XXVIII. 1761.

[2]) Ritter von Anker (an Kinigl) 30 Juli 1766: LXVIII. 93.

zur Kenntniss nahm und versprach, diese Standhaftigkeit „auch an hohen Orten anzurühmen." „Vielleicht — setzt er geheimnissvoll hinzu — kann solches Ew. Hw. bei unserem Hofe dermaleinst erspriesslich sein. [1])

Bevor Schmidburg seine neue Station bezogen hatte, legte er Rechnung über die Subpriorats-Cassa, welche er seit 1764 verwaltet.

Darnach gingen im Laufe der Jahre 1764 und 1765 ein: für 5 Lehrlings-, 5 Gesellen- und 8 Meister-Grade à $7^1/_2$ fl., von 8 schottischen Meistern à 15 fl., von 4 Novizen à $7^1/_2$ fl., von Hartlieb für den Novizenschein und Novizen-Contribution für ein Jahr $22^1/_2$ fl.; ferner für den Ritterschlag: von Martinitz 60 fl., von Hoyer und Martinelli mit Dispens der Novizenjahre je $93^1/_2$ fl., von Ferraris und Jacob Brady für Dispens der Novizenjahre je 33 fl. 45 kr., ebenso von Kinigl jun. 41 fl. 15 kr.; dann als jährliche Contribution von 2 Brüdern à $1^1/_2$ fl. Sodann wurden eingenommen: von Ferraris 206 fl 15 kr. für sein Patent, von Kinigl 100 fl. für das Patent der Loge Sincerité, von Martinitz aber 12 fl. 30 kr. für das Decret als Haus-Comthur. Endlich sind „an den Receptions- und Contributionsgeldern erübrigt" worden 44 fl. $58^1/_2$ kr., ebenso wurden bei einer Zahlung 2 fl. 42 kr. „erübrigt." Die Gesammt-Einnahme während dieser beiden Jahre belief sich auf 1019 fl. $40^1/_2$ kr., wogegen 1766 keinerlei Einnahme zu verzeichnen war. [2])

Trotz seiner Absicht, die Agenden des Präfectes in die Hände Kinigls niederzulegen, bekleidete Schmidburg auf Wunsch des Heermeisters diese Stelle doch auch fernerhin, weil Graf Kinigl — fern von Prag domicilirend — zur Leitung der Geschäfte noch weniger geeignet war, als er selber.

[1]) Ritter v. Anker (an Kinigl) 6. August 1766: LXVIII. 94.

[2]) Berechnung der S. P. Cassa 5450—52: LXVIII. 146.

Uebrigens machte ihm der Titel eines Praefectes ad interim wohl wenig Beschwer. In Folge des neuern scharfen Verbots hatten sowohl die Logen als auch das Kapitel ihre Arbeiten eingestellt und wurde die Freimaurerei derzeit in Böhmen rein traditionell fortgepflanzt, — sie schien auf den Aussterbe-Etat gesetzt zu sein.

Wenn man aber auch keine rituellen Arbeiten veranstaltete, so hielt doch das „Kind" die Familie zusammen, das Lieblingswerk der Prager Brüder, ihr Waisenhaus. Unter allen Drangsalen, selbst wenn das Damoklesschwert über ihrem Haupte schwebte, hielten sie ihre schützende Hand über die armen Waisenkinder.

Aber auch für die Brüder hatte man eine stets offene Hand, so lange die Fonds anhielten, welche ziemlich beträchtlich sein mochten, da man bekanntlich von allen Abgaben befreit war.

Einer der Brüder, der die Hilfe der Brüder in Anspruch nahm, war der M. v. St. Graf Martinitz selbst, der von verschiedenen Gläubigern arg gedrängt, um diese los zu werden, sich mit Appellation auf das „unauflösliche Band einer geheiligten Freundschaft" — vertrauensvoll an die „Güte und Grossmuth" seiner Brüder wandte mit der Bitte, ihm gegen ein Unterpfand im Werth von 2700 fl., ein Darlehen von 2000 fl zu gewähren und damit seinem „sinkenden Credit wieder aufzuhelfen." Seine Bitte wurde gewährt, was er mit grossem Danke anerkannte. [1])

Da war ferner ein anderer Bruder, der, durch eine ausbleibende Zahlung, auf die er zur Tilgung seiner Verpflichtungen gerechnet, in äusserste Verlegenheit versetzt, die Brüder um ein Darlehen von 400 fl. bat, welches er durch einen 2 oder 3 monatlichen Wechsel zu decken bereit war. [2]) Es wird ihm wohl entsprochen worden sein.

[1]) Martinitz an ?, ohne Datum. LXVIII. 122. 123.

[2]) ? an Schmidburg? ohne Datum LXVIII. 124.

Blos die Bitte eines Bruders wurde weder jetzt, noch später erfüllt. Es war dies der arme Ritter a Monte stellato, der französische Sprachmeister Benard in Dresden, dem man im Jahre 1763 für die Ausfertigung von Scripturen und seine sonstigen Bemühungen im Interesse der Prager Brüder 20 Ducaten zugesichert, die Zahlung aber allezeit verweigert hatte. Endlich brachte er den Subprior Pracht so weit, dass ihm dieser das Geld sicher zusagte, — im schlimmsten Falle aus seiner eigenen Tasche.[1])

Auf diesen schlimmsten Fall aber liess es Pracht nicht ankommen, sondern zog es vor, Prag zu verlassen und diese Schuld den Brüdern als theures Angebinde zu hinterlassen.

Damit war aber Benard nicht zufrieden und wandte sich in den Jahren 1769—71 zu wiederholten Malen an den Nachfolger Pracht's. Schmidburg suchte ihn hinzuhalten und zu vertrösten; endlich aber im Herbst 1771 erklärte er ihm, nichts mehr für ihn thun zu können, da Clary todt und Martinitz sehr verschuldet sei, Kinigl sich um nichts bekümmere, er selbst aber nach Fogaras abgehen müsse. Es bliebe somit Niemand als Sköln, an den Benard sich wenden könne. Benard forderte sein Geld somit von Sköln und dieser versprach auch (14. Jänner 1772) sich erkenntlich zu bezeigen. Und dabei blieb es vor der Hand.[2])

Es ist anzunehmen, dass Schmidburg und seine Logen dem rosenkreuzerischen Treiben der aufgehobenen Loge fremd geblieben sind; nichts desto weniger waren aber allerlei Quacksalbereien — wie wiederholt bemerkt — durchaus nicht ausgeschlossen. Dafür spricht, dass Schmidburg bei Uebersendung des Patents für die Loge Sincerité derselben 8 Dutzend Fläschchen „geistiges Mineralsalz" mit dem Bemerken zusandte, dass die Loge dieselben zu debitiren und ihm pr. Stück 20 kr., im Ganzen also 32 fl. zu

[1]) Chev. de Pegase 14. Juillet 6452 (1766) XXVII. 16.

[2]) Protocoll d. Conv. v. Braunschweig: XXVI. 8.

vergüten habe, weil er „dafür in hiesiger Casse schon Richtigkeit gemacht“ habe.[1])

Fabrication und Verschleiss von derlei Medicamenten muss also wohl officiell betrieben worden sein. Das in Rede stehende Mineralsalz aber wurde nicht in Prag fabricirt, sondern von Wien bezogen und durch die Logen debitirt.[2])

Nach einer Unthätigkeit von nahezu drei Jahren erwachte in den Brüdern neue Arbeitslust. Graf Martinitz hatte den Hammer der Loge niedergelegt. Graf Kinigl sr., der, wie es scheint, zu Anfang des Jahres 1769 nach Prag versetzt worden war, nahm denselben wieder auf und nun wandten sich die eifrigsten Brüder an den Heermeister mit der Bitte, die Erlaubniss zum Wiederbeginn der Arbeiten zu ertheilen. Mit Freuden entsprach dieser dem Wunsche, ja noch mehr: eingedenk des Versprechens, welches er dem Frh. Schmidburg hinsichtlich der Neubesetzung der Praefecten-Stelle gegeben, ernannte er am 3. Mai 1769 den Grafen Kinigl senior zum Praefecten und betraute Schmidburg mit dessen Installation.

Die „Instruction für den Präfect zu R. d. m. s. koi, den s. e. Br. R. von der Schild-Kröte“ lautete folgendermassen:

Weilen nach Abgang des gewesenen Herrn Sub Priors zu Droysig, Eq. a Pegaso Rev. die Angelegenheiten dieses S. Priorats sowohl, als der Präfectur R. d. m. s. koi so wie derer hierzu geschlagenen Haus-Commenden aus vielerley Ursachen und vorgefallenen Hindernissen, unterbrochen worden; dasige sämmtliche Brüder aber Sr. Hochw. und Gn. den H. Heermeister einmüthig gehorsamst angegangen und gebeten, wie dass sie von Hertzen wünschten, in ihren gewöhnlichen Arbeiten des H. Ordens und denen Graden der Freymauererey fortzufahren, und gleichsam mit erneuertem Eyfer einen baldigst guten Anfang zu machen; So ist dem bisherigen

[1]) Eq. ab Anchora aurea. Droysig 26. Juni 1766.: XXVII. 16.
[2]) Schmidburg an Kinigl 9. April, 4. Juni 766. LXVIII. 86. 88.

Präfect zu Rodomskoi und Commiss. Capit. Sub Prioratis nach freywilliger Begebung ersteren seines Officii dem sehr würdigen Br. Carl Ritter vom goldenen Anker, von Sr. Hochwürden und Gn. vi Commissionis aufgetragen worden, den sehr würdigen Br. Sebastian Franz von der Schildkröte, dermahligen Haus-Comthur zu Prag als nunigen Praefect zu Rodomskoi gehörig zu introduciren, und sämmtliche dasige Brüder an Ihn, als ihren ersten Obern und Vorgesetzten anzuweisen, Ihm dem neuen Praefect aber zu seiner einstweiligen Beobachtung gegenwärtige Instruction einzuhändigen.

1. Es wird zuförderst nöthig seyn, dass der nunmehrige Präfect zu Rodomskoi der Hhw. Br. Sebastian Franz R. von der Schildkröte, genaue Liste, sowohl von denen dermaligen zu der Praefectur gehörenden H.-O.-Brüdern als auch denen Brüder Freimauerer nach der eingeführten Vorschrift und mit denen erforderlichen Anmerkungen begleitet, einsende.

2. Ist, wenn der Praefect R. von der Schildkröte, die Besorgniss der Haus-Commende annoch einige Zeit, nicht mit übernehmen könnte, auf ein anderes hiezu geschicktes Subjectum Bedacht zu haben, besonders aber auff einen solchen Bruder zu reflectiren, der sich des Estime und Beyfall seiner Brüder am meisten versichert halten kann.

3. Da es nicht zu läugnen, dass der öftere Umgang bei freundschaftlichen Zusammenkünfften, einen grossen Einfluss auf die Freundschaft selbst habe, und die gegenseitige Liebe und Attachement unter denen Brüdern hiedurch gar sehr vermehrt werden kann, so wird der S. W. Bruder von der Schildkröte sich hauptsächlich angelegen seyn lassen, denen Brüdern dieses Vergnügen, so öfters als möglich zu verschaffen, und besonders den H.-Comthur oder denjenigen der indessen diese Stelle zu vertreten von Ihm ausersehen werden wird, anzuhalten, dass zum wenigsten aller 4 Wochen eine Apprentif Loge für sämmtliche Brüder Freimaurer gehalten, und dabey denen Brüdern eine richtige und reizende

Idee von dem Orden und dessen für sie daraus zu hoffenden Vortheile beygebracht werde. Der Nutzen hievon wird unausbleiblich seyn.

4. Die öconomischen Einrichtungen einer Praefectur oder Haus-Commende müssen (wie es die Erfahrung bey verschiedenen Versuchen sehr deutlich bewiesen, soll anders etwas erspriessliches und dauerhaftes herauskommen, nothwendig nach der Beschaffenheit des Landes und der Umstände derer Einwohner desselben eingerichtet seyn, indem man sonst, auch mit dem besten, aber diesem entgegengesetzten Principiis eingerichteten Plane, seinen Endzweck dennoch verfehlen dürfte. Des Herrn Heer-Meisters Hw. und Gn. überlassen dannenhero in dieser Hinsicht, der Beurtheilung dasiger ältesten, angesehensten und erfahrensten H.O.-Brüder Hoch denselben einen Ihnen am bequemsten scheinenden Vorschlag zu thun: „wie und auf was Weise dieser Sprengel in der Zukunfft mit seinen Einkünften zu disponiren und solche zum Besten des Ordens zu verwenden, und anzuwenden gedenkt" doch so und dergestallt, dass hievon wenigstens halbjährig an Sr. Gnaden Bericht erstattet werde.

Hiebey ist zu bemerken, dass Sr. Gnaden von den gegenwärtigen Etat der Praefectur und wie sich selbiger besonders bey Abgang des H. Sub-Prioris a Pegaso Rev. befunden, ebenfalls benachrichtigt werde, weil vielleicht ansonsten ein oder das andere einen Einfluss auf die Zukunfft haben, durch diese Vorkehrung aber, auff einmal gehoben werden könnte.

5. In denen sub Nr. 1 erwähnten einzusendenden Listen ist der Grad eines jeden Bruders, in welchem er actu stehet, genau mit anzumerken, alle vorzunehmenden Avancements von dem Haus-Comthur (vor welchen nach seiner Benennung annoch eine aparte Instruction erfolgen soll) an den Praefect, von da aber in die Provinz vierteljährig einzuberichten, so wie den Abgang oder Todesfall eines Brs oder was sonst angemerkt zu werden verdient, hinzuzusetzen.

Diejenigen Novizen aber, welche nach ausgestandener Probezeit, der Praefect vor würdig und fähig hält, in den H. Orden aufgenommen zu werden, hat er jedesmal 4 Wochen zuvor nahmentlich nebst deren Stand und Charakter, Tag und Ort der Geburth, wie auch zugetheilten O. Nahmen, Wappen und Devise immediate zur Approbation an Sr. Hw. und Gn. einzusenden, und die Confirmation oder Abänderung hievon zu erwarten.

6. Bey Aufnahmen und Fest Tägen u. dgl. hat sich der neue Praefect lediglich an die in Händen habenden Ceremonialien zu halten, und solchen die genaueste Folge zu leisten, jedoch kann er bey zweifelhaften Vorfällen und sonstigen Bedenklichkeiten sich jedesmal bey dem Heermeister-Sitz Rathes erhoben, und der nöthigen Auskunfft versichert halten.

7. Finden sich Gelegenheiten, welche Ihm zum Nutzen und Vortheil des Ordens bequem scheinen, wird er nichts verabsäumen von selbigen nach Möglichkeit zu profitiren, so wie die Brüder fleissig zu ermahnen, keine Gelegenheit aus denen Händen zu lassen, dem Orden in ihren Gegenden ein festes und sicheres, Ihnen und ihren Nachkommen nützliches Etablissement als das Merkmal ihres Fleisses und Belohnung ihrer Arbeiten zu verschaffen, und zu ihrem vornehmsten Endzweck zu machen.

8. Ueber alle und jede Einnahme der Oberen und Unteren Grade sind genaue und richtige Rechnungen zu führen, der Cassenbestand aber halbjährig ad sedem magistralem einzusenden. Endlich ist der Beytrag für die bey Sr. Gn. arbeitenden Brüder von den gewöhnlichen Johannes-Ducaten und sonstig hiezu bestimmte Einnahmen ebenfalls zu gehöriger Zeit gebührend abzuführen und zu entrichten.

9. Dasjenige nun, so in vorstehenden besonders nicht mit berührt worden, bleibt einzig dem Ermessen und Gutbefinden des Praefects, des Sehr würdigen Bruders von der Schildkröte anheim gestellet, wie er bey vorkommenden Umständen nach Beschaffenheit desselben seine Anstalten zu treffen, jedesmal aber zum besten Flor und Wachsthum

des Ordens und Zufriedenheit der Brüder so viel möglich einzurichten suchen wird.[1])

Trotz der guten Rathschläge, welche die Instruction enthielt, dürfte kaum eine nennenswerthere Thätigkeit entfaltet worden sein: einer solchen waren die Verhältnisse nicht günstig. Konnte man aber auch nicht weiterbauen, so suchte man doch den verschütteten Bau vor weiterem Verfall zu schützen. Dass nicht alles freimaurerische Leben im Todesschlaf lag, dafür spricht der Umstand, dass Graf Kinigl junior zu Sylvester 1769 in das Noviciat geführt wurde u. z. durch den frühern interimistischen Praefect Schmidburg, den Kinigl senior damit betraut haben mochte.[2])

Der junge Noviz sollte berufen sein, den alten Tempel aus dem Schutt zu graben und mit neuem Glanze zu umgeben. Ihm hinterliess Schmidburg, als er — wahrscheinlich im Spätherbst 1771 — nach Siebenbürgen abging — als Erbe die Traditionen der Praefectur Rodomskoy.

Kinigl senior hatte höchst wahrscheinlich Prag schon früher wieder verlassen, ohne das vorgehabte Werk der Restitution auch nur in bescheidenem Maasse durchführen zu können. Es war das seinem Sohne vorbehalten.

Während aber die Praefectur in stumpfer Unthätigkeit hinsiechte und weder selbst sich dauernd zu consolidiren, noch im Lande neue Logen zu gründen vermochte, fanden einzelne Brüder und ausländische Grosslogen Mittel und Wege, das Versäumte theilweise gutzumachen, — allerdings zum Nachtheil der einheitlichen Gestaltung der Freimauerei in Oesterreich-Ungarn. So entstanden Logen in Prag und Wien sowohl, als auch an mehreren Orten des Gebiets der St. Stefanskrone u. z. in Ober-Ungarn, in Siebenbürgen und in Kroatien.

[1]) Sign. S. b. g. (Sonneberg. d. i. Unwürde) den 3. Mai 69, 22. April 55, Frater Carolus ab Ense Eq. et p. t. Magist. Prov. Ad mandatum Reverendissimi Dom. Dom. mag. magistri Prov. Fr. Carolus a Stella fixa p. t. secret. Ois. et Com. Arm. in Noviecz: LXVIII. 99.

[2]) Novizenschein gez. Eq. ab Anchora aurea: LXVIII. 100.

8. Die Loge Sincerité in Leitmeritz, Pilsen und Ellbogen.

Das erste Kind der Loge Zu den drei gekrönten Sternen, die Loge Sincerité war zu wechselvoller Laufbahn bestimmt. Als stabile Loge zu Leitmeritz gegründet, wurde sie Anfangs der 60-er Jahre nach Pilsen, von hier nach Ellbogen, dann abermals nach Pilsen und schliesslich nach Klattau verlegt, wo sie, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch als factische Loge volante endlich, nachdem sie einige Male erloschen und wieder erweckt worden war, für immer entschlummern sollte.

Dies häufige Wandern der Loge ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die Loge von der Person des Grafen Kinigl unzertrennlich war und ihren Standort wechselte, je nachdem seine längere Anwesenheit in einem der Bezirke seines Kreises erforderlich war. Von grossem Einflusse hierauf war es ferner, dass ein Theil der ohnehin wenigen Mitglieder aus Officieren bestand, auf deren Garnisonsort man daher Rücksicht nehmen musste. Uebrigens ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass man in all den genannten Städten gleichzeitig Logen-Locale, oder doch Gelegenheit hatte, die Arbeiten allda, u. z. vielleicht abwechselnd abzuhalten, so dass die Loge zeitweise gar keinen eigentlichen Standort oder mehrere hatte. Darauf deutet der Ausdruck in einem später zu erwähnenden Patent hin, durch welches Graf Kinigl bevollmächtigt wird „eine Filial-Loge in dem westlichen Theylle derer Boyen“ zu errichten.

Die zu Leitmeritz, einer Stadt von 10,000 Einwohnern, an der Elbe, im s. g. böhmischen Paradiese, gegründete Loge hatte wahrscheinlich dieselben Wandlungen durchzumachen, wie ihre Mutter-Loge Zu den drei gekrönten Sternen.

Von Leitmeritz wurde die Loge nach Pilsen verlegt, einer industriereichen Stadt von 20,000 Einwohnern, an der Beraun. Wann dies erfolgt, lässt sich nicht feststellen. Im Jahre 1765 aber war die Loge in Pilsen activ, was daraus hervorgeht, dass Freiherr O'Byrn im April 1766 seine jährliche Contribution von $2^1/_2$ fl. für das vorige und laufende Jahr erlegte. (LXVIII. 83.)

Von Pilsen aus reichte Graf Kinigl das Gesuch ein um Rectificirung der Loge nach dem Templer-System und seine Patentirung als Obermeister derselben; dürfte aber unerwartet nach dem romantisch gelegenen Städtchen Ellbogen, mit dem einst für uneinnehmbar gehaltenen Felsenschloss Stein-Ellbogen, versetzt und die Loge dahin transferirt worden sein.

Auf dies Ansuchen hin ernannte Subprior Pracht am 15. October 1765 den Grafen Kinigl, in Anerkennung seines Eifers für den Orden, nicht nur zum Obermeister der Loge, sondern auch zum Praepositus des Novizenhauses Ellbogen, u. z. interimistisch, bis sich Gelegenheit fände, ihn feierlich mit der Würde eines Haus-Comthurs zu belehnen.

Gleichzeitig beauftragte er den Kapitel-Commissär Karl Friedrich Frh. Schmidburg, die Loge Sincerité zu installiren, die 4 Grade pünktlich einzuführen und die erforderlichen Reverse in Empfang zu nehmen. Die Mitglieder der Filial-Loge waren verpflichtet, jährlich je $2^1/_2$ Gulden an die Mutter-Loge zu entrichten und ausserdem nach Belieben einen Beitrag für das Institut der Waisenknaben zu votiren.

Das nicht uninteressante, für die Loge selbst aber höchst wichtige Patent lautete seinem vollen Inhalt nach, wie folgt:

Ich Leopoldus Ritter vom fliegenden Pferd des H. R. O. d. T. z. J. (des hohen Ritterordens der Tempelherren zu Jerusalem) und der 7. Provinz des Heermeisterthumbs Teutscher Landte an der Elbe und Oder, bestellter Sub-Prior der Diocoes Droysig, und Commendeur derer Magistral-Commenderien Goldberg und Commotau etc.

geben andurch Unserem geliebtesten Bruder Sebastian Ritter von der Schildkröte brüderlich zu vernehmen:

Was gestalten sein widerhohltes geziemendes Ansuchen eine Filial-Loge in dem westlichen Theylle derer Boyen anzulegen, Unserem der Ordnung nach versammelten Provinzial-Capitel vorgetragen wordten, und nachdem die Bewegungsgründe hin und wider nach Maass unserer uralten Urkundten durch reiffliche Ueberlegung abgewogen wordten, so sind wir auf den unwiderrufflichen Endschluss gefallen:

Dass in Rücksicht seines unablässlichen Ansuchens umb besagte Loge, wodurch wir einen in Fortpflantzung Unseres hohen Ordens ihme belobenden genugsamen Eiffers versichert zu seyn glauben, seinem Verlangen keinen weiteren Anstand in den Weg zu stellen entschlossen sind: In Folge dessen haben wir Unseren hochwürdigen und vielgeliebten Bruder den Ritter vom güldenen Anker, Comthuren in Kosowa und unseren Provinzial-Capitels bestellten Commissarium in das erledigte Ellenbogener Noviziat-Hausse ordentlich Deputiret, womit derselbe seiner aufhabenden Instruction gemäss die 4 Grade der gemeinten Maurerey nach der genauesten Vorschrifft nicht allein einführen, sondern auch die gewöhnlichen Formularien zur Abschrift bringe, womit die Arbeithen dasiger Gegend ihren erwünschten Fortgang nehmen können.

Ertheyllen ihme dannenhero die gänzliche Vollmacht und Gewalt eine regelmässige Filial-Loge unter dem Nahmen Sincerité zu eröffnen, unseren Ehrwürdigen Bruder und Ritter von der Schildkröte aber vor seinen bezeugenden Eiffer nicht allein zu derselben Ober-Meistern, sondern auch indessen zum Praeposito besagten Noviz-Hausses Ellenbogen biss dahin zu installiren, als wir die Gelegenheith haben werden, Ihme in einem ordentlichen Capitel mit der Würde eines Gross-Comthurs zu belehnen.

Wir schmeicheln Unss dabey zuversichtlich, dass dieser Vorzug, welchen sein Eifer vor das Beste des Ordens ihme

zugezogen, Ihme umb so mehr anspohren werdte, der Tugend die Hände zu biethen und rechtschaffene Novizen aus seiner Loge aufzunehmen und in den hohen Orden zu verpflantzen. Behalten uns dabey aussdrücklich diejenige Abhängigkeith vor, welche die Noviz-Häusser dem Superior-Capitel schuldig sind und wollen, dass die gebührende Responsiones ohne Rücksicht abgeführt und was sonsten hier in der grossen Mutterloge zu denen drei gekrönten Sternen regelmässiger eingeführt wordten, auch von der Tochterloge auf das gewissenhafteste befolget werdte, und das umb so richtiger, als widrigenfallss die von Ihme aufgenommenen Mitglieder die Nullität gegenwärtigen Actus zu bereuen haben würdten. Zu Urkundt dessen habe ich eigenhändig Unterschrieben, und das grosse Sub-Priorats-Insigel beydrucken lassen, so geschehen den 15/6 7 br. am Feste Theresiae CCCCLII. [1])

Auf Grund dieses Patents wurde die, mit grösster Beschleunigung hergerichtete Loge in ihrem neuen Heime zu Ellbogen durch Schmidburg, knapp vor seinem Abmarsch zu den grossen Manövern, am 25. October 1765, interimistisch eingeweiht und Graf Kinigl zum Haus-Comthur eingesetzt, wofür derselbe 135 Thaler an die Provincial-Cassa, 68 fl. 37½ kr. aber für erhaltene Einrichtungsgegenstände erlegte. [2])

Bis zu Ende des Jahres war die Loge dem neuen Ritual entsprechend, vollständig in Stand gesetzt und wurde nunmehr vom Obermeister Kinigl, der auf seinem Gute Bezdieckau in der Nähe von Pilsen domicilirte, am Neujahrstage 1766 feierlich eröffnet, u. z. mit der Aufnahme eines v. M. zum Lehrling und O' Byrn's zum schottischen Meister, der hiefür 31 fl. an Receptionstaxen (zur Hälfte

[1]) Die Datirung dieses Schriftstückes ist ganz falsch. Dasselbe stammt unbedingt aus dem Jahre 1765; das Fest Theresiae aber fällt auf den 15. October. Es müsste somit, weil dies System 11 Tage und 1314 Jahre vordatirte, lauten: 4/15. 8 br. 451 = 1765.

[2]) Ritter v. Anker, Quittungen LXVIII. 139, 143.

in die Provincial-, zur Hälfte in die Logen-Cassa), für den schottischen Meisterschurz 3 fl. 43 kr. und für dessen Stempelung 5 fl. bezahlte (LXIII. 83.)

Unter der Obermeisterschaft Kinigl's war der eigentliche M. v. St. (Maitre en chaire) der Loge dessen 21jähriger Sohn Kaspar Hermann Graf Kinigl, der deputirte Meister aber der württembergische Kämmerer und Oberst Maximilian von Harnach (geb. zu Malinetz, 7. Mai 1729), während Abbé Franz Dettenhammer, Kaplan und Bibliothekar Kinigl's, die Cassa verwaltete.

Der Vertreter der Loge bei der Mutterloge, Frh. Schmidburg, damals im Regiment Pallavicini, brachte seine Gratulation zu „diesem Anfang" dar, erflehte den Segen des allerhöchsten Baumeisters auf ihre Unternehmungen, wünschte, dass die Loge täglich mehr zunehme und sich vieler würdiger Mitglieder erfreue; und hoffte, dass sie keine Unwürdigen in den heiligen Tempel einführen werde. Denn es müsse — bei grösster Geheimhaltung all ihrer Handlungen — ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die Loge möglichst zahlreich zu machen, aber nicht mit Unbemittelten, die dem Orden ohnehin nur zur Last sind, sondern mit rechtschaffenen gesetzten Männern. Dadurch werden die Brüder sich die Hochachtung und Liebe der Obern und des ganzen Ordens erwerben und dereinst die Früchte ihrer Arbeit ernten.[1])

Die der Loge noch fehlenden Requisiten liess Schmidburg in Prag für sie anfertigen, u. z. ein schwarzes Tablier (Preis 3 fl. 43 kr., für Stempelung desselben 5 fl.), sowie das Logen-Siegel (4 fl.). [1])

Für die Besorgung war die Loge sehr dankbar; allein gegen die Stempel-Gebühr lehnte sie sich gelinde auf und ersuchte um deren Erlassung. Dies war jedoch, weil wirkliches Ordens-Gefälle nicht thunlich, Schmidburg tröstete aber die Brüder, er hoffe, dass nach Verlauf eines Jahres,

[1]) Schmidburg an Graf Kinigl sen. am 8. Jan. 1766: LXVIII. 84

oder noch weniger der Loge nicht nur diese Stempel-Gebühr, sondern noch andere Vortheile zufallen würden.[1])

Allein Schmidburg wahrte nicht nur das Interesse der Loge und der Provincial-Cassa, sondern auch jenes des Prager Waisen-Instituts. Er benützte gleich die erste Gelegenheit, dies den Brüdern ans Herz zu legen. Als nämlich in dem Berichte über die Eröffnungs-Arbeit von dem hierbei aufgenommen v. M. nicht bemerkt wurde, ob und wie viel er sich freiwillig verpflichtet, für das Institut beizutragen, so schärfte er dem Grafen Kinigl sen. ein, falls dies übersehen worden wäre, den Neophyten zu einem beliebigen jährlichen Beitrag zu vermögen.

Ueberhaupt müsse man allen neu Aufgenommenen diese Stiftung in den lebhaftesten Ausdrücken empfehlen, und ihnen christliche Liebe und Erbarmen einprägen, auch dabei zur Kenntnis bringen, dass die Brüder auch Werke der Barmherzigkeit ausüben, und zur Ehre Gottes, zum Nutzen des Staates arme Waisen erziehen lassen.[2])

Einige Wochen darauf, nachdem die Loge feierlich installirt war, wurde auch das Patent für dieselbe ausgefertigt. Dasselbe lautete, auf Grund des frühern Ansuchens, noch für Pilsen, und machte von einer Präpositur Ellbogen keine Erwähnung, weil dies auf einem spätern Beschluss beruhte, oder weil die Loge der niederen Grade davon keine Kenntniss zu nehmen hatte.

Der Wortlaut desselben ist folgender:

Wir Bruder Carl Ritter vom Degen der Zeit

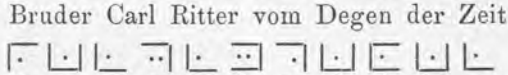

Provincial-Grossmeister der VII. Provinz des h. O. und derer davon abhängenden Länder et visitator generalis perpetuus o. etc. Entbieten allen unsern geliebten Ordens-Brüdern und Freu-Maurern, wes Staades und Würden Sie seyn mögen

[1]) Schmidburg an Dettenhammer 29. Jan. 1766: LXVIII. 85.

[2]) Schmidburg an Kinigl sen. 8. Jan. 1766: LXVIII. 84.

durch die geheil. Zahl unsern brüderlichen Gruss und geneigten Willen und fuigen nebst anwuinschung alles Gutten hiermit zu wissen:

Dass nachdem wir auf an uns geschenes gehorsamstes Ansuchen, zur Ausbreitung des hohen Ordens sowohl, als zum Erspriesslichen Nutzen und Vortheil derer, in der, unserer Aufsicht anvertrauten und unter unseren Befehlen stehenden Provinz befindlichen Bruidern und Frmrn. fuir gut und dienlich erachtet haben, eine wahre und aechte Freimaurer-Loge zu Pilsen in Böhmen zu gruinden und zu errichten, wir hiedurch und krafft gegenwärtigen Patents aus der uns zustehenden Macht und Gewalt unter Zuziehung und Vorwissen unseres Raths der Provinz, dazu die Concession ertheilen, und dem ehrwürdigen Bruder Sebastian Franz Graf v. Künigl[1]) Freiherr v. Ehrenburg, genannt Franz von der gruinen Schildkroete, des H. O. Ritter zu einem beständigen Ober-Meister hiermit Einsetzen und Constituiren wollen, dergestalt, dass demselben vermoege der ihm hiedurch ertheilten Authorität, erlaubt seye, nach denen Statuten des h. O. und denen aechten von Alters wohl hergebrachten Gebräuchen desselben gemaess Fmr. in denen vier ersten graden aufzunehmen, und Sie darinnen zu unterrichten, wofuir er jedoch die Receptions-Gebühren ohne Abzug gehörigen Orts einzusenden und zu berechnen hat. Belegen auch überdies diese Mater-Loge mit dem Nahmen Sincerité und geben ihr zum Wappen ein Frauenzimmer, das ein Winkelmas und eine Masque haelt, wollen auch ferner, dass diese unsere Verordnung nicht allein auf unseren ehrwürdigen Bruder Graf von Künigl, Ritter von der gruinen Schildkroete, sondern auch auf alle ihme in der Folge der Zeit succedirende Meistern, denen wir, wenn Sie anders uns gehörig vorge-

[1]) Künigl ist die richtigere Schreibweise; die Familie nennt sich auch heute noch so. Nachdem aber beide Grafen sich consequent Kinigl schreiben, so haben wir diese Orthographie angenommen.

schlagen, und von uns oder unserem Nachfolger in der Würde förmlich confirmiret und bestätigt worden sind, gleiche Rechte verleihen, sich jederzeit erstrecken soll. Ferbiethen allen und jeden unserer Ordensbrüdern, Freimaurern, oder welche sich so nennen, dieser unter unserem und des Raths der Provinz Schutz stehenden Loge nicht die mindesten Hindernisse oder Beeintraechtigungen in den Weg su legen, bey Vermeidung der Ausschliessung, grossen und kleinen Bannes, oder aller andern uns bekannten thunlichen Strafen.

Geben gemeldeten unserem Bruder Ritter von der gruinen Schildkroete und denen mit der Zeit auf ihn folgenden Meistern saemmtl. und jegl. vor seine Person hiermit ernstlich und ausdrücklich auf, denen Verordnungen und Befehlen, welche ihn und ihnen jetzt und kuinftig von uns und unserem Rath der Provinz ertheilt werden, die genaueste und vollkommenste Folge, ohne mindeste Säumniss oder Ausflucht, jederzeit zu leisten, wiedrigenfalls diese von uns ertheilten Rechte und Freyheiten, vor null und nichtig angesehen werden sollen, der uibertretter aber mit unnachbleiblicher Strafe belegt werden wird, wozu wir uns aller Mittel, die uns die Gesetze und Gewohnheiten des H. O. an Handen geben, bedienen werden. Jedoch leben wir der zuversichtlichen Hoffnung, ersagter unser Bruder Ritter von der gruinen Schildkroete, und die ihm folgenden Meister, werden ihrer uns uud dem Rath der Provinz schuldigen Pflicht, jederzeit dergestalt eingedenk bleiben, dass wir nicht allein niemals zu einem unangenehmen Verfahren, welches uns höchst Schmerzhaft fallen würde, gegen ihn oder Sie zu schreiten genöthigt werden, sondern auch alles moegliche dahin anwenden, die Schuldige Obedienz, gute Zucht und Ordnung zum Besten und Wachsthum des H. O. unter denen Bruidern einzuführen und mit Klugheit zu unterhalten.

Zu mehrerer Urkundt haben wir dieses Patent eigenhaendig unterschrieben und mit dem kleinen O.-Insiegel Bedrucken lassen; So geschehen s.·. b.·. g.·. (Sonneberg, d. i.

Unwürde) am Tage St. Hilarii, welcher war der 13. Januarii im Jahre 5452.[1])

Die Zusendung des Patents aber zog sich sehr in die Länge. Endlich, im Juni, langte es an. Die beiden Kaufleute J. von den Steenhof und J. Poppe aus Hamburg, über Unwürde nach Wien reisend, brachten es mit und Schmidburg bat den Grafen Kinigl, es möglichst bald abholen zu lassen und die ausser den bereits erlegten 100 fl. dafür noch restirenden 50 fl zu erlegen,[2]) damit er ihm den deponirten Wechsel zurückerstatten könne. Es scheint also, dass Kinigl dem Gesuch um das Patent statt baarem einen Wechsel beigefügt hatte.

Die Loge aber war nicht in der Lage, die 50 fl., sowie die Receptionsgebühren für den jüngst aufgenommenen Bruder Reizenstein abzutragen, was ihrem Vertreter Schmidburg insoferne unangenehm war, weil er Aussicht hatte, zum Präfect und in eine andere Gegend ernannt zu werden, sein Amt als Repräsentant der Loge somit zu Ende ging und er deshalb seine Schlussrechnung zusammenstellte.[3]) Dies hinderte ihn jedoch nicht, das Patent auszufolgen, als sich Ende Juni endlich eine sichere Gelegenheit bot.[4])

Für diese Coulance erwies sich die Loge insoferne erkenntlich, dass sie, um ihrem Vertreter jede Unannehmlichkeit zu ersparen, ihre Schuld schleunigst abstattete, trotzdem ihre finanzielle Lage durchaus keine glänzende war. Die Anzahl ihrer Mitglieder war eben eine sehr geringe,

[1]) Fr. Carolus Eq. ab Ense, magist. Prov. indig., Fr. Wilhelmus Eq. a Stella, Cancel., Fr. Erdmannus Eq. a Cardua, Thesaur., Fr. Ernestus Eq. ab Adamante Pr., Fr. Christianus Eq. a Struthione Prov. Dom., Ad mandatum Rev. illustrisimi Domini mag. Prov. pprium. Fr. Joannes a Cometa, armiger Secr. can. pro. Gleichzeitige Copie: XCI. 28.

[2]) Schmidburg an Kinigl 4. Juni, 14. Juni 1766. LXVIII. 88. 89.

[3]) Ritter vom Anker an Kinigl 25. Juni 1766: LXVIII. 91.

[4]) Ab Anchora aurea an Kinigl 26. Juni 1766: LXVIII. 92.

im Ganzen 8 Brüder, u. z. Kinigl sen. und jun. Harnach, Dettenhammer, August Frh. O'Byrn und Ludwig Freiherr Reizenstein (geb. 10. März 1741), beide Hauptleute bei Callenberg-Infanterie, sowie der zuerst aufgenommene, nicht näher bezeichnete v. M. und Pertlik, der am 17. Juni beigetreten war.[1])

Dieser kleine Kreis von Brüdern bezeugte eine grosse Opferwilligkeit, indem er ausser Bestreitung der Kosten für die Logen-Einrichtung und die für das Patent bereits erlegten 100 fl. dennoch bis Johanni 1766 eine Einnahme von 138 fl. 4½ kr. ermöglichte. Hievon waren die restlichen 50 fl. für das Patent und 13 fl. für die nachträglichen Logen-Requisiten zu bestreiten, ausserdem für jede Reception 10 fl. 56½ kr. und für jedes Mitglied jährlich 2½ fl. an die schottische Loge in Prag abzuliefern.[3])

Kaum consolidirt, gerieth die Loge in Gefahr, ihre Thätigkeit einstellen zu müssen. Im Sommer 1766 verlor sie auf einmal zwei ihrer Mitglieder: ihr Cassier Dettenhammer begab sich nämlich nach München, Harnach aber wurde in eine andere Garnison versetzt. Für diesen Verlust stand Ersatz in Aussicht, denn es war als bestimmt anzunehmen, dass nach dem grossen Herbst-Manöver die Regimenter, in welchen die Hauptleute F. W. Schmidburg, Hartlieb von der Hardt und Teschner dienten, in den Pilsner Kreis verlegt werden, der Loge somit als erwünschte Verstärkung dienen können.[4])

Ob sich diese Hoffnung erfüllte, und wie sich die Dinge in Ellbogen fernerhin gestalteten, ist nicht bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Loge bald darauf nach Pilsen verlegt, wo wir sie im Jahre 1772 treffen werden. Bis dahin dürfte sie eine eben solche Schein-Existenz gefristet haben, wie ihre Mutterloge selbst.

[1]) Certificat 17. Juni 1766: LXVIII. 120.

[2]) „Nota" von Eq. ab. Ancora: VI. 110.

[3]) C. F. Schmidburg an Kinigl 6. August 1766: LXVIII. 94.

9. Die Loge Zu den drei Kometen.

Wohl zu Anfang der 60-er Jahre hatte Hauptmann Johann Jacob Frh. Ferraris in seinem in Böhmen stationirten Regimente eine Loge Zu den drei Kometen errichtet, war 1765 als Eques a Tuba zur stricten Observanz übergetreten und wünschte nunmehr auch seine Loge nach diesem Systeme einzurichten, obzwar ein Theil der Brüder dagegen eiferte. Es wurden ihm jedoch unerwartete Schwierigkeiten bereitet. Der Heermeister Hund war kein besonderer Freund von derlei Militärlogen, namentlich nicht unter solchen Umständen. Er rieth daher, Ferraris möge trachten, an seinem Standorte, oder doch in dessen Nähe eine stabile Loge zu errichten, „weil diese Militär-Loge nicht angehet." Hoffentlich aber — meint er — lassen sich die Zwistigkeiten beilegen, „alsdann könnte er sie wohl noch etabliren."[1])

Die Bedenken des Heermeisters wurden jedoch, und wohl auch die Zwistigkeiten glücklich beigelegt und Ferraris betrieb die Arbeiten seiner Loge auf Grund des ihm verliehenen Patents, wofür er im Juli 1765 nicht weniger als 206 fl. 15 kr. an die Cassa der Prager Präfectur gezahlt.[2])

Wo und wie lange die Logen bestanden, wie sie gewirkt und wer ihre Mitglieder gewesen, ist nicht bekannt.

---

10. Die Loge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt.

Eingedenk des Versprechens, welches er im Jahre 1764 gab, als ihm der Heermeister Frh. Hund eigenhändig den Ritterschlag ertheilt, war Simon Friedrich v. Bausznern, sobald er eine feste Stellung als Senator und Perceptor

[1]) R. v. Degen (an Schmidburg.) 23. October 1765 : LXVIII. 80.

[2]) Cassa-Verrechnung (von Schmidburg). LXVIII. 129.

(Steuereinnehmer) Hermannstadts (geb. allda 1741) erlangt hatte, bemüht, der königlichen Kunst in seiner Vaterstadt und zugleich in seinem Vaterland einen neuen, den ersten, Altar zu errichten.

Allein erst zu Anfang des Jahres 1767 gelang es ihm, die zur Gründung einer Loge erforderliche Anzahl von Brüdern hiefür zu gewinnen. Dieselben waren gleich ihm in Deutschland — vermuthlich während ihrer Studienzeit — in den Orden aufgenommen worden. Es waren: Johann Georg Eckardt, Secretär bei der Stadt Hermannstadt, später (1787) Protocollist bei der Districts-Tafel zu M.-Vásárhely (geb. zu Mühlbach 1740); Thomas Filtsch, evang. Pfarrer in Stolzenburg (geb. zu Hermannstadt 1740); Johann Hammer, evang. Pfarrer in Klein-Polt (geb. zu Hermannstadt 1740) und Dr. Johann Christian Schmidt, Stadt-Physikus (geb. zu Schässburg 1739), welche in Jena alle vier Grade erhalten hatten; ferner: Lucas Friedrich v. Hermansfeld, Secretär bei der Stadt (geb. zu Grossau 1741) und Dr. Michael Gottlieb Neustädter, Arzt, der sich später als Protomedicus und Sanitätsrath grosse Verdienste erworben und auch schriftstellerisch gewirkt (geb. zu Schässburg 1736 † 1806),[1]) die in Erlangen, (letzterer im Jahre 1760) und der Buchdrucker Johann Michael Linzing (geb. zu Hermannstadt 1740) der in Tübingen Meister geworden war.

Diese 8 Männer, zusammengehörig durch Geburt und Alter, gründeten im Frühling 1767 die Loge St. Andreas zu den 3 Seeblättern.

Vermuthlich am Gründungstage, zur Erhöhung der Feier, wurde Johann Michael v. Ahlefeld Gubernial-Registrator (geb. zu Hermannstadt 1736) in den 1. und 2. Grad aufgenommen und bald darauf, am 15. Mai 1767 zum Meister befördert.

Die Loge war nicht sobald eröffnet, als sich deren Stifter und Meister vom Stuhl, Bausznern, beim Frhrn.

[1]) Wurzbach biogr. Lexikon. XX. 305—6.

Hund um ein Constitutions-Patent bewarb, welches er denn auch im Jahre 1768 empfing.[1]) Dasselbe lautete blos für die drei Maurergrade, so dass diejenigen ihrer Mitglieder, welche den 4. Grad — schottischer Meister — nicht mitbrachten, denselben erst in den Jahren 1776 und 1778 empfingen.

Damit war die Loge denn auch rechtmässig constituirt. Trotzdem setzte sie ihre Arbeiten 9 Jahre lang in aller Stille, wenn auch „nicht ohne glücklichen Erfolg" fort. Welcher Art diese Erfolge gewesen sein mögen, ist unbekannt, da die Loge keine Protocolle geführt zu haben scheint. Das eigentliche erfolgreiche Wirken der Loge sollte erst im Jahre 1776 beginnen. Bis dahin wurden keine weiteren Aufnahmen vorgenommen.[2]) Es waren sicherlich gewichtige Gründe, welche die Brüder veranlassten, ihr Wirken so geheim und in so engem Kreise geprüfter und bewährter Brüder zu halten. Den Hauptgrund bildete jedenfalls das Verbot vom Jahre 1766, welches in Siebenbürgen leicht erst im Mai 1767 zur Publication gelangt sein mochte, sowie die etwaigen neueren Erlässe, welche jenes Verbot in Erinnerung und Kraft erhielten. Ausserdem aber dürften die socialen Verhältnisse und die Stimmung der Bürgerschaft der freimaurerischen Wirksamkeit nicht günstig gewesen sein. Das Vorurtheil schwand erst, als man die Freimaurerei vom Thron herab tolerirt sah, und ihr in Samuel Frh. Bruckenthal ein mächtiger Protector für Siebenbürgen erstand.

---

[1]) Conradus a Puteo (k. k. Reichshofrath v. Puffendorf) an Graf K. H. Kinigl 19. April 1780: „Bauszner hat im Jahre 1768 von des verstorbenen Herrn Heermeisters VII. Provinciae Hw. Gd. ein Constitutions-Patent erhalten, wovon ich eine Abschrift besitze: XXIX. 96.

[2]) F. v. Zieglauer: Geschichte der Freimaurerloge „Sct. Andreas zu den drei Seeblättern" in Hermannstadt. 1876. S. 12—14.

11. Die Loge Zum tugendhaften Reisenden in Eperies.

Das freundnachbarliche Verhältniss zwischen Polen und Ungarn, welches durch die Vereinigung dieser Königreiche unter Ludwig I. von Ungarn begründet, durch ungarische Könige aus polnischem Geblüte (Wladislaw I. 1439, Wladislaw II. 1492, und Ludwig II. † 1525), sowie durch einen hervorragenden polnischen König ungarischer Abstammung (Stefan Báthory 1575) befestigt und durch rege Handelsverbindungen genährt wurde, lässt sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts verfolgen, wo es insbesondere auch in der Freimaurerei einen prägnanten Ausdruck fand.

So constituirte die Grossloge von Polen 1769 eine Loge in Ungarn und zwar in Eperies und wahrscheinlich auch in anderen Städten Ober-Ungarns. Anderseits wurde, als die Secte der Rosenkreuzer in Polen Eingang gefunden, und sich ihr auch der eifrige Freimaurer und Alchemist König Stanislaus II. August angeschlossen, sein Directorium zu Warschau dem Ober-Haupt-Directorium von Ungarn zu Girált untergeordnet, welches aus derselben Eperieser Loge hervorgegangen war.

Die königl. Freistadt Eperies mit 7000 Einwohnern, nach Kaschau die schönste Stadt Ober-Ungarns, mit den Palais der Familien Klobusiczky, Szirmay, Dessewffy und Pulszky, bildete als Hauptort des Comitats Sáros das Emporium des ungarischen Handels mit Polen und die Vermittlerin zwischen Polen und den 1412—1772 an Polen verpfändeten 13 Zipser Städten.

Auch an sonstigen Berührungspunkten hat es nie gefehlt; besonders lebhaft wurden diese gegen Ende der 60-er Jahre. Im Jahre 1768 hatte nämlich der patriotisch gesinnte

Adel Polens in dem ukrainischen Städtchen Bar eine Conföderation geschlossen gegen den am polnischen Hofe immer fühlbarer werdenden russischen Einfluss. Es kam zum Kriege. Die Russen siegten und die polnischen Herren flüchteten, grösstentheils nach Ober-Ungarn. Ein Theil derselben suchte 1769 in Késmark, Eperies und Umgebung Zuflucht. Die minder Bemittelten hielten sich in Késmark auf, während die Reicheren: Fürst Radziwill, Graf Pac, Graf Rzewuski u. A. mit zahlreicher Dienerschaft sich nach Eperies zogen[1]) und vom hiesigen Adel in gastfreundlichster Weise aufgenommen wurden.

Diese polnischen Emigranten, wohl zumeist selbst Freimaurer, gaben den Anstoss zur Gründung einer Loge in Eperies. Im Gefolge eines derselben, eines Grafen, der sich später nach Paris begab, befand sich, wahrscheinlich als Erzieher seiner Kinder, Isak Bernhardi, der vielleicht auf Wunsch seines Patrons und dessen Genossen, dem sich die Eperieser Herren angeschlossen, noch im Jahre 1769 von der Warschauer Grossloge Zum tugendhaften Sarmaten ein Patent zur Stiftung einer Loge in Eperies erwirkte, [2]) welche dann auch sicherlich bald zusammentrat.

Sie führte den Namen Zum tugendhaften Reisenden. Ihr Siegel zeigt Minerva mit Köcher, Speer und Schild verschanzt hinter zwei Reihen von Felsen, im innern Ring ein

[1]) Kazinczy, Pályám S. 15.

[2]) Handbuch der Freimaurerei. II. 501.

kniender Pilger, der sein Räntzel und seine Stiefel vor der äusseren Reihe von Felsen zurückliess, um den geheiligten Raum barfuss zu betreten. Im Vordergrund mit Gebüsch schreitet ein Wanderer einer Kirche zu, um von da ebenfalls dahinzustreben.[1])

Das Patent der Loge lautete für die drei Johannisgrade. Dabei darf aber nicht an die ursprünglichen englischen Grade gedacht werden. Die Warschauer Grossloge bekannte sich derzeit zur stricten Observanz, demgemäss athmeten auch die der neuen Loge zugemittelten Rituale ganz den templarischen Geist.

Schon im Lehrlingsgrad wird der Teppich als Bild des Ordens der Tempelherren hingestellt und werden alle darauf befindlichen Symbole in diesem Sinne gedeutet. So bedeuten die sieben Stufen die sieben Noviciatjahre zur Erlangung des Canonicats; die neun Sterne die neun Stifter des Ordens; die beiden Säulen deuten auf Jakob Molay aus Burgund hin; die Schnur erinnert an die Einhaltung der Profess; das Gitter deutet an, dass der Zugang zum Orden nur Christen gestattet sei; die drei Thore sind die Gelübde der Enthaltsamkeit, Armuth und des Gehorsams; Zirkel, Winkelmass, Wasserwage, Hammer, Kelle u. s. w. deuten auf das Maurer-Handwerk, welches Aumont im Exil betrieben; die gebrochene Säule aber bedeutet, dass der Glanz des Ordens zwar vernichtet, dessen Fundament aber erhalten blieb.

Im Gesellengrade kommen blos einige neue Zeichen hinzu, u. z. der rohe, der glatte und der zersprungene Stein als Sinnbild des geringen Ursprungs, der glücklichen und unglücklichen Zeit des Ordens. Die darauf befindlichen maurerischen Instrumente zeigen die Bemühungen der übergebliebenen Brüder an, den Orden in seinem alten Glanze herzustellen; während der Buchstabe G. auf den Gründer des Ordens, Gottfried von Bouillon hinweist.

[1]) Das sehr roh gearbeitete Petschaft im Besitze von Franz v. Pulszky.

Im Meistergrad deutet die Säge auf den Heermeister Carolus a Monte Carmelo hin. Er ist der eigentliche Hyram der Freimaurer. Das Sinnbild dieses Grades ist ein Schiff im Ocean, ohne Mast, Segel und Ruderleuten, mit der Inschrift: In silentio et spe est fortitudo mea.

Ganz in demselben Stil sind auch die Katechismen aller drei Grade gehalten.[1])

Ueber die gründenden Mitglieder der Loge sind wir völlig im Unklaren, glauben aber nicht fehlzugreifen, wenn wir in deren Reihen nicht nur einige polnische Emigranten, sondern auch die Notabilitäten der Stadt, ihrer Umgebung und der benachbarten Comitate vermuthen, welchen wir im nächsten Zeitabschnitte begegnen werden.

Derzeit sind ausser Bernhardi, der anfänglich den Hammer führte, blos zwei Mitglieder bekannt, u. z. der Eperieser Magistratsrath Kriebel und der Eperieser Kaufmann Joseph Szolkovy.[2])

Schon im Jahre 1771 scheint die Loge ihre Arbeiten — wohl mit Rücksicht auf das Domicil einiger ihrer Mitglieder — abwechselnd in Eperies und Okruchlyani, ungarisch Kerekrét, sowie später auch in Girált — beides benachbarte Dorfschaften — abgehalten zu haben. Ein solches Vorgehen lässt sich bei mehreren ungarischen Logen constatiren.

Die Arbeiten zu Eperies wurden vielleicht schon zu dieser Zeit, später jedenfalls im Hause Gabriel Fejérváry's — selbst Mitglied der Loge — abgehalten. Dies Haus (jetzt Hauptgasse Nr. 17) ist historisch merkwürdig: es gehörte einst dem Malkontenten Sigmund Czimmermann, den der grausame General Caraffa 1687 zu Eperies enthaupten liess. Im Keller dieses Hauses befindet sich noch heute ein separates Gemach ca. 3 Meter im Geviert, mit

[1]) Mit „Tibi Soli M. et Alliis M. M." überschriebene Handschrift im Besitze der Loge Felvidék in Neusohl.

[2]) J. Bernhardi an Szolkovy, Paris 7. September 1771. im Besitze des Verfassers.

Marmor-Fussboden, die Wände blau bemalt und mit den Himmelsgegenden bezeichnet. In diesem Gemach, zu welchem eine eigene Treppe führte, wurden auch der Tradition zu Folge „geheime Versammlungen“ veranstaltet.[1])

12. Die Loge Zur Hoffnung in Wien.

Seitdem der ebenso freisinnige, wie geniale Joseph II. in die Regierungsgeschäfte eingriff, insbesondere aber seit ihn seine grosse Mutter zum Mitregenten erklärt, begann ein Windhauch freierer Gesinnung die österreich-ungarischen Lande zu durchwehen.

Und so sehen wir denn am Wendepunkt des 6. und 7. Decenniums nicht nur in den entferntesten Städten der Monarchie, sondern auch in Wien neue Logen entstehen.

Unter dem Namen Zur Hoffnung war im Jahre 1769 eine Loge zu Stande gekommen[2]), welche aber allem Anschein nach, ihre Arbeiten erst am 9. Februar 1770 regelrecht begann.[3])

Die gründenden Mitglieder der Loge sind nicht bekannt. Es waren Leute aus aller Herren Länder, die der Zufall zusammenführte und die, gleich vielen Anderen, in der Loge wohl vor Allem die sonst kaum mögliche gesellige Vereinigung gleichgesinnter Männer und eine, etwas feinere Kost suchten, als sie ihnen das Alltagsleben bot.

Meist Ausländer und Militärs, arbeiteten sie die erste Zeit vermuthlich nach jenem System, welches den meisten von ihnen geläufig und am besten erinnerlich war. Bald aber vernahmen sie, die Regensburger Loge sei im Besitze

[1]) Mittheilung von Prof. Michael v. Latkóczy.

[2]) Die Loge zur Hoffnung an die Gr.-Landesloge von Deutschland zu Berlin 18. December 1774: Archiv der Gr.-Landesloge.

[3]) Merzdorf im Freimaurer. 1876. 8.

der echten Acten und befugt, das wahre Licht auch anderen Logen mitzutheilen.

Die Regensburger Loge La Croissante des trois clefs war 1768 von der Loge in Haag constituirt worden, welche „das Recht hatte, Logen zu constituiren, alle Grade zu ertheilen und Freimaurer-Privilegien zu geben.“ Diese ihre Rechte nun räumte sie für Ost-Deutschland der Regensburger Loge ein, welche davon reichlichen Gebrauch machte.[1]) Hierauf gestützt, proclamirte sie sich 1771 als Grossloge und ihren M. v. St. Schkler als Grossmeister.

Von dieser Zeit an war sie eifrigst bestrebt, Logen zu gründen und zu constituiren, darunter auch einige in Oesterreich-Ungarn. Die erste derselben war die Loge Zur Hoffnung in Wien, für welche sie noch im Jahre 1771 (vermuthlich am 9. März) das Constitutions-Patent ausgefertigt hatte, mit der Befugnis „alle,“ sohin auch „die höheren Grade des Ordens einzelnen subjectiv zu verleihen und neue Logen zu constituiren.“[2]) Die Loge Zur Hoffnung hatte demnach mit der Constituirung auch das Rituale ihrer Mutterloge angenommen, welche von Anfang an nach dem damals in Frankreich üblichen schottischen System arbeitete und seit 1770 ein eigenes Hochgrad-Kapitel besass.[3])

Ueber das Innenleben der Loge in dieser Periode und ihren Stifter ist nichts bekannt. Ihre Mitglieder aber dürften wohl auch damals schon dieselben gewesen sein, denen wir im nächsten Zeitabschnitte begegnen werden. Dort wird sich auch Gelegenheit finden, über die im Jahre 1771 erfolgte Gründung der Loge Zum heil. Joseph, über die im vorhergehenden Jahre durch Friedrich Wilhelm Frh.

---

[1]) Almanach des Francs-masons pour l'a. 1755. — Die Loge zur Hoffnung an die Gr.-Landesloge von Deutschland 12. April 1775: Archiv ders.

[2]) Die Loge Zur Hoffnung an die Gr.-Landesloge 18. December 1774. Archiv der Landesloge.

[3]) Handbuch der Freimaurerei III. 38—39.

Schmidburg geschehene Stiftung der Loge Zu den drei Adlern, — beide in Wien — und die fast gleichzeitig erfolgte Reactivirung der Prager Loge Zu den drei gekrönten Säulen, sowie über die Gründung eines eigenen, national-ungarischen Freimaurer-Systems zu berichten.

Ein belebender Hauch hatte die allerwärts in der Monarchie unter der Asche glimmenden Funken zur lodernden Flamme auf dem Altar der Humanität entfacht!

K und k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen